

Diss. ETH Nr. 23777

Fahndung nach dem Raster

Informationsverarbeitung bei der bundesdeutschen Kriminalpolizei, 1965-1984

Abhandlung zur Erlangung des Titels
DOKTOR DER WISSENSCHAFTEN der ETH ZÜRICH
(Dr. sc. ETH Zürich)

vorgelegt von
HANNES MANGOLD
MA, Universität Bern
geboren am 12.08.1983
von Zuzgen, BL

Eingereicht bei

Prof. Dr. DAVID GUGERLI, ETH Zürich

Korreferent

Prof. Dr. MICHAEL HAGNER, ETH Zürich

Korreferentin

Prof. Dr. MONIKA DOMMANN, Universität Zürich

Kurzfassung

Das Wissen, was Sicherheit ist und wie sie hergestellt werden kann, hat sich zwischen den 1960er- und 1980er-Jahren grundlegend verändert. Die vorliegende Studie untersucht diesen Wandel anhand der Geschichte der Informationsverarbeitung der bundesdeutschen Kriminalpolizei. Dazu analysiert sie die Interaktion zwischen verfahrenstechnischen, diskursiven und epistemischen Transformationen. Sie fokussiert auf die Veränderung der Medien und Denkweisen, mit denen die westdeutsche Kriminalpolizei und insbesondere das Bundeskriminalamt Informationen prozessierte. Sie erklärt, wie die Digitalisierung der kriminalpolizeilichen Informationsverarbeitung in Wechselwirkung mit einem fundamentalen Wandel des Wissens über das Verbrechen und dessen Bekämpfung erfolgte.

In der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre verdichteten sich die Anzeichen, dass die Kriminalpolizei in einer Krise steckte. Steigende Verbrechens- und sinkende Aufklärungsquoten stellten das Dispositiv der Verbrechensbekämpfung in Frage und liessen sich in die Forderung nach einer Modernisierung, Automatisierung und Zentralisierung der polizeilichen Arbeit übersetzen. Besonders der kriminalpolizeiliche Meldedienst stand in der Kritik. Das System, mit dem sich die verschiedenen lokalen, regionalen und nationalen Institutionen der Verbrechensbekämpfung gegenseitig informierten, erschien in den Augen zahlreicher Polizisten, Kriminalisten, Kriminologen und Sicherheitspolitiker zusehends als zu langsam und zu ineffizient. Indem sie die Kriminalität als mobil und flexibel konzeptualisierten, legitimierten sie massive Investitionen in die Verbrechensbekämpfung. Sie sorgten dafür, dass die Formulare und Karteien des kriminalpolizeilichen Meldedienstes durch Verfahren der elektronischen Datenverarbeitung ersetzt wurden.

Mit den 1970er-Jahren begann der Aufbau eines bundesweiten, EDV-basierten Informationssystems der Polizei. Mit dem System veränderte sich die Erfassung, Verarbeitung und Auswertung der Informationen grundlegend. Mit der EDV konnte die Kriminalpolizei mehr Daten auf komplexere und vielschichtigere Weise prozessieren. Gleichzeitig mit diesen neuen Möglichkeiten manifestierte sich der Linksterrorismus als neues zentrales Problem der Verbrechensbekämpfung. Dabei traten der Einsatz von Computern bei der Kriminalpolizei und die Verfahren der gewaltbereiten Politkriminalität in eine Wechselwirkung. Auf der einen Seite brachten die Bewegung 2. Juni, die RAF und andere terroristische Gruppierungen Verfahren zum Einsatz, um die qualitativ und quantitativ veränderte Informationslage der Sicherheitsbehörden zu unterlaufen. Auf der anderen Seite entstand besonders im Bundeskriminalamt, das für die Terrorismusbekämpfung zuständig war, eine ganze Reihe von neuen Methoden, um die sich konspirativ organisierenden Delinquenten ausfindig zu machen.

Um 1980 kulminierte dieser Prozess in einer breiten Debatte über die Position der Polizei innerhalb des Geflechts der digitalen Gesellschaft. Besonders anhand der Rasterfahndung wurde die Frage gestellt, welche Informationen die Kriminalpolizei über die Bevölkerung besitzen und wie sie diese auswerten durfte. Verschiedene datenschutzrechtliche Regelungen sorgten schliesslich dafür, das digital verwaltete Wissen der Kriminalpolizei auf ein demokratisch legitimierte und kontrolliertes Mass zu begrenzen.

Summary

What is security? How can it be produced? In western Germany, the answers to these questions changed drastically from the 1960s to the 1980s. The study at hand researches this modification regarding the history of information processing within the western German criminal police. Focussing on the change of media and thinking paradigms of the police and especially the Federal Criminal Police Office it analyzes the interaction of technical, discursive and epistemic transformations. This study shows how the digitalization of the information processing of the criminal police coevolved with a fundamental shift of the knowledge about criminality and the fight against crime.

In the second half of the 1960s the notion that the criminal police was in a state of crisis grew more and more popular. On the one hand, crime rates were increasing. On the other hand, detection rates were decreasing. This challenged the existing paradigm of the fight against crime and was translated into a call for a modernization, automation and centralization of the police. The information and communication technology of the criminal police was identified as a major target of the criticism. Growing numbers of police officers, criminologists and politicians regarded the system that organized the flow of formulas through the various card indexes of the local, regional, and national police institutions as too slow and inefficient. By conceptualizing criminality as mobile and flexible, they legitimated massive investments in the police. This facilitated the replacement of the card indexes with digital data processing.

In the early 1970s the criminal police established a federal digital information system. The new system profoundly changed the collection, processing, and analysis of data on crime. More information could be evaluated in less time and in more complex ways. At the same time, terrorism became manifest as a new pivotal problem of the fight against crime. Thus, the data processing of the police

and the routines of the terrorists interacted. On the one hand, the terrorists developed techniques to undermine the quantitatively and qualitatively altered level of information of the criminal police. On the other hand, especially the Federal Criminal Police Office applied a set of new instruments to fight the conspirational organization of the delinquents.

Around 1980, this process culminated in a broad debate on the position of the police within the information society. Whereas a decade earlier, the knowledge of the police was regarded as insufficient, it was now seen as excessive. Eventually, privacy protection regulations were established to democratically legitimize and control the information processing of the police.

Inhalt

Einleitung.....	4
Zu Methode und Theorie	8
Zu Gliederung und Forschungsstand	17
1. Der Fall Fabeyer.....	23
Akten	24
Meldedienst.....	30
Fahndung	39
2. Krise der Polizei	49
Schulbeispiel	51
EDV.....	58
Sofortprogramm.....	68
3. Die Konfiguration des Partisanen	78
Perseveranz	80
Mobilität	85
Urbanität	91
4. Der Fall Lorenz	100
Informationssystem	102
Fahndungsstille.....	110
Einzelhinweise.....	117
5. Das Problem der Fahndung	124
Rechenzentrum	126
Datenbanken	133
Rasterfahndung	142
6. Die Formation des Terroristen	155
Konspiration.....	157
Sympathie.....	164
Souveränität	170
Resümee.....	182
Archive.....	204
Bibliografie	206

Für Attila

Einleitung

Die Uhr zeigte kurz vor halb neun Uhr am Morgen des 9. Juni 1979, als Rolf Heissler die Wohnung an der Textorstrasse 79 in Frankfurt am Main betrat. Im Zimmer warteten drei Beamte des Mobilien Einsatzkommandos (MEK) der hessischen Polizei. Von deren Anwesenheit überrascht, riss der gesuchte Terrorist ruckartig die Hände hoch. Gleichzeitig feuerte einer der Polizisten auf Heissler. Der Schuss durchschlug die Segeltuchtasche, die Heissler in den Händen hielt, und traf den Gesuchten im Kopf. Heissler überlebte nur, weil die Morgenzeitungen in der Tasche die Geschwindigkeit des Projektils soweit abbremsten, dass es in einem Schädelknochen stecken blieb. Die Anekdote um Heisslers Verhaftung verbreitete das Bundeskriminalamt (BKA), um aufzuzeigen, wie effektiv der modernisierte und digitalisierte Fahndungsapparat arbeitete. Dazu sah es sich veranlasst, weil der fundamentale Umbau, den die westdeutsche Kriminalpolizei seit der Mitte der 1960er-Jahre durchlief, um 1980 zum Gegenstand einer öffentlichen Debatte wurde. Die vorliegende Geschichte untersucht diese Transformation. Sie beantwortet die Fragen: Wie hat sich das Wissen über die Sicherheit zwischen 1965 und 1984 verändert? Welche Rolle spielte dabei die Veränderung des Verbrechens? Und wie hat diese Transformation mit der Ordnung und den Regeln des Sprechens über die Kriminalpolizei interagiert? Diese Fragen warf die Verhaftung Heisslers exemplarisch auf. Sie zeigt, dass sich das Wissen über die Sicherheit und ihre Herstellung auf dem Weg von der EDV-Euphorie um 1965 zur Computerskepsis um 1984 grundsätzlich wandelte.

Erzählte das BKA von der Festnahme Heisslers, stellte es die Rasterfahndung in den Vordergrund. Als Rasterfahndung bezeichnete das BKA ein in der Mitte der 1970er-Jahre entstandenes, computergestütztes und mehrstufiges Suchverfahren. Um zu erklären, wie die komplizierte Prozedur funktionierte, nutzte das BKA das Narrativ der Fahndung nach Heissler: 1979 ging das BKA davon aus, dass die Rote Armee Fraktion (RAF) im Raum Frankfurt konspirative Wohnungen unterhielt. Um diese zu lokalisieren, liess das Bundeskriminalamt in einem ersten Schritt ein Magnetband der Stadtwerke Frankfurt am Main richterlich beschlagnahmen. Es enthielt die Daten sämtlicher rund 18 000 Stromkunden, die ihre Rechnungen bar bezahlten. Dafür interessierte sich die Kriminalpolizei, weil die Terroristen, die im Untergrund lebten, kein ordentliches Bankkonto führen konnten, mit dem sie ihre Miete hätten überweisen können.

Aus dem Ausgangsbestand der Barzahler löschte das BKA in der Folge alle Einträge, die für die Ermittlungen irrelevant waren. Dazu setzte es in einem mehrstufigen Prozess verschiedene Filter ein. Die Erfahrung zeigte, dass die RAF ihre konspirativen Wohnungen immer unter Falschnamen anmietete. Dieses Wissen übersetzten die Fahnder in ein Raster, das alle legalen Namen aus der Ausgangsdatei herausriebte. Unter Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) glich das

BKA die Namen der Stromkunden schrittweise mit anderen polizeilichen und externen Daten ab. Die Fahnder löschten Namen, die beim Einwohnermeldeamt gemeldet waren, ebenso aus dem Ausgangsbestand, wie solche, die als Kfz-Halter, Bezügerinnen von Rentenversicherungen, im Grundbuch verzeichnete Wohnungseigentümer, gesetzlich Krankenversicherte und anderes mehr feststanden. Am Ende verblieben nur zwei Einträge in der Datei. Einer führte zur Wohnung eines gesuchten Drogendealers. Der andere zur Wohnung an der Textorstrasse 79.¹

Für die Rasterfahndung bedeutete das einen riesigen Erfolg. Der Terrorismus liess sich, das demonstrierte das BKA mit der Anekdote, mit neuen, elaborierten und digitalen Fahndungsmitteln effektiv bekämpfen. Aber schon der Umstand, dass die Polizei für ihre neuen und digitalen Methoden werben musste, verwies auf deren fraglichen Status. Tatsächlich geriet die Rasterfahndung gerade in dem Moment unter massiven Beschuss, als der Fall Heissler bewies, dass sie perfekt funktionierte. Die neuen digitalen Fahndungsmethoden sollten innere Sicherheit produzieren. Um 1980 wurden Stimmen laut, die behaupteten, sie gefährdeten im Gegenteil die freiheitlich-demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Das lag auch daran, dass die Methode noch zwei Jahre vor der Festnahme Heisslers tragisch gescheitert war. Im Herbst 1977 setzte das BKA auf die elektronische Datenverarbeitung, um den von der RAF entführten Hanns Martin Schleyer zu finden. Der Erfolg blieb aus. Am 18. Oktober ermordete ein Kommando der RAF den Arbeitgeberpräsidenten. Das kam einem kolossalen Versagen der Kriminalpolizei gleich. Und es stellte in Frage, ob sich die massiven Investitionen in ihre Digitalisierung lohnten. Immerhin stand ausser Zweifel, dass sich das Wissen der Verbrechensbekämpfung seit der Einführung der EDV fundamental transformiert hatte.²

Am Ende der 1970er-Jahre entbrannte eine Diskussion darüber, ob dieser Wandel gesellschaftlich wünschenswert war. War die Rasterfahndung zuvor eine unter vielen kriminalpolizeilichen Computeranwendungen gewesen, diente sie jetzt der Identifikation nach Verfahren und Narrativen, mit denen die Bundesrepublik Sicherheit herstellen wollte. Die Fahndung nach dem Raster suchte nach der Konzeption des Sicherheitsdispositivs unter den Bedingungen des digitalen Zeitalters. Als klar wurde, dass sich das Gefüge der Sicherheitspolitik in Wechselwirkung mit die Digitalisierung der Kriminalpolizei grundsätzlich verschob, beteiligte sich nicht mehr nur die Sicherheitsbehörden, sondern weite gesellschaftliche Kreise an der Fahndung nach dem Raster.

Die Rasterfahndung war als computergestütztes Verfahren zur Lokalisierung Einzelner entstanden. Als das „Orwell Jahr“ 1984 am imaginären Horizont der Bundesrepublik auftauchte, wurde

¹ Bundeskriminalamt 1981, S. 25f.; „Hocken drin“, Der Spiegel 25, 1979, S. 32f.; „Die Position der RAF hat sich verbessert“, Der Spiegel 37, 1986, S. 49. Zur Rasterfahndung siehe historisch Herold 1985; Simon und Taeger 1981; Wanner 1985. Siehe dazu historiographische Basten 2011; Nusser und Strowick 2003; Pethes 2004; Vogl 1998.

² Siehe Weinbauer 2004.

fraglich, ob die Technik nicht als Methode zur Überwachung Vieler verstanden werden musste.³ Gerade aufgrund seiner Ambiguität liess sich das technische Verfahren in eine soziale Diskussion übersetzen. Führten speziell die Rasterfahndung und generell digitale Suchverfahren zu einer effizienteren Verbrechensbekämpfung? Oder bedrohten sie umgekehrt die bürgerlichen Freiheitsrechte, indem sie den Verdachts- und Überwachungsraum auf rechtsstaatlich bedenkliche Weise ausweiteten? Das vorliegende Buch historisiert diese Fragen, indem es die Fahndung nach dem Raster analysiert.

Als die Kriminalpolizei ihre Informationsverarbeitung digitalisierte, suchte sie gleichermassen nach neuen Verfahren der Fahndung und nach einer neuen gesellschaftlichen Rolle. In diesem doppelten Sinn demonstriert die Fahndung nach dem Raster, wie variabel das Wissen über das Verbrechen und seine Bekämpfung war. Zwar wurde dieser Wandel erst um 1980 öffentlich sichtbar. Seine Ursprünge lagen aber tief in den 1960er-Jahren. Bereits 1961 hatte der Berliner Kriminalhauptkommissar Hans Kaleth in einem Beitrag für die Schriftenreihe des BKA auf die Vorteile einer „Automatisierung der kriminalpolizeilichen Karteiarbeit“ hingewiesen.⁴ Digitale Rechner, so Kaleth, bearbeiteten die klassischen kriminalpolizeilichen Vergleichsverfahren wesentlich schneller und zuverlässiger als menschliche Beamte. In Anbetracht rasch wachsender Karteien bürten diese Maschinen kaum zu überschätzende Vorteile. Die Gewinne der Automation veranschlagte Kaleth so hoch, dass sie selbst weitreichende Änderungen der kriminalpolizeilichen Organisation und ein grundsätzliches Umdenken der gesamten Verbrechensbekämpfung legitimierten.

Der Medienwandel griff allerdings nicht nur theoretisch in die Ordnung des Sicherheitsdispositivs ein. Ab etwa 1965 suggerierte die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), dass sich die Schere zwischen steigenden Kriminalitäts- und sinkenden Aufklärungsraten immer weiter öffnete.⁵ Unabhängig von ihrer Zuverlässigkeit liess sich mit diesen Zahlenreihen eine Krise der Polizei evident machen und der Reformdruck auf die Sicherheitsbehörden erhöhen.⁶ Das führte dazu, dass die neu gewählte Regierung Brandt 1969 ihr „Sofortprogramm Verbrechensbekämpfung“ verabschiedete.⁷ Es brachte der westdeutschen Kriminalpolizei einen präzedenzlosen Geldsegen. Besonders das BKA kam in den Genuss ungeahnter Mittel. Im Verlauf der 1970er-Jahre stieg die Zahl der Beschäftigten im BKA um das Drei- und das Haushaltsvolumen sogar um das Siebenfache.⁸ Innert eines

³ Vgl. etwa die unterschiedliche Darstellung in Bundeskriminalamt 1981, S. 23-26; und Simon und Taeger 1981. Vgl. auch die berühmte erste Nummer des *Spiegels* im Jahr 1983. „Die neue Welt von 1984“, *Der Spiegel* 1, 1983, S. 19-30; vgl. auch Wolfgang Bergsdorf, „Zweck der Macht ist die Macht“, *Die Zeit* vom 4.3.1983.

⁴ Kaleth 1961.

⁵ Vgl. Bundeskriminalamt 1970. Siehe dazu Weinbauer 2003b; Weinbauer 2008a; Weinbauer 2008b.

⁶ GdP 1967; Wehner 1967. Zu einer generellen „Planungseuphorie“ in den 1960er-Jahren siehe Metzler 2003.

⁷ Bundesinnenminister 1970.

⁸ Bundeskriminalamt 2009, S. 5.

Jahrzehnts verwandelte sich die als notorisch unterbesetztes Aktengrab verschriene Behörde in eine weltweit führende Institution der Verbrechensbekämpfung.

Wesentlichen Anteil an diesem Prozess hatte die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung. Kommissar Computer sollte die verstaubten und schwerfälligen Sicherheitsbehörden im Kampf gegen technisch und organisatorisch hochgerüstete Verbrecher auf Trab bringen. Dabei begann das kriminalpolizeiliche Computerzeitalter in der Bundesrepublik mit einer simplen Übertragung auf das digitale Medium. Im November 1972 nahmen Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher und BKA-Präsident Horst Herold das Informationssystem der Polizei (Inpol) in Betrieb. Das System digitalisierte das Deutsche Fahndungsbuch (DFB). Dieses Verzeichnis aller gesuchten Personen und Sachen hatte das BKA bisher in regelmässigen Abständen gedruckt und auf Postweg an Polizeieinrichtungen im ganzen Land verschickt. Produktion und Distribution des Buchs hatten jeweils so viel Zeit beansprucht, dass die Bände, wenn sie endlich in der Provinz eintrafen, schon veraltet waren. Als Inpol 1972 die Funktion des DFB übernahm, speicherte das BKA die Informationen über gesuchte Personen zentral in der brandneuen hauseigenen Datenverarbeitungsanlage. Auf diesen laufend aktualisierten Bestand konnten Polizeibeamte aus dem gesamten Bundesgebiet über ihre lokalen Terminals per Datenfernverarbeitung zugreifen. Inpol beschleunigte den Fluss der kriminalpolizeilichen Informationen massiv. Aber das genügte schon bald nicht mehr.

Als die Kriminalpolizei ihre ersten Gehversuche im digitalen Feld unternahm, detonierten die ersten Sprengsätze der RAF. Im Bundeskriminalamt traf die neue Kriminalitätsform des Linksterrorismus auf die neue Technologie der Datenverarbeitung. Dabei traten das Wissen über Delinquenz und das Wissen über Informationstechnologie in eine Wechselwirkung. Die Fahnder setzten dezidiert auf die EDV, um nach Terroristinnen und Terroristen zu suchen.⁹ In einem interdependenten Prozess zeichnete die Kriminalpolizei dazu einerseits das Bild einer mobilen, flexiblen und konspirativen Täterschaft. Andererseits verarbeitete sie ihr Wissen mit einer Technologie, die komplexe, mehrdimensionale und verknüpfende Analysen ermöglichte. Im Verlauf der 1970er-Jahre transformierten die aufwändigen und verflochtenen Ermittlungen, die der Terrorismus erforderte, und die hohe Kapazität und Flexibilität der Informationsverarbeitung, welche die digitalen Rechner gewährleisteten, gemeinsam das westdeutsche Sicherheitsdispositiv.

Derweil baute das BKA die Funktionen von Inpol stetig aus. Zur Personen- trat die Sachfahndung und schon bald gestattete das System Zugriff auf umfangreiche Datenbanken zu verdächtigen Bürgern, zu Häftlingen oder zu Terroristinnen. Als die 1970er-Jahre zu Ende gingen, als die RAF Schleyer ermordet und das BKA Heissler verhaftet hatte, als die Praktiken der kriminalpolizeilichen Datensammlung, -auswertung und -speicherung bei der Aufarbeitung des Deutschen Herbsts an

⁹ Weinbauer 2006b.

die Öffentlichkeit kamen, dehnte sich die Fahndung nach dem Raster eines neuen Sicherheitsdispositivs vom polizeilichen und kriminalistischen auf den innenpolitischen und massenmedialen Diskurs aus. Es war nicht mehr länger klar, dass mehr Informationen im System automatisch zu einer höheren Aufklärungsquote führten. Die aufkommende Diskussion über den Datenschutz offenbarte, dass die Forderung nach einer gut informierten Polizei Grenzen kannte. Die Datenschützer machten geltend, dass die Behörden, wenn sie zu viel wussten, Sicherheit nicht mehr herstellten, sondern im Gegenteil die freiheitlichen Rechte der Bürgerinnen und Bürger gefährdeten. Kurz bevor die Geschichte das literarisch vorbelastete Jahr 1984 real werden liess, mobilisierte die Kritik an den Dateien des BKA und der Protest gegen die Volkszählung technologie- und computerkritische Positionen. Dabei entstand ein neues, rechtsstaatlich legitimes Paradigma im Umgang mit Personendaten. Mit dem Beginn des „Orwell Jahrs“ und dem verfassungsgerichtlich festgeschriebenen Recht auf informationelle Selbstbestimmung gelangte die Fahndung nach dem Raster an ihr vorläufiges Ende.

Zu Methode und Theorie

Die vorliegende Geschichte untersucht, wie sich das Wissen über die Sicherheit und ihre Herstellung sowie über das Verbrechen und seine Bekämpfung zwischen der Mitte der 1960er- und der Mitte der 1980er-Jahre transformierte. Sie spürt den Interaktionen nach, welche die konkreten Verfahren des polizeilichen Wissensmanagements mit den abstrakten Kenntnissen um die Produktion von Sicherheit verbanden. Dabei zeigt sie, wie sich alltägliche Routinen der polizeilichen Arbeit und übergreifende Dispositive der Sicherheit veränderten. Möglich macht dieses Vorgehen die Verbindung einer Kulturgeschichte der Technik mit einer Wissensgeschichte der Sicherheit.

Der Ansatz der Kulturgeschichte der Technik ist hier von der Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT) inspiriert.¹⁰ Anstatt die Differenzen zwischen natürlichen und technischen Entitäten zu beleuchten, fokussiert die ANT auf deren Verbindungen. Die ANT interessiert sich für Netzwerke, die menschliche und nicht-menschliche, soziale und technische Akteure zusammenschliessen. Historischen Wandel erklärt sie aus den Handlungen solcher Akteur-Netzwerke. Hier wird das westdeutsche Sicherheitsdispositiv als Akteur-Netzwerk konzipiert.¹¹ Indem die Interaktionen zwischen polizeilichen, politischen und medialen Akteuren untersucht werden, wird die Frage

¹⁰ Einführend zur ANT siehe Belliger und Krieger 2006; Latour 2007; Callon und Latour 1981; Latour 1987. Einführend zur Kulturgeschichte der Technik siehe Hessler 2012.

¹¹ Zum Begriff des Dispositivs vgl. Agamben 2008; Foucault 1978; Jäger 2001.

geklärt, wie der Einsatz von Computern durch Polizisten gemeinsam mit dem Einsatz von Polizisten durch Computer die Fahndung nach dem Raster realisierte.

Die Analyse berücksichtigt neben den Inhalten auch die Form der Kommunikation. Sie nimmt beides in den Blick: wie mit dem und wie über den Computer kommuniziert wurde. Diese Doppelung verdeutlicht, wie menschliche und nicht-menschliche Akteure gemeinsam das Wissen über die Sicherheit veränderten. Dabei wird von einem Zusammenhang zwischen Modi des Verstehens und Technologien der Informationsverarbeitung ausgegangen.¹² Medien wie die Kartei und die Datenbank werden demnach nicht als passive Speicher- und Verwaltungstechniken, sondern als Zusammenschlüsse aus Technologien und Verfahren verstanden. Sie verarbeiten, prägen und strukturieren Wissen aktiv und nach ihrer spezifischen Logik.¹³ Diese an der ANT geschulte Perspektive lässt sich in der Terminologie der soziologischen Systemtheorie begründen: Wenn Gesellschaft die Summe aller erwartbaren Kommunikation ist und Medien die Einrichtungen zur Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Kommunikation darstellen, muss gesellschaftlicher Wandel immer auch in Kombination mit medialem Wandel erklärt werden.¹⁴ Die Kulturgeschichte der Technik spürt deshalb sozio-technischen Veränderungen nach. Auf technischer Seite gibt der Computer dabei einen hervorragenden Untersuchungsgegenstand ab. Computer sind programmierbar und prinzipiell funktionsoffen. Stets stiften sie Unruhe und zwingen ihre Partner – ob Programmierer, User oder Hacker – dazu, zu konstruieren, was sie tun, sind oder werden.¹⁵ Wo Computer auftreten, müssen sie in Sinnzusammenhänge eingebaut werden. Dabei greifen sie zwangsläufig in die ursprünglichen Sinnzusammenhänge ein und verändern diese. Digitale Rechner können also alle möglichen Programme ausführen, müssen dafür aber programmiert werden, wofür sie wiederum selbst ihre Umwelt programmieren müssen. Aus dieser Verflechtung ergibt sich ein historiographischer Vorteil. Akteur-Netzwerke, die Computer einschliessen, mussten stets verhandeln und deklarieren, worum es ging, was sie wollten und welche Mittel sie dafür einzusetzen gedachten. Gerade weil ihre Funktionsoffenheit zu dieser Explizitheit zwang, arbeiteten Computer als prototypische Konstruktionsmaschinen am soziotechnischen Wandel der Wirklichkeit.¹⁶

Die computerhistorische Literatur hat das zuweilen zur Geltung gebracht. Trotz ihrer Gliederung nach herkömmlichen ökonomischen Sektoren zeigte beispielsweise die Übersichtsstudie von James Cortada implizit, dass die digitale Informationstechnologie einen immensen Innovationsdruck auf die traditionelle Arbeitsteilung und funktionale Differenzierung der nordamerikanischen

¹² Derrida 1983; Kittler 1995.

¹³ Dommann 2014, S. 16-18; Kittler 1998; Lovink 1994; Pias 2011; Vismann 2001.

¹⁴ Luhmann 1998; Luhmann 2001.

¹⁵ Zu den genannten Figuren siehe Gugerli 2015; Pias 2002; Stadler 2015.

¹⁶ Vgl. Berger und Luckmann 1966. In Bezug auf eine konstruktivistische Technikgeschichte siehe Bolz 1994; Gugerli 1996, S. 11-14.

Gesellschaft ausübte.¹⁷ Den konstruktivistischen Impetus des Computers machte Jon Agar dagegen explizit zum Thema seiner Arbeit über die Digitalisierung der *Government Machine*.¹⁸ Indem sie den Fokus auf die Datenbank einengten, haben sowohl Marcus Burkhardt als auch David Gugerli und Thomas Haigh zu einer konstruktivistischen Kulturgeschichte des Computers beigetragen.¹⁹ Umgekehrt hat Paul N. Edwards in seiner Studie zu US-amerikanischen Informationssystemen im Kalten Krieg exemplarisch aufgezeigt, wie sich die politische und kulturelle Dimension der Computergeschichte untersuchen lässt.²⁰

Diese Tradition einer Kulturgeschichte des Computers stellt die vorliegende Arbeit in Relation zu einer Wissensgeschichte der Sicherheit. Die Wissensgeschichte interessiert sich für die Produktion, Zirkulation und Transformation von Einsichten, Kenntnissen und Gewissheiten.²¹ Sie historisiert Formen des Erkennens und der Erkenntnis. Im Unterschied zur Wissenschaftsgeschichte oder historischen Epistemologie beschränkt sie ihren Untersuchungsgegenstand dabei nicht auf das akademische Feld oder die soziokulturellen Bedingungen von Wissenschaft.²² Vielmehr beleuchtet die Wissensgeschichte, wie Wissen im Zusammenspiel von Wissenschaftlern, Technikerinnen, Anwendern und anderen entsteht, wie Wissen in verschiedene Felder mit eigenen Aussageregeln übersetzt wird und sich dabei verändert.

Dieser wissensgeschichtliche Ansatz eröffnet neue Perspektiven auf das Feld der Sicherheit. Das zeigte sich schon 1975, als Michel Foucaults Studie *Überwachen und Strafen* erschien.²³ Das breit rezipierte Buch ist für die vorliegende Arbeit zugleich als Primär- wie als Sekundärliteratur relevant. Als Foucault das Buch in der Mitte des hier untersuchten Zeitraums veröffentlichte, arbeitete er als Mitglied der „Groupe d'information sur les prisons“ an der Historisierung des hochmodernen Überwachungsdispositivs mit. *Überwachen und Strafen* dokumentiert den damaligen Versuch, die „Disziplinargesellschaft“ zu skizzieren und Wirkweisen von Macht am Beispiel von Gefängnissen, Schulen und Fabriken zu illustrieren und zu kritisieren. Dabei lässt sich Foucaults Text als Hinweis darauf lesen, dass das panoptische Modell, das er beschreibt, transparent und damit dysfunktional geworden war und sich ein neues Paradigma des Regierens abzeichnete.

Weil *Überwachen und Strafen* auf diesen Wandel hinweist, besitzt es auch einen methodologischen Status. Im Buch sind bereits erste Konzepte angelegt, für die Foucault wenige Jahre später den aus *gouverner* und *mentalité* zusammengesetzten Begriff der Gouvernamentalität prägte.²⁴ Die

¹⁷ Cortada 2004-2008. Vgl. auch Campbell-Kelly und Aspray 1996. Zum allgemeinen Stand der deutschsprachigen Computergeschichte siehe einführend Danyel 2012.

¹⁸ Agar 2003. Vgl. auch Beniger 1986.

¹⁹ Burkhardt 2015; Gugerli 2007; Gugerli 2009; Gugerli 2010; Gugerli 2012b; Bergin und Haigh 2009; Haigh 2001; Haigh 2007; Haigh 2009.

²⁰ Edwards 1996. Siehe auch Edwards 1994.

²¹ Sarasin 2011; Speich Chassé und Gugerli 2012.

²² Rheinberger 2007; Vogel 2004.

²³ Foucault 2007.

²⁴ Foucault 2004b.

Gouvernementalität beschreibt Formen des Überwachens und Regierens, die Individuen nicht zentral und hierarchisch, sondern subtil und flexibel steuern und über Anreizmechanismen und Wertesysteme dazu bringen, sich aus – wenn man so will – eigenem Antrieb für ein gewünschtes Verhalten zu entscheiden.²⁵ Seit den 1980er-Jahren firmieren Arbeiten, die diese Hypothese teilen, unter dem Etikett der *governmentality studies*.²⁶ Gouvernementale Lesarten, die sich ausgehend von den „Technologien des Selbst“ mit der Analyse von Sicherheitsdispositiven befassen, haben sich dabei als aufschlussreich erwiesen.²⁷ Sie haben zu einem differenzierten Bild von Machttechniken beigetragen und eine simplifizierende, hierarchische Vorstellung von Regieren präzisiert. Exemplarisch demonstriert das der Begriff des Polizierens.²⁸ Abgeleitet aus dem Englischen *policing* referiert „polizieren“ auf die Gesamtheit der Verfahren, die ein Staat für die Produktion von Sicherheit einsetzt. Dazu zählen polizeiliche ebenso wie politische, soziale und technologische Komponenten. Polizieren meint alle Prozeduren, die für den Aufbau und Unterhalt eines Sicherheitsdispositivs eingesetzt werden.

Mit den *surveillance studies* hat sich eine Untergruppe der *governmentality studies* auf die Analyse von Sicherheitsdispositiven spezialisiert. Die *surveillance studies* befassen sich mit unterschiedlichen Überwachungstechniken, zu denen die Videoüberwachung des öffentlichen Raums ebenso zählt wie behördliche Körpervermessungen und Identifikationsverfahren.²⁹ Sie erklären die Produktion von Sicherheit aus einem komplexen Zusammenspiel von öffentlichen Verfahren und privatem Verhalten. Dieses Interesse am Polizieren ist in den *surveillance studies* stark soziologisch geprägt. Die vorliegende Studie versucht, den Ansatz für eine historische Analyse fruchtbar zu machen.³⁰ Dafür verlässt sie die abgeschlossenen Räume der Politik- und Polizeigeschichte und folgt stattdessen den Verfahren der Sicherheitsproduktion. Indem sie den Quellenbegriff der Sicherheit im Sinne einer Wissensgeschichte analytisch nutzt, klärt sie die Leitfrage: Wie wurde das Wissen über die Produktion von Sicherheit zwischen 1965 und 1984 hergestellt, wo ist es zirkuliert und wie hat es sich transformiert?³¹

Ein problemorientiertes Vorgehen konkretisiert diese Fragestellung. Es führt zum Computer und zur Kriminalpolizei. Im Untersuchungszeitraum durchlebte der gesamte Bereich der inneren

²⁵ Vgl. Foucault 2005, S. 171f.

²⁶ Bröckling et al. 2000.

²⁷ Exemplarisch Krasmann 2003. Vgl. Foucault 1983; Foucault 2004a. Siehe auch Agamben 2002.

²⁸ Reichertz 2010, S. 43-46; AKIS 2002. Vgl. auch den Eintrag im Deutschen Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, online unter: <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&lemid=GP06201&hitlist=&patternlist=&mode=Volltextsuche> (29.3.2016).

²⁹ Exemplarisch Bauman und Lyon 2013; Lyon 2001; Lyon 2006; Lyon 2009; Lyon et al. 2011; Haggerty und Samatas 2010; Monahan 2006; Zurawski 2007; Zurawski 2011; Zureik et al. 2010.

³⁰ Einige historiographische Beiträge zu den *surveillance studies* versammelt „Surveillance Studies“, *Geschichte und Gesellschaft* 42,1 (2016). Siehe darin Gugerli und Mangold 2016.

³¹ Zur Geschichte der Sicherheit siehe bspw. Conze 2009; Conze 2012; Daase 2012; Daase et al. 2013; Graaf und Zwierlein 2013; Reichertz 2010; Saupé 2010; Zwierlein 2012.

Sicherheit weitreichende Umwälzungen, die von den Reformen des Strafrechts, über die Transformation von Ausrüstung und Uniform der Polizei, bis zu einer markanten Verjüngung des Personals reichten.³² Bereits den Zeitgenossen erschien die Digitalisierung der Informations- und Kommunikationstechnologie als grundlegendes Element dieses umfassenden Wandels. Das lag zugleich an den hohen Kosten und an den weitreichenden organisatorischen Transformationen, die mit der Umstellung auf die elektronische Datenverarbeitung verbunden waren.

Dass, wie Hauptkommissar Kaleth 1961 in Aussicht gestellt hatte, nur weitreichende Änderungen den Aufwand der Digitalisierung legitimierten, bestätigte Niklas Luhmann 1966 in einer „verwaltungswissenschaftliche[n] Untersuchung“.³³ Seine Habilitationsschrift zeigte, dass es sich bei der Einführung der automatischen Datenverarbeitung

nicht um die Neuanschaffung zusätzlicher technischer Hilfsmittel für bestimmte Zwecke handelt, sondern um Anlagen, die sich technisch durch hohe Unbestimmtheit (Varietät) ihrer Verwendungsmöglichkeiten und wirtschaftlich durch hohe Kosten auszeichnen. Diese Eigenschaften scheinen – in Abhängigkeit voneinander – steigerungsfähig zu sein: Je unbestimmter, je offener und variabler die Einsatzmöglichkeiten sein sollen, desto höher steigen die Kosten. Diese Konstellation fordert dazu auf, solche Anlagen für verschiedene und wechselnde Zwecke einzusetzen. Dadurch geraten sie in ein problematisches Verhältnis zu den bisher üblichen Formen der Organisation und der Rationalisierung, ja vermutlich sogar zu den tragenden Denkmodellen dieses Gebietes.³⁴

Auch weil Computer so teuer waren, schrieb Luhmann ihnen ein herausragendes reformatorisches Potenzial zu. Diese Hypothese nimmt die vorliegende Arbeit zum Anlass, um die Transformation des bundesdeutschen Sicherheitsdispositivs ausgehend von der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung zu beschreiben. Ein problemorientierter Ansatz führt zur Digitalisierung, weil diese einerseits von den Zeitgenossen als „Krise“ aufgefasst wurde und sich andererseits analytisch und retrospektiv als Krise erklären lässt. Der Wirtschaftshistoriker Hansjörg Siegenthaler charakterisierte Krisen als Zeiträume, die von fehlendem „Regelvertrauen“ und „fundamentaler Unsicherheit“ geprägt sind, in denen bestehende Routinen nicht mehr greifen und noch unbekannte Lösungen für neuartige Probleme gefunden werden müssen.³⁵ Der Krisenbegriff von Siegenthaler ist dabei mit jenem von Thomas S. Kuhn vermittelbar. Der Wissenschaftshistoriker Kuhn spricht dann von einer Krise, wenn ein Paradigma bei der Anwendung auf seine eigenen Probleme versagt.³⁶ Für Kuhn entspricht das Scheitern eines Paradigmas zugleich dem Aufwerfen von neuen Fragen und neuen Verfahren zu deren Beantwortung. Mit Siegenthaler und Kuhn lässt

³² Frevel und Gross 2008; Fürmetz et al. 2001; Harnischmacher und Semerak 1986; Jessen 1995; Kleinknecht und Sturm 2004; Lüdtko und Sturm 2011; Weinbauer 2003a; Weinbauer 2003b; Weinbauer 2004; Weinbauer 2006b; Weinbauer 2008a; Weinbauer 2008b.

³³ Kaleth 1961; Luhmann 1966.

³⁴ Luhmann 1966, S. 10.

³⁵ Siehe Siegenthaler 2012, S. 33f.

³⁶ Kuhn 1976, S. 80.

sich eine Krise des informationstechnologischen Dispositivs behaupten, welche die Kriminalpolizei in der Mitte der 1960er-Jahre erfasste.

Bildete der Computer den medialen Kristallisationspunkt dieser Krisen, schlugen sie sich institutionell beim Bundeskriminalamt nieder. In einem in der westdeutschen Polizeigeschichte ausserordentlichen Vorgang zeigten sich die Länder in den 1970er-Jahren dazu bereit, ihre Polizeihochheit auf dem Gebiet der Datenverarbeitung partiell an den Bund abzutreten. Zu dieser Zentralisierung führten neben den hohen Anschaffungs- und Betriebskosten von Rechenanlagen auch die erwarteten Skalenerträge einer gemeinsamen Informationssammlung. Gleichzeitig mit der Digitalisierung erhielt das BKA erweiterte Kompetenzen. Dazu zählte auch die Zuständigkeit für die Bekämpfung des Terrorismus. In Interaktion mit der neuen Informationstechnologie entwertete diese für die Bundesrepublik neue Form des Verbrechens die alten Verfahren der Fahndung.

Um das Problem des Terrorismus zu lösen, setzte die Kriminalpolizei auf komplexe, verschachtelte, abstrakte und digitale Verfahren der Informationsverarbeitung. Legitimiert wurden diese weitreichenden Änderungen durch die Figur des Terroristen. Sie zeigten, dass die kriminalpolizeiliche Informationsverarbeitung auf das Engste mit Vorstellungen über spezifische Figuren von Verbrechern verflochten war. Die Art und Weise, wie die Kriminalpolizei ihr Wissen prozessierte, war jeweils an einem spezifischen Verbrechertyp ausgerichtet, der die Bedrohung der gesellschaftlichen Ordnung paradigmatisch verkörperte.³⁷ In Interaktion mit dem Sicherheitsdispositiv durchliefen diese historischen Sozialfiguren eine mehrfache Metamorphose.³⁸ Bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte sich der Zusammenhang zwischen kriminalistischen Medien und der epistemischen Ordnung des Verbrechens gezeigt. Gemeinsam mit dem Aufbau erster kriminalpolizeilicher Karteien waren neue Kategorien, Bilder und Verfahren entstanden, mit denen die Polizei Verbrecher darstellte, verzeichnete und verfügbar machte.³⁹ In der Weimarer Republik verdichtete sich dieser Prozess in der Figur des Gewohnheits- oder Berufsverbrechers, welche die damalige Kriminalistik für die überwiegende Mehrheit der Kriminalität verantwortlich machte.⁴⁰ Demnach bestritten Gewohnheitsverbrecher ihren gesamten Lebensunterhalt durch kriminelle Taten. Dabei gingen sie perseverant, also nach dem immer gleichen Muster, vor. Für die Polizei erschien es entsprechend lohnenswert, den *modus operandi* respektive die Vorgehensweise der Berufsverbrecher in einer Kartei zu erfassen und für zukünftige Recherchen verfügbar zu machen. Nach der starken Zentralisierung, welche die Polizei im Nationalsozialismus erfahren hatte, griff die junge Bundesrepublik auf das Konzept aus den

³⁷ Zu Verbrechertypen siehe Strasser 1984; Mangold 2015; Regener 1999; Vec 2006.

³⁸ Zum Konzept der Sozialfigur siehe Friedrich et al. 2014; Moebius und Schroer 2009; Frei und Mangold 2015.

³⁹ Ginzburg 1995; Mangold und Melone 2015; Schwager 2009; Sekula 1986; Vec 2002. Vgl. auch Krajewski 2002.

⁴⁰ Hagemann 1933; Heindl 1926. Vgl. Bachem 2016; Berchtold 2007; Reinke 2005.

1920er-Jahren zurück.⁴¹ Mit dem sogenannten kriminalpolizeilichen Meldedienst (KPMD) baute die westdeutsche Polizei ein Karteisystem auf, das darauf angelegt war, unaufgeklärte Straftaten und bekannte Gewohnheitsverbrecher anhand von *modus operandi*-Daten abzugleichen.⁴²

Der Aufstieg des Gewohnheitsverbrechers als zentrale Figur der Verbrechensbekämpfung erfolgte in Interaktion mit dem Aufbau kriminalpolizeilicher Karteien. Sein Niedergang ging mit der Verdrängung der Karteien aus den Polizeiamttern einher. In der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre büsste der Gewohnheitsverbrecher zunehmend an Erklärungskraft ein. Seine Stelle übernahm eine aktualisierte Version der alten Figur des Partisanen. Gerade weil sich der Partisan als eine „transitorische Gestalt“ erwies, gelang es ihm, das westdeutsche Sicherheitsdispositiv um 1970 zu organisieren.⁴³ Denn bereits in den frühen 1970er-Jahren verdrängte der Terrorist wiederum den Partisanen vom Posten der Figur, welche die Gefährdung der Sicherheit verkörperte. Das Zusammenspiel, das Gewohnheitsverbrecher und Kartei verbunden hatte, zeigte sich dabei auch zwischen Terrorist und Datenbank. Im Unterschied zum Gewohnheitsverbrecher machte die Kriminalpolizei den Terroristen nicht über das starre Konzept der Perseveranz und die Verzeichnung seines *modus operandi* dingfest, sondern über das flexible Konzept der Konspiration und die umfassende, mehrdimensionale und vernetzte Auswertung einer grossen Zahl von Einzelinformationen.

Mit Lev Manovichs Lesart der Datenbank als einer „cultural form“, welche die Modi der Erkenntnis verändert, lässt sich der enge Zusammenhang zwischen Verbrechertyp und kriminalpolizeilicher Informationsverarbeitung erklären.⁴⁴ Für Manovich präsentieren Datenbanken Wissensbestände als immer wieder freie Kombinationen distinkter Informationen. Zugleich repräsentieren sie das in ihnen potenziell enthaltene Wissen als rhetorische Figur. Mit Verweis auf die strukturalistische Semantik erklärt Manovich diesen Wandel, indem er der Datenbank zuschreibt, die paradigmatische Ebene von Kommunikation zu materialisieren; während etwa das Medium der Erzählung die syntagmatische Ebene verkörperte. Der neue Zugriff auf Wissen, den die Datenbank zugleich ausdrückt und durchführt, veränderte auch das Wissen der Kriminalpolizei.⁴⁵ Mit dem Aufkommen der Figur des Partisanen und schliesslich des Terroristen wandelten sich die Raster der Fahndung. Aus starren, immer gleichen Katalogen wurden flexible, situationsspezifische Module.

Den Wandel vom Gewohnheitsverbrecher zum Terroristen und von der Kartei zur Datenbank weist die vorliegende Arbeit anhand von zwei historischen Kriminalfällen nach. Beide diese Fälle

⁴¹ Vgl. Wagner 1996; Wagner 2002a; Wagner 2002b; Wilhelm 1997.

⁴² Zum KPMD siehe Fachkommission 1992; Holle 1956b.

⁴³ Münkler 1990, S. 16.

⁴⁴ Manovich 2001, S. 213-243.

⁴⁵ Gugerli 2009, S. 52-69.

markierten das Versagen eines kriminalpolizeilichen Informationsdispositivs. Auf den Wandel der Datenverarbeitung bei der Polizei wirkten sie wie Katalysatoren, welche in bereits bestehende Prozesse eingriffen, diese akzentuierten und beschleunigten. Erstens wird der Fall Fabeyer untersucht, der in der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre bundesweites Aufsehen erregte. Zweitens wird der Fall Lorenz analysiert, der den Fahndungsapparat 1975 als erste Politikerentführung in der Geschichte der Bundesrepublik vor ungekannte Probleme stellte. Beide Fälle spielten für die Transformation des Sicherheitsdispositivs und seiner Sozialfiguren eine tragende Rolle. Beide verbanden das Spezielle mit dem Allgemeinen. Und beide dienten damals und dienen hier als narratives Gerüst, das die standardisierten kriminalpolizeilichen Verfahren und die Veränderungen des Sicherheitsdispositivs erzählbar macht.

Der Rückgriff auf Kriminalfälle verfügt in der Geschichtsschreibung über Tradition. Carlo Ginzburgs Analyse der Welt des Müllers Menocchio und Michael Hagners Studie zum Hauslehrer Andreas Dippold sind bekannte Beispiele, die zeigen, wie Kriminalfälle ausgewertet werden können, um Rückschlüsse auf historische Dispositive zu generieren.⁴⁶ Als Unterkategorie der historischen Fallforschung stellen historische Kriminalfälle attraktive Narrative bereit.⁴⁷ Sie können als Spezialfall analysiert und dekonstruiert werden und zugleich von allgemeingültigen Verfahren erzählen. Weil sie als Scharniere zwischen dem Einzelnen und dem Standard vermitteln, sind sie für eine Wissensgeschichte der Sicherheit ebenso relevant wie für eine Kulturgeschichte der Technik. Zu diesen narrativen und analytischen treten forschungspraktische Vorteile. Viele Archive steigern den historiographischen Wert des Falls, indem sie Materialien in nach Fällen rubrizierten Beständen zusammenschließen. Nicht zuletzt in Anbetracht der teilweise spärlich ausfallenden, mit langen Sperrfristen belegten oder selektiv freigegebenen Polizeiarchive bieten Fallakten ein willkommenes Einfallstor in die Geschichte der Sicherheit.

Auch für die vorliegende Arbeit bildete die Archivierungslogik eine entscheidende Determinante. Beide vertieft besprochenen Fallgeschichten entstanden unter anderem aus der Not, konkretes Material für eine Mikrogeschichte der kriminalpolizeilichen Informationsverarbeitung zu finden. Zudem ging ihrer Auswertung jeweils eine archivarisches Sonderbehandlung voraus. Im Fall Fabeyer konnten einige Materialien nur eingesehen werden, weil die Sperrfristen für Akten mit Personenbezug selektiv gehandhabt wurden. Der detaillierte Blick auf das Fallbeispiel profitierte davon, dass Personen, die keine Interessen zu binden vermögen, zuweilen geringerer Persönlichkeitsschutz zukommt als vergleichbaren Beständen, die beispielsweise Angehörige eines Polizeikorps betreffen und die genügend Interessen um sich scharen können, um mindestens den

⁴⁶ Ginzburg 2011; Hagner 2010. Siehe auch Foucault 1975; Lüdtke 1989; Lüdtke 2008; Le Roy Ladurie 1975 u.a.

⁴⁷ Zur historischen Fallforschung siehe Düwell und Pethes 2014; Germann und Meier 2006; Süßmann et al. 2007; Lück et al. 2013; Pethes 2016.

gesetzlich vorgesehenen Schutz durchzusetzen. Insofern schreibt sich die historische Stigmatisierung, die Fabeyer in der Zeit des Nationalsozialismus und in der frühen Bundesrepublik erfuhr, in der Praxis der Archive und damit auch in der vorliegenden Arbeit fort. Im Fall Lorenz finden sich wesentliche Quellen wiederum nur an der Peripherie der ordentlichen Archivierungspraxis. Die wesentlichen Bestände zur Lorenz-Entführung lagern im Keller des Berliner Polizeipräsidiums am Platz der Luftbrücke 6. Im Untergeschoss des ehemaligen Flughafengebäudes Tempelhof führt die Polizeihistorische Sammlung Berlin ein Archiv. Davon profitierte die vorliegende Arbeit in der Form von ausführlichen Archivalien zum Fall Lorenz und zur Kommunikation zwischen der West-Berliner Polizei und dem Bundeskriminalamt.

In umgenutzten Luftschutzkeller aus den 1930er-Jahren stellt sich die Frage nach dem Korpus: Auf welche Archive und Quellen stützt sich diese Geschichte der kriminalpolizeilichen Informationsverarbeitung und wo liest sie die Verbindungslinien zwischen dem mikrogeschichtlichen Blick auf Fallgeschichten und der makrohistorischen Perspektivierung eines epistemischen Wandels ab? Neben der Polizeihistorischen Sammlung Berlin fanden sich wichtige Quellen im deutschen Bundesarchiv in Koblenz. Dort stammen viele der Archivalien mit Bezug zum BKA aus dem von Patrick Wagner geleiteten und zwischen 2007 und 2012 durchgeführten Forschungsprojekt zu einer Institutionengeschichte des BKA, mit dem das Amt seinen allfälligen „braunen Wurzeln“ nachspüren wollte und das 2011 eine umsichtig gestaltete Monographie abschloss.⁴⁸ Sämtliche im Rahmen dieses Projekts gehobenen Quellen wurden dem Bundesarchiv übergeben. Daneben führt das deutsche Bundesarchiv ebenfalls die Bestände des Bundesinnenministeriums, dem das BKA unterstellt ist. Im Archiv des Bundesrats in Berlin liegen dagegen die Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Innenministerkonferenz, IMK) und dessen „Arbeitskreis II – Innere Sicherheit“ (AK II). Diese föderalen Gremien fällten die zentralen Beschlüsse über die Zusammenarbeit der Polizei der Länder und des Bundeskriminalamts. Daneben verfügt die Bibliothek des Bundeskriminalamts in Wiesbaden über einen umfassenden Bestand an kriminalistischen und kriminologischen Werken, wobei sich besonders die graue Literatur – Inpol-Manuals, Tagungsbände aus der Polizeiführungsakademie in Münster-Hiltrup und anderes – als informativ erwies.

Den Blick in und auf das BKA tariieren verschiedene andere Perspektivierungen aus. Dazu wurden hier unter anderem Bestände aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv, dem elektronischen Archiv des Deutschen Bundestages, dem Landesarchiv Berlin, dem Niedersächsischen Landesarchiv Osnabrück, dem Staatsarchiv München und dem Staatsarchiv des Kantons Zürich ausgewertet. Diese staatlichen Archive boten Einblicke in verschiedene Zusammenhänge und Aspekte der

⁴⁸ Siehe Baumann et al. 2011. Einen wichtigen Anstoss zum Projekt hatten die Studien Dieter Schenks gegeben. Siehe Schenk 2001. Vgl. auch Dietl 2004.

kriminalpolizeilichen Informationsverarbeitung in und ausserhalb des BKA. Aus unternehmerischer Seite ergänzten sie Archivalien aus dem *corporate archive* der Firma Siemens in München. Siemens hatte die Digitalisierung der Polizei seit den 1960er-Jahren proaktiv beworben und zu Beginn der 1970er-Jahre den Zuschlag für den Aufbau der Rechenanlage im BKA erhalten. Diese Archivalien begleitet eine umfassende gedruckte Literatur zum Thema. Dazu zählt die historische kriminalistische und kriminologische Fachliteratur. Das BKA beteiligte sich daran, indem es eine eigene Forschungsreihe beisteuerte und Bände zu den jährlich abgehaltenen Herbsttagungen publizierte. Auch die Periodika *Kriminalistik*, *Die Polizei* und das Gewerkschaftsorgan *Deutsche Polizei* partizipierten massgeblich an der zeitgenössischen Fachdiskussion. Dass die Geschichte der Sicherheit über eine Geschichte der Polizei und ihrer Wissenschaften hinausgeht, belegt eine Vielzahl an Presseberichten. Für einen ersten Überblick und aufgrund ihrer hohen Zugänglichkeit wurden hier die online-Archive von der Zeitschrift *Der Spiegel* und der Zeitung *Die Zeit* systematisch ausgewertet. Diese Gesamtschau ergänzte und präziserte in einem zweiten Schritt die Analyse zahlreicher sachspezifischer Artikel aus diversen lokalen und nationalen Zeitungen und Zeitschriften.

Zu Gliederung und Forschungsstand

Ihren heterogenen Korpus gliedert die vorliegende Geschichte in zwei Teile. Der Erste konzentriert sich auf die Dekade zwischen 1965 und 1974. Der Zweite nimmt das Jahrzehnt zwischen 1975 und 1984 in den Blick. Dabei greifen Kapitel 1 und 4 die Geschichte von Einzelfällen auf, um die Funktionsweisen der damaligen Informationssysteme zu erklären. Kapitel 2 und 5 weisen die Transformation des Sicherheitsdispositivs nach. Kapitel 3 und 6 zeigen, wie dieser Wandel mit einer Veränderung des Bilds zusammenhing, das sich die Kriminalpolizei vom Verbrechen machte. Im Einzelnen behandeln die Kapitel die folgenden Themen:

Kapitel 1 analysiert den Fall Fabeyer. Zwischen 1965 bis 1967 verübte Bruno Fabeyer eine Serie von Straftaten. Zeitweise machte ihn das zum meistgesuchten Verbrecher des Landes. Um ihn zu finden, zogen die Ermittler alle Register. Entsprechend zeigt die Fahndung nach Fabeyer, wie diese funktionierten – oder eben nicht. Denn fast zwei Jahre lang schlugen alle Versuche fehl, den Gesuchten zu verhaften. Dieses Versagen machte den Fall Fabeyer anschlussfähig an eine generelle Kritik der Polizei. Der Fall Fabeyer wurde von der Osnabrücker Strasse bis in den Deutschen Bundestag debattiert, weil er davon erzählte, dass die Polizei mit veralteten Mitteln wie dem kriminalpolizeilichen Meldedienst arbeitete, dass sich die Kriminalität gewandelt und dass sich der Typ des Gewohnheitsverbrechers überlebt hatte.

Kapitel 2 zeigt, wie aus dem Einzel- ein Beispielfall wurde. Wer im letzten Drittel der 1960er-Jahre argumentierte, die Polizei bediene sich einer veralteten Methodik, pflege ein überholtes Verbrecherbild, sei technologisch rückständig und stecke deswegen in einer tiefen Krise, konnte das mit dem Verweis auf den Fall Fabeyer belegen. Weil die Polizei im Fall Fabeyer ihre Instrumente erfolglos eingesetzt hatte, machten Fach- und Massenmedien aus der Fallgeschichte eine Diskussion über die Grundlagen der Verbrechensbekämpfung. Die Presse stilisierte den Fall zum „Schulbeispiel“, das erklärte, warum die Kriminalpolizei eine schnellere und effektivere Informationstechnologie benötigte und die elektronische Datenverarbeitung einführen sollte. Diesen Standpunkt übernahm 1970 die sozialliberale Regierung. Mit ihrem „Sofortprogramm zur Modernisierung und Intensivierung der Verbrechensbekämpfung“ begann der Aufbau eines digitalen kriminalpolizeilichen Informationssystems.

Kapitel 3 untersucht, wie der Wandel des kriminalpolizeilichen Informationssystems mit einem veränderten Verbrecherbild korrespondierte. Einerseits liess sich Fabeyer lehrbuchhaft in die hergebrachte kriminalistische Logik integrieren und als perseveranter „Gewohnheitsverbrecher“ rubrizieren. Andererseits sprengte er die Grenzen der bestehenden polizeilichen Ordnung, zeigte sich mobil, anpassungsfähig und erschien damit in den Augen der Ermittler als Partisan. Möglich wurde diese Zuschreibung, weil sich in der Figur des Partisanen unterschiedliche Diskurse überlagerten. Auf der einen Seite entdeckten die ausserparlamentarische Opposition (APO) und die studentische Protestbewegung die Figur für sich und stilisierten sie zum Träger einer imaginierten sozialistischen Weltrevolution. Auf der anderen Seite theoretisierte Carl Schmitt den Partisanen, um einer postulierten Transformation des Widerstandskampfs ein Gesicht zu geben. Die Sicherheitsbehörden benutzten die Figur ihrerseits, um darzulegen, dass sie Täter, die wie im Fall Fabeyer nach Manier des Partisanen vorgehen, effektiver bekämpfen konnten, wenn ihr mehr Geld, Personal und die Weihen der elektronischen Datenverarbeitung zur Verfügung standen.

Kapitel 4 analysiert den Fall Lorenz. Ende Februar 1975 entführte die Bewegung 2. Juni Peter Lorenz, den Spitzenkandidaten der CDU für die anstehende Wahl des West-Berliner Abgeordnetenhauses. Der Blick auf die fieberhafte Suche nach Lorenz und seinen Entführern verdeutlicht, wie sich das westdeutsche Fahndungssystem seit dem Beginn der 1970er-Jahre verändert hatte. Die Suche nach Lorenz griff auf die digitalisierte Personen- und Kfz-Fahndung zurück, die das BKA in den vergangenen Jahren eingeführt hatte. Daneben experimentierten die West-Berliner Ermittler zusammen mit ihren Wiesbadener Kollegen an einer datenbankartigen Auswertung von Einzelhinweisen. Im Fall Lorenz setzten die Ermittler erstmals auf die flexiblen Kombinationsmöglichkeiten einer datenbankbasierten Recherche, um sich konspirativ verhaltende Terroristinnen und Terroristen dingfest zu machen. Diese Innovation erfolgte unter dem Druck, den die ausbleibenden Fahndungserfolge für die Sicherheitsbehörden bedeuteten. Erst nachdem

sie die Täterinnen und Täter als neuartige Verbrechertypen charakterisiert und neue Instrumente zu deren Bekämpfung erarbeitet hatten, stellten sich Fahndungserfolge ein.

Kapitel 5 zeigt, wie das Beispiel der digitalen Fahndung Schule machte. Seit dem Beginn der 1970er-Jahre arbeitete das BKA am Aufbau des bundesweiten Informationssystems der Polizei. Ab 1972 etablierte Inpol ein kommunikatives Netzwerk zwischen den verschiedenen Polizeien. Bis zum Ende des Jahrzehnts bauten es die Kriminalisten sukzessive um neue Anschlüsse, Inhalte und Anwendungen aus. Dieser Prozess zentralisierte die polizeiliche Datenhoheit beim Bundeskriminalamt. Zugleich hing er eng mit dem zunehmend konspirativen Verhalten der Terroristinnen und Terroristen zusammen. Um anonymisierte Identitäten, verdunkelte Tatzusammenhänge und falsche Fährten über Geld- und Warenflüsse aufzuhellen, verlegte sich die Kriminalpolizei darauf, viele *per se* wertlose Informationen zusammenzuführen und ihren Nutzen durch komplexe und mehrdimensionale Auswertungen sichtbar zu machen. Das zeigt das Beispiel der Rasterfahndung. Als diese Methode am Ende der 1970er-Jahre immer besser funktionierte, übersetzten sie Journalistinnen und Politiker in eine öffentliche Debatte. Dabei fahndeten Politik, Polizei und Presse gemeinsam nach dem Raster eines Sicherheitsdispositivs für die digitale Gesellschaft.

Kapitel 6 untersucht, wie das Entstehen von digitalen Fahndungsmethoden mit der Figur des Terroristen zusammenhing. Aus kriminalpolizeilicher Perspektive akzentuierte der Terrorismus das Problem der Konspiration. Wie die Rasterfahndung nach der konspirativen Wohnung an der Textorstrasse zeigte, unterhielten die Mitglieder der RAF, der Bewegung 2. Juni und anderer gewaltbereiter, politisch motivierter Gruppierungen ein professionelles Verdunkelungsdispositiv. Es ermöglichte die Logistik und Organisation ihres Lebens in der Illegalität. Den Schleier aus geheimen Verstecken, konspirativen Wohnungen, gefälschten Identifikationspapieren und duplizierten Fahrzeugkennzeichen versuchten die Fahnder zu lüften, indem sie Datenbanken für ihre Recherchen mobilisierten. In einem interaktiven Prozess stabilisierten sich die Wissensbestände über den Terrorismus und über die Computerfahndung gegenseitig.

Erste Hinweise auf diesen Prozess finden sich in der Forschung zur frühen Computernutzung durch das Bundeskriminalamt. Klaus Weinhauer hat dabei wichtige Grundlagenarbeit geleistet, besonders in seinen Artikeln „Terrorismus in der Bundesrepublik der Siebzigerjahre“, „Zwischen ‚Partisanenkampf‘ und ‚Kommissar Computer‘“ sowie „Staat zeigen“.⁴⁹ Darin skizziert Weinhauer eine „Sozial- und Kulturgeschichte der Inneren Sicherheit“.⁵⁰ Um das Verhältnis zwischen Staat und Terrorismus nicht simplifizierend bipolar zu denken und ein differenziertes Verständnis des

⁴⁹ Weinhauer 2004; Weinhauer 2006a; Weinhauer 2006b. Siehe auch Weinhauer 2003a; Weinhauer 2003b; Weinhauer 2008a; Weinhauer 2008b; Weinhauer 2011a; Weinhauer 2011b; Weinhauer 2011c.

⁵⁰ Weinhauer 2004, S. 222.

Gewaltpotentials der Exekutive zu erhalten, schlägt Weinhauer die Historisierung der Polizei vor.⁵¹ Mit Blick auf die 1970er-Jahre identifiziert Weinhauer dabei im Zusammenhang zwischen der Digitalisierung des BKA und der Terrorismusbekämpfung den massgeblichen Faktor.⁵² Weil die Regierung die Kompetenzen des BKA in den Hochphasen des Terrorismus 1972 und 1977 stark erweitert habe, sei die Debatte über das Ausmass der staatlichen Machtbefugnisse am Beispiel des Bundeskriminalamts geführt worden. Im Gegensatz zu den frühen 1970er-Jahren, als die Terrorismusbekämpfung gesellschaftlich integrierend gewirkt habe, sei der „Verpolizeilichung des Konflikts zwischen Staat und Terrorismus“ nach dem Deutschen Herbst keine identitätsstiftend Wirkung mehr zugekommen.⁵³ Aus diesem Bedeutungsverlust erklärt Weinhauer, wieso sich die Datenschutzdebatte um 1980 massgeblich auf die Computer der Polizei bezog.⁵⁴

Lea Hartung blickt in ihrer Diplomarbeit von 2010 aus einer medienwissenschaftlichen Perspektive auf die Digitalisierung des BKA.⁵⁵ Im Anschluss an Joseph Vogl, der den Zielpunkt der negativen Rasterfahndung als neuartiges, „virtuelles“ Objekt der Fahndung beschrieb, deutet Hartung die Restrukturierung des BKA in den 1970er-Jahren als „Virtualisierung“.⁵⁶ Diesen Schluss begründet sie mit Gilles Deleuzes Annahme, mit dem Maschinentyp des Computers gehe eine generelle räumliche und zeitliche Entgrenzung sozialer Herrschaft einher.⁵⁷ Leider unterscheidet Hartung nicht zwischen theoretischen Konzepten und implementierten Praktiken. Aus historiographischer Perspektive bleibt ihre Analyse daher ungenügend.⁵⁸ Dafür zeigt sie auf inspirierende Weise, wie produktiv medienwissenschaftliche Anleihen für eine Geschichte der kriminalpolizeilichen Informationsverarbeitung genutzt werden können.

Mit klassisch geschichtswissenschaftlichem Handwerkszeug untersuchen Imanuel Baumann, Herbert Reinke, Andrej Stephan und Patrick Wagner die Geschichte des Bundeskriminalamts. Ihre im Auftrag des BKA verfasste Institutionengeschichte fokussiert zwar auf die nationalsozialistischen Wurzeln des Amtes, geht aber auch kurz auf dessen Digitalisierung ein.⁵⁹ In Horst Herold erkennen die Autoren eine Personifizierung der zeitgenössischen Debatte um

⁵¹ Weinhauer 2006a, S. 933.

⁵² Siehe dazu auch Danyel 2012.

⁵³ Weinhauer 2006a, S. 944.

⁵⁴ Weinhauer 2004, S. 238 f. Zu einem französisch-deutschen Vergleich der Datenschutzdebatte siehe Linhardt 2007. Vgl. auch Berlinghoff 2013. Zum Status der Volkszählung in der Datenschutzdebatte siehe Frohman 2012.

⁵⁵ Siehe auch Hartung 2010.

⁵⁶ Hartung 2010; Vogl 1998.

⁵⁷ Deleuze 1993.

⁵⁸ Die Entwicklung der negativen Rasterfahndung kann bspw. nicht als „Virtualisierung“ gelten, wenn ihre Besonderheit darin bestehen soll, dass „merkmalslose“ Täter (die in die ostentative Normalität abgetauchten Terroristen) aus der Perspektive der Polizei als virtuelle Objekte konstruiert worden sind. Schliesslich erstellte die Kriminalpolizei schon lange vor der Einführung des Computers Merkmalsraster für die Suche nach unbekanntem Tätern. Vgl. Hartung 2010, S. 46-57.

⁵⁹ Baumann, Reinke, Stephan und Wagner 2011. Siehe auch Baumann et al. 2012. Zur Übernahme nationalsozialistischer Personals und Gedankenguts im BKA siehe auch Mergen 1987; Schenk 2001. Zu einer vergleichbaren Studie mit Blick auf das Bundesamt für Verfassungsschutz siehe Goschler und Wala 2015. Vgl. auch Rigoll 2013.

staatliche Machtbefugnisse. Rückblickend bewerten sie Herolds sozialkybernetisches Polizeikonzept als „gescheitert“.⁶⁰ Sie folgen darin sowohl den als Insiderberichten lesbaren BKA-Geschichten, die Armand Mergen und Horst Albrecht in den späten 1980er-Jahren publizierten, als auch Dieter Schenks im Jahr 2000 erschienene Herold-Biografie.⁶¹ Neben einer Reihe von polizeugeschichtlichen Arbeiten leisten auch Anicee Abbühls rechtswissenschaftliche Dissertation zum Aufgabenwandel des Bundeskriminalamts und Stephan Heinrichs kriminologische Analyse des Zusammenhangs zwischen Innerer Sicherheit und neuen Informations- und Kommunikationstechnologien Hinweise auf die Funktionsweise des informationellen Dispositivs der Kriminalpolizei in den 1960er- und 1970er-Jahren.⁶²

Neben diesen auf die Polizei gerichteten Studien findet sich ein riesiger Bestand an Arbeiten zum Terrorismus. In Bezug auf die Bundesrepublik der 1970er-Jahre erweisen sich die „Analysen zum Terrorismus“, die Fritz Sack und Heinz Steinert 1984 im Auftrag der Bundesregierung zusammenstellten, noch immer als äusserst aufschlussreich.⁶³ Zum *Baader Meinhof Komplex* finden sich beginnend bei Stefan Austs journalistischem Zugriff über Gerd Koenens Selbsthistorisierung des *roten Jahrzehnts* bis zu den beiden von Wolfgang Kraushaar herausgegebenen Bänden zur *RAF und dem linken Terrorismus*, die sich als Standardwerk zur Geschichte des Linksterrorismus in der Bundesrepublik etabliert haben, eine Vielzahl von Informationen, Hinweisen und Denkanstössen.⁶⁴ Unter anderem plädieren Nicole Colin, Beatrice de Graaf, Jacco Pekelder und Joachim Umlauf für ein sozialkonstruktivistisches Verständnis des Terrorismus; Heinz-Gerhard Haupt und Klaus Weinhauer beleuchten die gegenseitige Konstitution von Staatlichkeit und Terrorismus; und Karin Henshaw weist auf die Interaktionen zwischen Demokratie und Terrorismus hin.⁶⁵ Anstatt die Aufzählung der vorliegenden Forschungsarbeiten hier weiter zu führen, wird die relevante Literatur im Folgenden jeweils dort eingeführt, wo sie verwendet wird. Zunächst betrifft das die letzten Tage des Jahres 1965 in den ausgedehnten niedersächsischen Waldgebieten um Osnabrück.

⁶⁰ Baumann, Reinke, Stephan und Wagner 2011, S. 86.

⁶¹ Albrecht 1988; Mergen 1987. Siehe auch Ahlf 1985; Störzer und Poerting 1992. Von anekdotischem Wert in Bezug auf die Geschichte der deutschen Kriminalpolizei ist Wehner 1983. Schenk 2000. Biografisch zu Horst Herold siehe auch Hauser 1997.

⁶² Abbühl 2010; Heinrich 2007; Harnischmacher und Semerak 1986; Jessen 1995; Lüdtko und Sturm 2011; Nitschke 1996 etc. Siehe auch Balz 2006; Balz 2008; Berlinghoff 2013; Pethes 2004.

⁶³ Sack und Steinert 1984.

⁶⁴ Aust 2008; Koenen 2011; Kraushaar 2006b. Siehe bspw. auch die einschlägigen Artikel in der *Routledge History of Terrorism*: Balz 2015; Graaf 2015; Jackson 2015; Larabee 2015; Saunders 2015. Zur Frage der Transnationalität des (europäischen) Terrorismus siehe ferner Blumenau 2014; Graaf und Zwierlein 2013; Terhoeven 2014; Württenberger et al. 2012.

⁶⁵ Colin et al. 2008; Haupt und Weinhauer 2011; Henshaw 2012. Siehe auch Steinseifer 2011.

1. Der Fall Fabeyer

Im November 1965 ging in der Landeskriminalpolizeistelle Osnabrück die Meldung über eine Einbruchserie ein. Rund um das Dorf Engter war ein Täter mit einem Dietrich in einzelnstehende Häuser eingestiegen und hatte dort jeweils Bargeld, Tabak, Lebensmittel und andere Güter des täglichen Bedarfs gestohlen. Die Osnabrücker Kriminalpolizei registrierte die Meldung. Ermittlungen nahm sie keine auf. Wegen der geringen Deliktsumme beließ sie die Zuständigkeit beim Schutzpolizeiposten Engter.⁶⁶

So unspektakulär begann die Ereigniskette, die in den fünf folgenden Jahren als „Fall Fabeyer“ eine Dynamik entwickeln sollte, der sich von der *Bunten* über das *ZDF* bis zur *Zeit*, vom Generalstaatsanwalt der DDR über das Bundeskriminalamt bis zum Deutschen Bundestag keiner entziehen konnte. Was mit den Einbrüchen in der niedersächsischen Provinz begann, wuchs sich in der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre zu einer der umfangreichsten und teuersten Fahndungsaktionen in der Geschichte der BRD aus. Dabei etablierte sich der Fall als zentraler Zugang zum westdeutschen Diskurs über die Verbrechensbekämpfung. Wie kam es dazu? Der Einzelfall interagierte mit einer übergeordneten Transformation, die das Wissen über die Produktion von Sicherheit erfasst hatte. In der Krise, welche die Polizei in der Perspektive vieler Zeitgenossen um 1965 ergriff, schienen die ehemals eindeutigen Konturen vom Verbrechen und seiner Bekämpfung zu verschwimmen. Der Fall mit dem unspektakulären Auftakt erschien wie ein Knoten, in dem die Probleme zusammenliefen, die man der bundesdeutschen Polizei zuschrieb. Für die Geschichte der Sicherheit funktionierte der Fall als Katalysator, dessen narratives Gerüst den bestehenden Transformationsprozess bündelte und beschleunigte.⁶⁷

Der Fall stellte bereits den Zeitgenossen eine Geschichte zur Verfügung, mit der sie das Versagen der Polizei und das konsequente Scheitern der hergebrachten Suchroutinen stringent erzählen konnten. Das folgende Kapitel rekapituliert diese zugleich ausserordentliche und exemplarische Kette von Fehlschlägen. Ausserordentlich war die Schwere der Tat, die für die Ermittler problematische Mobilität des Täters sowie die breite massenmediale und politische Aufbereitung des Falls. Exemplarisch und konventionell lief dagegen die Benutzung des damaligen kriminalpolizeilichen Informationssystems ab. Deshalb kann der Spezialfall im Folgenden aufzeigen, wie die polizeiliche Informationsverarbeitung funktionierte.

Der Fall nahm eine erste Wendung, als am 29. Dezember 1965 ein Schuss die Nachtruhe in Gretesch, einem niedersächsischen Dorf östlich von Osnabrück, durchschlug. Der Knall

⁶⁶ LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 2, Kriminalwache Osnabrück, „Tatortbericht“ vom 29.12.1965.

⁶⁷ Zur historischen Fallforschung siehe Düwell und Pethes 2014; Germann und Meier 2006; Süßmann, Scholz und Engel 2007; Lück, Niehaus, Risthaus und Schneider 2013; Pethes 2016.

verwandelte den Bagatellfall in ein Spektakel. Denn auf den Schuss folgten Hilferufe. Sie drangen aus der örtlichen Postbeamtenwohnung an die Ohren der Nachbarn. Einige von ihnen fühlten sich veranlasst, ihre Betten der späten Stunde und der kalten Witterung zum Trotz zu verlassen, um nachzusehen, was vorgefallen war. Es schrie die Tochter des Postbeamten. Ein Einbrecher war in ihr Haus eingedrungen. Wie sich bald herausstellte, hatte der Täter die Hintertür mit einem Dietrich geöffnet, das Wohnzimmer durchsucht, einige Mark aus einer herumliegenden Brieftasche entnommen, hatte, um den Fluchtweg vorzubereiten, die Vordertür geöffnet, war dann in die Küche und von dort in das Schlafzimmer der Tochter und der Schwester des Familienvaters gelangt und hatte die beiden Frauen geweckt. Vom Schreck gepackt schrien diese um Hilfe, was sich auch nicht änderte, als der Einbrecher seiner Forderung nach Ruhe mit vorgehaltener Schusswaffe Nachdruck verlieh; im Gegenteil, die Frauen riefen umso lauter, bis der Täter schliesslich vor dem Lärm kapitulierte und den Rückzug antrat. Der Krach, der den Einbrecher vertrieb, hatte allerdings in der Zwischenzeit den Vater der Familie, Alois Broxtermann, geweckt, beunruhigt, aus seinem Bett und Schlafzimmer im ersten Stock heraus und die Treppe herab getrieben. Just als Broxtermann im Hausflur des Erdgeschosses um die Ecke bog, schnitt er, ohne es zu wissen, den Fluchtweg ab. Der Einbrecher schoss, ohne zu zögern, auf den Familienvater. Die Kugel durchschlug die Brust. Lebensgefährlich verletzt sank der Postbeamte zu Boden. Jetzt stieg der Schütze schnell über sein Opfer hinweg, verliess die Wohnung durch die Vordertür und entwich – das konnte die ihm nacheilende Tochter gerade noch erkennen, bevor sie sich um ihren Vater kümmerte, der die schwere Verletzung querschnittsgelähmt überleben sollte – auf einem schwarzen Damenfahrrad, an dessen Gepäckträger ein grosser Sack festgezurrt war, in der Nacht.⁶⁸

Akten

Den Schuss auf den Postbeamten klassifizierte die Polizei als versuchten Mord. Damit fiel die Zuständigkeit an die Mordkommission der Landeskriminalpolizeistelle (LKP-Stelle) Osnabrück. Nun oblag es ihr, die Identität des mysteriösen Fahrradfahrers zu ermitteln. Dabei konnte die LKP-Stelle auf eine Reihe von standardisierten Verfahren zurückgreifen.⁶⁹ Als erste Massnahme richteten die Osnabrücker eine Sonderkommission (Soko) Broxtermann ein, welche die Ermittlungen fortan führte.⁷⁰ Die erste Handlung der Soko bestand in der Aufnahme der Tatortarbeit. Im und um das

⁶⁸ LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 2, Kriminalwache Osnabrück, „Tatortbericht“ vom 29.12.1965. Vgl. LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 16, „Bildbericht zum schweren Diebstahl und versuchten Mord z.N. Alois Broxtermann am 29.12.1965 in Gretesch“.

⁶⁹ Eine Übersicht zu den Verfahrensschritten bietet Bundeskriminalamt 1964.

⁷⁰ LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 2, Sonderkommission Broxtermann, „Bericht“ vom 5.1.1966.

Haus der Broxtermanns versuchten die Ermittler, möglichst viele relevante Anhaltspunkte zu gewinnen, auszuwerten und zu sammeln. Dazu suchten und sicherten sie Spuren und beschrieben und fotografierten den Tatort im Detail.⁷¹

Mit der Tatortarbeit übersetzten die Polizeibeamten die Situation, die sie vorfanden, in ein schematisiertes, bild-textliches Konvolut. Dieses bildete das Fundament für die weitere Bearbeitung des Falls. Mit der Akte schufen die Polizisten ein Referenzsystem zwischen den Fotografien, Skizzen, Texten und Objekten, mit denen sie den Fall formatierten. Einerseits machten sie die angetroffene Situation damit für weitere polizeiliche und juristische Zugriffe verfügbar. Andererseits übertrugen sie die untersuchten Vorgänge mit dem Aufbau der Akte in die Logik eines Kriminalfalls.⁷² Die Ermittlungsakte bündelte alle als relevant erachteten Informationen und verdichtete sie zu dem, was einen „selbständig[en], eigenartig[en] und einzigartig[en]“ Fall konstituierte.⁷³ Diese Konstruktionsarbeit war aus Sicht der Kriminalpolizei nötig, um ein „amtliche[s] Gedächtni[s]“ zu bilden, bei kriminalistischen Entscheidungen zu helfen und eine öffentliche Klage vorzubereiten.⁷⁴ Dass die Formularisierung dieses Prozesses Effizienzgewinne versprach, wusste niemand besser als Waldemar Burghard, der damalige Präsident der LKP-Stelle Osnabrück.

Burghard beschrieb *Die aktenmässige Bearbeitung kriminalpolizeilicher Ermittlungsvorgänge* 1969 im gleichnamigen 35. Band der Schriftenreihe des Bundeskriminalamtes.⁷⁵ Die Anleitung, die noch 1986 in vierter Auflage erschien, gab Aufschluss über die Produktionsästhetik, mit der die Tatortarbeit in amtliche Dokumente umgesetzt werden sollte. Zudem bot sie Einblicke in die Methodik, mit der die Soko Broxtermann ihre Akten erstellte.⁷⁶ Kriminaloberrat Burghard wirkte aber nicht nur auf dieser untergründigen Ebene auf den Fall Broxtermann ein, sondern stand am Anfang der öffentlichkeitswirksamen Aufbereitung der Geschichte: In einer Artikelserie, die Burghard 1967 in der *Kriminalistik* publizierte, erzählte er die Fallgeschichte nach. Dabei verknüpfte er sie mit einer Kritik an der Taktik und Organisation der Polizei.⁷⁷ Burghards Darstellung sollten verschiedene Massenmedien als Hauptquelle nutzen, als sie den Fall später aufgriffen, um die Krise der Polizei zu verdeutlichen.⁷⁸ Obwohl Burghard für diese Veröffentlichung intern als

⁷¹ Bundeskriminalamt 1964, S. 102–120.

⁷² Vgl. Brändli et al. 2009; Düwell und Pethes 2014; Germann und Meier 2006; Süßmann, Scholz und Engel 2007; Lück, Niehaus, Risthaus und Schneider 2013; Pethes 2016.

⁷³ Burghard 1969, S. 11.

⁷⁴ Burghard 1969, S. 11f.

⁷⁵ Burghard 1969.

⁷⁶ Vgl. die Bestände LArchOs Rep 945 Akz. 2001/054 Nr. 212–215, Rep 945 Akz. 2003/038 Nr. 93 und 94, Rep 945 Akz. 2004/048 Nr. 1–18 und Rep 945 Akz. 2008/032 Nr. 4; Akte Rep 470 Osn Akz. 16/97 Nr. 21; Rep 430 Dez. 201 Akz. 77/87 Nr. 19.

⁷⁷ Burghard 1967a; Burghard 1967b; Burghard 1967c.

⁷⁸ Zur Rezeptionsgeschichte von Burghards Artikelserie siehe das Kapitel *Die Krise der Polizei*.

„publicityfreudig“ gerügt wurde, war die Präsenz in den bundesweiten Schlagzeilen seiner Karriere wenig abträglich.⁷⁹ 1974 wurde er zum Direktor des Landeskriminalamtes Niedersachsen ernannt. Burghards Bekanntheitsgrad innerhalb der westdeutschen Kriminalpolizei beruhte allerdings weniger auf seiner Geschichte des Falls Broxtermann und mehr auf seinem Versuch, die „aktenmässige Bearbeitung kriminalpolizeilicher Ermittlungsvorgänge“ lehrbuchmässig zu standardisieren. Indem das Buch angab, welche Ermittlungsschritte wann wie und wo in der Akte festgehalten werden sollten, steuerte es die Aufmerksamkeitsregeln der Tatortarbeit und formatierte die Produktionslogik der kriminalpolizeilichen Aktenhaltung. Sowohl in der Theorie Burghards als auch in der Praxis des LKP-Amtes Osnabrück fungierten der Spurensicherungs- und der Tatortbericht als erste Einträge der Ermittlungsakte.⁸⁰ Sie bildeten die Grundlage für die folgende informationelle Bearbeitung des Falls.

Aus der Perspektive der Kriminalpolizei handelte es sich soweit um einen völlig normalen Fall. Mit der Tatortarbeit hatten die Ermittler erste Informationen generiert, die sie aktenkundig machten. Wie von Burghard vorgesehen, hielt der Spurensicherungsbericht Angaben fest, die Rückschlüsse auf anatomische Merkmale der Täter zuließen, also zum Beispiel Fingerabdrücke.⁸¹ Zwar stellten die Polizisten in der Wohnung der Broxtermanns keine daktyloskopische Spuren des Täters sicher. Aber auf dem Boden des Flurs fanden sie die Geschosshülse. Und in einem Fensterrahmen entdeckten sie das stark deformierte Projektil, das den Körper des Postbeamten durchschlagen hatte.⁸² Beide Spuren überstellte die Soko Broxtermann mit dem Vordruck KP 27 zur „Sicherstellung einer Schusswaffe“ an die kriminaltechnische Abteilung des Bundeskriminalamts.⁸³ In Wiesbaden prüfte ein Gutachter, ob schon zu einem früheren Zeitpunkt Verfeuerungsrückstände aus derselben Waffe aktenkundig geworden waren. Für die Hülse und das Projektil aus Gretesch traf das nicht zu. Der kriminaltechnische Bericht des BKA konstatierte einzig, dass es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um eine kleinkalibrige Tatwaffe handelte.⁸⁴

Damit fielen die Ergebnisse des Spurensicherungsberichts eher dürftig aus. Das liess die Ermittler auf den Tatortbericht hoffen. Nach Burghard sollte dieser eine möglichst objektive sprachliche und bildliche Beschreibung des Tatorts und des Tatobjekts enthalten. Diese sachliche Bestandsaufnahme ergänzte ein „subjektiver“ Befund, der die aufgenommenen Zeugenaussagen für erste Folgerungen zu Tat und Täter nutzbar machte.⁸⁵ Die Beschreibung des Tatorts und -

⁷⁹ LArchOs Rep 945 Akz. 2004/048 Nr. 11, „Schreiben des ersten Oberstaatsanwalts an den Herrn Niedersächsischen Minister der Justiz“ vom 16. Januar 1968.

⁸⁰ LArchOS Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 2–12.

⁸¹ Burghard 1969, S. 41f. Vgl. Wigger 1965. Zur Differenz zwischen symbolischen und indexikalischen Zeichen bei der Abbildung von Verbrechen siehe Sekula 1986, S. 55. Zu den zeitgenössischen Praktiken der Daktyloskopie Mally 1958, S. 84-95; zur Geschichte der Daktyloskopie Cole 2001.

⁸² LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 2, Kriminalwache Osnabrück, „Tatortbericht“.

⁸³ Zu den KP-Formularen siehe Wigger 1965, S. 83f.

⁸⁴ LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 2, BKA Kriminaltechnik, „Gutachten“ vom 12.1.1966.

⁸⁵ Burghard 1969, S. 37f. Vgl. Bundeskriminalamt 1964, S. 102-107.

objekts überführten die Osnabrücker Ermittler wie üblich in das Narrativ eines möglichen Tathergangs: Bevor der Einbrecher auf Broxtermann geschossen und die Frauen geweckt hatte, war er demnach mit einem Nachschlüssel in die Wohnung gelangt, hatte die Räume im Erdgeschoss durchsucht, aus dem Wohnzimmer Bargeld und aus der Küche Schokolade entwendet.⁸⁶ Mit dieser Ereignisabfolge schrieben die Polizisten dem Tatortbericht eine Arbeitshypothese ein, die sie im Folgenden prüfen konnten. Dabei spielte die angenommene Vorgehensweise eine tragende Rolle. Denn nun setzten die Ermittler ihre Hoffnungen auf die „Art und Weise des Handelns“, den sogenannten *modus operandi*.⁸⁷

Der Tatortbericht erlaubte es den Polizisten, den Tathergang als bekannt vorauszusetzen. Als Unbekannte behandelten sie den Täter. Wie liess er sich identifizieren? Auch um diese Frage zu klären, folgte die Soko Broxtermann dem standardisierten Programm der kriminalpolizeilichen Fallbearbeitung. Nach der Tatortarbeit setzten die Ermittler in einem zweiten Schritt auf Erinnerungsarbeit. Dazu glichen sie den in Gretesch festgestellten *modus operandi* mit Vorgehensweisen ab, die aus anderen Kriminalfällen bekannt waren. Sie befragten verschiedene institutionelle Archive, ob sie Informationen zu Fällen enthielten, bei denen in einer ähnlichen Art und Weise vorgegangen worden war. Davon erhofften sich die Ermittler, dass der Täter entweder von einem vergleichbaren Fall her bereits bekannt war, oder dass ähnliche Verbrechen auftauchten und der Zusammenhang dieser Fälle neue Erkenntnisse hervorbrachte.

Erstens konsultierten die Osnabrücker Kriminalisten die hauseigene Kartei. Darin speicherten sie Informationen über Fälle, die sie in der Vergangenheit bearbeitet hatten. Zweitens schilderten sie den Fall Broxtermann und den festgestellten *modus operandi* in einem Rundschreiben, das sie in sämtliche Polizeistellen im Regierungsbezirk Osnabrück zirkulierten.⁸⁸ Dabei erbaten sie sich die Rückmeldung von Einbrüchen, die mit einer ähnlichen Handschrift begangen worden waren. Beide Quellen erwiesen sich als ergiebig.

Die eigene Kartei rief jene wenig spektakuläre Einbruchserie in Erinnerung, die einen Monat zuvor aus Engter gemeldet, aber aufgrund ihrer geringen Deliktsumme nicht weiter verfolgt worden war. Aus den Polizeistellen des Bezirks gingen in kurzer Zeit rund 50 Meldungen ein, die dem *modus operandi* des Falls Broxtermann in irgendeiner Weise ähnelten.⁸⁹ Von den meisten dieser Einbrüche erfuhr die Osnabrücker Kriminalpolizei zum ersten Mal. In der arbeitsteiligen Differenzierung der westdeutschen Polizei war für das Bearbeiten von entwendeten Süßigkeiten, Nahrungsmitteln, einzelnen Gebrauchsgegenständen oder Geldbeträgen, die kaum je 20 Mark überstiegen, die

⁸⁶ LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 2, Kriminalwache Osnabrück, „Tatortbericht“. Vgl. Elten und Löhde 1967, S. 50.

⁸⁷ Zeitgenössisch dazu Niggemeyer et al. 1963; Wenzky 1959.

⁸⁸ LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 2, Fernschreiben der LKP-Stelle Osnabrück vom 30.12.1965.

⁸⁹ Burghard 1967b, S. 561.

Schutz- und nicht die Kriminalpolizei zuständig.⁹⁰ Wollten die lokalen Polizeistellen Fälle abtreten, unterlagen sie strengen Restriktionen, um die Kriminalpolizei vor übermässiger Arbeitslast zu schützen. Unter anderem war die Schutzpolizei dazu angehalten, Bagatelldelikte, nur dann zu kommunizieren, wenn sie mit begründetem Verdacht einen „überörtlichen Täter“ oder einen „Berufs-, Gewohnheits- oder Triebverbrecher“ vermuteten.⁹¹

Die Kategorie des Täters definierte die Grenzen des polizeilichen Informationsflusses. Um eine Informationsflut zu vermeiden, beschränkte die Kriminalpolizei die institutionalisierte Kommunikation auf Fälle, bei denen sich ein Täter entweder besonders mobil bewegte – also regelmässig in unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen Straftaten beging – oder bei denen sich die Taten als Serie verstehen liessen – also eine Art Profi am Werk sein musste.⁹² Die Mobilität auf der einen und die Serialität auf der anderen Seite bildeten zwei Elemente, welche die Verbrechensbekämpfung in den 1960er-Jahren grundsätzlich strukturierten. Weil diese als besonders gefährlich wahrgenommen wurden, schien sich die standardmässige Zirkulation von Formularen, Papieren und Meldungen zu ihrer Abwehr zu lohnen. Aber wie der Fall Broxtermann zeigte, erschwerte diese kategoriale und kommunikative Schranke zuweilen auch die Arbeit der Kriminalpolizei.

Als die rund 50 Meldungen in Osnabrück eintrafen, warfen sie die Frage auf, ob der versuchte Mord in Gretesch nicht als Einzeltat, sondern als Glied in einer ganzen Serie von Delikten zu betrachten sei. Suchte man einen überörtlichen Gewohnheitsverbrecher? Die Beantwortung dieser Frage war keinesfalls trivial. Die meisten Diebereien lagen Monate zurück und waren nur dürftig dokumentiert. Die Informationen aus Engter und anderswo liessen durchaus den Schluss zu, die Soko Broxtermann suche einen Serientäter. Aber umgekehrt gelang es den Ermittlern nicht, ihre These mit konkreten Beweisen im strafrechtlichen Sinn zu verifizieren. Die Ermittlungen im Fall Broxtermann steckten fest. Die Situation war verworren.

Das Standardprozedere der kriminalpolizeilichen Fahndung liess die Sonderkommission im Unklaren über die nächsten Schritte. Aber gerade als sich bei der Osnabrücker Polizei Ratlosigkeit breit machte, tauchten aus dem dichten niedersächsischen Wald neue Hinweise auf. Nicht Polizisten, sondern „Waldarbeiter, Jäger und Spaziergänger“ entdeckten in den weitläufigen Forstgebieten um Osnabrück verschiedene Lager.⁹³ Zumindest im Narrativ, mit dem Burghard den Fall für seine Polizeikritik strukturierte, verknüpfte die Kriminalpolizei die einzelnen Delikte dank dieser Funde zu einem zusammenhängenden Netz.

⁹⁰ Weinbauer 2008a; Weinbauer 2008b.

⁹¹ Holle 1966, S. 54.

⁹² Zum Verbrecherbild, das mit dieser Grenzziehung zusammenhängt, siehe das Kapitel *Perseveranz*.

⁹³ Burghard 1967b, S. 561.

Bei seinen Diebstählen hatte der Gesuchte eine Vorliebe für Schokolade und Süßes gezeigt. Entsprechend charakterisierte die Soko Broxtermann den Täter als Schleckermaul. Mit den Waldfunden dramatisierte sie ihr Bild und baute ihre Vorstellung um Aspekte einer regelrechten Räuber-Pittoreske aus. Die Waldlager erwiesen sich als umsichtig getarnte, von Tannenreisig geschirmte Schlafplätze, die der Einbrecher mit erbeuteten Woldecken und bestickten Kissen wohnlich eingerichtet hatte. Die gestohlenen Süßigkeiten hatte er, zusammen mit anderen Vorräten, in Milchkannen eingelagert und im Boden vergraben. Doch damit nicht genug: Im Umfeld der Schlafplätze fielen gewisse Stellen des Bodens durch ein metallisches Glänzen auf. Der Schatz, von dem die Reflektionen herrührten, war zwar nicht von finanziellem, aber dafür von ermittlerischem Wert. Hier lagen Patronenhülsen. In den umliegenden Bäumen fand man die dazugehörigen Projektilen. Der Gesuchte hatte Schiessübungen durchgeführt.⁹⁴

Damit war es ein Leichtes, den Zusammenhang zwischen dem Fall Broxtermann und den vielen Bagatelldiebstählen nachzuweisen. Viele der Gegenstände, welche die Polizei in den Lagern fand, waren bei den gemeldeten Einbrüchen als gestohlen gemeldet worden. Die Schiessrückstände stellten die Ermittler dem Schusswaffenerkennungsdienst des BKA zu. Die kriminaltechnischen Experten verglichen die Kugeln und Hülsen, welche die Osnabrücker Ermittler aus den Bäumen gekratzt und vom Waldboden eingesammelt hatten, mit jener, die bei Broxtermanns sichergestellt worden war. Bei allen Munitionsteilen identifizierten sie übereinstimmende Verfeuerungsnachweise.⁹⁵ Alle stammten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aus derselben Waffe. Genauso wahrscheinlich wurde damit die Annahme, dass ein einziger Täter die gesamte Einbruchserie und den versuchten Mord an Broxtermann begangen hatte.

Handelte es sich beim Gesuchten um einen Gewohnheitsverbrecher? Dieser Verbrechertyp konstituierte sich ja gerade daraus, dass gewisse, „unverbesserliche“ Täter immer wieder straffällig zu werden und dabei nach dem immer selben Muster vorzugehen schienen.⁹⁶ Bei den Einbrüchen in Engter, Gretesch und anderswo konnte die Soko Broxtermann einen solchen gleichbleibenden oder „perseveranten“ *modus operandi* feststellen. Das änderte allerdings nichts daran, dass die Personalien des Täters nach wie vor im Dunkeln lagen. Wie konnten die Kriminalisten einen unbekanntem Gewohnheitsverbrecher identifizieren? Ging man von einem Wiederholungstäter aus, war die Effektivität der Suche mit der Leistungsfähigkeit des polizeilichen Archivs verschaltet. Denn die dem Gewohnheitsverbrecher zugeschriebene Serialität verhieß, dass der Täter mit hoher

⁹⁴ LArchOS Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 4, LKP-Stelle Osnabrück, „Mitteilung an alle Polizeidienststellen in den Kreisen Bersenbrück, Wittlange, Melle und Osnabrück-Land“ vom 17.1.1966.

⁹⁵ LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 2, „Kriminaltechnisches Gutachten BKA“ vom 4.3.1966. – Zur Schusswaffenballistik siehe Wigger 1965, S. 73-121.

⁹⁶ Vgl. Goedecke 1962. Siehe zum Gewohnheitsverbrecher das Kapitel *Perseveranz*.

Wahrscheinlichkeit bereits zu einem früheren Zeitpunkt polizeilich aufgefallen und registriert worden war.

Der Blick in die eigene Kartei lieferte den Osnabrücker Kriminalisten allerdings nur den Hinweis auf die Einbrüche in Engter und keine für eine Identifikation brauchbaren Informationen.⁹⁷ Folgerichtig bestand die routinemässige Fortsetzung der Fahndung im Mobilisieren des überörtlichen kriminalpolizeilichen Kommunikationssystems. Einen ersten Angriffspunkt bot auch hier die Daktyloskopie. Anders als in Gretesch hatten die Ermittler in den Waldlagern nämlich Fingerabdrücke sichergestellt. Diese sandten sie an das niedersächsische Landeskriminalamt in Hannover. Aber dort stellten die Daktyloskopen fest, dass die Papillarlinien nur undeutlich abgebildet waren. Sie rubrizierten die Abdrücke nur als „bedingt brauchbar“.⁹⁸ Weil sie erwarteten, dass die Unsicherheit über den Verlauf der Linien so gross war, dass bei einem Vergleich mit den in ihrer Kartei einliegenden Fingerabdrücken sehr viele mögliche Treffer resultierten, verzichteten sie aus Effizienzgründen auf einen Abgleich.

Wieder unterschritt die Qualität des Untersuchungsobjekts eine Schwelle, die mit der Absicht, die Quantität der Suchanfragen zu reduzieren, im kriminalpolizeilichen Informationssystem eingerichtet worden war. Wie schon im Fall der Meldung aus Engter, mit der die Fallgeschichte begonnen hatte, beschränkte sich die Aktivität der angefragten Dienststelle darauf, die eingegangenen Informationen in der Kartei abzulegen. Immerhin konnten die Fingerabdrücke für einen Abgleich hervor geholt werden, falls zukünftige Ermittlungsansätze zur Identifikation eines Verdächtigen führten. Da auch die Daktyloskopie nicht weiterhalf, sah die Ermittlungsroutine als nächsten Schritt vor, den kriminalpolizeilichen Meldedienst zu aktivieren.

Meldedienst

Der kriminalpolizeiliche Meldedienst (KPMd) funktionierte als bundesweites Informationssystem. Es sollte den Zugang aller Ermittler zum Wissenstand der gesamten westdeutschen Kriminalpolizei garantieren. Diese Funktion operationalisierte der KPMd über mehrschichtige, auf einer Reihe von Formularen basierende Verfahren. Im Fall Broxtermann benutzte die Sonderkommission den Vordruck „Kriminalpolizei (KP) 14“. Die örtliche Kartei hatte nichts über den „Waldmenschen“, wie der Täter jetzt in der Presse genannt wurde, preisgegeben.⁹⁹ Weil nach einem Serientäter gesucht wurde, schien die Abfrage ortsfremder Archive sinnvoll. Möglicherweise lagerten relevante

⁹⁷ Eine falsche, aber schnell entkräftete Identifikation hatte es durchaus gegeben. Vgl. LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 11.

⁹⁸ Burghard 1967b, S. 561.

⁹⁹ Vgl. Staben 2006, S. 33.

Informationen in einer anderen Polizeistelle. Und ohnehin qualifizierte sich der versuchte Mord im Fall Broxtermann als schwere Straftat, für die das obligatorische Protokoll vorschrieb, dass die umliegenden Polizeidienststellen mittels KP 14-Vordruck über die Ermittlungen informiert werden mussten. Oft erschien dieser Formular- und Kommunikationszwang den Beamten als lästiger Verwaltungsaufwand.¹⁰⁰ Dass die Ermittlungsergebnisse den Gretescher Einzeltäter in einen Gewohnheitsverbrecher verwandelten, transformierte den KPMD aber in eine hoffnungsvolle Spur.

Folgt man dem Weg, den der KP 14-Vordruck in den ersten Tagen des Jahres 1966 ausgehend von der Schublade im LKP-Amt Osnabrück durchlief, erklärt sich, wie der KPMD funktionierte. Als einer unter einer ganzen Reihe von KP-Vordrucken kam der „14er“ zum Zug, um von Unbekannten begangene Straftaten zu prozessieren.¹⁰¹ Sein hellblaues DIN A4-Papier appellierte an den zuständigen Sachbearbeiter, Informationen zu drei Bereichen offenzulegen:¹⁰² Erstens war eine Tat anhand von Ort, Zeit, eingetroffenem Schaden, Geschädigten, gesicherten Spuren und anderem in Worte zu fassen und dabei als eigenständiger, abgegrenzter Bereich zu konstituieren. Zweitens war der Tatverdächtige anhand seines Signalements zu beschreiben.¹⁰³ Hatte er eine Adler-, Boxer- oder Knollennase, waren seine Lippen breit, schmal oder aufgeworfen, welche Nationalität, welche Blutgruppe, welches Gewicht und welche Grösse hatte er, gab es Auffälligkeiten im Verhalten oder der äusseren Erscheinung? Drittens war auf der Blattrückseite der *modus operandi* zu registrieren: Wie hatte der Täter die Straftat vorbereitet, wie war er an den Tatort gelangt, welche besonderen Fertigkeiten, welche Werkzeuge hatte er eingesetzt, wie das Tatobjekt angegriffen?

Die Angaben zu diesen drei Bereichen erfasste der lokale Polizist möglichst umfassend und präzise auf dem Formular. Diese dezentrale Erfassung verknüpfte der KPMD mit zentral durchgeführten und hierarchisch geordneten Vergleichs- und Identifikationsprozessen. Über die Zirkulation der Formulare des KPMD entstand zwischen den westdeutschen Polizeistellen ein sternförmiges Netz. Dessen unterste Ebene bildeten die örtlichen Dienststellen. Die mittlere Ebene stellten die Landeskriminalämter (LKA). Wenn eine lokale Dienststelle ein ausgefülltes Formular an das jeweils zuständige LKA sendete, verzeichnete das LKA die eingehende Meldung zuhanden der eigenen Kartei. Ausserdem leitete es die Meldung an alle anderen Dienststellen im Land weiter, für die der Fall relevant war. Falls ein überregional bedeutender Fall vorlag, sendete

¹⁰⁰ Zu den Alltagsmühen im Umgang mit dem KPMD siehe das Kapitel *Die Krise der Polizei*.

¹⁰¹ Zum „allgemeinen Meldedienst“ zählte neben dem KP 14-Vordruck auch der KP 13-Vordruck zur Meldung einer Straftat, bei der der Täter bekannt war. Daneben existierte der „besondere Meldedienst“, zu dem unter anderem der KP 11-Vordruck zur Meldung von Falschgelddelikten, der KP 12-Vordruck zur Meldung von Rauschgiftdelikten und der KP 16-Vordruck zur Ermittlung von Vermissten oder Unbekannten gehörten.

¹⁰² Siehe den Nachdruck des KP 14-Formulars in Holle 1966, Anlage 2. Vgl. auch Holle 1956b, S. 27f.

¹⁰³ Zum Signalement siehe Mangold und Melone 2015.

das LKA auch dem Bundeskriminalamt eine entsprechende Meldung. Das BKA bildete die dritte und höchste Systemebene. In Wiesbaden wurden die eingehenden Fälle in die Kartei übernommen und an alle von einer Meldung betroffenen Landeskriminalämter weitergeleitet. Lag ein internationaler Fall vor, fungierte das BKA ausserdem als Schnittstelle zu Interpol.¹⁰⁴

Auf dieser Verfahrensabfolge ruhte die Hoffnung der Soko Broxtermann. Nachdem sie das Gewaltverbrechen von Gretesch weisungsgemäss formatiert hatte, sandte sie das KP 14-Formular in doppelter Ausführung an das niedersächsische Landeskriminalamt. In Hannover nahm ein sogenannter Karteibeamter das Schreiben entgegen. Eines der Blätter, welche die bekannten Informationen zu Tat, Tatverdächtigem und *modus operandi* enthielten, faltete er der Mitte nach quer zusammen und brachte das blaue Formular damit in das karteigerechte DIN A5-Format. Die Halbierung auf A5 war wichtig. Das lag an der zweiten Komponente des „allgemeinen Meldediensts“.¹⁰⁵ Um Taten zu melden, bei denen die Täterschaft bereits bekannt war, nutzte die Kriminalpolizei den gelben KP 13-Vordruck. Die KP 13-Meldungen notierten die Beamten auf Karteikarten der Grösse DIN A5. Diese Karten fügten sie in die „Verbrecherkartei“ ein. Die Verbrecherkartei gab damit für jeden bekannten Täter – und, auf der Karte mit einem roten Querstreifen markiert, für jede Täterin – Auskunft über Personalien, Beruf, markante körperliche Merkmale, verübte Straftaten, die Nummer der Personenakte, „besonders charakteristische Merkmale der Arbeitsweise und des bei der Tatbegehung gezeigten persönlichen Verhaltens“ und weiteres mehr.¹⁰⁶

Die „Straftatenkartei“ war auf das Engste mit der Verbrecherkartei verkoppelt. Die Straftatenkartei konstituierte sich aus den gefalteten KP 14-Meldungen. Die beiden Karteien wurden in denselben Kasten abgelegt. Die Kongruenz ihrer Formate war auch entscheidend, weil sie ein so dichtes Referenzsystem bildeten, dass auch von „einer Verbrecher- und Straftatenkartei“¹⁰⁷ im Singular gesprochen wurde. Beide, die Zettel der Straftatenkartei und die Karten der Verbrecherkartei wurden nach der kriminologischen Straftatenklassifikation geordnet.¹⁰⁸ Alle Täterkarten und alle Tatenzetteln, denen dieselbe Deliktskategorie zugewiesen worden war, lagerten in demselben Kasten. Dass die Klassifizierung der Straftaten darüber entschied, wo eine Meldung eingeordnet wurde, war wiederum zentral für den weiteren Verlauf der Vergleichsprozedur.

¹⁰⁴ Holle 1966, S. 145.

¹⁰⁵ Neben dem „allgemeinen“ bestand der „besondere“ Meldedienst. In diesem wurden Falschgeld-, Rauschgift-, Wirtschafts- und Staatsschutzdelikte bearbeitet. Holle 1966, S. 31.

¹⁰⁶ Holle 1966, S. 58.

¹⁰⁷ Holle 1966, S. 60.

¹⁰⁸ Die acht Hauptklassen waren: Verbrechen gegen Leben oder Freiheit (Klasse 1), Raub und Diebstahl (Klasse 2), Betrug (Klasse 3), Straftaten im Zusammenhang mit Spielen (Klasse 4), Triebverbrechen (Klasse 5), Falschgelddelikte (Klasse 6), Rauschgiftdelikte (Klasse 7), Wilderei (Klasse 8). Holle 1966, S. 12-31.

Eine neue Meldung glich der Karteibeamte nämlich nur mit Karten aus derselben Straftatenklasse ab. Wieder beschränkte der Versuch, die knappe Ressource der Dienststunden möglichst effizient einzusetzen, die Verfahren des Abgleichens. Schliesslich bedeutete eine Abfrage des Gesamtbestands der Karteien, die oft eine Anzahl Karten im sechsstelligen Bereich enthielten, endlose Stunden, die ein Mitarbeiter mit der repetitiven Arbeit am Karteikasten verbringen musste. Aber diese pragmatische Restriktion korrumpierte die Theorie des KPMD beträchtlich.

Die Hauptfunktion des Meldedienstes bestand darin, bekannte Verbrecher und unaufgeklärte Verbrechen zusammenzuführen. Eingehende Meldungen wurden mit der bestehenden Kartei abgeglichen, um Fälle mit ähnlichen Charakteristika zu identifizieren und neue Erkenntnisse zu Täterschaft und Tatzusammenhängen zu generieren. Weil diese Arbeit bei wachsenden Karteien immer aufwändiger und für den Gesamtbestand praktisch unmöglich wurde, erinnerten die Kriminalisten an die Theorie der Verbrechensperseveranz. Im Wesentlichen besagte diese, dass Gewohnheits- oder Berufsverbrecher nicht nur immer wieder straffällig wurden, sondern ihre Delikte auch nach dem immer gleichen Muster und in der immer gleichen Straftatengruppe begingen.¹⁰⁹ Aus der Perseveranz-Hypothese liess sich für den KPMD trefflich schliessen, dass ein Abgleich innerhalb einzelner Straftatenklassen ausreichte, um Gewohnheitsverbrecher – und gegen sie war der KPMD vornehmlich gerichtet – und ihre Taten einander zuzuordnen.

In Hannover musste der Karteibeamte die aus Osnabrück gemeldete Straftat also als erstes klassifizieren. Dabei wurde deutlich, dass die eindeutigen und holistischen Raster der Straftatenklassifikation nur auf dem Papier existierten. Es war keineswegs aussergewöhnlich, dass sich die Meldung zum Fall Broxtermann nicht ohne weiteres zuteilen liess. Die Tat oszillierte zwischen einem „Verbrechen gegen Leben“ und damit der ersten, und einem „Raub oder Diebstahl“ und damit der zweiten Straftatenklasse. Entschied sich der Beamte beispielsweise für letzteres, wiederholte sich die Zuweisungsproblematik auf der nächsten Differenzierungsebene. Juristisch fiel der Fall zwar unter die Klasse des „räuberischen Diebstahls“.¹¹⁰ Meldetechnisch stellte sich aber die Frage, ob es die Erfolgsaussichten der Vergleichsprozeden nicht erhöhte, wenn der Schusswaffengebrauch als atypisch aufgefasst und das Charakteristische der Tat in der entsprechenden Untergruppe „II C 18“, „Diebstahl aus Wohnungen“, identifiziert würde.¹¹¹ Nun war die Wahl des Kriminalbeamten kein heiteres Beruferaten, sondern entschied über den Erfolg oder Misserfolg aller folgenden Abgleiche, weil die eingehenden KP 14-Meldungen auch im

¹⁰⁹ Vgl. bspw. Goedecke 1962; Oevermann et al. 1994. Siehe dazu das Kapitel *Perseveranz*.

¹¹⁰ Aufgrund der Anwendung von Waffengewalt, „um sich im Besitz des gestohlenen Gutes zu erhalten“. zit. nach Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I, S. 3322), § 252 (Räuberischer Diebstahl).

¹¹¹ Holle 1966, S. 16.

niedersächsischen LKA ausschliesslich mit der identischen Untergruppe verglichen wurden.¹¹² Sollte nach ähnlichen räuberischen Diebstählen oder nach ähnlichen Diebstählen in Einfamilienhäusern gesucht werden?

Dass die Kriminalisten das enge Korsett der Straftatenklassifikation mit einer Vervielfältigung der Meldung oder einem doppelten Abgleich durchkreuzten, war wenig plausibel. Verschiedene Quellen suggerieren eher, dass teilweise überhaupt keine Vergleiche durchgeführt wurden. Diese Unterlassung korrumpierte natürlich die ganze Idee des KPMD, wurde aber damit legitimiert, dass die Zahl der zu verarbeitenden Meldungen die Zeit der diensthabenden Beamten bei weitem überstieg. Bezüglich der Erfolgsaussichten einer Identifikation war die Quantität zwar ein massgebendes, aber kein linear verteiltes Kriterium: Während es umso wahrscheinlicher wurde, eine unaufgeklärte Straftat einem erfassten Straftäter zuzuordnen, wenn Angaben zu möglichst vielen Verbrechen gespeichert waren, steigerte jede zusätzlich zu berücksichtigende Karte den Suchaufwand. Daraus leitete unter anderem Helmut Kollecker, Kriminalkommissar in der LKP-Stelle Hannover, im Februar 1962 seine in der *Kriminalistik* veröffentlichte Beobachtung ab, dass in einer „sehr, sehr grosse[n] Anzahl“ von Fällen „die neue Meldung lediglich durchgelesen und in der Straftatensammlung oder Verbrecherkartei abgelegt“¹¹³ würde. Eine „echte Auswertung“ erfolgte dabei nicht mehr. Vielmehr würde „nur noch ‚Papier bewegt““.¹¹⁴

Ob dieses Schicksal auch die KP 14-Meldung traf, die in den ersten Tagen des Jahres 1966 aus Osnabrück im niedersächsischen LKA einging, lässt sich nicht mehr eruieren. Die Spur des Formulars verliert sich im Landeskriminalamt. Immerhin besteht Klarheit darüber, dass die Hannoveraner keine Informationen über mögliche Täter oder Tatzusammenhänge an die LKP-Stelle Osnabrück zurückmeldeten.¹¹⁵ Damit verlief nach der Arbeit am Tatort und der Suche im lokalen Archiv auch die Abfrage der regionalen Karteien im Sand. Die Hoffnung auf einen Hinweis lag nun auf der nächsthöheren, nationalen Systemebene.

Die Soko Broxtermann hatte die KP 14-Meldung in zweifacher Ausführung nach Hannover geschickt. Die erste Kopie verschwand in den Speichern des LKA. Da die Meldung einen versuchten Mord und damit ein schweres Verbrechen betraf, leiteten die Landeskriminalisten das Doppel weisungsgemäss an das Bundeskriminalamt weiter.¹¹⁶ Wie alle Landeskriminalämter führte auch das BKA eine Verbrecher- und Straftatenkartei.¹¹⁷ Wie die Landeskriminalämter glich

¹¹² Nach Kollecker 1962, S. 50; Ochs 1956, S. 159f.

¹¹³ Kollecker 1962, S. 49.

¹¹⁴ Kollecker 1962, S. 49. Vgl. Pillasch 1959.

¹¹⁵ Vgl. Burghard 1967b, S. 561.

¹¹⁶ Zu den Meldebestimmungen Holle 1966, S. 56. Hätte die LKA-Kartei Erkenntnisse generiert, hätte der zuständige Sachbearbeiter diese auf dem Formular ergänzt, bevor er es an das BKA weitergeleitet hätte.

¹¹⁷ Holle 1966, S. 58.

auch das BKA die eingehende Meldung mit diesen Beständen ab. Und wie die Landeskriminalämter musste auch das BKA auf das Quantitätsproblem reagieren.

Das Bundeskriminalamt unterhielt neben den beiden Haupt- auch fünf Hilfskarteien.¹¹⁸ Die Hilfskarteien sollten Alternativen zur an der Straftatenklassifikation orientierten Suchroutine ermöglichen. Sie erhöhten die Zahl der Verfahren, mit denen Übereinstimmungen hergestellt wurden. Die Tatortkartei fasste zum Beispiel alphabetisch nach Gemeindennamen sortierte Karten zusammen – Ende Mai 1966 waren es 141 793.¹¹⁹ Diese gaben an, an welchen Orten unaufgeklärte, schwere Verbrechen begangen worden waren und sollten nicht wie die Hauptkarteien Übereinstimmungen zwischen Rechtsbrechern und Delikten herstellen, sondern Rückschlüsse über Aufenthaltsorte und Reisewege produzieren. Noch umfangreicher war die Namenskartei mit rund 240 000 Karten.¹²⁰ Sie speicherte die Namen und Spitznamen von bekannten Verbrechern und brachte diese ebenfalls in eine alphabetische Reihenfolge. Damit übernahm sie unter anderem die Funktion eines Namensindexes für die Verbrecherkartei – die mit einem Bestand von rund 65 000 Karten selbst deutlich kleiner war.¹²¹

Die Hilfskarteien eröffneten zusätzliche Such- und Vergleichsoptionen. Dabei verursachten sie einen erheblichen Schreib-, Ein- und Aussortieraufwand. Ob diese Rechnung aufging, stand über die gesamten 1960er-Jahre zur Diskussion. Dabei verband sich die Kritik an der Verbrechensbekämpfung mit der Kritik am KPMD. Für beide sollte der Fall Broxtermann eine wichtige Rolle spielen.¹²² Das lag nicht zuletzt daran, dass der kriminalpolizeiliche Meldedienst auch im Fall Broxtermann versagte.

Das Bundeskriminalamt lieferte weder dem niedersächsischen LKA noch der LKP-Stelle Osnabrück eine Mitteilung über mögliche Täter oder Tatzusammenhänge. Und das fiel noch nicht einmal auf. Denn der KPMD war dafür berüchtigt, notorisch wenige Treffer zu generieren.¹²³ Aussergewöhnlich war eher der gesuchte Täter. Dem hatten die Ermittler nämlich einen *modus operandi* zuschreiben können, der sich durch eine geradezu paradigmatische Perseveranz auszeichnete. In den rund fünfzig Fällen, die ihm angelastet wurden, war der Täter jeweils in der Nacht in alleinstehende Häuser eingebrochen, hatte Nachschlüssel verwendet, kleinere Bargeldbestände sowie Nahrungs- und Genussmittel, speziell Süßigkeiten entwendet, um schliesslich mit einem gestohlenen Damenfahrrad zu flüchten. Das prädestinierte den Fall als Beispiel für eine Kritik am KPMD. Wenn der Meldedienst sogar vor jenen Tätern kapitulierte, auf

¹¹⁸ Als Hilfskarteien wurden im BKA am 31. Mai 1966 geführt: die Namenskartei (die 238 862 Karten umfasste), die Tatortkartei (141 793 Karten), die Geburtstagskartei (17 210 Karten), die Merkmalskartei (67 102 Karten) und die Spitznamenkartei (5850 Spitznamen erfasst, im BKA in die Namenskartei eingegliedert). Nach Holle 1966, S. 61-71.

¹¹⁹ Holle 1966, S. 66f.

¹²⁰ Holle 1966, S. 66.

¹²¹ Holle 1966, S. 57.

¹²² Siehe dazu das Kapitel *Die Krise der Polizei*.

¹²³ Vgl. Kolleyer 1962.

die er eigentlich spezialisiert war, stellte das seine Legitimation fundamental in Frage. Aber noch war der Täter nicht identifiziert, geschweige denn gefasst, noch lief der Fall und noch konnte Burghard seine als Fallgeschichte konzipierte Polizeikritik nicht auch ein wenig als seine persönliche Erfolgsgeschichte erzählen. Damit sich das änderte, musste er das „Unterbewusstsein“ aktivieren.

Das ganze Programm aus Tatortarbeit, Spurenauswertung, Karteiwissen und Meldedienststroutinen war im Januar 1966 wirkungslos verpufft. So präsentierte zumindest Burghard seinem geneigten Publikum das Narrativ des Falls. Aber nur um, *deus ex machina*, einen genialen Kollegen aus dem Hut zu zaubern.¹²⁴ Bei Burghard beseelte der kriminalistische Genius einen Ermittler aus dem Osnabrücker Einbruchdezernat. In der Nacht auf den 1. Februar 1966 fand dieser pflichtbewusste Beamte angeblich keinen Schlaf. Er hatte über die beiden Osnabrücker Tageszeitungen, die das Scheitern der Polizei im Fall Broxtermann bereits mit Verve befeuerten, und durch polizeiinterne Gespräche von der Sache Wind bekommen.¹²⁵ Es ist durchaus möglich, dass der steigende öffentliche Druck auf die Polizei den Beamten wach hielt; seine Schlaflosigkeit scheint jedenfalls produktiv gewesen zu sein.¹²⁶ Aus „dem Unterbewusstsein“ des Ermittlers tauchte „die Erkenntnis auf, daß vor rund 10 Jahren ein Mann Diebeslager im Walde angelegt, Lebensmittel in Milchkannen vergraben, Schießübungen veranstaltet [...] hatte usw.“¹²⁷ Auch an den Namen dieses alten Klienten erinnerte sich der Polizist: Bruno Fabeyer.

Brachten tiefenpsychologische Mechanismen hervor, woran der Meldedienst scheiterte? Das schien auch dem Osnabrücker Einbruchsermittler einigermaßen esoterisch. Also konsultierte er noch einmal die örtliche Verbrecherkartei. Dort war Bruno Fabeyer tatsächlich erfasst. Und wirklich entsprach sein *modus operandi* bis ins Detail sowohl der Erinnerung des Polizisten als auch jenem des Gesuchten aus dem Fall Broxtermann. Aber: Bei seiner letzten Verurteilung war er 1957 als „gefährlicher Gewohnheitsverbrecher“ klassifiziert und entsprechend sicherungsverwahrt worden.¹²⁸ Laut Akte sass Fabeyer in der Haftanstalt Celle hinter Schloss und Riegel.

Der Osnabrücker Einbruchsermittler verfügte neben einem leichten Schlaf scheinbar auch über eine geringe Irritationsresistenz. Er liess sich vom Karteiwissen nicht entmutigen, griff zum Telefon und fragte direkt in Celle nach. Dort zeigte man sich einigermaßen erstaunt über das Auskunftsbegehren. Schliesslich war Bruno Fabeyer am 1. August 1965 aufgrund guter Führung bedingt entlassen worden. Die Strafkammer IV des Landgerichts Osnabrück hatte seinem dritten

¹²⁴ Burghard 1967b.

¹²⁵ Eine umfangreiche Presseschau, die auch diverse Artikel des Osnabrücker Tagblatts und der Freien Presse enthält, findet sich in LArchOs Rep 945 Akz. 2004/048, Nr. 6.

¹²⁶ LArchOs Rep 470 Osn, Akz. 16/97, Nr. 21 und Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 2, „Spurenakte Nr. 97“ vom 1.2.1966.

¹²⁷ Burghard 1967b, S. 561. Siehe auch LArchOs Rep 470 Osn, Akz. 16/97, Nr. 21 und Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 4, „Bericht der SoKo Broxtermann“ vom 1.2.1966.

¹²⁸ LArchOs Rep 470 Osn, Akz. 16/97, Nr. 21 und Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 4, „Bericht der SoKo Broxtermann“ vom 1.2.1966.

Begnädigungsgesuch stattgegeben, vor allem weil der Gefängnisvorsteher dem inzwischen 39jährigen Fabeyer gute Führung, Zuverlässigkeit und Fleiss bescheinigte.¹²⁹

Die Haftanstalt Celle hatte diesen Austritt weisungsgemäss gemeldet. Irgendwo auf dem Weg in die Osnabrücker Kartei war der entsprechende Zettel aber verloren gegangen.¹³⁰ Während die gegenseitigen Schuldzuweisungen für dieses Malheur die Stabsstellen noch einige Zeit beschäftigten, verglichen die Daktyloskopen Fabeyers Fingerabdrücke mit jenen, die an den Einbruchsorten sichergestellt worden waren.¹³¹ Sie stimmten überein. Damit stand Bruno Fabeyer als Täter der gesamten Einbruchserie sowie des versuchten Mords so gut wie fest.

Wer war dieser Mann? Fabeyers Akte enthält einige aufschlussreiche Informationen über diesen „gefährlichen Gewohnheitsverbrecher“. Aus heutiger Perspektive scheint sie jedoch mehr über die zeitgenössische Arbeit am Verbrechen auszusagen, als über den Porträtierten. Es wirkt, als ob der Staat auf dieses Individuum ohne den mindesten selbstreflexiven Gestus zugriff. Die Geschichte des amtlichen Umgangs mit Fabeyer liest sich wie ein Lehrstück über die soziale Stigmatisierung eines Delinquenten. Sie zeigt ausserdem die Kontinuitäten, welche die frühe Polizei der Bundesrepublik eng mit ihren nationalsozialistischen Vorgängern verband.¹³²

Fabeyer kam am 4. Juni 1926 als Sohn eines syphilitischen, mehrfach vorbestraften und polizeilich registrierten „Gewohnheitsverbrechers“ zur Welt.¹³³ Als Kleinkind erlitt Fabeyer eine Aphasie; nach einem halben Jahr fand er seine Sprache zwar wieder, stotterte jedoch seither. Fabeyer war achtjährig, als sein Vater im Zuchthaus Suizid beging. 1938 liess sich Bruno Fabeyer einen Diebstahl zuschulden kommen. Er versuchte dem Zugriff des Staats zu entkommen und gemeinsam mit seinem Bruder über Hamburg in die USA auszureisen, wurde dabei aber aufgegriffen und der amtlichen Fürsorge unterstellt. Es folgte ein sechsjähriger, von Ausbruchsversuchen und Disziplinar-massnahmen geprägter Leidensweg durch verschiedene Heime. Fabeyers Akte lässt keine Zweifel daran, dass die nationalsozialistischen Erzieherinnen und Erzieher in diesem Zögling einen unverbesserlichen Kriminellen sahen, in dem Anlage und Umwelt – die beiden Determinanten, welche der zeitgenössischen Kriminologie als Ursache für Delinquenz galten – in der denkbar schlechtesten Konstellation zusammentrafen.¹³⁴ In Anbetracht der Wehrlosigkeit ihres Objekts scheint es, als ob sich die Juristen und Pädagogen an diesem Fall die Finger nicht verbrennen konnten. In ihren sogenannten Gutachten gaben sie diesem

¹²⁹ LArchOs Rep 470 Osn, Akz. 16/97, Nr. 21 und Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 4, „Bericht der SoKo Broxtermann“ vom 1.2.1966.

¹³⁰ Zwölf Jahre später führte erneut ein verlorener Meldezettel zu einer massiven Fahndungspanne. Siehe dazu das Kapitel *Rasterfabndung*.

¹³¹ LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 11, Karl-Heinz Kallenbach, „Leiter der Kriminalpolizei Osnabrück übt Selbstkritik“.

¹³² Siehe Baumann, Reinke, Stephan und Wagner 2011; Wagner 2002b.

¹³³ LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 7, „Schwurgerichtsanklage“ vom 20.9.1967, S. 20f.

¹³⁴ Zur Geschichte der Kriminologie siehe Baumann 2006; zu Fabeyers Kriminalakte siehe LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 7, „Schwurgerichtsanklage“ vom 20.9.1967, S. 30.

Minderjährigen nichts als Schimpf und Schande mit auf den Lebensweg.¹³⁵ Dennoch verlor dieses menschliche „Material“ 1944 seine Nutzlosigkeit. Kurz vor Fabeyers 18. Geburtstag, am 29. März, berief die Wehrmacht den bis dato stets Ausgeschlossenen ein. An der Chimäre einer totalen Verteidigung des Dritten Reiches fand der *Outcast* aber wenig Gefallen. Zwei Tage nach seinem Einzug desertierte Fabeyer. Kurz nach seiner Flucht stellte ihn die Wehrpolizei in der Wohnung seiner Mutter. Auch ein Sprung aus dem Fenster brachte ihm die Freiheit nicht zurück, sondern brach ihm beide Beine.¹³⁶ Nach seiner Festnahme überführte ihn die Wehrpolizei deshalb in ein Krankenhaus. Nach Abheilen der Verletzung wurde Fabeyer in das Konzentrationslager Mauthausen deportiert.

An tragischen Wendungen mangelt es nicht in Fabeyers Lebensgeschichte. Die Tatsache, dass das KZ seine stigmatisierende Wirkung weit über die Zäune des Lagers hinaus entfaltete, wirkt dennoch besonders ernüchternd. 1948, drei Jahre nach seiner Befreiung durch die US-Armee, wurde Fabeyer wegen Diebstahls zu vier Monaten Zuchthaus verurteilt. Das Urteil berief sich auf den schlechten Leumund des Angeklagten. Es zitierte die früheren, nationalsozialistischen Gutachten zu dessen Persönlichkeit explizit, ohne sich auch nur mit einem einzigen Wort davon zu distanzieren. Kaum aus der Haft entlassen erhielt Fabeyer für wiederholten Diebstahl 1949 zunächst zehn Monate Gefängnis und danach 1952 drei Jahre Zuchthaus. Nach seiner Entlassung schlug sich Fabeyer mit verschiedenen Gelegenheits- und Aushilfsarbeiten durch. 1955 wies die BRD das höchste Wirtschaftswachstum ihrer Geschichte aus.¹³⁷ Zugleich scheiterten verschiedene Versuche der Arbeitsvermittlung, Fabeyer ins Berufsleben zu integrieren. Darauf strich ihm der Staat die Arbeitslosenunterstützung. 1957 brach die Gesellschaft ihren Stab vermeintlich endgültig über Fabeyer. Wieder wurde er als Einbrecher und Dieb überführt. Diesmal verurteilte ihn das Gericht zu sechs Jahren Zuchthaus. Überdies klassifizierte es Fabeyer als „gefährlichen Gewohnheitsverbrecher“ und ordnete, wie es für diesen Verbrechertyp angebracht schien, seine Sicherungsverwahrung an.¹³⁸ Wieder zitierte das Gericht vorbehaltlos aus den Gutachten, mit denen die Erzieher den unliebsamen Zögling in den 1930er-Jahren als unverbesserlichen Verbrecher formatiert hatten.¹³⁹ Nachdem Fabeyer seine Schuld verbüsst hatte, wurde er 1963 zur Sicherungsverwahrung in die Strafanstalt Celle überführt.¹⁴⁰ Ging es nach den Akten der LKP-Stelle Osnabrück, wurde Fabeyer zu Beginn des Jahres 1966 noch immer in Celle verwahrt.

¹³⁵ Vgl. bspw. LArchOS Rep 945, Akz. 2001/054, Nr. 212, Dr. Winninghof, „Nervenärztliches Gutachten“ vom 18.12.1956.

¹³⁶ 1970 sollte Andreas Baaders und Ulrike Meinhofs Sprung aus dem Fenster des Deutschen Zentralinstituts für Soziale Fragen eine Geburtsstunde der Roten Armee Fraktion markieren. Vgl. Aust 2008, S. 17-24.

¹³⁷ Das Bruttoinlandprodukt wies in 1955 mit 12,1% das höchste relative Wachstum auf, das in der Geschichte der BRD je ausgewiesen wurde. Vgl. Statistisches Bundesamt 2014, S. 320.

¹³⁸ Zum Typus des gefährlichen Gewohnheitsverbrechers siehe das Kapitel *Perseveranz*.

¹³⁹ LArchOS Rep 945, Akz. 2001/054, Nr. 212, Landgericht Osnabrück, „Urteil“ vom 26.3.1956.

¹⁴⁰ LArchOS Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 7, „Schwurgerichtsanklage“ vom 20.9.1967, S. 38f. Vgl. Burghard 1967a, S. 506.

Erst das Erinnerungsvermögen und Insistieren des Osnabrücker Einbruchsermittlers machten bekannt, dass Fabeyer am 1. August 1965 entlassen worden war. Die Identität des Täters war damit geklärt. Die Sonderkommission Broxtermann wurde in Sonderkommission Fabeyer umbenannt. Jetzt musste sie Fabeyer lokalisieren. Dazu setzte sie sofort eine ganze Reihe von Fahndungsmassnahmen in Gang.

Fahndung

Bei der Fahndung konnte die Soko Fabeyer auf breite Unterstützung zählen. Das niedersächsische Innenministerium stellte auf einem Sondertitel grosszügige finanzielle Mittel für die Suche nach Fabeyer zur Verfügung.¹⁴¹ Der Leiter des niedersächsischen LKA übertrug der Soko die nötigen Vollmachten, damit sie den Fall eigenständig bearbeiten konnte. Die Osnabrücker Staatsanwaltschaft wiederrief die bedingte Aufhebung der Sicherungsverwahrung und erliess am 8. Februar 1966 Haftbefehl gegen Bruno Fabeyer. Mit diesem finanziellen, institutionellen und juristischen Rückhalt fragte die Soko Fabeyer noch einmal bei den Polizeidienststellen im Regierungsbezirk Osnabrück nach, ob Straftaten mit einem zu Fabeyer passenden *modus operandi* bekannt waren. Ausserdem ersuchte sie das Bundeskriminalamt und alle Landeskriminalämter um Mitfahndung und stockte, als weitere Sofortmassnahme, die Nachtstreifen rund um Osnabrück auf.¹⁴²

Ins Zentrum ihrer Ermittlungen stellte die Soko Fabeyer jetzt eine einzelne, aufwendig inszenierte Fahndungsaktion. Diese nutzte ein räumliches Muster, das die Kriminalisten in der Tatabfolge entdeckt hatten. Auf eine Einbruchsserie, die Fabeyer im westlichen Umland von Osnabrück begangen hatte, folgte jeweils eine im rund 50 Kilometer östlich gelegenen Umland – und umgekehrt. Offenbar pendelte der Gesuchte systematisch zwischen Ost und West hin und her. Jetzt hofften die Kriminalisten, Fabeyer bei einer seiner Passagen aufzugreifen. Am 5. Februar 1966 erstellten sie einen rund 15 Kilometer langen Postenriegel, der Fabeyers Bewegungsachse in nord-südlicher Richtung entlang der Bahnlinie Osnabrück–Bremen durchschnitt. Bei strömendem Regen verharrte die eingesetzte Hundertschaft der Bereitschaftspolizei, unterstützt von zwei Diensthunden und einem bereitstehende Hubschrauber des Bundesgrenzschutzes, drei Tage und

¹⁴¹ „An Geld hat es bei der Fahndung nach Fabeyer nie gemangelt“, kommentierte Burghard 1967b, S. 562.

¹⁴² LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 4, Sonderkommission Fabeyer, „Fernschreiben betr. Bruno Fabeyer. Flüchtiger Mörder und Dieb“ vom 12.4.1966; „Sonderbeilage zum Bundeskriminalblatt Nr. 2887“ vom 2.5.1966; „Sonderbeilage zum Landes-Kriminalblatt Nr. 18/66“ vom 6.5.1966. Vgl. dazu Burghard 1967b, S. 562.

Nächte im winterlichen Wald. Dann war die Motivation der Truppe so tief gesunken, dass die Soko die Aktion abbrach, ohne dass Fabeyer gesichtet worden war.¹⁴³

Wieder war eine Massnahme gescheitert. Wieder liess die Nächste nicht lange auf sich warten. Da Fabeyer im Wald unsichtbar geblieben war, machte ihn die Soko in den Siedlungsgebieten sichtbar. Dazu teilte sie ein dreiteiliges fotografisches Porträt, das 1956 bei der Ergreifung Fabeyers angefertigt worden war und diesen – den gängigen erkennungsdienstlichen Verfahren entsprechend – im Profil, frontal und von schräg vorne abbildete, an alle Polizeibeamten im Regierungsbezirk Osnabrück aus.¹⁴⁴ Zudem lancierte sie mit dem Verbrecher-Triptychon die Öffentlichkeitsfahndung. Zusammen mit dem Aufruf an die Bevölkerung, die Polizei bei der Suche nach dem Flüchtigen zu unterstützen, druckten beide Osnabrücker Tageszeitungen die Fotografien ab.¹⁴⁵

Die Niedersachsinnen und Niedersachsen zeigten eine ausgeprägte Lust, sich an der Fahndung zu beteiligen. Während die Lokalmedien weiter über den Fall berichteten, gingen täglich „zahllose Hinweise aus der Bevölkerung“ ein.¹⁴⁶ Teilweise waren diese Hinweise wenig plausibel und schlossen sich gegenseitig aus. Trotzdem ging ihnen die Schutzpolizei allesamt nach.¹⁴⁷ Dazu schickte die Funkstreifeneinsatzzentrale jeweils die am nächsten befindlichen Fahrzeuge in das angegebene Gebiet. Dieses sperrten die Streifen ab und durchkämmten es wenn möglich mit Hilfe von Spürhunden.¹⁴⁸ Unzählige Male rückte die Polizei aus. Aber Fabeyer konnte sie nie stellen.

Diese Erfolgslosigkeit hatte ihre Gründe. Zum Einen erwiesen sich viele der unzähligen Meldungen als unbegründet. Zum Anderen behinderten die „Tausende[n] von Schaulustigen“, die zuweilen an den gemeldeten Orten auftauchten, um sich das Spektakel einer möglichen Verhaftung aus nächster Nähe anzuschauen, die Arbeit der Polizei.¹⁴⁹ Dass die Bevölkerung in dieser Weise live und vor Ort bei der Fahndung dabei sein konnte, lag neben der dichten Berichterstattung in der Tagespresse auch am Transistorradio. Mit einer kleinen Modifikation liess sich damit der Polizeifunk mithören. Aus dieser Bastelei entstand eine Art Volkssport. Dessen Popularität kommentierte Burghard lapidar: „Gastwirte, die nicht den Polizeifunk eingestellt hatten, blieben allein“.¹⁵⁰

¹⁴³ LArchOs Rep 470, Osn Akz. 16/97, Nr. 21, „Großfahndung Polizistenmörder Bruno Fabeyer“.

¹⁴⁴ Burghard 1967b, S. 562. Zur Geschichte der Verbrecherfotografie siehe Sekula 1986; Regener 1999.

¹⁴⁵ Vgl. LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 6, „Warum das alte Fabeyer-Foto?“, Neue Tagespost vom 10. und 11.2.1966.

¹⁴⁶ Burghard 1967b, S. 562.

¹⁴⁷ LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 11, „Schreiben des ersten Oberstaatsanwalts an den Herrn Niedersächsischen Minister der Justiz“ vom 18.5.1966.

¹⁴⁸ Burghard 1967c, S. 622. Zu den Sonderfahndungsmassnahmen siehe Bayerl 1970.

¹⁴⁹ Burghard 1967b, S. 563.

¹⁵⁰ Burghard 1967b, S. 563.

Auf diese ungewollte Publizität reagierte die Polizei, indem sie ihre Einsätze mit neutralen Fahrzeugen fuhr und im Funkverkehr statt von Fabeyer von „entlaufene[n] Kindern“ sprach.¹⁵¹ Das war angebracht, auch weil Fabeyer bei einem seiner ersten Einbrüche ein Transistorradio erbeutet hatte. Und, wie er zu einem späteren Zeitpunkt zu Protokoll gab, fleissig Zeitung las, die Berichterstattung über ihn aufmerksam verfolgte und sein Bewegungsmuster den publik gewordenen Ermittlungsmassnahmen anpasste.¹⁵² Offenbar gehörte auch Fabeyer zur Öffentlichkeit, die mit der Publizitätsoffensive für die Mithilfe bei der Fahndung hätte gewonnen werden sollen. Zumindest in den ersten Wochen nach seiner Identifikation schienen die offiziell und inoffiziell publizierten Informationen Fabeyer mehr zu nutzen als der Polizei. Fabeyer gab jedenfalls weder seine Diebestouren im Osnabrücker Umland auf, noch veränderte er seinen *modus operandi*. Mit der öffentlichen Fahndung nach dem kleinkriminellen Gewaltverbrecher hatte die Polizei Sicherheit produzieren wollen. Aber scheinbar hatte sie nur Unsicherheit hergestellt. Je länger die Suche nach Fabeyer dauerte, desto stärker heizte sich die Stimmung in den Medien und der Bevölkerung in und um Osnabrück auf.

Dann eskalierte die Suche. Am Abend des 24. Februars 1966 war wieder einmal ein Verdächtiger gemeldet worden. In einer Gaststätte in Hunteburg, einem Flecken dreissig Kilometer nordöstlich von Osnabrück, war ein fremder Einzelgänger mittleren Alters gesehen worden, dessen Aussehen den verbreiteten Fahndungsfotos entsprach, der einen Sprachfehler aufwies, eine kleine Narbe über dem linken Auge trug und ein Damenfahrrad fuhr.¹⁵³ Diesen möglichen Fabeyer sollte Polizeiobermeister Heinrich Brüggemann überprüfen. Doch als Brüggemann das Lokal betrat, hatte der Fremde sein Kotelett bereits verspeist, sein Bier ausgetrunken und die Gaststube verlassen. Auch an diesem Tag hatte der Polizist schon eine Fabeyer-Meldung als falsch ermittelt. Dennoch nahm er, chauffiert von einem der Gaststättenbesucher, die Verfolgung des möglichen Kapitalverbrechers auf. Auf einer Landstrasse kurz ausserhalb der Ortschaft traf er tatsächlich auf den Radfahrer. Brüggemann rief dem Radfahrer durch das Autofenster zu, er solle anhalten. Doch dieser sprang unvermittelt von seinem Rad ab und flüchtete zu Fuss weiter quer über ein brachliegendes Feld.

Brüggemann, ein gestandener Ausdauersportler, sprang aus dem Wagen und rannte dem Verdächtigen nach. Unterdessen drehte der Lenker sein Auto so ab, dass die Scheinwerfer das Feld beleuchteten. Im Lichtkegel zeigte sich, wie Brüggemann rasch Boden gut machte und den Flihenden bald stellte. Aber wieder entzog sich der Fremde seiner Verhaftung. Unter seinem Mantel zog er ein Schnellfeuergewehr hervor und schoss damit fünf Mal auf den

¹⁵¹ LArchOs Rep 470, Osn Akz. 16/97, Nr. 21, Fernschreiben des Kommandeurs der Schutzpolizei bei dem Regierungspräsidenten in Osnabrück, „Fahndung nach Fabeyer“ vom 21.4.1966.

¹⁵² LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 2, Waldemar Burghard, „Notiz“ vom 24.2.1967.

¹⁵³ LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 7, „Schwurgerichtsanklage gegen Bruno Fabeyer“ vom 20.9.1967, S. 75f.

Polizeiobermeister. Brüggemann ging schwer verletzt zu Boden. Der Schütze rannte aus dem Lichtkegel hinaus und über die winterlichen Felder davon. Ein eilends herbeigerufener Wagen der örtlichen Feuerwehr sollte Brüggemann ins Krankenhaus bringen. Aber die Kugeln hatten ihn so schwer verletzt, dass er noch unterwegs verstarb.

Die Tat auf dem Hunteburger Acker klassifizierte damit als Polizistenmord. Um den Täter zu finden, setzte die niedersächsische Polizei alle Hebel in Bewegung. Noch in derselben Nacht führte sie eine Grossfahndung rund um Hunteburg durch. Am Morgen des 25. Februars brachen die Polizisten die Aktion erfolglos ab. Da meldeten die Kollegen vom Dümmer See, einem rund zehn Kilometer nördlich gelegenen Gebiet, mehrere Einbrüche, die in der Nacht begangen worden waren. Sie entsprachen exakt dem *modus operandi* Fabeyers und liessen sich später tatsächlich Fabeyer zuschreiben. Aber war dem Einbrecher auch der Polizistenmord anzulasten? Das kriminaltechnische Gutachten des BKA suggerierte dies. Die Wiesbadener Spezialisten gingen davon aus, dass die Projektile vom Hunteburger Tatort aus derselben Waffe verfeuert worden waren, wie jene, die man rund um die Waldlager gefunden hatte.¹⁵⁴ Damit transformierte sich die Fahndung nach einem Gewohnheitsverbrecher in die Suche nach einem Polizistenmörder.

Seit zwei Monaten fahndeten die Osnabrücker Kriminalpolizisten zu diesem Zeitpunkt nach Fabeyer. Unzählige Hinweise und Informationen waren bei der grossangelegten Öffentlichkeitsfahndung zusammengekommen. Aber der LKP-Stelle Osnabrück war es nicht gelungen, diese in Ermittlungsergebnisse umzusetzen. Die vielen Grossfahndungen, mit denen auf jeden einzelnen Hinweis reagiert worden war, hatten überdies die Personal- und Finanzressourcen massiv beansprucht. Es schien mehr als fraglich, ob sich dieser Aufwand lohnte. Nach dem Mord am Polizeiobermeister Brüggemann überdachte die Soko Fabeyer ihre Fahndungstaktik grundsätzlich. Dabei stand sie unter gesteigertem Erfolgsdruck: In der Öffentlichkeit befeuerte Fabeyers zweites Kapitalverbrechen die angespannte Stimmung und Dämonisierung des Täters zusätzlich. Innerhalb der Polizei wollte man den Mord am Kollegen schnell und vollumfänglich gesühnt wissen. In dieser Situation erinnerte sich die Soko Fabeyer an ein altes Konzept, das sie freilich in neuem Kleid präsentierte. In vollständiger Umkehrung der bisherigen Strategie setzten die Ermittler nicht mehr auf ein Maximum, sondern auf ein Minimum an öffentlicher Sichtbarkeit. Das sollte eine Taktik gewährleisten, die auf kleinen, möglichst autonom, mobil und dezentral operierenden Einheiten basierte. Ganz explizit schwebten Polizeichef Burghard „Methoden der ‚Partisanenbekämpfung‘“ vor.¹⁵⁵

¹⁵⁴ LArchOs, Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 3, „Untersuchungsbericht der Kriminaltechnischen Abteilung des Bundeskriminalamts Wiesbaden“ vom 14.3.1966.

¹⁵⁵ Burghard 1967b, S. 564. Vgl. Wehner 1983, S. 288f.

Mit der „Partisanenbekämpfung“ erschloss Burghard einen umfassenden Bezugsrahmen.¹⁵⁶ Was er konkret darunter verstand, präsentierte Burghard am Tag nach dem Polizistenmord unter dem Titel „Aktion Jägermeister“. Der Name schien passend, weil die Polizeibeamten im Rahmen der „Partisanenbekämpfung“ zur Menschenjagd bliesen, indem sie sich als Spaziergänger, Waldarbeiter oder eben als Jäger tarnten. Inkognito, „unauffällig“, „versteckt“, „lautlos“ und auf eigene Faust sollten sie neuralgische Punkte des Wiehengebirges abdecken, wo sich der Gesuchte, wie die Polizei annahm, versteckte.¹⁵⁷ Diesmal hatte man mit der Presse Stillschweigen über die Aktion vereinbart. Die Zeitungen, von denen angenommen wurde, dass Fabeyer sie konsultierte, liessen sich sogar in eine Kampagne der gezielten Desinformation einbinden. Sie hielten die „Fiktion“ aufrecht, die Polizei konzentrierte ihre Suche noch immer auf das Gebiet des Dümmer Sees.¹⁵⁸

Brachte die neue Fahndungstaktik den dringend benötigten Erfolg? Zunächst schien das Kalkül aufzugehen. Fabeyer war nach dem Mord wirklich in das ihm wohlbekannte Waldgebiet zurückgekehrt. Drei Tage nach dem Mord tauchte er nur wenige Meter vor einer Streife aus dem Wald auf. Allerdings zeigte sich dabei, dass die betroffenen Polizisten die Begeisterung, die ihre Führungsriege für die „Aktion Jägermeister“ aufbrachte, nicht unbeschränkt teilten. Schon vor dem Einsatz hatten die eingesetzten Schutz- und Bereitschaftspolizisten erreicht, dass die Posten, trotz Tarnung, einen mit Funkgerät ausgerüsteten Streifenwagen in der Nähe ihres Ausgucks abstellen durften; angeblich um ihren Selbstschutz zu erhöhen. Als die beiden Beamten den Gesuchten am 27. Februar 1966 sichteten, sassen sie, in vollkommener Missachtung der Anordnung und in kompletter Preisgabe jeder Tarnung, in ihrem Streifenwagen. Fabeyer fiel es entsprechend leicht, die zwei als Polizisten zu identifizieren und schleunigst die Flucht zu ergreifen. So erreichten weder die Schüsse, welche die Schutzpolizisten dem Davoneilenden nachsandten, noch die anschliessende Grossfahndung, die nach dem bekannten Muster ablief, ihr Ziel.¹⁵⁹

Dafür schien jetzt der „Teufel selbst [...] los zu sein.“¹⁶⁰ Die Hinweise aus der Bevölkerung nahmen nach dem Mord noch einmal massiv zu, überall wurden vermeintliche Fabeyer gesichtet, die Presse diagnostizierte eine „Bruno-Psychose“,¹⁶¹ die für Burghard „nicht beschreibbar[e]

¹⁵⁶ Siehe dazu das Kapitel *Die Konfiguration des Partisanen*.

¹⁵⁷ LArchOs Rep 470, Osn Akz. 16/97, Nr. 21, Der Kommandeur der Schutzpolizei bei dem Regierungspräsidenten in Osnabrück, „Befehl für den Einsatz von Fahndungsstandposten im Verlaufe der Aktion Fabeyer“ vom 25.2.1966.

¹⁵⁸ Burghard 1967b, S. 564.

¹⁵⁹ LArchOs Rep 470, Osn Akz. 16/97, Nr. 21, Der Kommandeur der Schutzpolizei bei dem Regierungspräsidenten in Osnabrück, „Fahndung nach Fabeyer“, Fernschreiben vom 1.3.1966. Vgl. LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 6, Dieter Sommer, „Bruno Fabeyer – Phantom aus den Wäldern. Mit rostigen Fahrrädern kämpft er gegen moderne Polizeitechnik“, Osnabrücker Tagblatt vom 24.2.1967, S. 7.

¹⁶⁰ Burghard 1967b, S. 564.

¹⁶¹ LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 6, „Einer wollte Bruno Fabeyer an der Post gesehen haben“, Neue Presse vom 3.3.1966.

Ausmaß[e]“ annahm.¹⁶² Um die massenhaft eingehenden Informationen zu verarbeiten, reorganisierte die Sonderkommission Fabeyer ihre Fahndungskräfte erneut. Hinweisen ging die Polizei nur noch nach, wenn sie innerhalb einer halben Stunde nach dem Vorfall gemeldet wurden. Falls eine relevante Meldung einging, garantierten einerseits 200 Mann Bereitschaftspolizei, die an drei über das Wiehengebirge verteilten Orten einsatzbereit gehalten wurden, einen sofortigen und schnellen Zugriff. Andererseits erreichte das LKP-Amt Osnabrück, dass der Bundesgrenzschutz Braunschweig zwei Hubschrauber für die Fahndung zur Verfügung stellte. Dafür richtete die Kriminalpolizei eine Basis in Osnabrück ein, von wo aus die Hubschrauber als Führungs- und Transportmittel zum Einsatz kamen. Als verbindende Elemente zwischen den Einheiten am Boden und jenen in der Luft setzte die Soko auf Funkgeräte. Nach Plan flog die Einsatzleitung dabei im Helikopter über einem fraglichen Gebiet. Die Übersicht und generelle Lagebeurteilung, die sie aus solch erhabener Position gewann, wollte sie per Funk an die Bodentruppen übermitteln und deren Bewegungen gleichsam orchestrieren.¹⁶³

Wie die „Aktion Jägermeister“ zählten auch diese Massnahmen zu Burghards Konzept der „Partisanenbekämpfung“. In den Augen des Kommissars gewährleisteten sie „eine äußerst präzise, jederzeit den sich ändernden Verhältnissen schnell anpaßbare Einsatzform“.¹⁶⁴ Damit grenzten sie sich explizit von starren Fahndungsprogrammen ab. Charakteristisch für Burghards Verständnis von polizeilicher Partisanenbekämpfung war, dass diese schnell, flexibel und spezifisch auf den jeweils aktuellen Informationsstand reagierte. Das Konzept orientierte sich also durchaus an Theorien der asymmetrischen Kriegsführung.¹⁶⁵ Dazu gehörte auch eine Organisationsform, in deren Zentrum eine gut informierte Einsatzleitung stand, die eine Vielzahl kleiner, mobiler Einheiten zu den ständig angepassten, optimalen Einsatzorten steuerte und umgekehrt, in einer Art präkybernetischem Regelkreis, von diesen Einheiten ihrerseits ständig neue Informationen erhielt.¹⁶⁶

Mit der „Partisanenbekämpfung“ hatten Burghard und seine Mitarbeiter ein ambitioniertes Fahndungskonzept auf die Beine gestellt. Fabeyer fanden sie damit allerdings nicht. Nach dem 27. Februar, als Fabeyer im Wald aufgetaucht, den beiden Polizisten im Streifenwagen aber entwischt war, verschwand der Mörder vom Radar der Sonderkommission. Es dauerte eine Woche, bis wieder Relevantes zum Fall gemeldet wurde. Diesmal betraf die Mitteilung eine Serie von Einbrüchen, die in einem zu Fabeyer passenden *modus operandi* durchgeführt worden war. Die einzelnen Vorfälle reihten sich ausgehend von Bielefeld in südlicher Richtung aneinander. Es sah

¹⁶² Burghard 1967b, S. 563.

¹⁶³ LArchOs Rep 470, Osn Akz. 16/97, Nr. 21, „Polizeilicher Sondereinsatz zur Ergreifung des Gewaltverbrechers Bruno Fabeyer im Raum Osnabrueck“, Fernschreiben vom 1.3.1966. Vgl. Burghard 1967c, S. 623.

¹⁶⁴ Burghard 1967b, S. 565.

¹⁶⁵ Münkler 2006c. Vgl. auch Münkler 2006a.

¹⁶⁶ Zum vergleichbaren Konzept der damaligen Kriminalgeographie siehe Herold 1969; sowie das Kapitel *EDV*.

aus, als habe Fabeyer sein Tätigkeitsgebiet um rund fünfzig Kilometer nach Südosten verlegt. Traf dies zu, hatte Fabeyer die Grenze zum Bundesland Nordrhein-Westfalen überschritten.

Mit dem Land änderte die Zuständigkeit. Auch in der Bundesrepublik der 1960er-Jahre war Polizei „Ländersache“.¹⁶⁷ Aufgrund des ausgeprägten Föderalismus im Bereich der Polizei durfte die niedersächsische Sonderkommission in Nordrhein-Westfalen nicht ermitteln. Aber weil die nordrhein-westfälischen Ermittler in diesem speziellen Fall der Soko Fabeyer die grösste Expertise zuschrieben, versuchten die beiden Länderpolizeien eine Ausnahmelösung zu finden. Um die Einbrüche im Raum Bielefeld aufzuklären, fand am 11. März in Detmold (NRW), wo Fabeyer mutmasslich zuletzt eingebrochen hatte, eine Sitzung statt, auf der Kriminalbeamte aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und dem naheliegenden Hessen über ihre Ermittlungskompetenzen verhandelten. Burghards Bericht in der Kriminalistik liess darauf schliessen, dass hier buchstäblich Grenzen hätten gesprengt werden sollen:

Hier sollte [...] eine wirklich großartige Sache in Szene gesetzt werden: Keine Kompetenzschwierigkeiten! Keine Zuständigkeitsstreitereien! Eine Verfahrensweise, als gäbe es keine Ländergrenzen. Toll! Ein mobiles Einsatzzentrum sollte den Kriminalbeamten als Anlaufpunkt dienen; sie selbst sollten als Jäger, Waldarbeiter, Landstreicher, Pfadfinder u. ä. getarnt das jeweilige Aufenthaltsgebiet durchstreifen. Ohne feste Unterkunft, ohne Ablösung, ohne gesicherte Versorgung.¹⁶⁸

Die in Niedersachsen erprobten „Methoden der ‚Partisanenbekämpfung‘“ wollte die Soko Fabeyer in Nordrhein-Westfalen wiederholen. Dabei versuchte die transregionale Sitzungsgruppe, die Weisungsbefugnis über ortsansässige Beamte, auf welche die personalintensive Suchstrategie dringend angewiesen war, an die Osnabrücker Experten zu übertragen.¹⁶⁹ Doch als sich die Kriminalpolizisten endlich einigten, meldete der nordrhein-westfälische Innenminister Willi Weyer Bedenken an. Sowohl die wackelige juristische Absicherung als auch grundsätzliche Vorbehalte gegenüber dem Einsatz auswärtiger Beamte machten Weyer skeptisch gegenüber dem Plan.¹⁷⁰ Unter der Bedingung, dass die Osnabrücker Sonderkommission unter der Leitung eines nordrhein-westfälischen Polizisten fahndete, gab der Innenminister eine Woche später schliesslich doch sein Einverständnis zur Kooperation. Aber da war der Kontakt zu Fabeyer bereits wieder abgerissen. Wo war Fabeyer? Als sich diese Frage zum wiederholten Mal stellte, setzten die Osnabrücker Ermittler wiederum auf den kriminalpolizeilichen Meldedienst. Sie hofften, über den KPMD von Kollegen im gesamten Bundesgebiet über Einbrüche informiert zu werden, die mit Fabeyers *modus*

¹⁶⁷ Siehe Frevel und Gross 2008.

¹⁶⁸ Burghard 1967b, S. 565.

¹⁶⁹ LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 4, Sonderkommission Fabeyer, „Bericht“ vom 14.3.1966.

¹⁷⁰ Die Zusammenarbeit sollte rechtlich abgestützt werden durch das „Gesetz über das Abkommen zwischen dem Lande Niedersachsen und dem Lande Nordrhein-Westfalen über die Erweiterung der Zuständigkeiten ihrer Polizeibeamten vom 20. November 1953“. Vgl. LArchOs Rep 470, Osn Akz. 16/97, Nr. 21, „Fahndung nach Bruno Fabeyer“ vom 14.3.1966; LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 4, Sonderkommission Fabeyer, „Bericht“ vom 14.3.1966.

operandi begangen worden waren. Aber wieder brachte der KPMD keine neuen Erkenntnisse. In der Regel betrafen Einbrüche, die zu Fabeyer passten, nur geringfügige Deliktsummen. Deshalb unterstanden sie nicht der Meldepflicht. Auch die Massenmedien fielen als Informationsquelle weg, weil das Interesse am Fall Fabeyer ausserhalb Niedersachsens bereits wieder nachgelassen hatte und die Berichterstattung über Bagatelldelikte nur sporadisch und lokal erfolgte.

Erst Ende August 1966 traf der nächste relevante Hinweis in Osnabrück ein. Auf ungeklärten Wegen hatte ein Hamburger Polizist ein bayrisches Landeskriminalblatt, das eigentlich nur innerhalb Bayerns zirkulierte, in die Hände gekriegt. Dort las er von einem Einbruchfall, zu dem sich die Landespolizeistation Wolfrathshausen Hinweise erbat. Der Täter war scheinbar exakt nach Fabeyers *modus operandi* vorgegangen. Darüber setzte der Hamburger die LKP-Stelle Osnabrück in Kenntnis. Die Niedersachsen kontaktierten ihrerseits die Wolfrathshausener. Nach ersten Ermittlungsergebnissen reaktivierten sie die zwischenzeitlich auf Eis gelegte Soko Fabeyer. Das bayrische LKA setzte eine Arbeitsgruppe ein, die Einbrüche mit entsprechendem *modus operandi* im Landesgebiet aufspürte und auswertete. Sie identifizierte zwei Delikte, die aufgrund von Fingerabdruckspuren eindeutig Fabeyer zugewiesen werden konnte. Die Arbeitsgruppe ermittelte auch, dass Fabeyer für den vom Hamburger Kollegen gemeldeten und im Landeskriminalblatt ausgeschriebenen Fall nicht verantwortlich war. Aber trotzdem hatte die Soko die Fährte wieder aufgenommen.¹⁷¹

Aber auch diese Spur verlief sich wieder. Wie sich später herausstellte, war Fabeyer, beunruhigt über die in der Presse vermeldeten Ermittlungserfolge der bayrischen Polizei, kurzerhand nach Österreich und Slowenien ausgewichen. Dass Fabeyer die Bundesrepublik verlassen könnte, lag zwar innerhalb des Vorstellungshorizonts der Osnabrücker Ermittler. Allerdings rechneten sie eher damit, dass er sich in die „sogenannte DDR“ absetzen würde, da er bereits in der Nachkriegszeit in Chemnitz aufgetaucht und verhaftet worden war.¹⁷² Deshalb half es wenig, als der Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik dem Anliegen des Generalstaatsanwalts beim Oberlandesgericht Oldenburg entsprach und Fabeyer in der DDR zur Fahndung ausschrieb.¹⁷³ Auch aus Ostdeutschland gingen keine sachdienlichen Hinweise zum Fall Fabeyer ein.

Es dauerte erneut fast zwei Monate, bis die nächste Meldung bei der Soko Fabeyer eintraf. Überraschenderweise stammte sie aus Weisskirchen, einem Vorort von Frankfurt am Main. Hier hatten Nachbarn in der Nacht auf den 29. Oktober 1966 einen Einbrecher überrascht. Der hatte

¹⁷¹ Burghard 1967c, S. 566.

¹⁷² LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 11, „Schreiben des ersten Oberstaatsanwalts an den Herrn Niedersächsischen Minister der Justiz“ vom 22.6.1966.

¹⁷³ LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 11, „Schreiben des ersten Oberstaatsanwalts an den Herrn Niedersächsischen Minister der Justiz“ vom 22. Juni 1966.

auf einem schwarzen Fahrrad die Flucht ergriffen, aber seine Waffe, ein abgesägtes Schnellfeuergewehr, am Tatort zurücklassen müssen. Die kriminalistische Auswertung des Tatorts ergab, dass es sich beim Spurenleger eindeutig um Bruno Fabeyer und beim Gewehr um die Tatwaffe im Fall Brüggemann handelte. Sofort half die Soko Fabeyer der hessischen Polizei, im Raum Frankfurt eine Gross- und Öffentlichkeitsfahndung durchzuführen. Wie jedes Mal gingen auch diesmal unzählige Hinweise aus der Bevölkerung ein. Und wieder stellten sich alle als unergiebig heraus.¹⁷⁴

Das neuerliche Warten auf den nächsten Hinweis dauerte bis am 20. Februar 1967. Eine Einbruchsserie im Raum Fulda trug angeblich Fabeyers Handschrift. Der Regierungspräsident von Kassel lud die Leiter der Osnabrücker Soko ein, um an der Fahndung mitzuarbeiten. Und dann „ging eigentlich alles sehr schnell“.¹⁷⁵ Am Vormittag des 24. Februars nahmen zwei Osnabrücker Ermittler an einer ersten gemeinsamen Besprechung in Fulda teil. Mitten in die Konferenz platzte die Nachricht, die Kundin eines Kasseler Warenhauses habe Fabeyer identifiziert und zwei herbeigerufene Schutzpolizisten hätten ihn verhaftet. Auch wenn die Osnabrücker Polizisten es kaum glauben konnten, war der Mann, nach dem sie während „573 Tagen“ gesucht hatten, auf der Warenhaustoilette festgenommen worden.¹⁷⁶ Damit konnte das LKP-Amt Osnabrück die Akte Fabeyer schliessen, die Sonderkommission auflösen und den Fall der Justiz übergeben. Für die Ermittler war der Fall Fabeyer so gut wie erledigt. Seine diskursive Verarbeitung ging gerade erst los.

¹⁷⁴ LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 3, Sonderkommission Fabeyer, „Vermerk“ vom 23.12.1966.

¹⁷⁵ Burghard 1967c, S. 566.

¹⁷⁶ Burghard 1967c, S. 561. Siehe LArchOs Rep 470, Osn Akz. 16/97, Nr. 21, „Fahndung nach Bruno Fabeyer“ vom 22.-24.2.1967; LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 2, Waldemar Burghard, „Vermerk“ vom 25.2.1967.

2. Krise der Polizei

Zwei Wochen bevor Fabeyer gefasst wurde, setzte der *Stern* den Fall ein erstes Mal prominent in Szene. Im Februar 1967 benutzte die Zeitschrift Fabeyers Story, um ihre grossangelegte Artikelserie „Deutschland, deine Kripo“ zu lancieren.¹⁷⁷ Damit begann die Transformation von einem Einzel- zu einem Beispielfall. Vor seiner Verhaftung hatte Fabeyer vor allem die Spalten der Lokalteile diverser Zeitungen gefüllt. Jetzt machte der *Stern* den Fall zu einem Lehrstück über die Unzulänglichkeiten der gesamten westdeutschen Kriminalpolizei. Damit stellte die Zeitschrift den Fall Fabeyer einem Diskurs zur Verfügung, der eine Krise der Polizei behauptete. Der Fall Fabeyer wirkte wie ein Katalysator, der die bestehende Kritik an den Sicherheitsbehörden narrativ verdichtete und verstärkte.

Der *Stern* legitimierte die induktive Aussagekraft des Falls mit einem Missverhältnis. Auf der einen Seite fahndete mit Waldemar Burghard „einer der erfolgreichsten Verbrecherjäger in der Bundesrepublik“ nach dem „Moormörder“. Auf der anderen Seite hingen die Ermittlungen komplett „in der Luft“.¹⁷⁸ Der Kontrast zwischen dem erfolgreichen Ermittler und der erfolglosen Fahndung zeigte, dass die Schuld für das Versagen nicht am Kommissar, sondern an der mangelhaften Organisation der Polizei lag. Der „gefährliche Gewohnheitsverbrecher“ Fabeyer befand sich offenbar noch immer auf freiem Fuss, weil die Kriminalpolizei an der „Koordinierung“ scheiterte und einen übertriebenen „Föderalismus“ pflegte.¹⁷⁹

Diese Kritik unterfütterten die *Stern*-Autoren mit einer Lektion in deutscher Geschichte. Die „Siegermächte“ hätten nach dem Zweiten Weltkrieg „eine zentral geführte deutsche Reichskriminalpolizei“ verhindert, wie sie unter dem „Hitler-Regime“ bestanden und auch „im Ausland viele Bewunderer“ gefunden habe.¹⁸⁰ In Bezug auf den Ursprung der dezentralen Polizeiorganisation in der Bundesrepublik war dieser Hinweis korrekt. Aber dass ausgerechnet die Gestapo, auf die der Artikel implizit anspielte, als beliebtes und effektives Vorbild firmierte, belegte nur den haarsträubend unkritischen Umgang der Autoren mit der Vergangenheit. Trotz solchen krassen Fehlleistungen traf die Artikelserie den Nerv der Zeit. Die Kritik an der föderalen Organisation der Kriminalpolizei erwies sich als anschlussfähig. Mit dem *Stern* riefen diverse andere Medien und Politiker zur Modernisierung der Kriminalpolizei auf. Die beiden zentralen Elemente dieser Erneuerung fanden sie in der Zentralisation und in der Automation.

Zu dieser Forderung trug Burghard das Seinige bei. Ab Oktober 1967 bereitete der Osnabrücker Kriminaloberrat „seinen“ Fall Fabeyer in drei Artikeln für die *Kriminalistik* auf. Die

¹⁷⁷ Elten und Löhde 1967.

¹⁷⁸ Elten und Löhde 1967, S. 48f.

¹⁷⁹ Elten und Löhde 1967, S. 50-52.

¹⁸⁰ Elten und Löhde 1967, S. 54.

Rolle als genialer Ermittler, die ihm der *Stern* zugewiesen hatte, spielte er jetzt an die Zeitschrift zurück. Burghard beschied dem *Stern*, massgeblich zu Fabeyers Verhaftung beigetragen zu haben. Die Kasseler Kriminalpolizei habe nämlich nicht dank dem polizeiinternen Meldedienst, sondern aufgrund des *Sterns* von der Osnabrücker Sonderkommission und ihrer ausgedehnten Fahndung gewusst.¹⁸¹ Die für die Verhaftung entscheidende Verbindung zwischen Kassel und Osnabrück hatte gemäss dem leitenden Ermittler nicht der KPMD, sondern die Zeitschrift ermöglicht.

Burghard ging sogar noch weiter. Für ihn hatte die Artikelserie die Aufmerksamkeiten innerhalb der gesamten deutschen Kriminalpolizei verschoben. Nachdem der *Stern* den Fall Fabeyer als Beispiel für mangelnde polizeiliche Kooperation portierte, stellte Burghard ein generelles Umdenken fest: „Obwohl dieser Artikel nur etwa zur Hälfte Wahrheiten brachte, [...] hatte er doch einen entscheidenden Vorteil: Er rüttelte wach. [...] Die Soko Fabeyer der LKP-Stelle Osnabrück erhielt präzise Nachricht über jede Aktion gegen Fabeyer [...]. [Sie] war zur zentralen Stelle aller Aktionen gegen Fabeyer geworden!“¹⁸² Endlich liefen die Fäden an einem – und dem für Burghard geeignetsten – Ort zusammen. Sobald die Ermittlungen in dieser Weise zentralisiert waren, lösten sich die Mängel des föderalen, dezentralen kriminalpolizeilichen Informationssystems auf: „Jetzt endlich wurden wir über Dinge informiert, jetzt konnten wir sichten und neue Erkenntnismittelungen an die beteiligten Dienststellen herausgeben; alle Ländergrenzen schienen wie weggewischt.“¹⁸³ „Und dann ging eigentlich alles sehr schnell“:¹⁸⁴ In Burghards Narrativ folgte auf die Publikation des *Stern*-Artikels am 19. Februar die Verhaftung Fabeyers am 24. Februar 1967.

Für Burghard bedeutete die Zentralisation der Kriminalpolizei auch ihre Effektivität. Um diesen Zusammenhang aufzuzeigen, erzählte er die Geschichte der Fahndung nach Fabeyer. Dieses Narrativ stellte sowohl Burghard als auch der *Stern* in den Kontext einer sicherheitspolitischen Diskussion. Der Fall Fabeyer erwies sich als äusserst anschlussfähig an die bestehende Krisendiagnostik. Der Konnex zur politischen Debatte erklärt auch, wieso Fabeyers Verhaftung weder mit „Kommissar Zufall“, noch mit einem Aufgeben des Flüchtigen oder der ebenfalls durchgeführten klassischen Öffentlichkeitsfahndung erklärt wurde. Die unpublizierten Dokumente zum Fall und der Fakt, dass sich Fabeyer auf den Tag genau ein Jahr, nachdem er Wachmeister Brüggemann ermordet hatte, festnehmen liess, hätten andere Erklärungsmuster durchaus zugelassen. Aber offenbar lag eine multikausale Begründung der Verhaftung nicht im Interesse der Fallgeschichtsschreiber. Burghard wie dem *Stern* lag vielmehr daran, grundsätzliche Kritik an der Kriminalpolizei zu äussern. Beide präsupponierten, dass deren dezentrale und

¹⁸¹ Burghard 1967c, S. 566.

¹⁸² Burghard 1967c, S. 566.

¹⁸³ Burghard 1967c, S. 566.

¹⁸⁴ Burghard 1967c, S. 566.

föderale Organisation eine effektive und effiziente Fahndung verhindere. Und beide benutzten Fabeyers Fallgeschichte, um dieses Anliegen narrativ abzubilden. Für den Fall Fabeyer brachte der Februar 1967 eine doppelte Wendung: Einerseits wurde in diesem Monat der Protagonist verhaftet. Andererseits durchlief seine Geschichte eine Metamorphose. Sie verwandelte die Fahndung nach einem Verbrecher in die Suche nach einer neuen Kriminalpolizei.

Schulbeispiel

Mit dem *Stern* und der *Kriminalistik* griffen andere Medien den Fall Fabeyer auf. Auch der *Spiegel* nutzte Fabeyers Geschichte, um die Probleme der Verbrechensbekämpfung zu illustrieren. Einmal gab die auflagenstarke Hamburger Zeitschrift leicht amüsiert die Anekdote zum Besten, wie Alfred Kubel, der damalige niedersächsische Finanzminister, mit Bruno Fabeyer verwechselt und versehentlich festgenommen worden war.¹⁸⁵ Ein andermal fand der *Spiegel* einen alarmierenden Ton, um frei nach Burghard zu berichten, wie Fabeyer „[i]mmer wenn die Häscher ihm gerade auf den Fersen sind, [...] wie ein Phantom“ verschwinde.¹⁸⁶ Immer wurde die Fallgeschichte aber in eine grundsätzliche Kritik übersetzt. Weil sich Fabeyer äussert mobil bewege, zeige sein Fall die mangelnde Koordination der Polizei auf. Der *Spiegel* erkannte im Fall Fabeyer „[g]eradezu“ ein „Schulbeispiel für die Unzulänglichkeiten bundesdeutscher Verbrechensbekämpfung“.¹⁸⁷

Auch für die *Zeit* illustrierte Fabeyers Mobilität die Krise der Polizei. Hier wurde das „Phänomen“ Fabeyer“ mit einem falschen öffentlichen Bild erklärt. Es habe, deutete die *Zeit*, das Bild eines „Waldläufers“ vorgeherrscht, während Fabeyer „aus dem Waldläufer einen gut angezogenen Bürger“ gemacht und sich per Bundesbahn quer durch die Republik bewegt habe.¹⁸⁸ Deshalb sei der Mörder trotz der „teuersten Fahndung der Bundesrepublik“¹⁸⁹ nicht gefasst worden. Damit folgte auch die *Zeit* der Argumentation Burghards. Der Kommissar hatte neben dem mobilen Verhalten Fabeyers auch dessen auf absolute Unauffälligkeit ausgerichtete Erscheinung als charakteristisch für einen zeitgemässen Verbrechertypen behauptet. Die Eigenschaften der Mobilität und der Normalität sollten verdeutlichen, wie stark sich der Verbrecher der 1960er-Jahre von seinen Vorgängern, wie etwa dem Gauner aus dem frühen 20. Jahrhundert, unterschied.¹⁹⁰

¹⁸⁵ „Alfred Kubel“, *Der Spiegel* 15, 1966, S. 174.

¹⁸⁶ „Fabeyer. Blut und Bonbons“, *Der Spiegel* 12, 1966, S. 48.

¹⁸⁷ „Auf der Flitze“, *Der Spiegel* 47, 1967, S. 54.

¹⁸⁸ Albert Strotmann, „Die endlose Jagd auf Bruno Fabeyer“, *Die Zeit* vom 3.11.1967, S. 14. Der „Waldläufer“ erinnert dabei an die partisanische Figur, die unter anderen Ernst Jünger in seinem 1951 erschienen Essay *Der Waldgang* porträtierte. Jünger 1951.

¹⁸⁹ Albert Strotmann, „Die endlose Jagd auf Bruno Fabeyer“, *Die Zeit* vom 3.11.1967, S. 14.

¹⁹⁰ Burghard 1967b, S. 620f. Siehe dazu das Kapitel *Die Konfiguration des Partisanen*.

Den Hinweis auf die Mobilität und die Normalität reklamierte Burghard streng genommen nicht für sich. Vielmehr überliess er es seinem Protagonisten, Kritik an der Polizei zu üben. Fabeyer habe nach seiner Verhaftung selbst verlauten lassen, „was denn die Polizei [...] bei der Fahndung nach ihm falsch gemacht habe“.¹⁹¹ Für Fabeyer, schrieb Burghard, seien die Polizisten zu faul, zu ängstlich, zu laut und vor allem zu langsam. Bis die Polizei nach einem Hinweis einsatzbereit gewesen sei, habe er sich jeweils leicht in Sicherheit bringen können. Um nicht entdeckt zu werden, habe es genügt, einerseits ständig herumzureisen und sich andererseits eine Maske der Normalität zuzulegen. Da er sich sauber kleidete, regelmässig rasierte und den Friseur besuchte, sei er wie ein gewöhnlicher Bürger erschienen und nirgends aufgefallen. „Wenn ich mich verhalte wie jeder andere Mensch auch, kann ich ein langes und ruhiges Leben in Freiheit führen“, zitierte Burghard den Polizistenmörder.¹⁹² Fabeyers Kritik an der Polizei übersetzte Burghard für seine geneigte Leserschaft in der *Kriminalistik* in eine konkrete Mängelrüge. Für den Kommissar bewies die Fallgeschichte, dass die Auswertung der Straftäterkarteien hoffnungslos veraltet, die Daktyloskopen überlastet, eine ernstzunehmende Koordination der Polizeistellen inexistent und die Methode der Grossfahndung zwar laut und teuer aber leider wirkungslos sei.¹⁹³

Im Rahmen von Burghards Geschichte stiess Fabeyers Stimme auf grosses Interesse. Ausgehend vom *Kriminalistik*-Artikel verbreitete sich „Fabeyers Kritik an seinen Verfolgern“¹⁹⁴ schnell weiter. Auch in Mainz wurde man auf den Fall aufmerksam. Am 6. September 1967 setzte Eduard Zimmermann – im Folgejahr sollte er mit der Sendung „Aktenzeichen XY ... ungelöst“ für Furore sorgen – den Fall Fabeyer ab 20.30 Uhr in der LKP-Stelle Osnabrück in Szene.¹⁹⁵ Gegenüber dem *Osnabrücker Tagblatt* begründete der Moderator die Auswahl dieser Story mit ihrer Beispielhaftigkeit: „Bruno Fabeyer [scheint] schon heute in der Kriminalgeschichte eine Figur zu sein, die Lehrbeispiel geworden ist“.¹⁹⁶ Für Zimmermann verwies der Fall auf „die Frage nach der Richtigkeit des Meldesystems schlechthin“.¹⁹⁷ Er versprach, „an dem Beispiel Fabeyer die vielseitigen und schwierigen Probleme der Personenfahndung deutlich zu machen“.¹⁹⁸

Es liessen sich hier problemlos eine ganze Reihe weiterer Artikel anfügen, die den Fall Fabeyer als „Lehr-“ oder „Schulbeispiel“ instrumentalisieren, um die „Unzulänglichkeiten

¹⁹¹ Burghard 1967a, S. 507.

¹⁹² Burghard 1967b, S. 621.

¹⁹³ Burghard 1967b, S. 622.

¹⁹⁴ Albert Strotmann, „Die endlose Jagd auf Bruno Fabeyer“, Die Zeit vom 3.11.1967, S. 14.

¹⁹⁵ Eduard Zimmermann, „Kommissar Maigret ist ganz anders. Die deutsche Kriminalpolizei und ihr Alltag“, ZDF, 6.9.1966, 20:30h-21.00h.

¹⁹⁶ LArchOs, Rep 470, Osn Akz. 16/97, Nr. 21, „Fall Bruno Fabeyer am 6. September im Zweiten Deutschen Fernsehen“, Osnabrücker Tageblatt vom 31.8.1966.

¹⁹⁷ LArchOs, Rep 470, Osn Akz. 16/97, Nr. 21, „Fall Bruno Fabeyer am 6. September im Zweiten Deutschen Fernsehen“, Osnabrücker Tageblatt vom 31.8.1966.

¹⁹⁸ LArchOs, Rep 470, Osn Akz. 16/97, Nr. 21, „Fall Bruno Fabeyer am 6. September im Zweiten Deutschen Fernsehen“, Osnabrücker Tageblatt vom 31.8.1966.

bundesdeutscher Verbrechensbekämpfung“ aufzuzeigen. Zum zentralen Argument, Fabeyers Geschichte weise nach, dass die Kriminalpolizei zu föderalistisch organisiert und zu mangelhaft koordiniert sei und deshalb modernisiert und automatisiert werden müsse, fügten sie nichts hinzu. Eher zeigten sie auf, dass sich der Fall Fabeyer im Verlauf des Jahres 1967 im Diskurs über das Polizieren etablierte. So erstaunte es auch niemanden, als der liberale Wuppertaler Abgeordnete Hans-Dietrich Genscher seine Forderung nach einer Verfassungsänderung im Oktober 1967 im Bundestag in die umständliche Frage kleidete:

Wird die Bundesregierung aus der Tatsache, daß sich auch die Verhaftung des Gewaltverbrechers Fabeyer unter anderem deshalb verzögerte, weil die Maßnahmen der Polizei zu seiner Ergreifung jeweils an den Grenzen der Bundesländer haltmachen mußten, endlich die Konsequenz ziehen, daß sie dem Deutschen Bundestag einen Vorschlag vorlegt, durch den die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verbrechensbekämpfung im Bundesmaßstab geschaffen werden?¹⁹⁹

Auch Genscher nutzte den Fall Fabeyer, um seine Forderung nach mehr Koordination und Zentralisation der deutschen Kriminalpolizei zu unterfüttern. Während der Bundestag die sicherheits- und innenpolitische Selbstdarstellung des späteren Ministers mit einiger Heiterkeit kommentierte, stiess Genschers Anliegen inhaltlich auf breite Zustimmung. Auch Bundesinnenminister Ernst Benda antwortete auf Genschers Frage, dass er die Problemwahrnehmung teile.²⁰⁰ Spezifische Massnahmen kündigte Benda aber keine an, sondern verwies auf die Arbeit der AG Kripo, die sich bereits mit Hochdruck mit dem Problem der Koordination der Polizei beschäftigte. Die Unzulänglichkeiten der Verbrechensbekämpfung waren schliesslich schon früher auf der innenpolitischen Agenda erschienen. Der Fall Fabeyer verhalf der Kritik an der Polizei jedoch zu einer griffigen Story, welche die bestehende Argumentation bündelte, allgemein verständlich und damit anschlussfähig machte.

1967 erklärten und stabilisierten sich der Fall Fabeyer und die Krise der Polizei gegenseitig. Die Rede von einer Krise der Polizei tauchte in der Mitte der 1960er-Jahre auf. Die Polizei, so suggerierten die Diagnostiker innerhalb und ausserhalb der Polizei, konnte das modernisierte Verbrechen nicht mehr adäquat bekämpfen. Wenn der *Stern* behauptete, dass die „westdeutsche Kriminalpolizei [...] von einer Lawine des Verbrechens überrollt“ werde, brachte er die Meinung vieler sicherheitspolitischen Kommentatoren auf den Punkt.²⁰¹ Diese Wahrnehmung liess sich mit dem Narrativ des Falls Fabeyer belegen, auf einen beobachteten gesamtgesellschaftlichen und damit auch kriminalhistorischen Wandel zurückführen oder mit statistischen Erhebungen unterfüttern. Sämtliche Legitimationsstrategien benutzte die Gewerkschaft der Polizei (GdP). Im

¹⁹⁹ Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 5. Wahlperiode, 130. Sitzung, Bonn, Freitag, den 27. Oktober 1967, S. 6607.

²⁰⁰ Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 5. Wahlperiode, 130. Sitzung, Bonn, Freitag, den 27. Oktober 1967, S. 6607.

²⁰¹ Elten und Löhde 1967, S. 47.

November 1967 publizierte sie unter dem programmatischen Titel *Kapitulation vor dem Verbrechen?* ihre „Untersuchung über die Situation der Kriminalpolizei in der Bundesrepublik Deutschland“.²⁰²

Das Rückgrat der Untersuchung bildete eine Umfrage. Über 10 000 Kriminalbeamte aus dem ganzen Bundesgebiet hatten jeweils 171 Fragen der Gewerkschaft beantwortet.²⁰³ Kapitulierte die Bundesrepublik vor dem Verbrechen? Für die GdP hing das in erster Linie von einer Personalerhöhung, besseren Anstellungsbedingungen und einer organisatorischen Reform der Polizei ab. „Hinsichtlich der Organisation“, schloss die Studie, „müßte der föderalistische Aufbau unseres Staates alle Verantwortlichen besonders verpflichten, [...] eine weitgehende Vereinheitlichung als Konsequenz anzuerkennen“.²⁰⁴ Für die GdP brauchte es also keine institutionelle Zentralisation. Aber, wie „Gangster wie Fabeyer“ verdeutlichten, schien eine Standardisierung und Harmonisierung der kriminalpolizeilichen Verfahren unabdingbar.²⁰⁵ Um „die Schwierigkeiten auf dem Gebiet der örtlichen und somit auch sachlichen Zuständigkeit“ zu beheben;²⁰⁶ um Täter zu fassen, die wie Fabeyer „monate- und jahrelang kreuz und quer durch die Bundesrepublik gereist sind, weiter ihre Straftaten begingen und nicht nur nicht gefaßt, sondern auch niemals irgendwo überprüft worden sind“, rief die GdP nach Vereinheitlichung.²⁰⁷

In diesem Anliegen stimmte die Gewerkschaft mit Führungspersonlichkeiten der Polizei überein. Der berühmte Düsseldorfer Kriminaldirektor Bernd Wehner bejahte beispielsweise im September 1967 in einem Leitartikel für die *Kriminalistik* die Frage, ob „die Kriminalpolizei durch die ansteigende Kriminalität überfordert“ sei.²⁰⁸ Auf Fabeyer ging Wehner für einmal nicht ein. Dafür betrieb er Ursachenforschung. Im Gegensatz zur GdP führte er die Krise der Polizei weniger auf mangelnde Ausstattung und mehr auf den Ausbau „der Freiheitspositionen des Individuums“²⁰⁹ zurück. Wehner spielte auf die Liberalisierung des Strafprozessrechts an. Mit der sogenannten kleinen Strafrechtsreform (die grosse folgte 1974) und dem Strafprozessrechtsänderungsgesetz (StPÄG) hatte der Deutsche Bundestag am 19. Dezember 1964 die Anforderungen für Festnahmen und Inhaftierungen massgeblich erhöht.²¹⁰ Wehner gab einer in der Polizei weit verbreiteten Ansicht eine Stimme, indem er argumentierte, die Gesetzesnovelle erschwere die Arbeit der Sicherheitsorgane, weil sie einen erheblichen Mehraufwand, aber keine zusätzlichen Ressourcen gebracht habe.

²⁰² GdP 1967.

²⁰³ GdP 1967, S. 7.

²⁰⁴ GdP 1967, S. 91.

²⁰⁵ GdP 1967, S. 64.

²⁰⁶ GdP 1967, S. 55.

²⁰⁷ GdP 1967, S. 63f.

²⁰⁸ Wehner 1967, S. 449.

²⁰⁹ Wehner 1967, S. 452.

²¹⁰ Gesetz zur Änderung der Strafprozessordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 19. Dezember 1964, in: Bundesgesetzblatt 63, 1964, S. 1067-1082. Siehe dazu Gerhard Mauz, „Keine U-Haft für Herrn Triebe?“, *Der Spiegel* 22, 1965, S. 87; Riess 1997, S. 85.

Neben dem Wandel des Gesetzes wies Wehner auch auf den Wandel der Gesellschaft hin. Besonders in der starken Zunahme der Mobilität identifizierte der Kriminaldirektor eine Herausforderung für die Polizei. Schliesslich bedienten sich die Kriminellen, wie die übrige Bevölkerung auch, immer stärker den Mitteln der Massenmobilität. So sei die Gruppe der „überörtlichen Täter [...], die (kriminal)polizeilich von besonderem Interesse sind, weil sie ihre Straftaten außerhalb ihres festen Wohn- oder Aufenthaltsbereiches begangen haben“, in den 1960er-Jahren besonders schnell gewachsen.²¹¹ Zu den „überörtlichen Tätern“ zählte die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 1967 fast 100 000 Individuen. Glaubte man der Statistik, hatte sich ihr Anteil an der gleichsam zunehmenden Gesamtzahl von Täterinnen und Tätern seit 1963 von 6.5 Prozent auf über 10 Prozent beinahe verdoppelt.²¹²

Auch mit seiner Bezugnahme auf die PKS war Wehners Artikel typisch. Obwohl schon damals offen diskutiert wurde, ob die Kriminalstatistik verlässliche Zahlen lieferte, liess sie sich zur Produktion von Evidenz einsetzen. Egal ob sie vom liberalen Strafrecht, von verändertem Täter-Verhalten, von der Automatisierung oder von mangelnder polizeilicher Zusammenarbeit verursacht wurde: Die Krise der Polizei liess sich um 1967 mit den Zahlen der offiziellen, von der Polizei erstellten Statistik belegen. So „sehr sie mit hier nicht zu erörternden Mängeln und Unzulänglichkeiten schon bei ihrem Zustandekommen auch behaftet sein mag“,²¹³ gewährte die PKS für Wehner und viele andere doch „einen Überblick über Stand und Bewegung der Kriminalität“.²¹⁴

Die Statistik sprach eine deutliche Sprache. Wie eine Schere öffnete sich zwischen der überproportional zum Bevölkerungswachstum zunehmenden Anzahl Straftaten auf der einen Seite und der sinkenden Quote aufgeklärter Straftaten auf der anderen Seite eine immer grössere Lücke. Für 1967 besagte die PKS beispielsweise, dass die bekannt gewordenen Straftaten gegenüber dem Vorjahr um 8.2 Prozent auf total 2 074 322 Fälle angestiegen waren. Die Aufklärungsquote war in demselben Zeitraum um 0.8 Prozent auf 52.2 pro Hundert Fälle zurückgegangen.²¹⁵ Zehn Jahre früher hatte die Polizei noch 72.6 Prozent der Straftaten als aufgeklärt ausgewiesen. Diese beunruhigenden Verhältnisse liessen sich trefflich nutzen, um die Krise der Polizei zu belegen.

Wie eng das Beschwören und Bekämpfen der Krise der Polizei zusammenhingen, zeigte sich wiederum bei Eduard Zimmermann. Der TV-Journalist bespielte die Unsicherheiten über die Verbrechensbekämpfung besonders pointiert. Auf der einen Seite gab er vor, die Krise zu bekämpfen. Dazu musste er auf der anderen Seite aber auch ständig zu ihrer Konstruktion

²¹¹ Bundeskriminalamt 1968, S. 5.

²¹² Bundeskriminalamt 1968, S. 34.

²¹³ Wehner 1967, S. 449.

²¹⁴ Wehner 1967, S. 449.

²¹⁵ Bundeskriminalamt 1970, S. 1; S. 10.

beitragen. Dieses ambivalente Verhältnis zeichnete den Beitrag aus, den er über den Fall Fabeyer gedreht hatte. Knapp sechs Wochen später haftete es auch seiner neuen Sendung an. Die erste Folge von „Aktenzeichen XY ... ungelöst“ flimmerte am 20. Oktober 1967 über die Fernsehgeräte der Republik. Das Format schien geradezu aus dem Geist der Krise der Polizei geboren. In den ersten Sendeminuten erklärte Zimmermann, wieso es die neue Sendung brauche: Die Kriminalität wachse fünfmal so schnell wie die Bevölkerung. Die Aufklärungsquote sinke stetig. Die Täter hätten sich gewandelt und bedienten sich neuer Techniken. Deshalb müssten auch die „Vertreter der gesetzestreuen Bürger“ neue Mittel einsetzen.²¹⁶ In diesem Sinn wollte Zimmermann mit „Aktenzeichen XY ... ungelöst“ den „Bildschirm“ millionenfach in die Verbrechensbekämpfung einschalten.²¹⁷

Die massenmediale TV-Fahndung sollte als „neue[s] Instrument im Kampf gegen das Verbrechen“²¹⁸ über das nationale Fernsehen alternative Kommunikationswege bereitstellen. Angeblich war das nötig, weil die Systeme der Polizei den bundesweiten Fluss von Informationen nicht länger gewährleisten konnten. Unabhängig davon, ob Zimmermanns Format nun zu Denunziantentum aufrief oder als wertvolles Instrument der Öffentlichkeitsfahndung fungierte, gab es der fehlenden polizeilichen Koordination ein prägnantes Bild.²¹⁹ Wenn die sehr geehrten Zuschauerinnen und Zuschauer des ZDF die Aufgabe der Kriminalpolizei übernehmen mussten, implizierte das ein Versagen der Ermittler. Wenn diese Ermittler sogar selbst zu Zimmermanns Zuschauerinnen und Zuschauern zählten, wurde der Kollaps der polizeieigenen Informationssysteme bundesweit und öffentlich in Szene gesetzt.

Allerdings verkaufte Zimmermann seine neue Sendung explizit als integralen Bestandteil eines polizeilichen Informationssystems.²²⁰ Er verwendete die ersten Minuten von „Aktenzeichen XY ... ungelöst“ darauf, sein Publikum zu instruieren, mit welcher Blende und Belichtungszeit sich die im Fernsehen gezeigten Fahndungsbilder optimal abfotografieren und damit sowohl zuhause als auch in der Polizeistelle konservieren liessen.²²¹ Diese Bildübertragung per TV hatte der *Stern* einige Wochen zuvor als „die schnellste Methode für eine erfolgreiche Verbrecherjagd“²²² präsentiert. Als Illustration des Verfahrens diente der Zeitschrift ein Bild, das zeigte, wie ein

²¹⁶ „Aktenzeichen XY ... ungelöst vom 24.10.1967“, 0:00:33-0:01:07, online unter https://www.youtube.com/watch?v=TkXAS9f_NuI (4.7.2016).

²¹⁷ „Aktenzeichen XY ... ungelöst vom 24.10.1967“, 0:00:33, online unter https://www.youtube.com/watch?v=TkXAS9f_NuI (4.7.2016).

²¹⁸ „Aktenzeichen XY ... ungelöst vom 24.10.1967“, 0:01:12, online unter https://www.youtube.com/watch?v=TkXAS9f_NuI (4.7.2016).

²¹⁹ Vgl. Pinsler 2010.

²²⁰ Vgl. Gugerli 2009, S. 37-51.

²²¹ „Aktenzeichen XY ... ungelöst vom 24.10.1967“, 0:03:15ff, online unter https://www.youtube.com/watch?v=TkXAS9f_NuI (4.7.2016).

²²² Elten und Löhde 1967, S. 126.

Düsseldorfer Kriminalbeamte das Porträt Bruno Fabeyers von einem TV-Schirm ablichtete, als dieses während einer Fernsehfindung im Juni 1966 gezeigt worden war.²²³

Im Gegensatz zu den Düsseldorfern, denen, wie die Bildunterschrift erklärte, eine Privatperson einen Fernsehapparat gespendet hatte, verfügten die meisten Kriminalpolizeistellen allerdings über keinen eigenen Fernsehapparat.²²⁴ Das Ensemble aus Kriminalist, Kamera und TV-Gerät, an das Zimmermann appellierte, erschien dem *Stern* eher als Ausnahme denn als Regel. Entsprechend diente es der Zeitschrift dazu, die rückständige Ausstattung und das defizitäre Informationssystem der Polizei darzustellen. Dass Bruno Fabeyer auf dem Bild erschien, verdoppelte diesen Effekt. Schliesslich illustrierte Fabeyers Fall wie kein zweiter die Krise der Polizei.

Fabeyers Fall war bereits bestens bekannt, als das Schwurgericht Osnabrück im November 1967 die Verhandlungen dazu aufnahm. Zwar rügte der niedersächsische Oberstaatsanwalt Burghard für die Publikation der Fallgeschichte in der *Kriminalistik*, weil er damit das Urteil der Geschworenen beeinflusst und ein „ungewöhnliche[s] Interesse bei den Journalisten“ am Prozess hervorgerufen habe.²²⁵ An der Tatsache, dass vom *Osnabrücker Tagblatt* bis zum *Spiegel*, von der *Bunten* bis zur *Neuen Illustrierten Revue* und vom ZDF bis zur *Zeit* alle den Fall Fabeyer besprochen hatten, änderte das freilich nichts. Zum Zeitpunkt, als Fabeyer vor Gericht erschien, hatten die Massenmedien Burghards Perspektive bereits übernommen. Der Reporter der *Freien Presse* lag jedenfalls nicht völlig falsch, als er, mit ein wenig skurril lokalpatriotisch gewürzter Zuspitzung feststellte: „Kein Verbrecher in Deutschland hat bisher so viele Schlagzeilen in den Tageszeitungen und Illustrierten gemacht wie der Polizistenmörder Bruno Fabeyer aus Osnabrück.“²²⁶

Die juristische Bearbeitung dieser angeblich „langwierigste[n], teuerste[n] und aufwändigste[n] Fahndungsaktion seit Kriegsende“²²⁷ fand am 23. November 1967 ihr vorläufiges Ende. Das Schwurgericht Osnabrück legte dem Angeklagten Fabeyer für den Schuss auf Broxtermann einen versuchten Mord, für die Schüsse auf Polizeiobermeister Brüggemann einen Totschlag in besonders schwerem Fall und ausserdem schweren Rückfalldiebstahl und mehrfachen Verstoss gegen das Waffengesetz zur Last. Überdies klassifizierte es Fabeyer erneut als „gefährlichen Gewohnheitsverbrecher“, aberkannte ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf

²²³ Elten und Löhde 1967, S. 126. Siehe LArchOs Rep 470, Osn Akz. 16/97, Nr. 21, „Fernsehfindung nach Bruno Fabeyer“ vom 4.6.1966.

²²⁴ Elten und Löhde 1967, S. 126.

²²⁵ LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 11, „Schreiben des ersten Oberstaatsanwalts an den Herrn Niedersächsischen Minister der Justiz“ vom 16.1.1968.

²²⁶ LArchOs Rep 470, Osn Akz. 16/97, Nr. 21, Jo Balzer, „Polizistenmörder Bruno Fabeyer geistert weiterhin durch die Lande“, *Freie Presse* vom 13.10.66.

²²⁷ „Auf der Flitze“, *Der Spiegel* 47, 1967, S. 54.

Lebenszeit und verurteilte ihn zu lebenslangem Zuchthaus sowie – zum zweiten Mal in seinem Leben – zu anschließender Sicherungsverwahrung.²²⁸

In den Monaten zwischen der Verhaftung und der Verurteilung Fabeyers transformierte sich seine Fallgeschichte in eine allgemein verständliche Erzählung über das Versagen der Polizei. Diverse Medien erkoren Fabeyer zum Protagonisten, um die mangelnde Koordination der westdeutschen Polizei aufzuzeigen. Beispielhaft konnten sie anhand des Falls Fabeyer verdeutlichen, dass der kriminalpolizeiliche Meldedienst und die Kommunikation der Sicherheitsbehörden versagten. Fabeyers Exempel zeigte die informationstechnologische Rückständigkeit der Polizei auf. Es passte wunderbar in eine Argumentationskette, an deren Ende sich die Modernisierung der kriminalpolizeilichen Informationstechnologie fordern liess. Aber wie sollte das Problem der angeblich nachteiligen föderalen Polizeiorganisation behoben werden? Am Ende der 1960er-Jahre brachte die Lösung auf diese Frage die elektronische Datenverarbeitung in das Zentrum des bundesdeutschen Diskurses über die Verbrechensbekämpfung.

EDV

Je lauter die Kritik am kriminalpolizeilichen Meldedienst wurde, desto vehementer wurde die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) gefordert. Bereits in der ersten Hälfte der 1960er-Jahre waren in der kriminalistischen Fachdiskussion Stimmen laut geworden, die den KPMD zunehmend in Frage stellten. Ab 1966 verstärkte der Fall Fabeyer diese Kritik wie ein Katalysator. Während sich die Krisendiagnosen verschärften, wuchs das Heilsversprechen, das in Form der EDV eine rasche und vollständige Lösung bewerkstelligen sollte. Im Verlauf der 1960er-Jahre kristallisierten sich zwei Argumentationslinien heraus, die am Fundament des KPMD rüttelten.

Die erste Kritik zielte auf die Perseveranz-Hypothese. Sie konnte aus einem so simplen wie logischen Schluss deduziert werden: Wenn Verbrecher wirklich nach dem immer gleichen Muster vorgingen, mussten die Karten, welche die Karteien des KPMD zu ihnen bereit hielten, in derselben Straftatenklasse liegen wie ihre künftigen Taten. Das Abgleichen von eingehenden Meldungen mit den vorhandenen Karten aus derselben Klasse müsste entsprechend ausreichen, um Mehrfachtäter zu überführen. Nach Hilfskarteien, die weitere Vergleichsparameter ermöglichten, bestünde kein Bedarf. Dennoch hatte die jahrelange Praxis des Meldediensts diverse Hilfskarteien hervorgebracht. Den Kritikern erschienen diese wie materialisierte Gegenbeweise zur

²²⁸ LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 11, „Urteil des Schwurgerichts Osnabrück gegen Bruno Fabeyer“, in: „Schreiben des ersten Oberstaatsanwalts an den Herrn Niedersächsischen Minister der Justiz“ vom 24.11.1967.

Perseveranz-Hypothese. Solche logischen Schlüsse leuchteten auch vielen Kriminologen ein. Und für die Kriminalisten, die sich tagtäglich mit den Unzulänglichkeiten des Meldesystems auseinandersetzen mussten, lag das Interesse an jeder Verbesserung ohnehin auf der Hand. Besonders deutlich zeigte sich das im Bundeskriminalamt. Immerhin bestand die zentrale Aufgabe des BKA in der Organisation des kriminalpolizeilichen Nachrichtenaustauschs.²²⁹ Ein dysfunktionaler KPMD bedeutete nichts weniger, als dass das BKA seinen gesetzlichen Auftrag nicht erfüllte. Auf die Krise des Meldediensts reagierte das BKA unter anderem, indem es in den 1960er-Jahren eine Reihe von Analysen zum Konzept der Perseveranz publizierte.

Unter dem Blick durch die sprichwörtliche kriminalistische Lupe durchlief die Perseveranz eine interessante Metamorphose. Einerseits beharrten die Polizeiexperten ziemlich vehement auf dem Konzept. Damit ihnen das gelang, verfolgten sie andererseits eine Strategie der Relativierung. Das Beispiel der 1962 vom niedersächsischen Regierungsrat Willy Goedecke in der Schriftenreihe des BKA publizierten Studie über *Berufs- und Gewohnheitsverbrecher* verdeutlicht das.²³⁰ Nachdem er dutzende von Fälle untersucht hatte, kam Goedecke zum Schluss, dass es Berufsverbrecher zwar noch gebe – aber diese „ändern nicht nur die Straftat, sondern auch die Arbeitsweise.“²³¹ Wenn die Straftatenklasse und der *modus operandi* flexibel wurden, liess sich der Perseveranz-Begriff nur unter starken Modifikationen halten. Goedecke löste das Problem, indem er nicht länger den *modus operandi* oder die Straftatenklasse als perseverant setzte. Dafür verwies er auf individuelle, spezifische Einzelheiten im Auftreten des Täters oder im Ausführen der Tat, die immer gleich blieben. So blieben etwa die Zigarettenmarke, ein Sprachfehler oder die angewandte Scheibenschnitttechnik eines Täters perseverant. Damit argumentierte Goedecke für die Perseveranz, in dem er sie ausdifferenzierte. Inhaltlich mochte das Sinn ergeben. Aber für den KPMD bedeutete es, dass der Straftatenklassifikation keine Legitimation als Ordnungsschema mehr zukam. Lag Goedecke richtig, musste eine Vielzahl von Hilfskarteien geführt werden, die jeweils spezifische Sonderbereiche wie Zigarettenmarken, Sprachfehler oder Schnitttechniken abfragbar machten.²³² Nur mit differenzierten Abfragemöglichkeiten konnte die Kartei die Kombinationen aus Straftätern und Straftaten generieren.

Das machte den zweiten grundsätzlichen Kritikpunkt am KPMD virulent. Dieser legte den Finger weniger auf die Ordnungslogik und mehr auf den wunden Punkt der effizienten Adressierung der gespeicherten Informationen. Wenn in der meldedienstlichen Praxis nur noch „Papier bewegt“ und überhaupt nicht mehr verglichen wurde, wie das Ernst Kolleyer behauptete,

²²⁹ Ahlf 1985; Albrecht 1988; Baumann, Reinke, Stephan und Wagner 2011.

²³⁰ Goedecke 1962.

²³¹ Goedecke 1962, S. 95f. Vgl. auch Wenzky 1959.

²³² Vgl. Ochs 1956, S. 158.

bedeutete dies ein Höchstmass an Ineffizienz.²³³ Exemplarisch für diese Angst, in der Informationsflut zu ertrinken, konstatierte der Stuttgarter Kriminalrat Otto Schöffler im April 1967 auf einer Arbeitstagung im BKA, dass „die zentralen Sammlungen ins Uferlose anwachsen und ihre Auswertung deshalb für eine manuell-intellektuelle Tätigkeit immer schwieriger und zeitaufwändiger“ werde.²³⁴ Was Hand und Hirn nicht mehr leisteten, sollte die moderne informationsverarbeitende Technik übernehmen. Im Unterschied zu Hilfskarteien verschärfte diese das Problem der überbordenden Bestände nicht zusätzlich.

Wie war diese Technik beschaffen? Kolleyer propagierte beispielsweise die rationalisierende Wirkung eines Sichtstreifensystems. Damit hätten sich die bestehenden Karten bereichern lassen und über Farb- und Zeichencodes zusätzliche Abfrageparameter eröffnet. Noch einfacher war der Vorschlag von Camillo Ehrlich, pensionierter Münchner Kriminalrat, der 1961 zu Bedenken gab, dass es viel Arbeit ersparte, würden die eingehenden KP 13-Formulare direkt abgelegt und nicht mehr auf Karteikarten umgeschrieben.²³⁵ Gegenüber diesen und ähnlichen Empfehlungen nahm sich die Idee des Berliners Hans Kaleth weit radikaler aus. Kaleth regte an, den kriminalpolizeilichen Meldedienst auf die elektronische Datenverarbeitung umzustellen.²³⁶

Kaleths Beitrag erschien 1961 unter dem schlichten Titel *Die elektronische Datenverarbeitung* in der Schriftenreihe des Bundeskriminalamts. In der Art einer explorativen Studie beschrieb er, wie sich die EDV in die Arbeitsroutinen des kriminalpolizeilichen Meldediensts einbinden liess. Die Studie zeitigte erstaunliche Ergebnisse. Dabei startete Kaleth mit einer verhältnismässig einfachen Arbeitshypothese: Der Meldedienst erschien ihm als System durchaus funktional. Problematisch fand er, dass dieser mit einer wenig rationellen Technik betrieben wurde.²³⁷ Das treffe besonders zu, weil „[d]er heutige Verbrecher“ im Gegensatz zum „Verbrecher der zwanziger Jahre“ weit weniger oft bei einer einzigen „speziellen Methode“ verharre.²³⁸ Ein genaueres Erfassen von „Einzelcharakteristiken“ helfe deshalb, „das Verarbeiten und Auswerten der Erkenntnisse zu verbessern, zu intensivieren und zu beschleunigen“.²³⁹ Technisch liesse sich das über den Einsatz einer EDV-Anlage realisieren.

Folglich skizzierte Kaleth, wie die Kriminalpolizei das damals beliebte „Datenverarbeitungssystem IBM 1401“ für den Meldedienst nutzen könnte.²⁴⁰ Die elektronische Rechenanlage band der Berliner in die folgende hypothetische Arbeitsroutine ein: Die Kriminalisten der Maschinenabteilung codierten die über den kriminalpolizeilichen Meldedienst

²³³ Kolleyer 1962, S. 29.

²³⁴ Schöffler 1967, S. 167. Vgl. zum Topos der Informationsflut Gugerli 2012a.

²³⁵ Ehrlich 1961.

²³⁶ Kaleth 1961.

²³⁷ Kaleth 1961, S. 9.

²³⁸ Kaleth 1961, S. 15-18.

²³⁹ Kaleth 1961, S. 10; 18.

²⁴⁰ Kaleth 1961, S. 30.

kursierenden Informationen auf Lochkarten. Diese speisten sie in die IBM 1401 ein. Die Maschine übertrug und speicherte die Informationen auf Magnetband. Diesen Bestand verglichen sie anschliessend mit den abzufragenden Charakteristiken, die sie ebenfalls via Lochkarten eingaben. Im Gegensatz zu den Karteibeamten verglich die Maschine dabei jeden „Vergleichsfall [...] mit allen registrierten Erkenntnissen hinsichtlich jedes einzelnen Merkmals“.²⁴¹

Diese Vision prägte die Diskussion um die Automatisierung des BKA in den gesamten 1960er-Jahren. Das lag auch an den weitreichenden Effekten einer Digitalisierung, auf die Kaleth hinwies. Für den Berliner erübrigte die EDV sowohl die hierarchische Ordnung der Merkmale als auch das Führen von Hilfskarteien. Entgegen der Karteitechnik, die auf der Straftatenklassifikation als „ordnende[m] Hauptmerkmal“ aufbaute, stellte die elektronische Datenverarbeitung alle Einzelmerkmale gleichberechtigt nebeneinander.²⁴² Weil sich mit der EDV sämtliche Kategorien abfragen liessen, funktionierte jedes gespeicherte Merkmal wie eine eigene Kartei.²⁴³ Die Summe der Merkmale, der Datensatz, enthielt dabei beispielsweise Personalien, Beruf, Signalement, Straftatenklassifizierung, *modus operandi* und weiteres zu einem erfassten Verbrecher. Die Maschine konnte alle diese Angaben als Einzel- oder Gruppenwerte, mit festen oder variablen Grössen, sowie einzeln oder kombiniert abfragen.²⁴⁴ In Kaleths Vision erübrigte eine EDV-Lösung also nicht nur die Straftaten- und Verbrecherkartei, sondern auch die Personal-, Merkmals-, Tatort- und Namenskartei. Mit der EDV, so schloss Kaleth, arbeitete die Kriminalpolizei besser, intensiver und schneller.

Das war ein grosses Versprechen. Eine derart weitgehende Rationalisierung war für Kaleth aber nur realisierbar, wenn die Rechenanlage nicht als blosses technologisches Substitut der Karteien eingeführt wurde. Vielmehr müsste ihr die Kriminalpolizei „eine zentrale Stellung innerhalb des Organisationsgefüges“ zuweisen.²⁴⁵

Der Errichtung einer Maschinenabteilung folgen notwendigerweise erhebliche organisatorische Umwandlungen, die fast in alle Geschäftsbereiche einer kriminalpolizeilichen Organisation hineingreifen. Eventuell ändert eine Maschinenabteilung den gesamten Geschäftsbetrieb, ganz bestimmt nimmt sie aber Einfluß auf die Raumfrage, das Formularwesen und die Beschulung der Beamten. Wenn bislang an die kriminalpolizeilichen Einrichtungen diese und jene Bedingungen oder Voraussetzungen gestellt worden sind, so bewirken die Aufnahmekapazität einer elektronischen Datenverarbeitungsmaschine und ihre enorme Arbeitsgeschwindigkeit, daß nunmehr die erhöhten Anforderungen von diesem Hilfsmittel ausgehen.²⁴⁶

²⁴¹ Kaleth 1961, S. 54f.

²⁴² Kaleth 1961, S. 56.

²⁴³ Kaleth 1961, S. 57.

²⁴⁴ Kaleth 1961, S. 73.

²⁴⁵ Kaleth 1961, S. 81.

²⁴⁶ Kaleth 1961, S. 83.

Kauf und Inbetriebnahme einer EDV-Anlage reichten offenbar nicht aus, um von den Meriten der Automation zu profitieren. Vielmehr wies selbst ein EDV-Befürworter wie Kaleth darauf hin, dass der *per se* schon kostenintensive Kauf eines Rechners noch von weitreichenden, potentiell den „gesamten Geschäftsbetrieb“ erfassenden, organisatorischen „Umwandlungen“ begleitet würde. Nicht nur grammatisch fungierte die Maschine in Kaleths Text als Subjekt. Für den Kriminalisten besass sie Handlungsmacht. Diese erstreckte sich neben der Organisationsform auch auf das Personal. Die Datenverarbeitungsmaschine verpflichtete sie zu zusätzlicher „Beschulung“ und verlangte, dass ihre „erhöhten Anforderungen“ erfüllt wurden. Offenbar produzierte der Automat selbst und auf diversen Ebenen „Rationalisierung“.²⁴⁷

Im Vergleich mit dem Anbringen von zusätzlichen Reitern an den bestehenden Karteikarten bedeutete das Umstellen auf EDV exponentiell höhere Kosten, Anforderungen und Ausbildungsniveaus sowie eine ins Mark reichende Veränderung der Organisation. Kaleths Automatisierungsvorschlag erschien damit geradezu radikal. Es war durchaus fraglich, für wen die von Kaleth in Aussicht gestellte „wesentliche Qualitätsverbesserung des kriminalpolizeilichen Meldedienstes“ solche weitreichenden Transformationen legitimierte.²⁴⁸ Vielleicht war der Fundamentalismus des Vorschlags mit ein Grund dafür, dass die Automation der bundesdeutschen Kriminalpolizei bis ans Ende der 1960er-Jahre im weiten Feld des Hypothetischen verblieb. Das Ziel, eine „konstruktiv[e] Diskussion“ anzuregen, erreichte Kaleth aber schnell.²⁴⁹ In der ganzen auf die Publikation folgenden Dekade wurde die Automation der Polizei thematisiert.

In dieser Diskussion bildete Kaleths Monographie einen fixen Referenzpunkt. Einen zweiten unerlässlichen Durchgangspunkt im Sprechen über die polizeiliche Informationsverarbeitung bildete der Einsatz der EDV bei der Münchner Kriminalpolizei. Die Arbeit des Berliners blieb theoretisch. Die Münchner erforschten das Gebiet in der Praxis. Ab 1962 setzten sie als erste deutsche Polizeistelle ein automatisiertes „Täter-Suchprogramm“ ein.²⁵⁰ Der Münchner Kriminaloberinspektor Leonhard Süssbauer behauptete in seiner kleinen Chronik der Lochkartenstelle der Münchner Polizei, die er 1968 in der hauseigenen Personalzeitschrift veröffentlichte, dass die Verbrecher- und Straftatenkartei „immer umfangreicher und dabei unübersichtlicher“, die „Suchvorgänge“ entsprechend „langwierig und unrentabel“ geworden seien.²⁵¹ Zu Beginn der 1960er-Jahre habe der KPMD „nur noch eine Belastung für die Kriminalpolizei“ dargestellt.²⁵² Deshalb begannen die Sachbearbeiter des Münchner

²⁴⁷ Zu diesem Schluss sollte 1966 auch Niklas Luhmann kommen. Vgl. Luhmann 1966.

²⁴⁸ Kaleth 1961, S. 86.

²⁴⁹ Kaleth 1961, S. 87.

²⁵⁰ Vgl. z.B. Geisberger 1962; Arnau 1962, S. 365.

²⁵¹ Staatsarchiv München, Pol 466, Leonhard Süssbauer, „Möglichkeiten und Probleme der Lochkartenstelle“, Münchner Polizei 15, 1968, S. 61.

²⁵² Staatsarchiv München, Pol 466, Leonhard Süssbauer, „Möglichkeiten und Probleme der Lochkartenstelle“, Münchner Polizei 15, 1968, S. 61.

Ermittlungsdienstes 1962 damit, die Personalien, den *modus operandi* und die Signalements von Tätern auf vorgegebenen Personenbeschreibungsbogen zu erfassen. Diese Bogen dienten ihnen fortan als Ablockungsbelege, mit denen sie Lochkarten erstellten. Aus den Lochkarten konstituierten die Münchner Kriminalisten wiederum eine Registratur, welche, nach Geschlecht getrennt und nach Geburtsjahr geordnet, die Funktion zugleich von Verbrecher- und Hilfskarteien wahrnahm. Diese Registratur konnte die Kriminalpolizei über die EDV-Anlage der Stadt München maschinell durchsuchen.²⁵³ Die auf den Lochkarten gespeicherten Informationen liessen sich sowohl einzeln als auch in Kombination abfragen:

Mit dieser allumfassenden selektiven Täterkartei können wir in kurzer Zeit ermitteln: z.B. alle Jordanier, die Rauschgifthandel treiben; Täter, die mit Vornamen „Heinz“ heißen und wellige Haare haben; Personen, die 182 bis 186 cm groß und tätowiert sind; Heiratsbetrüger, die im Mai geboren sind und einen Stiftenkopf tragen [...] und vieles andere mehr.²⁵⁴

Die kombinatorische Suche nach Nationalität und Deliktart oder nach Personalien und Signalement entsprach Kaleths Konzeption fast vollständig. Das Münchner Modell gab dem Berliner Kommissar auch darin recht, dass auf den qualitativen Wandel, den die Kombinationsmöglichkeit bedeutete, unweigerlich ein quantitativer folgte. Das „Täter-Suchprogramm“ fragte die Lochkarten-Kartei viel umfassender und schneller ab als die Karteibeamten. Als Ergebnis dieser Zunahme steigerte die Maschine ihre Trefferquote mit stetig wachsenden Beständen exponentiell. Von 20 ermittelten Tätern im Jahr 1963 wuchs die Zahl auf 48 ermittelte Täter 1965 und schliesslich auf 174 ermittelte Täter im Jahr 1967.²⁵⁵

Trotz den Erfolgsmeldungen, mit denen die Münchner ihre automatisierte Kartei zuweilen unter den Kriminalisten inner- und ausserhalb Bayerns anpriesen, verzichtete die übrige deutsche Kriminalpolizei in der ersten Hälfte der 1960er-Jahre auf eine Umstellung auf die EDV. An einer mangelnden Defizitwahrnehmung am kriminalpolizeilichen Meldedienst lag das freilich nicht. Aber die Ameliorationsbestrebungen ausserhalb Münchens zielten in eine andere Richtung. Die gemässigten Änderungen, mit denen die „Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt“ (AG Kripo) den KPMD reformieren wollte, waren zunächst mehrheitsfähiger als die Automation.²⁵⁶

²⁵³ Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MInn 92317, „Elektronische Datenverarbeitung bei der Polizei“, Notiz vom 14.5.1969.

²⁵⁴ Staatsarchiv München, Pol 466, Leonhard Süssbauer, „Möglichkeiten und Probleme der Lochkartenstelle“, Münchner Polizei 15, 1968, S. 62.

²⁵⁵ Staatsarchiv München, Pol 466, Leonhard Süssbauer, „Möglichkeiten und Probleme der Lochkartenstelle“, Münchner Polizei 15, 1968, S. 62.

²⁵⁶ Die AG Kripo tagt bis heute als Unterausschuss des Arbeitskreises II ‚Innere Sicherheit‘ der Innenministerkonferenz. Sie kann als zentrales kriminalpolizeiliches Planungs- und Koordinationsgremium der Bundesrepublik betrachtet werden. Siehe dazu Lange 1999, S. 126.

1965 setzte das zentrale polizeiliche Koordinationsgremium eine „Neuordnung“ durch.²⁵⁷ So nannte zumindest Rolf Holle, Regierungskriminaldirektor im BKA und graue Eminenz der AG Kripo, die Reform.²⁵⁸ Gut möglich, dass Holles Vokabel den Polizeireformern etwas hochgegriffen erschien. Schon auf der ersten Seite von Holles Monographie zum neuen Meldedienst lasen sie: „Berufs-, Gewohnheits- und Triebverbrecher verüben überwiegend immer wieder gleiche oder zumindest ähnliche Straftaten.“²⁵⁹ Auch wenn Holle vorsichtig einschränkte, dass nicht alle Berufsverbrecher immer gleich vorgingen, implizierte sein Einstieg doch, wie moderat die Reform ausgefallen war. Sie beschränkte sich im Wesentlichen darauf, einerseits das KP 13- und das KP 14-Formular, andererseits die Straftatenklassifikation zu überarbeiten.

Beim KP 14-Formular reduzierte die Reform beispielsweise den Schreibaufwand. Zwei Drittel der Fragen liessen sich jetzt durch das Ankreuzen vorgegebener Möglichkeiten beantworten.²⁶⁰ Überdies waren die Angaben zum Signalement gestrafft und vereinfacht, jene zum *modus operandi* dagegen erweitert und modularisiert worden. Damit erfüllte der neue Vordruck die Forderungen, die Regierungskriminaldirektor Bernhard Niggemeyer mit seinem Team aufgrund einer grossangelegten, quantitativen Studie zum „modus operandi-System“ und zur „modus operandi-Technik“ 1963 publiziert hatte.²⁶¹ Niggemeyer und seinen Mitautoren schien es zweckmässig, „konstante Merkmale“ stärker in den Fokus zu rücken.²⁶² Darunter verstanden sie sämtliche unveränderlich mit der „Täterpersönlichkeit“ verknüpfte Faktoren, wie besondere „Tatortverhältniss[e]“, die „körperlichen Fähigkeiten“ und sogar die „seelischen Antriebskräft[e]“. ²⁶³ Welche dieser Angaben als konstant zu betrachten waren, sollte von Fall zu Fall entschieden werden. Mit dem neuen Formular verfolgten die Kriminalisten das Ziel, die Treffsicherheit des Meldedienstes zu erhöhen. Dazu wollten sie individuelle Charakteristiken nicht nur präziser erfassen, sondern auch untereinander effizienter vergleichen.

Daneben stand die Reform unter dem Zeichen der aufstrebenden EDV. Selbst für einen konservativen Kriminalisten wie Holle bildete die Automation das Fernziel eines erneuerten KPMD. Entsprechend propagierte er die Neuerungen von 1965 als einen ersten Schritt „in Richtung [...] nicht-manueller Datenverarbeitungsanlagen“. ²⁶⁴ Davon zeugte das abgedruckte „Verzeichnis der zu erfassenden Merkmale“, das „die Grundlage für einen Schlüssel beim Lochkartenverfahren und bei der elektronischen Datenverarbeitung bilden“ sollte.²⁶⁵ Jedem

²⁵⁷ Holle 1966, S. 9.

²⁵⁸ Siehe Baumann, Reinke, Stephan und Wagner 2011, S. 254.

²⁵⁹ Holle 1966, S. 11.

²⁶⁰ Vgl. das Formular in Holle 1956b, S. 27f, mit jenem in Holle 1966, Anlage 2.

²⁶¹ Niggemeyer, Eschenbach, Lach, Fischer, Leichtweiß und Schaefer 1963.

²⁶² Niggemeyer, Eschenbach, Lach, Fischer, Leichtweiß und Schaefer 1963, S. 12.

²⁶³ Niggemeyer, Eschenbach, Lach, Fischer, Leichtweiß und Schaefer 1963, S. 12.

²⁶⁴ Holle 1966, S. 9.

²⁶⁵ Holle 1966, S. 83.

erfassbaren Merkmal wurde eine Nummer zugewiesen. Die Nummer 1 referierte beispielsweise auf einen „auffallend große[n] Kopf“, die 339 auf „Stottern, Stocken, Stammel[n]“, die 435 auf „Villen, Land- und Einfamilienhäuser“ als bevorzugte Örtlichkeit, die 704 auf eine „Verwendung von Sperrwerkzeug, von Nachschlüsseln und Bleistreifen“ und die 1021 auf die Straftatenklassifikation „Raub, räuberische Erpressung, Auto-Straßenraub, räuberische[n] Diebstahl“.²⁶⁶ Bei einem zukünftigen, auf Lochkarten oder der EDV beruhenden System sollten diese Nummern den maschinellen Vergleich ermöglichen.

Die Einigkeit darüber, dass der Meldedienst erneuert werden musste, war bereits in der Mitte der 1960er-Jahre gross. Völlig uneins war man sich dagegen über die genauen Umstände des Wandels. Die Gegnerschaft der Polizeicomputer, die sich oft aus dienstälteren Kollegen zusammensetzte, verwies besonders auf die Kombination aus enormen Kosten und weitgehender Universalität, welche die EDV charakterisierte.²⁶⁷ Diese funktionale Offenheit war mit ein Grund dafür, dass verschiedene Computerhersteller in den 1960er-Jahren die EDV aktiv als Produktionsmedium für die innere Sicherheit bewarben. Neben dem polizeiinternen Reformdruck arbeiteten die Anbieter aktiv daran, die Vorteile von Computern für die Fahndung aufzuzeigen. IBM veranstaltete beispielsweise 1963 im schweizerischen Vevey und 1965 im niederländischen Blaricum Seminare, die sich an interessierte Kriminalisten und Sicherheitspolitiker richteten. Ihnen demonstrierte „Big Blue“, welche positiven Effekte der Einsatz von Computern auf die Informationsverarbeitung der Polizei zu zeitigen im Stande war. Auf der Internationalen Polizeiausstellung 1966 in Hannover setzte auch die Siemens AG ihre Rechner prominent in Szene und führte deren kombinatorischen Fähigkeiten dem interessierten Fachpublikum vor.²⁶⁸

Während die Industrie wacker versuchte, die polizeiliche Nachfrage zu stimulieren, herrschte bei der Bundeskriminalpolizisten Mitte der 1960er-Jahre noch die Ansicht vor, die Automation lohnte sich nur, wenn das BKA und das gesamte Informationssystem fundamental reformiert würden. In Anbetracht so weitreichender Transformationen entschied sich das BKA, keine der teuren Geräte zu kaufen – zumindest nicht bis deren Funktion in einer umfassenden und sorgfältigen Planung definiert worden war.²⁶⁹ Die bundesdeutschen Kriminalisten versuchten um 1965, die der EDV-Technologie zugeschriebene, fundamentale und transformative Kraft mit konzeptueller Arbeit zu kontrollieren.

Das änderte sich ungefähr zu derselben Zeit, als der Fall Fabeyer in die Schlagzeilen kam. Um 1967 diffundierte die Diagnose einer Krise der Polizei aus dem Fachdiskurs in eine öffentliche Debatte. Damit änderte sich die Dringlichkeit, mit der die Automation der Kriminalpolizei

²⁶⁶ Holle 1966, S. 84–116

²⁶⁷ Siehe Weinbauer 2003a.

²⁶⁸ Siehe Schönfeld und Schiro 1965; W.G. 1967, S. 96.

²⁶⁹ Holle 1966, S. 137.

gefordert wurde. In seiner berüchtigten Serie über die Kriminalpolizei forderte beispielsweise *Der Stern* mehr Zentralisation. Dafür seien die Landeskriminalämter zu vereinheitlichen und das Bundeskriminalamt aufzuwerten. Nur so, meinte die Zeitschrift, könne die Kriminalpolizei das „reisende Verbrechertum“, das drängendste kriminalistische Problem, in den Griff bekommen. Der organisatorischen Zentralisation entsprach für den *Stern* der technologische Einsatz von „Elektronengehirne[n]“. ²⁷⁰ Computer ermöglichten eine effiziente Zusammenarbeit und schnelle Kommunikation. Das bewies besonders die Zentralisierung von kriminalpolizeilicher Informationstechnologie in den USA.

Nachdem verschiedene lokale Polizeistellen in den USA EDV-Anwendungen erprobten, beschloss das Federal Bureau of Investigation (FBI) bereits 1960, ein digitales Informationssystem aufzubauen. Dieses sollte den automatisierten Austausch von Angaben über gesuchte Sachen und Personen auf nationaler Ebene ermöglichen. Im Januar 1967 nahm FBI-Direktor J. Edgar Hoover das *National Crime Information Center* (NCIC) schliesslich in Betrieb. Fortan griffen Polizeidienststellen aus dem gesamten Land per Datenfernverarbeitung auf den Zentralrechner in Washington D.C. zu. Dort konnten sie Informationen zu gesuchten Personen, gestohlenen Autos, Nummernschildern, Waffen und anderem in Erfahrung bringen. Das NCIC beschleunigte den polizeilichen Informationsfluss ungemein. ²⁷¹

Ganz ähnliches erhoffte sich *Der Stern* von einem „Zentral-Computer“ in Wiesbaden. ²⁷² An diesen liessen sich, imaginierte die Zeitschrift, rund 50 über die Bundesländer verteilte Rechner anschliessen. Ein derartiger Rechnerverbund erfüllte sämtliche Funktionen des kriminalpolizeilichen Meldediensts schneller, umfassender und erst noch präziser: „Ein Befehl – dann zuckt und rattert der sensible Roboter. Und in wenigen Minuten ist der Täter entlarvt.“ ²⁷³ Kurzum, die EDV konnte für den *Stern* schneller „kombinieren, fahnden und entlarven als der intelligenteste Kriminalpolizist“. ²⁷⁴ Um reisende Verbrecher wie Fabeyer zu bekämpfen, schien die EDV geradezu „perfekt“. ²⁷⁵

Dieser Perfektionismus barg aber auch seine Kosten. Für die Vision eines „bundeseinheitliche[n] Computersystem[s]“ veranschlagte der *Stern* einen Aufwand von „mehrere[n] hundert Millionen Mark“. ²⁷⁶ Das machte auch die „heftig[e] Auseinandersetzung“ verständlich, „die zwischen Computerfreunden und Computergegnern in der deutschen

²⁷⁰ Elten und Löhde 1967, S. 110.

²⁷¹ Vgl. Hoover 1967; sowie die Webseite des FBI, online unter: https://www.fbi.gov/about-us/cjis/ncic/ncic_history (11.5.2016). Siehe auch Cortada 2007, Kapitel *Digital Applications in Law Enforcement*.

²⁷² Elten und Löhde 1967, S. 116.

²⁷³ Elten und Löhde 1967, S. 112.

²⁷⁴ Elten und Löhde 1967, S. 110.

²⁷⁵ Elten und Löhde 1967, S. 116.

²⁷⁶ Elten und Löhde 1967, S. 117.

Kriminalpolizei entbrannt ist“.²⁷⁷ Besonders eine ältere Generation von Polizisten bezweifelte, dass die Erträge die Kosten der Automation rechtfertigten.²⁷⁸ Auch weniger technophobe Kriminalisten anerkannten, dass die Verarbeitungskapazität der Datenverarbeitungsanlagen voll ausgelastet werden musste, um von den Skaleneffekten der Automation zu profitieren. Dafür sei aber „eine Fülle von Detailinformationen [...] viel gründlicher als bisher“²⁷⁹ zu erheben – wissenschaftlich exakt, in „[k]ühler Laboratoriumsatmosphäre“.²⁸⁰ Das wäre wiederum nur möglich, wenn sich die Polizei in grösseren, zentralisierten Einheiten organisierte. Kurzum: Die Automation, die Vereinheitlichung und die Zentralisation der Kriminalpolizei bedingten einander gegenseitig. Entsprechend liess sich ein italienischer Experte zitieren: „Computer [...] zwingen zur Zentralisierung“.²⁸¹

Neben den Massenmedien nahmen weite Kreise innerhalb der Polizei den Ruf nach mehr Automation auf. Auch ihnen erschienen die Computer als Heilmittel gegen die Krise der Polizei. Unter anderem versprach sich auch die Gewerkschaft der Polizei, dass die elektronische Datenverarbeitung eine „Kapitulation vor dem Verbrechen“ abwenden könne. Im „Dschungel von Organisations- und Zuständigkeitsabgrenzungen“ schaffe die EDV Ordnung, wie das Münchner „Täter-Suchprogramm“ zeige.²⁸² Ausserdem konnte die GdP 1967 bereits auf weitere Anwendungen verweisen. In Stuttgart arbeitete man daran, den Vergleich von Fingerabdruckdaten zu automatisieren. Und in Düsseldorf und Hamburg setzte man auf die EDV, um die polizeiliche Kriminalstatistik zu erstellen und die Personalverwaltung zu erleichtern. Im Vergleich zum Münchner Programm waren diese Anwendungen weniger elaboriert und konzentrierten sich auf stark spezialisierte Gebiete der kriminalpolizeilichen Arbeit.²⁸³ Dennoch trugen sie zu einem Wandel der Perspektive bei.

Dass die Kriminalpolizei auf den Einsatz der EDV verzichten würde, schien um 1967 wenig wahrscheinlich. Die grosse Gefahr, auf die auch die Gewerkschaft hinwies, kam aus der entgegengesetzten Richtung. Die historische Entwicklung schien das enge Band zwischen Automation und Zentralisation, das die Diagnostiker der Polizeikrise gerade mit grossem, rhetorischem Aufwand knüpften, zu zerschneiden. Das mobile Verbrechen, das Fabeyer verkörperte, erforderte in erster Linie die stärkere Koordination und verbesserte Kommunikation zwischen den Polizeistellen. Die EDV erschien als Mittel zu diesem Zweck. In der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre brachten immer mehr lokale und regionale Polizeistellen eigene, spezifische EDV-

²⁷⁷ Elten und Löhde 1967, S. 116.

²⁷⁸ Zum Generationenbruch in der Polizei um 1970 siehe Weinbauer 2003a; Weinbauer 2008b.

²⁷⁹ Elten und Löhde 1967, S. 116.

²⁸⁰ Elten und Löhde 1967, S. 112.

²⁸¹ Elten und Löhde 1967, S. 112.

²⁸² GdP 1967, S. 56.

²⁸³ Vgl. Ruwe 1969.

Lösungen zur Anwendung. Diese föderalistische Fragmentierung schien die gemeinsame Verwendung der Computer zu torpedieren. Diesbezüglich gab die GdP zu bedenken, dass nur „eine möglichst weitgehende Integration“ der EDV-Anwendungen zum Ziel der schnellen und präzisen Kommunikation über die Ländergrenzen hinweg führe.²⁸⁴ Darum hätten die AG Kripo und das Bundeskriminalamt schnellstmöglich bundesweite Datenverarbeitungsrichtlinien zu erarbeiten und durchzusetzen. Um 1967 stimmten Massenmedien und Kriminalisten weitgehend darin überein, dass die Kriminalpolizei automatisiert werden musste. Eine „Kapitulation vor dem Verbrechen“ verhinderte offenbar nur noch die Automation, die Standardisierung und die Zentralisation der Kriminalpolizei. Aber wie sollte dieser Prozess ablaufen? Und wer sollte ihn bezahlen?

Sofortprogramm

Gegen Ende des Jahres 1967 steuerte die Rede von einer Krise der Polizei auf ihren Höhepunkt zu. Der Fall Fabeyer stellte ein anschlussfähiges Narrativ zur Verfügung, als sich das Versagen des kriminalpolizeilichen Meldediensts mit der Forderung nach Zentralisation und Automation verschränkte. In die Computer liess sich die Hoffnung projizieren, dass alle Informations- und Kommunikationsprobleme behoben werden konnten. Im Gegensatz zur Mitte des Jahrzehnts lag diese Utopie nicht in einer fernen Zukunft, sondern stand unmittelbar bevor. Dafür sorgte die fortschreitende Ausbreitung der EDV bei der Polizei im Ausland und auf der regionalen und lokalen Ebene. Als der Fall Fabeyer und das Jahr 1967 zu Ende gingen, hatte sich Kaleths Vorstoss von 1961 von einer radikalen Idee in eine breit abgestützte Forderung verwandelt. Über die Organisation der Polizei liess sich 1967 kaum mehr sprechen, ohne auf die elektronische Datenverarbeitung einzugehen. Im Jargon der *Kriminalistik* und mit Bezug auf die Herkunft und Dynamik der Computertechnologie hiess das: „Über uns ist der original amerikanische Tornado ‚Computer‘ hinweggebraust“.²⁸⁵

Wo der Computer zur Sprache kam, war die Forderung nach Zentralisation nicht weit. Dafür sorgten die Kosten und Skaleneffekte der EDV. Diese Tendenz betraf das Bundeskriminalamt besonders stark. Ohne eine Reform dieser Zentralinstanz des kriminalpolizeilichen Informationssystems schien das Ansinnen, die EDV bei der Kriminalpolizei zu implementieren, kaum umsetzbar. Neben Kriminalisten und Journalisten teilten auch verschiedene Innenpolitiker diese Ansicht. Der Deutsche Bundestag hatte seit 1965 wiederholt

²⁸⁴ GdP 1967, S. 80.

²⁸⁵ W.G. 1967, S. 96.

über die unzulängliche „Wirksamkeit des Bundeskriminalamts“ beraten.²⁸⁶ Im Februar 1967, ein halbes Jahr bevor der Abgeordnete Genscher die Kritik an der Polizei mit dem Hinweis auf Fabeyer belegen sollte, veröffentlichte der Innenausschuss einen Bericht, der die beim BKA anstehenden Probleme zusammentrug.²⁸⁷

Die Abgeordneten machten personelle, räumliche und technische Insuffizienzen aus: Im BKA verdiente das Personal weniger, erhielt geringere Zulagen und besass schlechtere Aufstiegschancen als in den Landeskriminalämtern.²⁸⁸ Auf einem ohnehin ausgetrockneten Arbeitsmarkt offerierte das eine Erklärung, wieso es dem BKA so schwer fiel, die über einhundert offenen Stellen zu besetzen. Trotz dieser Unterbesetzung litt das Amt in den Augen des Innenausschusses unter akuter „Raumnot“.²⁸⁹ Schliesslich stimmten auch die Parlamentarier in den Chor ein, der die informationstechnologische Rundumerneuerung des BKA forderte. In ihren Augen liess sich ein effektiver Meldedienst nur mit der Einführung der EDV erreichen. Dabei sollte das Bundeskriminalamt in einem dreistufigen EDV-Verbund die Zentralstelle besetzen. In Analogie zum KPMD wären ihm auf der zweiten Stufe die LKÄ und auf der dritten Stufe die lokalen Polizeistellen untergeordnet. Um diesen Verbund aufzubauen, rechnete der Ausschuss mit fünf Jahren Vorbereitungszeit. Die anfallenden Kosten bezifferte er auf rund zehn Millionen DM beim BKA und neunzig Millionen bei den übrigen Verbundteilnehmern.²⁹⁰

Damit war ein interessantes Volumen erreicht. Für die Computerindustrie enthielten diese Beträge das Versprechen, dass die dünnen Jahre auf dem deutschen Kriminalcomputermarkt zu Ende gingen. Und der Wissenschaft suggerierte die Grösse des Rechnerverbunds neue Erkenntnisse über digitale Netzwerktechnologien. Deshalb unterstützte ab 1967 auch das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung die Entwicklung eines nationalen „Kriminal-Datenbanknetz[es]“, indem es Fördergelder an die beteiligte „Datenverarbeitungsindustrie“ vergab.²⁹¹

Der „Tornado ,Computer““ trug das Bundeskriminalamt in das Zentrum der Diskussion über die Sicherheit. Zwischen der zuvor stiefmütterlich behandelten Behörde auf der einen und

²⁸⁶ U.a. die kleine Anfrage der SPD-Fraktion vom 29. Juni 1965 und die kleine Anfrage der SPD-Fraktion mit 24 Einzelfragen vom 25. Januar 1966 und die Antwort des Bundesministers des Innern vom 23. Februar 1966; siehe Schriftlicher Bericht des Innenausschusses zu dem Bericht des Bundesministers des Innern betr. Bundeskriminalamt vom 26. April 1967, Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Drucksache V/1377, 1697, S. 1.

²⁸⁷ Schriftlicher Bericht des Innenausschusses zu dem Bericht des Bundesministers des Innern betr. Bundeskriminalamt vom 26. April 1967, Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Drucksache V/1377, 1697, S. 2. Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 5. Wahlperiode, 130. Sitzung, Bonn, Freitag, den 27. Oktober 1967, S. 6607. Siehe Kapitel *Schulbeispiel*.

²⁸⁸ Schriftlicher Bericht des Innenausschusses zu dem Bericht des Bundesministers des Innern betr. Bundeskriminalamt vom 26. April 1967, Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Drucksache V/1377, 1697, S. 2.

²⁸⁹ Schriftlicher Bericht des Innenausschusses zu dem Bericht des Bundesministers des Innern betr. Bundeskriminalamt vom 26. April 1967, Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Drucksache V/1377, 1697, S. 2.

²⁹⁰ Schriftlicher Bericht des Innenausschusses zu dem Bericht des Bundesministers des Innern betr. Bundeskriminalamt vom 26. April 1967, Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Drucksache V/1377, 1697, S. 2.

²⁹¹ Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung 1967, S. 78.

der ausgesprochen vielversprechenden Technologie auf der anderen Seite ergaben sich dynamische Interferenzen. Dass das BKA sich mit der EDV auseinandersetzte, machte das Wochenende des 3. und 4. November 1967 ein erstes Mal deutlich. Am Bundesfahndungstag sammelte die BKA-Arbeitsgruppe „Elektronik“, die seit 1966 mögliche EDV-Anwendungen prüfte, erste praktische Erfahrungen.²⁹² Die Elektronik-Experten beim BKA nutzten das Wochenende, um zu erproben, wie sich kriminalistische Informationen digitalisieren, distribuieren und automatisch vergleichen liessen. Polizeibeamte in der ganzen Bundesrepublik überprüften an diesen Tagen mithilfe der EDV, ob polizeilich gesuchte Personen in den Registern der Einwohnermeldeämter eingetragen waren.²⁹³

Dazu hatte die AG Elektronik die Namen und Geburtsdaten von rund 110 000 im Deutschen Fahndungsbuch ausgeschriebenen Personen digitalisiert und auf Magnetbändern gespeichert. Diese Bänder verwendeten rund zwanzig Gemeinden, welche die EDV bereits für die Einwohnerverwaltung nutzten, um die Personalien ihrer Bürger mit jenen des Fahndungsbuchs abzugleichen.²⁹⁴ Dieses Verfahren erleichterte und beschleunigte die Vergleichsarbeit ungemein. Aber es eliminierte den Arbeitsaufwand nicht, sondern verschob ihn in die Datenerfassung. Der Fahndungstag zeigte, dass schon im Bereich der Personalien diverse voneinander abweichende Erfassungsstandards bestanden. Adelsprädikate wurden beispielsweise teilweise erfasst, teilweise abgekürzt und teilweise unterschlagen. Das führte dazu, dass die Kriminalbeamten bis zu sieben Varianten eines einzelnen Namens erfassen mussten, um den maschinellen Abgleich zu ermöglichen.²⁹⁵ Um ihr Fahndungsbuch maschinenlesbar zu formatieren, hatten zehn Beamte während sechs Wochen das trockene Brot des Abtippens essen müssen.²⁹⁶ Damit bestätigte das grosse Experiment des Bundesfahndungstags, dass die EDV zwar einen hohen Nutzen, aber auch hohe Kosten brachte.

Überdies destabilisierte der Bundesfahndungstag die AG Elektronik. Der Kontakt zu den Kommunen liess eine rein interne Lösung des BKA wenig zielführend erscheinen. Deshalb wurde die AG Elektronik per 1. Januar 1968 mit der Unterkommission „Elektronik“ fusioniert. Diese hatte sich seit 1963 im Auftrag der AG Kripo als zweites Gremium mit der kriminalpolizeilichen Automation auf Bundesebene und besonders mit Fragen zur Automation des kriminalpolizeilichen Meldediensts und zur Koordination der verschiedenen polizeilichen Computerisierungsvorhaben

²⁹² BAR N 1265/69, „Helmut Prante, „Paul Dickopf oder Die Gründungsgeschichte des Bundeskriminalamtes. Versuch einer Lebensbeschreibung aufgrund von Selbstzeugnissen, Briefen und Berichten (Eine zeitgeschichtliche Studie)“, (sog. Prante-Bericht), Wiesbaden 1976/79, S. 241.

²⁹³ Albrecht 1988, S. 296.

²⁹⁴ Lach 1967, S. 92-96.

²⁹⁵ Ruwe 1969, S. 57.

²⁹⁶ Lach 1967, S. 101.

befasst.²⁹⁷ Als ständige Arbeitsgruppe „EDV beim BKA“ (AG EDV) wurde das neue Gremium direkt dem BKA-Präsidenten unterstellt.

Die AG EDV sollte die Leitfrage klären: Lohnt sich die immense Investition in die EDV? Und wenn ja, wie? Bezüglich der ersten Frage bestand Einigkeit. Dass die EDV trotz ihrer hohen Kosten zur „Intensivierung der Verbrechensbekämpfung“ beitragen konnte, hatte erst zur Bildung der Arbeitsgruppe geführt.²⁹⁸ Auch die zweite Teilfrage erfuhr keine kontroverse Diskussion. In der Tradition Kaleths konnte sich die AG EDV nur eine „Gesamtlösung“ vorstellen. Dabei unterhielt das BKA eine zentrale Datenverarbeitungsanlage, die mit den Rechnern bei den Landeskriminalämtern und den grossen lokalen Polizeidienststellen zu einem Verbund zusammengeschlossen wurde.²⁹⁹ Diese Lösung erforderte nicht nur kompatible Anlagen, sondern auch einheitliche Erfassungs- und Abfragestandards, ein völlig neues Formularwesen, den Kauf polizeieigener Computer, den Aufbau eines Datenfernübertragungsnetzes sowie einen starken quantitativen und qualitativen Ausbau der Personalrekrutierung. Allein für den Aufbau des Systems veranschlagte die AG EDV Kosten im tiefen dreistelligen Millionenbereich.³⁰⁰

Aber selbst diese Kosten lohnten sich. 1969 war Wahljahr und Bundesinnenminister Benda stellte im Juni seinen „Plan zur Erhöhung der Effektivität des Bundeskriminalamtes“ vor.³⁰¹ Er sah vor, in den nächsten fünf Jahren zusätzliche 70.2 Millionen DM an das BKA zu überweisen. Damit sollte die Zentralbehörde gestärkt sowie personell und technisch aufgerüstet werden. Dem hatte sich das BKA auch mit ersten Erfolgsmeldungen würdig erwiesen. Anfang 1969 hatte das BKA eine fundamentale Reorganisation implementiert. Seine neun alten legte das Amt zu drei neuen Hauptabteilungen zusammen.³⁰² Auch hatte es die „Stelle des wissenschaftlichen Leiters der Arbeitsgruppe Elektronik [...] durch einen qualifizierten und schon seit Jahren in der elektronischen Datenverarbeitung tätigen Diplommathematiker besetzt“.³⁰³ In Anbetracht der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt war das keine Selbstverständlichkeit. Das zeigten die fortwährenden Probleme bei der Rekrutierung weiterer Fachkräfte. Auch die Raumnot des Amts hatte sich nicht gelindert. Aber immerhin war zu den beiden sich in Planung befindlichen Gebäuden ein drittes getreten, das für „die Unterbringung der elektronischen Datenverarbeitungsanlagen und des hierfür erforderlichen zusätzlichen Personals“ vorgesehen war.³⁰⁴

²⁹⁷ Ruwe 1969, S. 45.

²⁹⁸ Ruwe 1969, S. 54.

²⁹⁹ Ruwe 1969, S. 54f.

³⁰⁰ Ruwe 1969.

³⁰¹ Siehe den Plan auszugsweise in Albrecht 1988, S. 159ff.

³⁰² Siehe Abbühl 2010, S. 124f.

³⁰³ Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Drucksache V/3792, Der Bundesminister des Innern, ÖS I 5 — 625 210/8, Bonn, den 30. Januar 1969, S. 1.

³⁰⁴ Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Drucksache V/3792, Der Bundesminister des Innern, ÖS I 5 — 625 210/8, Bonn, den 30. Januar 1969, S. 2.

Überdies war das BKA dabei, weitere Einsatzfelder der Automation zu erschliessen. Eine erste, bescheidene Beschleunigung des Nachrichtenflusses erzielte das BKA mit dem automatisierten Druck des Deutschen Fahndungsbuchs. Der Einsatz der EDV verminderte die Zeit, um den monatlich publizierten Wälzer zu drucken, immerhin von 20 auf 12 Tage.³⁰⁵ Ausserdem stellte das BKA das Fahndungsbuch jetzt jeden Monat auf Magnetband zur Verfügung. Der maschinelle Abgleich, der am Bundesfahndungstag erprobt worden war, ging damit in den Normalbetrieb über, zumindest für jene Polizeistellen, die über den Zugriff auf eine Datenverarbeitungsanlage verfügten. Noch immer im konzeptuellen Stadium steckte der Versuch, den „gesamte[n] Bereich der Personen- und Sachauskunft“ in die automatische Datenverarbeitung zu überführen.³⁰⁶ Aber immerhin schien das Ziel erreichbar, ein „allgemeine[s] kriminalpolizeiliche[s] Auskunftssystem“ „in zwei bis drei Jahren“ zu betreiben.³⁰⁷ An den Legitimationsstrategien für diese Investitionen hatte sich nicht viel geändert. Noch immer wurde eine Krise der Verbrechensbekämpfung angemahnt, die aus veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen, zunehmenden Verbrechens- und abnehmenden Aufklärungsquoten, sowie aus der mangelhaften personellen, finanziellen und technischen Ausstattung der Polizei resultierte.

„Versagt die Kripo?“, fragte *Der Spiegel* im April 1969 in einer Titelgeschichte.³⁰⁸ Die Antwort des Magazins war unschwer zu erraten, zumal der Leitartikel mit „Zu laut, zu langsam“ überschrieben war.³⁰⁹ Dieser Titel versprach eine kritische Haltung. Und er zitierte einen alten Bekannten. Dass die Polizei „zu laut“ und „zu langsam“ sei, hatte Bruno Fabeyer nach seiner Verhaftung zu Protokoll gegeben – zumindest in der Darstellung, die Waldemar Burghard in der *Kriminalistik* publiziert hatte. Zwei Jahre nach Fabeyers Verurteilung machte sich *Der Spiegel* die Kritik des Burghard’schen Fabeyer noch einmal zu eigen. Der „Fall Bruno Fabeyer“ hatte offenbar nichts an seiner Attraktivität eingebüsst, um „als Schulbeispiel für die unzureichende Koordination bundesdeutscher Verbrechensbekämpfung“ vorgeführt zu werden.³¹⁰

Die Polizei steckte nach wie vor in der Krise. Zwar machte sich die Innenpolitik im Frühling 1969 gerade daran, die Geld- und Personalressourcen der Kriminalpolizei aufzustocken. Aber öffentlich sichtbar war das noch nicht. Besonders das BKA schien seine eigene Reform viel zu träge voranzutreiben. Das wog umso schwerer, als inzwischen auch der *Spiegel* Gegenbeispiele kannte. Die Kritik am BKA liess sich problemlos mit dem Hinweis auf die mittels Automation

³⁰⁵ Lach 1969, S. 99.

³⁰⁶ Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Drucksache V/3792, Der Bundesminister des Innern, ÖS I 5 — 625 210/8, Bonn, den 30. Januar 1969, S. 3.

³⁰⁷ Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Drucksache V/3792, Der Bundesminister des Innern, ÖS I 5 — 625 210/8, Bonn, den 30. Januar 1969, S. 3.

³⁰⁸ „Versagt die Kripo?“, *Der Spiegel* 15, 1969.

³⁰⁹ „Zu laut, zu langsam“, *Der Spiegel* 15, 1969, S. 38.

³¹⁰ „Zu laut, zu langsam“, *Der Spiegel* 15, 1969, S. 44.

erreichten Effizienzgewinne in München oder Hamburg vorbringen. Daneben etablierte sich Nürnberg gerade als weiterer Paradeffall.

Die Franken setzten die EDV für verschiedene Belange ein.³¹¹ Das computerbasierte Konzept der „Kriminalgeographie“ stach besonders ins Auge.³¹² Unter dem Präsidenten Horst Herold speiste die Nürnberger Polizei jeden Tag die Daten über den Ort, die Zeit und die Art der in den letzten 24 Stunden gemeldeten Gesetzesverstösse in die Rechner der Stadtverwaltung ein. Diese Angaben wertete die EDV-Anlage aus und spielte die Ergebnisse zurück an die Polizei. Diese leitete daraus wiederum eine täglich aktualisierte Einsatzplanung ab. Mit Hilfe der EDV wurden die Streifen flexibel zu der Zeit an den Ort dirigiert, wo die Statistik die höchsten Kriminalitätswahrscheinlichkeiten voraussagte. Zwischen Einsatzplanung und Kriminalstatistik entstand dabei ein Regelkreis wechselseitiger Feedbackschlaufen. Die Innovation der Nürnberger Polizei zielte darauf ab, die Prinzipien des kybernetischen Managements auf die Polizei zu übertragen.³¹³

Der Regelkreis aus Rückkoppelungen verhies die Flexibilisierung der polizeilichen Organisation: „Die festen Rhythmen des polizeilichen Einsatzes, bestimmt von Dienstzeiteinteilung, Bürostunden, Schichtdienst mit starren Streifenzeiten usw., werden von einem schwerpunktmäßig ausgerichteten Einsatz abgelöst, der die Polizeikräfte an den Ort zu der Zeit lenkt, an dem und zu der sie gebraucht werden.“³¹⁴ Die kriminalgeographische Flexibilisierung beruhte auf der markanten Beschleunigung des Informationsflusses, welche die EDV ermöglichte. Die digitalen Rechner sollten im Idealfall dafür sorgen, dass die Polizisten jeweils schon vor den Verbrechern am Tatort eintrafen. In diesem Sinne richtete sich die Kriminalgeographie neben dem repressiven Bekämpfen auch auf das präventive Verhindern von Straftaten. Das Konzept war ambitioniert. Aber der Erfolg schien ihm Recht zu geben. 1968 stiegen die bekanntgewordenen Straftaten im Bundesgebiet laut PKS weiter– um 4.1 Prozent auf total 2 158 510.³¹⁵ In Nürnberg gingen sie in demselben Jahr um sagenhafte 11 Prozent zurück.³¹⁶

Der innovationsfreudige und technophile Nürnberger Polizeipräsident Herold liess sich problemlos als Antagonist zu Paul Dickopf aufbauen. Der seit 1965 amtierende BKA-Präsident stand im „Ruf eines Verächters des technischen Fortschritts“, dem *Spiegel* galt er als „[k]onservativ und abwägend“, als „kein technisch sonderlich begabter Mensch“, den reformwillige Kriminalisten

³¹¹ Siehe Seiderer 2004; Schenk 2000; Hauser 1997.

³¹² „Zu laut, zu langsam“, *Der Spiegel* 15, 1969, S. 57. Herold 1968; Herold 1969.

³¹³ Herold 1970. Vgl. Beer 1959. Siehe zur Kybernetik als Universalwissenschaft Hagner 2008.

³¹⁴ Herold 1968, S. 46.

³¹⁵ Bundeskriminalamt 1970, S. 1.

³¹⁶ „Zu laut, zu langsam“, *Der Spiegel* 15, 1969, S. 57. Dass diese Zahlen durchaus bezweifelt werden konnten, zeigte ein Beitrag des Münchner Polizeidirektors Hermann Häring, der Herold in der *Kriminalistik* direkt attackierte und den Rückgang auf eine veränderte „Erfassungsmethode“ zurückführte. Häring 1971, S. 24.

hinter vorgehaltener Hand als „Bremsklotz“ der Modernisierung bezeichneten.³¹⁷ Dass der *Spiegel* so hart auf den Mann spielte, lag auch daran, dass Dickkopf 1970 das Pensionsalter erreichte. Sein Abgang gab noch einmal Anlass, die zukünftige Ausrichtung der Kriminalpolitik des Bundes zu debattieren. Dass Dickkopf am Ende seiner Amtszeit in die Kritik kam, lag neben seinem Leistungsausweis allerdings auch an der innenpolitischen Agenda.

Zwar ging dem BKA-Präsidenten die Expertise auf dem Feld der EDV tatsächlich ab. Aber für seine zögernde Haltung gab es handfeste Gründe: Die für eine Automation dringend benötigten zusätzlichen Mittel flossen erst ab 1969 auf das Konto des BKA. Die Länder verlangten zum Teil weit abweichende und inkompatible Lösungen. Und der AG EDV fiel es deutlich leichter, zusätzlichen Planungsbedarf anzumelden, als konkrete Implementierungsschritte umzusetzen. Immerhin fielen der Neubau eines BKA-eigenen Rechenzentrums und die Konzeption einer grundlegenden Automationsstrategie in Dickkopfs Amtszeit. Für die rasante Digitalisierung, die Dickkopfs Nachfolger ab 1971 als Erfolg verbuchen konnte, waren das wesentliche Weichenstellungen. Da um 1970 weder Dickkopfs Spionagetätigkeit für die CIA noch seine tiefe Verstrickung in nationalsozialistische Seilschaften im BKA öffentlich bekannt waren, richtete sich die Kritik vor allem auf die reformmüde Amtsführung des alternden Präsidenten.³¹⁸

Als der *Spiegel* im Frühling 1969 fragte, ob die Kriminalpolizei versage, führte er mit dem Antagonismus zwischen Dickkopf und Herold noch einmal das ganze Argumentarium zusammen, das die Krise der Polizei rhetorisch stabilisierte. Wie Fabeyer ausgesagt habe, sei die Polizei „Zu laut, zu langsam“. Als „Schulbeispiel“ demonstriere sein Fall die „unzureichende Koordination bundesdeutscher Verbrechensbekämpfung“³¹⁹ und die ineffektive „kriminalistische Kleinstaaterei“.³²⁰ Mit den Anforderungen der neuen Strafgesetzgebung wisse die Kriminalpolizei nicht umzugehen. Die Zahlen der Kriminalstatistik belegten: Die Polizei versinke langsam aber stetig in der „steigende[n] Flut der Kriminalität“.³²¹ Wenn das BKA seine digitale Kompetenz nicht erhöhte, seinen Personalmangel nicht beseitigte und seine „[m]angelhafte technische Ausstattung“³²² nicht modernisierte, schien dem *Spiegel* eine adäquate bundesweite Verbrechensbekämpfung schlicht unmöglich. Die Polizei steckte offenkundig in der Krise. Zumal inzwischen auch die Demoskopien aus Allensbach entsprechende Evidenzen lieferten. Sie schlossen 1969 aus ihrer repräsentativen Umfrage, dass sich die meisten oder genau 72 Prozent der

³¹⁷ „Zu laut, zu langsam“, *Der Spiegel* 15, 1969, S. 54.

³¹⁸ Vgl. Abbühl 2010; Baumann, Reinke, Stephan und Wagner 2011; Schenk 2000.

³¹⁹ „Zu laut, zu langsam“, *Der Spiegel* 15, 1969, S. 44.

³²⁰ „Zu laut, zu langsam“, *Der Spiegel* 15, 1969, S. 42.

³²¹ „Zu laut, zu langsam“, *Der Spiegel* 15, 1969, S. 38.

³²² „Zu laut, zu langsam“, *Der Spiegel* 15, 1969, S. 41.

Bundesbürgerinnen und -bürger „in erster Linie vor Verbrechen fürchteten“.³²³ Modernisierung schien nötiger denn je.

Das „moderne Deutschland“ stellten im Herbst 1969 auch die Wahlkampfplakate der SPD in Aussicht. Am 28. September votierte der Souverän dafür und machte die Sozialdemokraten mit 22 zusätzlichen Sitzen zur grossen Gewinnerin der Bundestagswahlen. Das Parlament wählte Willy Brandt zum ersten sozialdemokratischen Bundeskanzler. Am 22. Oktober 1969 nahm sein sozialliberales Kabinett die Arbeit auf. Den Posten als Bundesinnenminister übernahm mit Hans-Dietrich Genscher jener liberale Wuppertaler, der zwei Jahre zuvor mit dem Hinweis auf den Fall Fabeyer angedeutet hatte, dass der Zentralisation in seinem sicherheitspolitischen Programm ein wichtiger Platz zukam. Für eine Aufwertung der Zentrale brauchten Genscher und Brandt allerdings nur die Arbeit ihrer Vorgänger fortzusetzen. Einen knappen Monat vor der Wahl hatte der Bundestag eine Änderung des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) verabschiedet und die Kompetenzen des BKA geringfügig ausgeweitet.³²⁴ In seiner Regierungserklärung für 1970 schloss Brandt nahtlos daran an. Mit kleineren Modifikationen übernahm er den „Plan zur Erhöhung der Effektivität des Bundeskriminalamtes“, der noch in der Schublade des abgewählten Innenministers Benda gelegen hatte, und zauberte ihn als „Sofortprogramm zur Modernisierung und Intensivierung der Verbrechensbekämpfung“ aus dem Hut.³²⁵

Das Sofortprogramm versprach, die Krise der Polizei zu beseitigen.³²⁶ Dazu stellte es eine Reihe von Massnahmen in Aussicht, die das Bundeskriminalamt betrafen. Zunächst erhöhte das Sofortprogramm den Etat des BKA noch einmal massiv. Die Mittel wurden beinahe verdoppelt.³²⁷ Das Geld diente der Verbesserung der Besoldung der Beamten, dem Umsetzen zusätzlicher baulicher Expansionsvorhaben, dem Ausbau der Sicherungsgruppe, die besonders Aufgaben des Personenschutzes wahrnahm, der Intensivierung der kriminalistischen Forschung und dem Aufbau einer hauseigenen kriminalpolizeilichen Ermittlungsgruppe. Bei Delikten von nationaler oder internationaler Reichweite sollte das BKA fortan eigene Ermittlungen durchführen und nicht mehr nur die Beamten der Länder koordinieren.

Diesen Kompetenzgewinn begleitete die Einführung der EDV. 1970 verkündete das Sofortprogramm, dass das BKA „bis zum Jahresende 1972 über eine eigene Datenverarbeitungsanlage verfügen“ werde.³²⁸ Die Anlage sollte einerseits dafür eingesetzt werden,

³²³ „Zu laut, zu langsam“, Der Spiegel 15, 1969, S. 38f.

³²⁴ Siehe Albrecht 1988, S. 161-173. Abbühl 2010.

³²⁵ Zit. nach von Beyme 1979, S. 262f. Vgl. dazu Ernst Bendas Votum im Bundestag vom 5. Juni 1970, wo er polemisch zuspitzend, aber nicht ganz zu Unrecht, darauf hinwies, „daß das Sofortprogramm nichts anderes darstellt als die erste Stufe des schon von mir vorgelegten Fünfjahresplans.“ Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 6. Wahlperiode, 57. Sitzung, Bonn, 5. Juni 1970, S. 3140.

³²⁶ Bundesinnenminister 1970, S. 5-7.

³²⁷ Bundesinnenminister 1970, S. 8f.

³²⁸ Bundesinnenminister 1970, S. 20.

die Digitalisierung der Fahndungsbücher fortzusetzen. Andererseits war sie, nach dem Vorbild der FBI-Zentralrechner in Washington D.C., als Zentrum eines bundesweiten kriminalpolizeilichen Datenverbunds vorgesehen. Das Rechnernetzwerk sollte die Namenskartei des BKA an Abfrageterminals im ganzen Bundesgebiet zugänglich machen und mittelfristig als Basis für das „allgemeine kriminalpolizeiliche Informations- und Auskunftssystem“ fungieren.³²⁹

Mit dem neuen Jahrzehnt öffnete sich ein neues Kapitel in der Geschichte des kriminalpolizeilichen Informationssystems. Die Bundesregierung beschloss die Einführung der EDV beim Bundeskriminalamt. Wie Polizeikritiker in den vorangehenden Jahren gefordert hatten, setzte sie auf die Automation, die Zentralisation und die Vereinheitlichung der Informationsverarbeitung, um die Krise der Polizei zu beenden. Zumindest diskursiv hatte sie damit schnell Erfolg. Die Rede von einer „Kapitulation vor dem Verbrechen“ verschwand 1970 aus dem sicherheitspolitischen Diskurs der Bundesrepublik. Das BKA begann, sich von einer grauen „Briefkastenbehörde“, in der „beschauliche Akten-Idylle“ herrschte, zum zentralen und technologisch führenden Produzenten von innerer Sicherheit zu transformieren.³³⁰

1965 konnte die Geschichte der kriminalpolizeilichen Informationsverarbeitung mit dem Fall Fabeyer in der niedersächsischen Provinz einsetzen. Das lag auch daran, dass die bundesdeutsche Kriminalpolizei in den 1960er-Jahren über kein Zentrum mit Einfluss und Ausstrahlungskraft verfügte. Genau dieses Fehlen eines Mittelpunkts wurde in der Krise der Polizei zu einem organisatorischen Problem stilisiert. Wenn am Ende der 1960er-Jahre die Zentralisierung und Automation der Kriminalpolizei gefordert wurde, korrespondierte das eng mit einem Wandel im Bild, das die Kriminalpolizei von Verbrechen zeichnete. Der Fall Fabeyer verfügte auch deshalb über ein tragfähiges Narrativ, weil er die alte Figur des Gewohnheitsverbrechers unterminierte. Um den Diskurs der Verbrechensbekämpfung zu ordnen, brauchte es um 1970 eine neue Konfiguration des Verbrechers. Dabei stellte der Fall Fabeyer mit der Figur des Partisanen eine anschlussfähige Alternative bereit. Der Partisan zeigte, dass nicht mehr die Perseveranz, sondern die Mobilität der Täter die massgebliche Herausforderung für die Polizei darstellte. Dieser Wandel des Verbrecherbilds hing auf das Engste mit dem Umbau der Informationsverarbeitung zusammen. Um 1970 arbeitete die EDV gemeinsam mit dem Partisan an der Transformation der Kriminalpolizei.

³²⁹ Bundesinnenminister 1970, S. 20.

³³⁰ „Zu laut, zu langsam“, Der Spiegel 15, 1969, S. 52.

3. Die Konfiguration des Partisanen

Der Fall Fabeyer markierte eine Bruchstelle im Bild, das sich die Kriminalpolizei von Verbrechen machte. Die Mikroebene der Fallgeschichte spiegelte ein Muster wieder, das sich auf der Makroebene der sicherheitspolitischen Debatte wiederholte. Sowohl im Fall Fabeyer als auch im kriminalistischen Diskurs der Zeit wurde der Typ des Gewohnheitsverbrechers verabschiedet. Für das kriminalpolizeiliche Informationssystem blieb das nicht ohne Folgen. Schliesslich war der KPMD nicht nur am Gewohnheitsverbrecher kalibriert, sondern zog seine Legitimation auch aus der Annahme, das Gros der Kriminalität würde von perseverant vorgehenden Delinquenten verursacht. Diese Transformation führte in den späten 1960er-Jahren dazu, dass die Krise der Polizei proklamiert wurde, dass die Papiertechnologie des Meldedienstes veraltet erschien und dass die Figur des perseveranten Gewohnheitsverbrechers keine Evidenzen mehr erzeugte.

Der Gewohnheitsverbrecher, jene kriminalistische Kategorie, der auch Fabeyer zugeordnet wurde, stammte im Wesentlichen aus den 1920er-Jahren.³³¹ Seinen von der zeitgenössischen Kriminalistik als wesentlich erachteten Charakterzug bildete die Repetition. Gewohnheitsverbrecher zeichneten sich dadurch aus, dass sie immer wieder straffällig wurden und nach dem immer gleichen Muster vorgingen respektive einen perseveranten *modus operandi* aufwiesen. Diese Annahme diente jedoch nicht bloss der Kategorisierung der Delinquenz, sondern interagierte auch stark mit dem Aufbau früher kriminalpolizeilicher Karteien. Im frühen 20. Jahrhundert lohnte sich der aufwendige Aufbau und Unterhalt kriminalpolizeilicher Karteien insbesondere, weil diese Technologie versprach, perseverante Täter zu überführen. Die Kartei sollte an jene Verbrecher erinnern, die immer wieder straffällig wurden und dabei nach dem immer gleichen Muster vorgingen. Als moderne Büro- und Papiertechnologie gewährleistete die Kartei das persistente Zuordnen von Tätern und Taten.

Um 1900 lag das Einrichten von Kriminalkarteien im internationalen Trend. Im Umfeld von Alphonse Bertillon in Paris und Francis Galton in London wurden polizeiliche Karteien eingeführt und mit grossem Elan propagiert.³³² In Deutschland wirkte das Zusammenführen von Karteitechnologie und Perseveranz-Hypothese nachhaltig auf die Verbrechensbekämpfung ein. Noch am Ende der 1960er-Jahre bestimmte dessen Logik die Funktionsweise des kriminalpolizeilichen Meldedienstes. Die Meldebestimmungen reglementierten noch immer, dass nur Nachrichten verschickt wurden, die entweder mobile oder gewohnheitsmässige Verbrecher

³³¹ LArchOS Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 7, „Schwurgerichtsanklage“ vom 20.9.1967, S. 38.

³³² Sekula 1986; Ginzburg 1995; Vec 2002; Becker 2005; Artières 2006; Horn 2006; Schwager 2009.

betrafen.³³³ Der Zusammenhang zwischen dem polizeilichen Informationssystem auf der einen und der polizeilichen Verbrecherkonzeption auf der anderen Seite erwies sich als eng und beständig.³³⁴

Die Krise der Polizei destabilisierte dieses Arrangement um 1970. Dabei half der Fall Fabeyer. Auf den ersten Blick wirkte es paradox, dass ausgerechnet der Fall eines mustergültigen Gewohnheitsverbrechers, der sämtliche Kriterien dieser Klassifikation schon fast penibel erfüllte, zum „Lehrbeispiel“ für den anstehenden Wandel wurde. Auf den zweiten Blick erwies sich die von der Fallgeschichte portierte Kritik am KPMD aber als besonders scharf. Denn sie zeigte, dass der Meldedienst selbst gegen jene mobilen und perseveranten Täter wirkungslos blieb, gegen die er eigentlich ausgerichtet war. Fabeyer demonstrierte das Versagen des KPMD. Zugleich führte er den Untergang der Figur des Gewohnheitsverbrechers vor.

Der Gewohnheitsverbrecher gehöre ins Reich der Geschichte, argumentierten die Polizeireformer. Ihnen erschien Fabeyer als anachronistische Erscheinung. Den Widerspruch, der sich daraus für die Lehrbuchhaftigkeit des Falls ergab, lösten sie, indem sie zwei Seelen in Fabeyers Brust verorteten. Dieser Täter war nicht nur Gewohnheitsverbrecher, sondern auch Partisan. Er oszillierte zwischen einer antiquierten und einer zeitgemässen Konzeption des Verbrechers. Dabei war die Figur des Partisanen eine Leuchtgestalt der 1960er-Jahre. Auch in der deutschsprachigen Publizistik erfuhr sie einen ungeheuren Popularitätsschub. Als prototypischer Vertreter der Avantgarde im Klassenkampf, als Befreiungskämpfer gegen die Kolonialherren, als anarchistischer Gefährder der inneren Sicherheit oder schlicht und einfach als Leser unterzog der Partisan die bestehenden Verhältnisse einer kritischen Prüfung.³³⁵ Im Falle Fabeyers ermöglichte der Partisan den Anschluss an die aktuelle kriminalistische Debatte über die Konfiguration des Verbrechers. Fahndete die Polizei nicht in erster Linie nach Gewohnheitsverbrechern, sondern nach Partisanen, unterminierte das unweigerlich die Zielgenauigkeit der traditionellen Verfahren der Verbrechensbekämpfung. Mit dem Gewohnheitsverbrecher verlor der kriminalpolizeiliche Meldedienst seine grundlegende Legitimation.

Der Untergang des perseveranten Täters erfolgte in Interaktion mit dem beginnenden Einsatz von Computern. Bei diesen Transformationen determinierte weder die Technik die Kriminalistik noch umgekehrt. Vielmehr standen beide Komponenten in enger Wechselwirkung. Um die Delinquenz als Grösse, welche die Sicherheit einer Gesellschaft bedrohte, fassbar zu machen und zu typisieren, bildeten die Technologien der Informationsverarbeitung eine wesentliche Voraussetzung. Diese Interaktion zeigte sich in der Krise der Polizei. Die Transformation des Meldesystems erfolgte um 1970 im Kontext der Kritik an der

³³³ Holle 1966, S. 145. Siehe das Kapitel *Meldedienst*.

³³⁴ Zur Typisierung von Figuren der Delinquenz siehe Mangold und Melone 2015; Mangold 2015; Regener 1999; Sekula 1986; Strasser 1984. Vgl. Derrida 2003.

³³⁵ Felsch 2012.

Perseveranzhypothese. Bevor aber vom Verglühen des Gewohnheitsverbrechens in der elektrischen Atmosphäre der digitalen Datenverarbeitung erzählt wird, muss die Geburt der Perseveranz aus dem Geiste der Kartei erklärt werden.

Perseveranz

Die Geschichte der kriminalistischen Perseveranz begann in der Weimarer Republik. Malte Bachem hat gezeigt, dass die deutsche Kriminalpolizei in den 1920er-Jahren einen Verbrecher normalisierte, der sich innerhalb eines eng begrenzten Raums bewegte und seinem *modus operandi* radikal treu blieb.³³⁶ Das Konzept unterstellte den Delinquenten ein so repetitives wie immobiles Verhalten. Dabei trat es in eine Wechselwirkung mit den entstehenden kriminalpolizeilichen Karteien. Als das deviante Individuum als aktenmässig fixierbar konzipiert wurde, begann sich der immense Aufwand der Karteiführung zu lohnen.³³⁷ Die Kombination von Konzepten der Kartei und der Perseveranz ging unter anderen auf zwei bereits zu Lebzeiten zu Legenden verklärte Kriminalisten zurück: Ernst Gennat und Robert Heindl.

Ernst Gennat unterhielt ab den späten 1920er-Jahren im Polizeipräsidium am Alexanderplatz die „Zentralkartei für Mordsachen und Lehrmittelsammlung“. Sie bestand vornehmlich aus Informationen zu Mordfällen aus Berlin, enthielt daneben aber auch Angaben zu Gewaltverbrechen aus der ganzen Republik und dem europäischen Umland. Die Wirkmächtigkeit, die ihre Bewunderer der Kartei zuschrieben, ergab sich aus ihrer Funktion, als eine Art Hypertext kombinatorische Lektüren zu ermöglichen, die quasi-objektive Erkenntnisse zu Einzelfällen, aber auch zur Natur von Kapitalverbrechen an sich brachten.³³⁸ Dass die 2442 Akteneinheiten der sogenannten Zentralkartei, die heute im Berliner Landesarchiv liegen, in ein szientistisches Programm eingebunden waren, bildete allerdings nur eine der Rezeptionsmöglichkeiten.³³⁹ Eine Zweite sah in den Papieren eher ein wohlsortiertes, aber willkürlich zusammengestelltes Gruselkabinett. Wie dem auch sei, in Kombination mit den hohen Aufklärungsquoten, die Gennats Mordkommission auswies, erstrahlte die Zentralkartei schon bald unter dem Nimbus der Speicherbarkeit kriminalistischen Wissens. Zumal sich dieser Befund an eine der zahlreichen

³³⁶ Bachem 2016. Zum Polizieren in der Weimarer Republik liegen inzwischen einige umfassende Beiträge vor. Zur Kriminalpolizei siehe Wagner 1996; zur Kriminologie Wetzell 2000; Becker 2002; zur Kriminalistik Vec 2002; Becker 2005.

³³⁷ Vgl. Mangold und Melone 2015.

³³⁸ Vgl. Elder 2010; Liang 1977; ausserdem die Biographie von Stürickow 1998. Siehe Bachem 2016.

³³⁹ LArchBerlin, A Pr.Br.Rep. 030-03, „Zentralkartei für Mordsachen und Lehrmittelsammlung“.

Anekdoten zum „Dicken“, wie Gennat aufgrund seiner Körperfülle genannt wurde, anschliessen liess, genügte das als Grundmuster der deutschen Erfolgsgeschichte über die Kriminalkartei.³⁴⁰

Der zweite Name, dem sich diese Geschichte gerne bediente, war Robert Heindl. Heindl wirkte, im Gegensatz zu Gennat, nicht vornehmlich als Identifikationsfigur und Projektionsfläche eines kriminalistischen Genius auf die Kriminalgeschichte ein, sondern arbeitete an einer Reihe von anhaltend wirksamen Konzepten mit. Heindl gelangte noch als Student zu Bekanntheit, weil er die Daktyloskopie als einer der Ersten im deutschen Sprachraum propagierte.³⁴¹ Damit machte er sich früh für eine Methode stark, die eine langfristig wiederholbare und wissenschaftlich exakte Identifikation von Verbrechern ermöglichen sollte. Neben der Aufzeichnung der Fingerabdrücke war dazu ein Karteisystem notwendig, das die nötigen Angaben zu Individuen speicherte und über eine spezifische Klassifikation der Papillarlinien adressierbar machte.³⁴² Der Nutzen von Kriminalkarteien reduzierte sich für Heindl aber nicht auf die Verwaltung biometrischer Daten. Vielmehr schienen ihm auch andere Informationen über Verbrecher in individualisierter Form dauerhaft speicherbar.

In seiner 1926 publizierten, 560 Seiten starken Monographie *Der Berufsverbrecher* machte Heindl eine spezifische Gruppe von Delinquenten für den Löwenanteil der beobachteten Kriminalität verantwortlich.³⁴³ Das wirkmächtige Buch erschien, wie der Untertitel ankündigte, als „Beitrag zur Strafrechtsreform“.³⁴⁴ Es beantwortete die Frage, ob verurteilte Straftäter besserungsfähig seien. Für Bettler, Betrüger, Diebe, Einbrecher und Mörder, die ihr Einkommen ausschliesslich mit gesetzeswidrigen Arbeiten erzielten, die spezialisiert und zugleich gewinnsüchtig vorgingen, die für ihre Verbrechen herumzögen – kurz: für „Berufsverbrecher“ – verneinte Heindl diese Frage.³⁴⁵ Dass Heindl Berufsverbrecher als unverbesserliche „Schädlinge“ beschrieb,³⁴⁶ die entsprechend mit „Sicherheitsverwahrung in zwingender Form“ zu belegen seien, resultierte aus einem methodisch und theoretisch unreflektierten, intuitiven Vorgehen.³⁴⁷ Nichtsdestotrotz setzte sich die deutsche Kriminologie noch in den 1960er-Jahren mit dem Konzept des Berufsverbrechers

³⁴⁰ Stürickow 1998. Dass dies bis heute funktioniert, lassen auch Volker Kutschers Kriminalromane vermuten, die im Berlin um 1930 spielen und in denen Gennat auftritt. Vgl. bspw. Kutscher 2007. Siehe auch Mugg 2015.

³⁴¹ Heindl 1922; Heindl 1926a; vgl. Rosenblum 2008; Vec 2002, S. 47-67; Herren 1972.

³⁴² Zur Geschichte der Daktyloskopie Cole 2001. Zu einer Kritik am holistischen Wahrheitsanspruch der Daktyloskopie siehe Cole 2005.

³⁴³ Heindl 1926b. Während Heindl bezüglich der Daktyloskopie auf die Vorarbeiten Francis Galtons zurückgreifen konnte, wies sein Konzept des Berufsverbrechers auch Parallelen zu Cesare Lombrosos *uomo delinquente* auf, von dem er sich allerdings distanzierte. Vgl. dazu Gadebusch Bondio 2006; Gadebusch Bondio 1995; Strasser 1984.

³⁴⁴ Unter den vielen Referenzen auf Heindl stechen zwei heraus: Mit Witz der Verriss von Kurt Tucholsky alias Ignaz Wrobel: Wrobel (Kurt Tucholsky) 1928. Mit Bezug zum BKA, da der Autor Max Hagemann 1951 dessen erster Präsident werden sollte, der Eintrag unter dem Lemma ‚Berufsverbrecher‘ im Handwörterbuch der Kriminologie von 1933: Hagemann 1933. Ich danke Malte Bachem für den Hinweis.

³⁴⁵ Heindl 1926a, S. 140-158. Siehe dazu Reinke 2005.

³⁴⁶ Heindl 1926a, S. 394.

³⁴⁷ Heindl 1926a, S. 387.

auseinander.³⁴⁸ Das lag insbesondere an der Bedeutung, die dem Berufsverbrecher in Bezug auf den kriminalpolizeilichen Meldedienst zukam.

Heindl hatte den Berufs- dezidiert als perseveranten Verbrecher gezeichnet.³⁴⁹ In Analogie zu Facharbeitern in anderen Branchen blieben die Berufsverbrecher aufgrund ihrer Spezialisierung bei einer spezifischen Deliktsart, die sie überdies mit einem fixen *modus operandi* ausführten. Auf dieser Perseveranz-Hypothese gründeten die ersten Vorarbeiten für ein kriminalpolizeiliches Nachrichtensystem. Während das Konzept des Berufsverbrecher und die Sicherungsverwahrung im Nationalsozialismus eine eigene, unheilvolle Karriere durchmachen sollten, erwies sich das Konzept der Perseveranz für das kriminalpolizeiliche Nachrichtenwesen sowohl in der Weimarer als auch in der Bundesrepublik als konstitutiv.³⁵⁰

Die Figur des Berufsverbrechers verkörperte die Behauptung, dass Täter und Vorgehensweise in einem stabilen Verhältnis zueinander standen. Wie Fingerabdrücke liess sich die Beschreibung des *modus operandi* in einer Kartei speichern und als Identifikationsmittel nutzbar machen. Diese Argumentation vertrat Heindl unter anderem in der Deutschen Kriminalpolizeilichen Kommission und bei den Vorarbeiten zum Reichskriminalpolizeiamtsgesetz von 1922. Das führte dazu, dass der preussische Innenminister mit einem Erlass vom 12. Mai 1927 die rechtliche Grundlage für einen „doppelten Nachrichtendienst“ schuf.³⁵¹ Dieser Nachrichtendienst bestand aus einer Reihe von Verfahren, die Meldungen über unaufgeklärte Straftaten auf der einen und über Straftäter auf der anderen Seite in der Kartei einer Zentralinstitution zusammenführten. Dort konnten die Kriminalisten diese Meldungen unter einander abgleichen und Übereinstimmungen aufdecken. Zwei Restriktionen beschränkten diese Karteiarbeit: Aufgrund der Perseveranz-Hypothese wurden einerseits nur Meldungen derselben Straftatenklasse untereinander abgeglichen. Andererseits wurden nur als Berufsverbrecher klassifizierte Täter erfasst. Machte man diese unschädlich, versprach Heindl, verschwand die überwältigende Mehrheit der Kriminalität. Ohne Berufsverbrechertum musste sich die Polizei angeblich nur noch um die zahlenmässig überschaubaren und zudem einfach aufzuklärenden Gelegenheitsverbrechen kümmern. Gerade weil sich Berufsverbrecher durch den repetitiven und mobilen Charakter ihrer Taten verrieten, liessen sich diese Eigenschaften als Meldebestimmungen verwenden. Perseveranz und Mobilität entschieden entsprechend darüber, welche Meldungen in Heindls doppeltem Nachrichtendienst kommuniziert werden sollte.

³⁴⁸ Vgl. Mergen 1960, S. 223; Goedecke 1962, S. 10f.

³⁴⁹ Heindl 1926b, S. 41 u.a. Im *Berufsverbrecher*, dem die Forschung die Einführung des Perseveranz-Begriffs verschiedentlich zuschreibt, findet sich dieser allerdings nur an einer einzelnen, wenig prominenten Stelle: Heindl 1926a, S. 146. Zum Konzept der Perseveranz siehe Wagner 1996, S. 19-25.

³⁵⁰ Müller 1997.

³⁵¹ Siehe Holle 1956a, S. 9-22; Ullrich 1961, S. 174-234; Ahlf 1985, S. 185f; 217-227. Vgl. Heindl 1926b, S. 49f.

Nachdem die ausgeprägte Zentralisierung der Polizei im Dritten Reich einen doppelten Meldedienst in Heindls Sinn obsolet gemacht hatte, wurde das System am Ende der 1940er-Jahre unter dem Namen des kriminalpolizeilichen Meldediensts reaktiviert.³⁵² Damit transferierten die Kriminalisten zugleich die kriminalistische Kategorie der Perseveranz in die Bundesrepublik. Die Figur des perseveranten Berufsverbrechers aus den 1920er-Jahren erklärte damit, wieso die Landespolizeistelle Osnabrück und alle übrigen Polizeistellen in der Bundesrepublik in den 1960er-Jahren „Berufs-, Gewohnheits- oder Triebverbrecher“ über den KPMD melden mussten.³⁵³

Als die Osnabrücker nach Fabeyer fahndeten, hatte der Meldedienst Heindls Versprechen auf eine beinahe verbrechensfreie Gesellschaft allerdings nicht eingelöst. Trotz KPMD war die Zahl der Straftaten, wie sie die Polizeiliche Kriminalstatistik auswies, über die gesamten 1960er-Jahre gestiegen.³⁵⁴ Als nun eine Krise der Polizei diagnostiziert wurde, gerieten sowohl der Meldedienst als auch die Perseveranz-Hypothese unter Druck. Willy Goedecke, der durchaus Sympathien für das alte System mitbrachte, behauptete zwar 1962, dass „Berufsverbrecher, wie sie Heindl beschreibt“, noch vorkämen.³⁵⁵ Anders als bei Heindl und im Widerspruch zu den Melderegeln änderten diese aber inzwischen „nicht nur die Straftat, sondern auch die Arbeitsweise“.³⁵⁶ In Analogie zu legalen Arbeitern sah Goedecke, dass sich auch das Berufsverbrechertum den „Möglichkeiten des Berufswechsels, des schnellen Anlernens in einen Berufszweig“ zunehmend bediente und dadurch „wendigere, intelligentere Berufsverbrecher“ als „früher“ am Werk seien.³⁵⁷

Die Flexibilisierung des Berufslebens machte auch vor dem Verbrechertum nicht Halt. Deshalb wollte Goedecke den Meldedienst weniger am *modus operandi* und mehr an spezifischen Einzelheiten ausrichten, wie etwa einer persönlichen Zigarettenmarke oder einem charakteristischen Sprachfehler.³⁵⁸ Ob Goedeckes These, die Perseveranz habe sich aufgrund eines übergeordneten gesellschaftlichen Wandels transformiert, zutraf oder nicht: Seine Position verdeutlichte, dass selbst Befürworter des KPMD die Perseveranz nur noch in stark abgeschwächter und begrenzter Form vertreten konnten. Wenn sich aber die Perseveranz veränderte, mussten unweigerlich auch die Meldebestimmungen modifiziert werden.

Eine Reform des Meldediensts schien umso drängender, weil neben der Perseveranz auch das zweite zentrale Meldekriterium einem starken Wandel unterlag. Auch bezüglich der Mobilität partizipierte die Verbrecherbranche an einer allgemeinen Entwicklung. Vergünstigte

³⁵² Siehe Reinke 2005.

³⁵³ Holle 1966, S. 54.

³⁵⁴ Bundeskriminalamt 1972b.

³⁵⁵ Goedecke 1962, S. 95f. Siehe auch Wenzky 1959.

³⁵⁶ Goedecke 1962, S. 96.

³⁵⁷ Goedecke 1962, S. 96.

³⁵⁸ Siehe das Kapitel *EDV*.

Massenverkehrsmittel wie Automobil und Bahn standen schliesslich auch Kriminellen zur Verfügung. Die PKS zeigte die gesteigerte Mobilität, indem sie eine deutliche Zunahme der Reisetätigkeit unter Tätern auswies.³⁵⁹ Wenn aber die Täter vermehrt reisten, bedeutete das einen erhöhten Kommunikationsbedarf zwischen den verschiedenen kriminalpolizeilichen Institutionen. Am massenhaften Informationsaustausch, der nun anfiel, schienen die Verfahren des KPMD allerdings nicht kalibriert. Die Krise der Polizei machte deutlich vernehmbar, wie das alte Meldesystem unter der Last der immer höheren Zahl an Meldezetteln ächzte. In den späten 1960er-Jahren stand zur Disposition, wie die Kriminalpolizei auf die wahrgenommenen, veränderten Bedingungen reagieren sollte. Wie liessen sich flexibel und mobil agierende Verbrecher bekämpfen?

Der Fall Fabeyer half, diese Frage zu klären. Das war möglich, weil er eine Schnittstelle zwischen dem Informationssystem und der Verbrecherkonzeption der Kriminalpolizei beleuchtete und einen Umbruchmoment markierte. Das zeigte sich an der doppelten Rolle, die Burghard seinem Protagonisten Fabeyer zuschrieb. Das Parkett des bundesdeutschen Sicherheitsdiskurses betrat Fabeyer zunächst als Gewohnheitsverbrecher.³⁶⁰ Dabei entsprach er weitgehend jenem perseveranten Typen des Verbrechers, den Heindl in den 1920er-Jahren konfiguriert hatte. Im Fall des „Waldmensen“ versagte das System wieder einmal. Für Burghard war das Grund genug, harsche Kritik am KPMD zu üben:

Einen Täter mit so stur-perseverantem modus operandi gibt es an sich nur noch in der Vorstellung pensionierter Kriminalisten. Dennoch: Weder die örtlichen noch die überörtlichen Auswerter haben irgendeinen Hinweis geben können. Wenn es noch eines Beweises bedurft hat, hier ist er: Die Auswertung der Straftäterkarteien ist hoffnungslos veraltet; schade um jede Arbeitsstunde, die zur Erhaltung dieses alten Systems noch verwendet wird.³⁶¹

Burghard beendete seine Fallgeschichte mit einem Abgesang auf den KPMD. Die kriminalistischen Karteien konnten von den Ermittlern offenbar nicht länger als *Black Box* behandelt werden.³⁶² Die Krise der Polizei führte dazu, den Meldeapparat zu öffnen, sein Innenleben kritisch zu untersuchen und innovativ zu verbessern. Dazu trug bei, dass Burghard es nicht dabei belies, das Versagen des Meldesystems mit dem Porträt Fabeyers als einem perseveranten Gewohnheitsverbrecher anzuprangern. Vielmehr liess er seine Verbrecherfigur eine Metamorphose durchlaufen. Dabei verwandelte er Fabeyer von einem antiquierten Gewohnheitsverbrecher in eine aktuelle

³⁵⁹ Bundeskriminalamt 1970, S. 24f.

³⁶⁰ LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 5, Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Osnabrück, „Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung“, S. 1.

³⁶¹ Burghard 1967b, S. 621f.

³⁶² Zum Konzept der Black Box siehe Latour 1987.

Verbrecherfigur. In dem er Fabeyer als Partisan klassifizierte, brachte Burghard die veränderten Anforderungen an die Kriminalpolizei auf den Punkt.

Mobilität

Mit den herkömmlichen Fahndungsmitteln konnte Burghard den perseveranten Gewohnheitsverbrecher nicht fassen. Deshalb verlegte er sich auf „Methoden der ‚Partisanenbekämpfung‘“. ³⁶³ Damit erschloss er einen umfassenden Bezugsraum. Die Figur des Partisanen bevölkerte in den 1960er-Jahren neben polizeilichen und militärischen auch juristische und politische Debatten. Über die Befreiungskriege im globalen Süden war der Partisan wieder in das Bewusstsein der Weltöffentlichkeit getreten. Als Vorkämpfer einer neuen Gesellschaftsordnung liess er sich entweder, ins Positive gewendet, als Botschafter einer gerechteren Zeit unterstützen oder, ins Negative gewendet, als Zerstörer der hergebrachten Werte als Bedrohung für die soziale Sicherheit bekämpfen. Während die aufkommende Protestbewegung den Partisanen als Rollenmodell des Widerstandskampfs für sich entdeckte, erinnerte die Polizei an den Partisanen als einen nur mit taktisch ambitionierten Strategien fassbaren Gegner. ³⁶⁴

Klaus Weinbauer hat darauf hingewiesen, dass der Begriff des Partisanenkampfs in den 1960er-Jahren aufkam, um die Art und Weise der polizeilichen Arbeit zu charakterisieren. ³⁶⁵ Diese „Wiederkehr des ‚Partisanenkampfs‘“ leitete Weinbauer aus zwei interagierenden Ursachen ab. ³⁶⁶ Nach Weinbauer wurden erstens „radikal[e] ‚Gastarbeiter‘“ aus Jugoslawien diskursiv in bestehende politische Bedrohungsszenarien integriert, was im kollektiven Gedächtnis an den Partisanenkampf des Zweiten Weltkriegs erinnert habe. ³⁶⁷ Zweitens habe die deutsche Polizei auf eigene Erfahrungen im Partisanenkampf zurückgegriffen, die sie selbst zur Zeit des Nationalsozialismus gesammelt habe. Das lag insbesondere an den vielfältigen personellen und institutionellen Kontinuitäten, welche die Polizei der Bundesrepublik mit jener des „Dritten Reichs“ verbanden. Sie förderten das Fortleben eine Lesart, die den nationalsozialistischen Kleinkrieg noch in den 1960er-Jahren „als heroische[n] Kampf gegen einen hinterhältigen Feind“ imaginierte. ³⁶⁸ Falls die Polizisten den sogenannten „kleinen Krieg“, spanisch *Guerilla*, nicht aus

³⁶³ Burghard 1967c, S. 564.

³⁶⁴ Siehe dazu Felsch 2012.

³⁶⁵ Weinbauer 2006b. Siehe dazu Baumann, Reinke, Stephan und Wagner 2011, S. 201-217.

³⁶⁶ Weinbauer 2006b, S. 250.

³⁶⁷ Weinbauer 2006b, S. 250.

³⁶⁸ Weinbauer 2006b, S. 251.

eigener, aktiver Erfahrung kannten, war er ihnen aber zumindest von den antiimperialen Befreiungskriegen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein Begriff.

Aber was bedeutete „Partisanenbekämpfung“ konkret? Die Antwort auf diese Frage war keineswegs klar, als Burghard den Begriff in seine Fallgeschichte aufnahm. Indem die Figur des Partisanen aus dem militärischen Kontext gelöst wurde, büsste sie an Schärfe ein und wurde zugleich als Projektionsfläche für verschiedene neue Bedrohungsszenarien verfügbar. Für die Polizei konnte der Partisan beispielsweise eine latente und flüchtige Bedrohung der inneren Sicherheit verkörpern.³⁶⁹ Unter diesem Aspekt liess sich die Figur auch auf den „Gewohnheitsverbrecher“ Fabeyer übertragen – obwohl Fabeyer, wie ihn die Polizei im Frühjahr 1966 sah, von einer populären Definition des Partisanen stark abwich: Weder waren Fabeyers Taten politisch motiviert, noch gehörte er in irgend einer Weise einer paramilitärischen Organisation an, geschweige denn beging er seine Straftaten als Teil der Aktivitäten einer konspirativen Kleingruppe.³⁷⁰

Trotz allen diesen Differenzen sahen sich offenbar weder Burghard noch seine Leserschaft bemüssigt, die Übertragung des Partisanen-Begriffs auf Fabeyer zu hinterfragen. Um 1967 rief es offenbar keine Irritationen hervor, wenn die Figur des Partisanen auf einen Kriminellen übertragen wurde. Wer mit einigem Erfolg innere Unsicherheit produzierte, liess sich in Polizeikreisen pauschalisierend als Partisan etikettieren. Das lag wohl auch daran, dass die Polizei für den Kampf gegen solche „Partisanen“ auf traditionelle Taktiken asymmetrischer Kriegsführung zurückgriff.³⁷¹ In den Verfahren, die Burghard im Fall Fabeyer als „Partisanenbekämpfung“ rubrizierte, fanden sich einige Merkmale der Kämpfe in Algerien, China, Kuba oder Vietnam wieder. Um den Gesuchten zu finden, verschrieb sich die niedersächsische Polizei – analog zum traditionellen Partisanenkrieg – einen klandestinen Auftritt: Sie wollte „versteckt“ und „lautlos“ operieren, verzichtete auf die Uniform und organisierte sich in kleinen, weitgehend unabhängigen, hochmobilen und -flexiblen Einheiten.³⁷²

Diese flexibilisierte Fahndung hatte die Übernahme von Guerillataktiken durch die offiziellen Streitkräfte inspiriert.³⁷³ Auch im Fall Fabeyer versuchte die Kriminalpolizei, den „Feind“ mit den eigenen Waffen zu schlagen. In den Augen der Sonderkommission ging Fabeyer selbst unabhängig, versteckt, lautlos, flexibel und mobil vor. Indem sie „Methoden der ‚Partisanenbekämpfung‘“ anwendete, adaptierte die Soko Fabeyer also auch die Taktik des

³⁶⁹ Vgl. Riege 1966; zit. nach Weinbauer 2006b, S. 251.

³⁷⁰ Siehe Heuser 2013, S. 55-132.

³⁷¹ Vgl. Münkler 2010; Münkler 2006c.

³⁷² LArchOs Rep 470, Osn Akz. 16/97, Nr. 21, Der Kommandeur der Schutzpolizei bei dem Regierungspräsidenten in Osnabrück, „Befehl für den Einsatz von Fahndungsstandposten im Verlaufe der Aktion Fabeyer“ vom 25.2.1966. Siehe das Kapitel *Fahndung*.

³⁷³ Zur Partisanenbekämpfung mit den Mitteln der Partisanen siehe Heuser 2013, S. 168-170.

Gegners. Täter, die wie Fabeyer als Partisanen erschienen, liessen sich mit den hergebrachten fahndungstechnischen Mitteln offenbar nicht mehr fassen. Sie forderten neue Ermittlungsmethoden. Dabei machte der Partisan das Versagen der alten Fahndungsmittel und damit die Krise der Polizei sichtbar. Entsprechend erschien die Figur auch im Rahmen einer rhetorischen Strategie, welche aus der Transformation der sicherheitspolitischen Problemlage einen Reformbedarf für die Polizei ableitete. Mit seiner Verwandlung in einen Partisanen machte Fabeyer deutlich, dass die Polizei, wollte sie am Ende der 1960er-Jahre Sicherheit herstellen, neue Wege gehen musste.

1966, als sich Fabeyer in den niedersächsischen Wäldern versteckt hielt, wurde in Bonn die Grosse Koalition gebildet. Die Allianz zwischen den beiden grössten politischen Lagern rief insbesondere bei Teilen der Studierendenorganisationen Befürchtungen wach, es vollziehe sich eine an die 1930er-Jahre gemahnende „Gleichschaltung“. Die Verabschiedung der Notstandsgesetze im Mai 1968 verstärkten diesen Eindruck.³⁷⁴ Um die angeblich fehlende Meinungsvielfalt zu retten, wurde eine „ausserparlamentarische Opposition“ (APO) konstituiert. Das warf grundsätzlich die Frage auf, mit welchen Mitteln eine quantitativ und qualitativ beschränkte Gruppierung ihre Interessen innerhalb einer grösseren Gesellschaft vertreten konnte. Eine unter den vielen Möglichkeiten, die den Studierenden vorschwebte, war der bewaffnete Kampf.³⁷⁵ Die Figur des Partisanen lag dabei auf der Hand. Mao Zedong und Che Guevara gaben dem Protest ein Gesicht, mit dem sich der revolutionäre Geist auch ganz plakativ an die Wände der Wohngenossenschaften heften liess. Das führte dazu, dass der Partisan 1967 die Sicherheit der Republik nicht nur als mobile und flexible Verbrecherfigur, sondern auch als Verkörperung eines imaginierten politischen Umsturzes bedrohte.

In den späten 1960er-Jahren ordnete der Partisan den bundesdeutschen Sicherheitsdiskurs zwischen Polizei und Protest. Dabei erfüllte der Partisan eine transitorische Funktion. Herfried Münkler hat den Partisanen als eine „Gestalt des Übergangs“ typisiert.³⁷⁶ Für Münkler personifiziert der „Partisan [...] die Brücke, die von den alten zu den neuen politischen Verhältnissen führt“.³⁷⁷ Die Transitivität leitet Münkler aus der Flüchtigkeit der Figur ab. Partisanen erscheinen demnach als grundsätzlich instabil. Operieren sie erfolgreich, gelinge es ihnen, einen Volkskrieg zu entfachen. In diesem Fall verwandelten sie sich in reguläre Militärs. Missglückt umgekehrt ihr Unternehmen, würden sie gesellschaftlich isoliert. In diesem Fall konvergierten sie zu Terroristen.³⁷⁸ In den

³⁷⁴ Siehe Spornol 2008. Vgl. Sterzel 1968.

³⁷⁵ Koenen 2011, S. 359-414; Becker und Schröder 2000.

³⁷⁶ Münkler 1990, S. 29.

³⁷⁷ Münkler 1990, S. 29.

³⁷⁸ Münkler 1990, S. 14.

1960er-Jahren organisierten sich die Bezugnahmen auf den Partisanen weitgehend entlang dieser beiden Entwicklungslinien.

Carl Schmitt erkannte bereits früh in den 1960er-Jahren, dass die Figur des Partisanen ein Erklärungsmuster für die aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen bereitstellte. 1963 publizierte Schmitt seine *Theorie des Partisanen*.³⁷⁹ Der schmale Band war zugleich Ausdruck und Verstärker der Relevanz des Partisanen. Jeder Zwerg, der sich zum Partisanen äusserte, konnte sich fortan auf die Schultern des ehemaligen Riesen der nationalsozialistischen Jurisprudenz stellen.³⁸⁰ An diesem vermeintlich gehobenen Standpunkt offenbarte dann die Aussicht, dass vier Eigenschaften den Partisanen charakterisierten: erstens seine Irregularität, zweitens seine Mobilität, drittens seine politische Legitimation und viertens sein „tellurisches“, also gewissermassen schollenverbundenes Wesen.³⁸¹

Diese vier Eigenschaften führte Schmitt auf die Herkunft des Partisanen zurück. Die Geburt der modernen Ausprägung dieses irregulären Kombattanten verortete Schmitt im spanischen Widerstandskampf gegen Napoleons *Grandes Armées*. Dabei trat der Partisan als konservative und traditionalistische Figur auf, die das eigene Land und die bestehende Ordnung gegen auswärtige und modernistische Invasoren verteidigte. Im 20. Jahrhundert erkannte Schmitt eine Transformation dieser Rolle. Ausgehend von Lenin habe der Partisan über Mao und Che eine progressive Wende vollzogen und sei zunehmend in das Ensemble der sozialistischen Weltrevolution aufgenommen worden. Im Laufe seiner Globalisierung habe er sowohl seine vierte Eigenschaft, die Bindung an den autochthonen Boden, als auch seine defensive Grundhaltung verloren. Mit dieser Einbusse begründete Schmitt seine These, der „absolute“ habe den „wirklichen“ Feind ersetzt.³⁸² Die Differenz zwischen diesen beiden Typen erklärte Schmitt mit der Frage nach dem Sieg: Ein „wirklicher“ Feind gelte mit der Vertreibung von der autochthonen Erde als besiegt. Ein „absoluter“ Feind sei dagegen erst überwunden, wenn er, in Rekurrenz auf Schmitts *Politische Theologie*, vollständig vernichtet sei.³⁸³ Ausgerechnet den Prozess der „immer tiefere[n] Diskriminierungen, Kriminalisierungen und Abwertungen bis zur Vernichtung allen lebensunwerten Lebens“, in dem Schmitt als nationalsozialistischer Jurist eine unrühmliche Rolle gespielt hatte, kritisierte der Autor, indem er ihn auf Lenin zurückführte.³⁸⁴

Trotz dieser überraschenden These und trotz dem kulturpessimistischen Schatten, der die *Theorie des Partisanen* verdunkelte, avancierte Schmitts Buch auch in progressiven Kreisen zum Klassiker. Eindrücklich zeigte sich das ambivalente Verhältnis, das die reform- oder

³⁷⁹ Schmitt 1963. Siehe dazu Heuser 2013; Eiselt 2011. Einführend zu Carl Schmitt siehe Mehring 2011.

³⁸⁰ Vgl. van Laak 2002; Scheuerman 1996.

³⁸¹ Schmitt 1963, S. 20-28.

³⁸² Schmitt 1963, S. 94.

³⁸³ Schmitt 1934.

³⁸⁴ Schmitt 1963, S. 95.

revolutionsfreudigen Denker zur konservativen Arbeit am Partisanen unterhielten, mit Anbruch der 1970er-Jahre. 1969 führten Joachim Schickel und Carl Schmitt ein berühmtes Gespräch über den Partisanen, das Schickel 1970 im Rahmen einer Anthologie publizierte, die er über „Theorie und Praxis“ von Guerilleros und Partisanen zusammengestellt hatte.³⁸⁵ Im Vorwort titulierte sich der Sinologe Schickel selbst als „Maoist“ und wunderte sich über die seltsame Kollokation, zu der ihn der Partisan mit dem als reaktionär verschrienen Juristen Schmitt zusammengeführt hatte. Das Interesse an Schmitt legitimierte Schickel damit, dass Che schon tot und Mao nicht gerade einfach zu sprechen war. Damit blieb Schmitt der „einzig[e] erreichbar[e] Autor, der sich kompetent zum Thema geäußert hat“.³⁸⁶

Die Vorzeichen liessen anderes erwarten. Aber Schickel und Schmitt stimmten weitgehend überein. Beide fühlten sich besonders durch den Vietnamkrieg bestätigt, dass sich der ausserhalb der völker- und kriegsrechtlichen Regeln stehende Partisan als wichtigster „Gegenpol gegen die Atommacht“ etabliert habe.³⁸⁷ Beide führten das auf die durch „Technisierung und Motorisierung“³⁸⁸ erfolgte Potenzierung der Mobilität zurück, die sich ein von Vorschriften und Uniform befreiter Kämpfer in besonderem Mass zu nutzen machte. Beide betrachteten den Partisanen als die letzte im Schmitt'schen Sinn eminent politische Figur, da sie aus der Emphase des Politischen die Leitdifferenz zwischen Freund und Feind privatim und kriegerisch zugleich realisierte.³⁸⁹ Irritationen rief einzig Schmitts Charakterisierung des Partisanen als tellurisch hervor. Für den Zusammenhang zwischen Sozialismus und Globalisierung fand dieser Dialog offenbar keine gemeinsame Sprache. So endete das Gespräch dann doch in dem erwarteten gegenseitigen Unverständnis. Die Grenzen, die der Partisan im Sicherheitsdiskurs der Zeit markierte, konnten auch Schickel und Schmitt nicht überwinden.

Aber immerhin hatte der Partisan die beiden disparaten Akademiker überhaupt ins Gespräch gebracht. Die Figur ermöglichte um 1970 neue kommunikative Situationen. Trotz oder gerade wegen allen Verständnisschwierigkeiten ermöglichte der frei, mobil, schnell, unsichtbar, illegal und politisch konfigurierte Partisan eine soziale Differenzierung. Auf der einen Seite versprach er den protestierenden Studierenden, als Werkzeug der sozialistischen Weltrevolution Heilsversprechungen wahr werden zu lassen.³⁹⁰ Auf der anderen Seite beschwor er bei Waldemar Burghard und vielen seiner Kollegen Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg und Ängste vor

³⁸⁵ Schickel 1970, hier S. 9. Vgl. auch Schickel 1993.

³⁸⁶ Schmitt und Schickel 1970, S. 9.

³⁸⁷ Schmitt und Schickel 1970, S. 14.

³⁸⁸ Schmitt 1963, S. 23.

³⁸⁹ Zu Bedeutung der nach Schmitt das Politische erst konstituierenden Differenz zwischen Freund und Feind im Bezug auf den Partisanen siehe Schmitt 1934. Siehe dazu Llanque 1990, insbes. S. 63f.

³⁹⁰ Koenen 2011, S. 67-94.

einem Kollaps der staatlichen Ordnung herauf.³⁹¹ Sie konfigurierten den Partisanen als moderne Verkörperung des Delinquenten, um den Wandel des Verbrechertums aufzuzeigen, die Krise der Polizei darzustellen und eine sicherheitspolitische Reform einzufordern. Dass die APO zusätzlichen Druck auf die bürgerliche Ordnung aufbaute, spielte ihnen durchaus in die Karten. Es verdeutlichte, dass sich die Bedrohungslage seit den Gründungstagen der Bundesrepublik grundlegend verändert hatte. Der Aufstieg des Partisanen entsprach jenem der „Flexibilität“.³⁹² Dieses Zauberwort der Epoche, dass der Partisan in das Gebiet der Delinquenz übertrug, versuchten die reformwilligen Kriminalpolizisten auch für die eigene Organisation ruckbar zu machen. Die Konfiguration des Partisanen interagierte dabei an zwei Punkten mit der Krise der Polizei und dem Fall Fabeyer.

Erstens zeigte der Fall Fabeyer das grundsätzliche Versagen des Meldesystems sehr direkt auf. Fabeyer hielt über die gesamte Zeit strikt an seiner Vorgehensweise fest. Er verkörperte den Typus des Berufsverbrechers geradezu modellhaft.³⁹³ Weil der kriminalpolizeiliche Meldedienst genau an solchen Delinquenten kalibriert war, aber im Fall Fabeyer dennoch komplett versagte, destabilisierte er sowohl die Logik des Kommunikationssystems als auch die Konzeption des perseveranten Gewohnheitsverbrechers. Spätestens als sein Fall im Deutschen Bundestag zur Sprache kam, war klar, dass Fabeyer seinen Anteil an der Verabschiedung des „Sofortprogramms Verbrechensbekämpfung“ und der Implementierung der kriminalpolizeilichen EDV leistete.

Zweitens markierte der Fall Fabeyer eine Transition des Verbrecherbilds. Dabei suchte die Kriminalpolizei zum Einen nach einem Gewohnheitsverbrecher, konnte diesen aber zum Andern nur mit „Methoden der ‚Partisanenbekämpfung‘“ dingfest machen. Die Repetition verband die beiden Typen. Beide schienen als Serientäter gefährlicher als die sogenannten Gelegenheitsverbrecher. Aber im Gegensatz zum Berufsverbrecher, der eher lokal tätig war, immer gleich vorging und sich durch seinen Berufsethos verriet, bewegte sich der Partisan ausserordentlich mobil, passte seinen *modus operandi* flexibel der jeweiligen Situation an und blieb möglichst unsichtbar. Zu den gefährlichen Wesenszügen der Mobilität und der Flexibilität trat spätestens am 2. Juni 1967 – als der Student Benno Ohnesorg von einem Polizisten erschossen wurde – mit der politischen Selbstlegitimation auch die dritte Eigenschaft, die Carl Schmitt dem Partisanen zugeschrieben hatte. Als Partisanen gefährdeten neben neuartigen Verbrechen fortan auch die linksgerichteten Kreise, die sich im Dunstfeld der ausserparlamentarischen Opposition organisierten, die Sicherheit der Bundesrepublik.

³⁹¹ Zu personellen Verstrickungen zwischen nationalsozialistischer und Nachkriegspolizei vgl. Baumann , Reinke , Stephan und Wagner 2011; Baumann , Stephan und Wagner 2012; Fürmetz , Reinke und Weinhauer 2001; Weinhauer 2003a. Siehe auch Weinhauer 2006b.

³⁹² Gugerli 2009, S. 13.

³⁹³ Selbst Burghard wunderte sich: „Einen Täter mit so stur-perseverantem *modus operandi* gibt es an sich nur noch in der Vorstellung pensionierter Kriminalisten“. Burghard 1967b, S. 621.

Der Partisan erwies sich allerdings als flüchtige Gestalt.³⁹⁴ Als das „Sofortprogramm Verbrechensbekämpfung“ nach 1970 mit der Digitalisierung des kriminalpolizeilichen Informationssystems ernst machte, verschwand der Fall Fabeyer rasch aus dem westdeutschen Sicherheitsdiskurs. Im Gleichschritt dazu verlor sich auch die Aufmerksamkeit für die Figur des Partisanen. Am Ende der 1960er-Jahre hatte Fabeyer die Problemlage der Polizei auf den Punkt gebracht. Nach 1970 erwies sich sein illustratives Potential als erschöpft. Das neue Jahrzehnt erstickte die Krise der Polizei mit dem Geld, das die Regierung Brandt für die Verbrechensbekämpfung bereitstellte. Zugleich schritt die Transformation des Verbrecherbilds voran. Dabei geriet der mobile Partisan, der eben erst den perseveranten Gewohnheitsverbrecher abgelöst hatte, selbst unter Druck.³⁹⁵ Dass der historische Wandel des polizeilichen Verbrecherbilds um 1970 nicht abgeschlossen war, zeigte sich zunächst daran, dass die Partisanen-Figur zu Beginn des neuen Jahrzehnts nicht mehr von Tätern wie Fabeyer bestimmt wurde. Die von der Polizei argwöhnisch beobachtete, junge, akademische und urbane Reformbewegung usurpierte die Figur seit 1967 immer stärker. In dem Maße, wie die sicherheitspolitische Relevanz der Protestbewegung wuchs, trat die Rede vom Partisanen hinter jene von einer urbanen Guerilla zurück.

Urbanität

Im Gegensatz zum Partisanen operierte die Stadtguerilla nach einem mehr oder minder deutlich umrissenen Plan. 1971 veröffentlichte die Rote Armee Fraktion „Das Konzept Stadtguerilla“.³⁹⁶ Dass dieses überhaupt erschien, lag unter anderem am stark abweichenden Umgang mit zwei totgeschossenen Menschen. Den Gewohnheitsverbrecher Bruno Fabeyer verurteilte das Osnabrücker Schwurgericht wegen der Erschiessung des Polizisten Heinrich Brüggemann im November 1967 zu lebenslanger Sicherungsverwahrung. Ebenfalls im November 1967 sprach das Landgericht Moabit den Polizisten Karl-Heinz Kurras von jeder Schuld am Tod des Studenten Benno Ohnesorgs, den er erschossen hatte, frei.

Anders als der in Vergessenheit geratene Fall Fabeyer bot der Fall Kurras seither viel Anlass, darüber nachzudenken, wie der Tod Benno Ohnesorgs zur Radikalisierung der Studentenbewegung beigetragen hat.³⁹⁷ Tatsächlich belegten jene, die nach Ohnesorgs Tod am 2. Juni 1967 zum bewaffneten Kampf aufriefen, den angeblichen Faschismus der Staatsgewalt mit

³⁹⁴ Vgl. Münkler 1990, S. 29.

³⁹⁵ Siehe Weinhauer 2006b, S. 250; Baumann, Reinke, Stephan und Wagner 2011, S. 201-217.

³⁹⁶ RAF 1997. Siehe dazu Gierds 2006.

³⁹⁷ Vgl. z.B. Frei 2008; Gilcher-Holtey 2008; Koenen 2011. Vgl. bspw. auch Franz Josef Degenhardts Lied „Der Student Benno Ohnesorg“. Degenhardt et al. 1968, S. 26.

den tödlichen Schüssen des Polizisten, den Justiz und Politik gleichsam deckten. Für sie war dieser Staat jetzt nachweislich undemokratisch und mörderisch. Sie erklärten es zur Pflicht, ihn gewaltsam zu bekämpfen. Die Methoden, die sie dafür propagierten, entnahmen sie den üblichen Manualen zur asymmetrischen Kriegsführung: bei Lenin, Mao, Che und bei Major Hans von Dach, dessen Anleitung in der Absicht erschienen war, die schweizerische Bevölkerungen auf einen Guerillakrieg im Falle einer sowjetischen Invasion vorzubereiten.³⁹⁸

Von einer neuen Zeitschrift, „die Partisan heissen wird [...] mit 100 000 Erstaufage“, phantasierte Bernward Vesper noch 1968.³⁹⁹ So wenig dieses Vorhaben je umgesetzt wurde, so schnell ersetzte die Stadtguerilla den Partisanen. Mit Carlos Marighellas *Minihandbuch des Stadtguerilleros* verbreitete sich ab 1970 das neue Standardwerk des Widerstandskampfs auch in deutscher Sprache.⁴⁰⁰ Marighellas Handbuch hielt Anleitungen zum Leben im Untergrund, zu Banküberfällen, Entführungen, Erpressungen und Exekutionen bereit. Dass es in der Bundesrepublik zirkulierte, lag an einer Spirale der Radikalisierung, in der sich Oppositions- und Regierungspolitik seit Mitte der 1960er-Jahre gegenseitig gefangen hielten.

Ein möglicher Anfangspunkt dieser Dynamik war die Bildung der Grossen Koalition am 1. Dezember 1966. Sogar für den *Spiegel* hatte diese den „Parlamentarismus pervertiert“; in den Parolen der Strasse hiess das: „Lieber tot, als schwarz und rot!“⁴⁰¹ Neben der massiven Polizeigewalt, welche die Protestierenden erfuhren, und zu der auch die Erschiessung Ohnesorgs gezählt werden muss, drehten auch das Attentat auf Rudi Dutschke am Gründonnerstag 1968, die anschliessenden „Osterunruhen“, inklusive der von einem V-Mann des Berliner Verfassungsschutzes gelieferten Molotow-Cocktails, die auf das Springer-Hochhaus in der Kochstrasse flogen, sowie die infame Berichterstattung der Springer-Presse gegen die „Polit-Gammler“ und „FU-Chinesen“, weiter an der Spirale der Gewalt.⁴⁰² Dasselbe traf auf die Verabschiedung der Notstandsgesetze durch die Grosse Koalition am 30. Mai 1968 ebenso zu, wie auf die beiden Brandsätze, die Gudrun Ensslin und Andreas Baader mit Thorwald Proll und Horst Söhnlein gebaut und am 2. April 1968 in zwei Frankfurter Kaufhäusern versteckt hatten, wo die Zeitzünder sie nach Ladenschluss zur Explosion brachten, Feuer auslösten, die Löschanlagen in Gang setzten und einen Schaden von gegen zwei Millionen DM verursachten.⁴⁰³

Offensichtlich trat die Logik des gegenseitigen Unverständnisses im Prozess gegen die „Kaufhausbrandstifter“ zu Tage. Die Angeklagten sprachen dem Gericht jede Legitimation ab und

³⁹⁸ Lenin 1972; Tse-tung 1966; Guevara 1968; Guevara 1962; von Dach 1958. Vgl. Hahlweg 1968. Vgl. zum Folgenden Mangold 2015.

³⁹⁹ Vesper 1977. Siehe dazu Koenen 2003, S. 192.

⁴⁰⁰ Marighella 1970.

⁴⁰¹ „Verlorenes Wochenende“, *Der Spiegel* 17, 1968, S. 26.

⁴⁰² Lüdtke und Sturm 2011; Weinbauer 2011a; Kleinknecht und Sturm 2004. Vgl. „Gesunde Vernunft“, *Der Spiegel* 17, 1968, S. 30-33; Stricker 2012.

⁴⁰³ Vgl. Koenen 2003.

verhöhnten es etwas gar dialektisch als Instrument der Klassenjustiz.⁴⁰⁴ Der Staatsanwalt argumentierte etwas gar hypothetisch, dass „die ganze Frankfurter Innenstadt [hätte] abbrennen können“ und forderte je sechs Jahre Zuchthaus für die Angeklagten. Das Gericht verurteilte die Angeklagten mit Verweis auf mögliche Sympathiebekundungen und das Potential für Nachahmungstäter zu der für Brandstiftung etwas gar hohen Strafe von je drei Jahren Zuchthaus.⁴⁰⁵

Hatte man sich nichts mehr zu sagen und musste der bewaffnete Widerstandskampf aufgenommen werden? Diese Frage spaltete um 1968 die ausserparlamentarische Opposition. Besonders nachdem im Herbst 1969 mit Willy Brandt der erste sozialdemokratischen Kanzler an die Macht gekommen war. In seiner berühmten Regierungserklärung versprach Brandt: „Wir wollen mehr Demokratie wagen. [...] Wir werden darauf hinwirken, daß [...] durch ständige Fühlungnahme mit den repräsentativen Gruppen unseres Volkes [...] jeder Bürger die Möglichkeit erhält, an der Reform von Staat und Gesellschaft mitzuwirken“.⁴⁰⁶ Viele glaubten Brandt, dass sich das System ohne Gewaltanwendung reformieren liess und keiner Revolution bedurfte. Aber nicht alle.

Eine kleine Minderheit entschied sich für den Griff zur Waffe. Aus oft nur individuell nachvollziehbaren Gründen begann sie sich ab 1969 in Kleingruppen zu organisieren. Sie legte sich zunächst poetische Namen wie „Zentralrat der umherschweifenden Haschrebellen“, „Der Blues“ oder „Schwarze Ratten“ und später auch „Tupamaros Westberlin“, „Bewegung 2. Juni“, „Rote Armee Fraktion“ und „Revolutionäre Zellen“ zu.⁴⁰⁷ Diese so schillernden wie emblematischen Selbstbezeichnungen machten klar, dass hier ein Selbstverständnis als Guerilla gepflegt wurde. Obwohl die Gruppierungen heterogen waren, verband sie der Glaube, dass „Reden ohne Handeln Unrecht ist“, wie Gudrun Ensslin anlässlich des Brandstifter-Prozesses in Frankfurt kundgetan hatte.⁴⁰⁸

Das bedeutete keineswegs, dass weniger geredet werden sollte. Vielleicht lag es an der Zeit: John Searls *Speech Acts* hatte Kommunikation gerade zu Handlungen erklärt, als die frühen bundesrepublikanischen Guerillatrupps ihre Arbeit um 1970 vornehmlich sprachlich betrieben.⁴⁰⁹ Die revolutionären Aktivitäten beschränkten sich bis ans Ende des Jahrzehnts jedenfalls im Wesentlichen auf „sozialistisches Einkaufen“, also Klauen, das Verticken von Drogen, die misslungenen Anschläge auf den amerikanischen Präsidenten Richard Nixon am 26. Februar und

⁴⁰⁴ Baader et al. 1968.

⁴⁰⁵ Meinhof 1981; Uwe Nettelbeck, „Der Frankfurter Brandstifter-Prozess“, Die Zeit vom 8.11.1968.

⁴⁰⁶ Zit. nach von Beyme 1979, S. 252.

⁴⁰⁷ Vgl. Kraushaar 2006c.

⁴⁰⁸ Zit. nach Koenen 2011, S. 360.

⁴⁰⁹ Koenen 2011, S. 359ff. Vgl. Searle 1969.

auf das jüdische Gemeindehaus am 9. November, sowie auf den Anschlag auf das Kaufhaus des Westen am 20. Dezember 1969, alles in West-Berlin.⁴¹⁰

Das verursachte einigen Krach. Die Gesellschaft stürzte es nicht gerade um. Aber es genügte, um ein neues innenpolitisches Bedrohungsszenario aufzubauen. Für die Polizei, die sich seit ihrer Krise in einer Transformation befand, bedeutete es, dass sie wiederum auf neue Problemkreise reagieren musste. Für den Umgang mit Massendemonstrationen legte sich die Schutzpolizei jetzt zum Beispiel robuste Helme und neue Taktiken zu.⁴¹¹ Auch die Kriminalpolizei stellte sich auf das neue Phänomen von Delinquenten ein, die drohten, die innere Ordnung mit Waffengewalt und Mitteln des Kleinkrieges zu zerstören, sich dazu mit sozialistischen Befreiungskämpfen in Vietnam, Kuba oder Uruguay solidarisierten, an deren Konzepten orientierten und sich selbst im Kleid der Stadtguerilla präsentierten.

Im Gegensatz zum Partisanen bedeutete die Stadtguerilla eine Innovation.⁴¹² Traditionell galten Kleinkrieg und Grossstadt als unvereinbar. Guerillakriege, bei denen eine schlecht ausgerüstete Minderheit eine überwältigende Mehrheit aus technisch hochgerüsteten Soldaten in Schach hielt, waren bisher immer im Hinterland geführt worden. Dort schien das optimale Setting vorzuherrschen, dessen geografisch schwierige Bedingungen die mechanisierten, fremden Truppen behinderten, den lokalen Guerilla dagegen Vorteile wie Rückzugs- und Überraschungsmöglichkeiten verschafften. Um gegen eine Gross- oder Supermacht zu bestehen, darin stimmten von Carl von Clausewitz über Mao Zedong bis zu Che Guevara alle Guerillatheoretiker überein, musste eine Guerilla den Stadtkampf tunlichst vermeiden.⁴¹³

Das Potential, das der urbane Dschungel für den Kleinkrieg bereithielt, erkannten erst die Tupamaros. Diese uruguayische Guerilla trug ihren Kampf in den 1960er-Jahren nach Montevideo. In der Hauptstadt wohnte nicht nur beinahe die Hälfte der Bevölkerung, sondern hier schienen auch die besseren Kampfbedingungen zu herrschen, als in der populationsarmen, weiten und baumlosen Pampa des Landes. Ab 1965 entfalteten die Tupamaros in Montevideo jene Aktivitäten, die fortan als charakteristisch für Stadtguerillas auf der ganzen Welt gelten sollten: Sie raubten Banken aus, um ihr Leben im Untergrund zu finanzieren. Sie bewaffneten sich, indem sie Polizei- und Armeestationen um ihre Waffenarsenale erleichterten. Sie unterhielten konspirative Wohnungen, um ein Leben im Untergrund zu führen. Sie liessen Bomben bei ausländischen Firmen hochgehen, um auf ihre antiimperialistischen Anliegen aufmerksam zu machen. Und sie entführten Personen des öffentlichen Interesses, um Geständnisse, Geld und

⁴¹⁰ Schulz 2007. Zu einer sozialkonstruktivistischen Definition des Terrorismus siehe Colin , de Graaf , Pekelder und Umlauf 2008; Jackson 2015.

⁴¹¹ Weinbauer 2003b.

⁴¹² Mangold 2015.

⁴¹³ Haffner 1966. Siehe auch Schickel 1970. Vgl. Boot 2013.

Gefangenenaustausche zu erpressen. Bis 1970 machten die Tupamaros die Stadtguerilla zur Erfolgsgeschichte. Die Gruppierung war von rund 50 auf über 1000 Mitglieder angewachsen. In der Bevölkerung genoss sie Sympathie und Respekt. Den uruguayischen Staat hatten sie in einen offenen Konflikt verwickelt und dazu gezwungen, den Notstand auszurufen.⁴¹⁴ Die destabilisierende Kraft der Stadtguerilla schien gewaltig. Viele sozialistische und antiimperialistische Kämpfer liessen sich vom Konzept des urbanen Kleinkriegs inspirieren. Ausgehend von Uruguay verbreitete sich das Konzept der Stadtguerilla rund um die Welt. Bereits 1970 fanden sich Stadtguerillas in Argentinien oder Brasilien, in den USA oder in Kanada, in Japan oder Italien.⁴¹⁵

Auch in der Bundesrepublik wurde das uruguayische Modell kopiert. Ob aus Mangel an Phantasie oder als Ausdruck einer angeblich besonders direkten Provenienz zur Urzelle nannten sich die Stadtguerillas hier „Tupamaros München“ respektive „Tupamaros West-Berlin“. In taktischer, strategischer und organisatorischer Hinsicht legten diese Tupamaros die Grundlage für den Guerillakampf in Westdeutschland. Sie etablierten eine Organisation in kleinen, weitgehend unabhängigen Zellen, die hochmobil und -flexibel im urbanen Raum agierten, als Standard des Kleinkriegs. Auch die aus Uruguay bekannten Operationsmodi – Banküberfälle, Bombenanschläge und wenig später Personenentführungen – fanden in den 1970er-Jahren ihren Weg nach Deutschland.

Im April 1971 veröffentlichte die RAF in der Berliner Untergrundzeitschrift Agit 883 das „Konzept Stadtguerilla“. In diesem etwas kruden Positionspapier manifestierte sich ein erstes Mal, welche Ergebnisse das Übertragen des urbanen Kleinkriegs auf deutsche Verhältnisse zeitigte. Die selbsternannten Rotarmistinnen und -armisten legitimierten ihren Griff zur Maschinenpistole, mit der sie ihr Logo schmückten, mit den „post- und präfaschistischen Bedingungen, wie sie in der Bundesrepublik und Westberlin bestehen“.⁴¹⁶ Damit war das Feindbild benannt. Faschismus war für die RAF allerdings ein weiter Begriff. Sie entdeckte ihn nicht nur in Kaufhäusern und Banken, sondern auch bei der Armee und der Polizei, in der Justiz und in der Politik – kurz: in potentiell allem, das nicht „illegal“ war.

Das Konzept der Illegalität besass für die Stadtguerilla eine fundamentale Bedeutung. Die Aufgabe der bürgerlichen Identität, das Leben in konspirativen Wohnungen, das Führen von gefälschten Ausweisen und gestohlenem Geld sowie das Fahren von geklauten Autos mit gefälschten Nummernschildern diente dazu, einen vollständigen Bruch mit der „bürgerlich-faschistischen“ Gesellschaft zu inszenieren. Zugleich verlangte es den Beteiligten einen radikalen biografischen Bruch ab. Der Schritt in die Illegalität funktionierte als Initiationsritual. Die

⁴¹⁴ Fischer 2006. Siehe auch Joes 2007; Mangold 2015. Vgl. ausserdem zeitgenössisch Labrousse 1971 Moss 1972; Oppenheimer 1971; Schubert 1971.

⁴¹⁵ Zur Internationalität des Linksterrorismus in den 1970er-Jahren siehe Daase 2006; Terhoeven 2014.

⁴¹⁶ RAF 1997, S. 8.

Eingeweihten hatten zwischen sich „und dem Feind einen klaren Trennungsstrich“ zu ziehen, wie die RAF mit Verweis auf Mao forderte.⁴¹⁷ Die Exklusivität des Lebens im „Untergrund“ war für die Selbstlegitimation der Stadtguerilla zentral. Denn angeblich liessen sich die Verhältnisse nur aus einer Aussenposition verändern. Die „Illegalen“ pflegten ein Selbstbild als Avantgarde des Klassenkampfes. Dass es eine solche Speerspitze des Klassenkampfes brauchte, hatte Régis Debrays unter Berufung auf Che Guevara dem europäischen Publikum eben erst erklärt, indem er die „Fokus“-Theorie popularisierte.⁴¹⁸ Grob besagte diese, eine kleine Vorhut besonders Entschlossener könne mit gezielten Aktionen einen Brandherd schaffen. Ausgehend von diesem „Fokus“ weite sich, wie das Beispiel Kubas zeige, der Funke des Widerstands zum revolutionären Massenbrand in der gesamten Bevölkerung aus.

„Das Konzept Stadtguerilla“ liess 1971 keinen Zweifel daran, dass hier nicht einige etwas unscharf als Partisanen konfigurierbare Verbrecher die innere Sicherheit bedrohten, sondern eine Gruppe von Personen dazu bereit war, mit dem urbanen Kleinkrieg tödlichen Ernst zu machen. Was die Schrift an Selbstexplikation und -legitimation bereit hielt, wollte sie im Kontext der Taten verstanden wissen, die von der RAF und ihrem Umfeld bereits begangen worden waren. Die Bilanz der Stadtguerilla in Westdeutschland las sich im April 1971 wie folgt: Im Mai 1970 befreite sie mit Andreas Baader einen verurteilten Straftäter aus der Haft. Kurz darauf unterzog sie sich in einem jordanischen Camp der Al Fatah einer paramilitärischen Ausbildung und beging eine Hand voll Banküberfällen, bei denen sie über 300 000 DM erbeutete. Ob sich das als Leistungsausweis sehen liess, war Ansichtssache. Aber die aussergewöhnliche Liste wies darauf hin, dass die Stadtguerilla eine neuartige Gefahr für Recht und Ordnung darstellte.

Bevor sich der Kampf der Stadtguerilla in Terrorismus verwandelte, hatte Bruno Fabeyer seinen vorerst letzten Auftritt. Dieser zeigte noch einmal, wie rasant sich der deutsche Sicherheitsdiskurs in den Jahren um 1970 veränderte. 1972 liess Dieter Wellershoff einen gewissen Bruno Findeisen als Protagonisten seines Romans *Einladung an alle* auftreten.⁴¹⁹ Wellershoffs realistische Poetik und der Name der Figur zeigten bereits an, dass der Roman den Fall Fabeyer in Literatur transformierte.⁴²⁰ Wellershoff zeichnete den Prozess nach, in dem sich ein kleiner Einbrecher in einen Polizistenmörder und schliesslich in den meistgesuchten Verbrecher der Bundesrepublik verwandelte. Findeisen trat dabei als klassischer *Outcast* auf.⁴²¹ Wie der Romantitel versprach, waren alle dazu eingeladen, ihn zu jagen.⁴²² Der Text interessierte sich vor allem dafür, welche Effekte soziale Ausschlussmechanismen zeitigten. Mit Verweis auf Robert K. Mertons

⁴¹⁷ RAF 1997, S. 27.

⁴¹⁸ Debray 1967.

⁴¹⁹ Wellershoff 1972.

⁴²⁰ Siehe Schnell 2001, S. 621f.

⁴²¹ Findeisen wird als „Rebel[]“ gezeichnet, der für sich „nach ganz eigenen Gesetzen lebt“. Wellershoff 1972, S. 166.

⁴²² Wellershoff 1972, S. 67. Siehe dazu Jung 2000, S. 187-202.

Anomietheorie implizierte *Einladung an alle*, dass die gemeinsame Jagd auf den Kriminellen dazu diene, die Gewaltbereitschaft zu steigern, durch Exklusion soziale Kohärenz herzustellen und gesellschaftliche Normen zu stabilisieren.⁴²³

Als Gegenspieler Findeisens fungierte bei Wellershoff „Kriminaloberrat Bernhard“.⁴²⁴ Der genialische Ermittler trat als „Intellektueller“ auf, der gerade wie der historische Burghard daran sass, ein Buch über „Die aktenmäßige Bearbeitung kriminalpolizeilicher Ermittlungsvorgänge“ zu schreiben.⁴²⁵ Bernhard erkennt, dass die hergebrachten Fahndungsroutinen wirkungslos geworden waren. Je länger der Fahndungserfolg ausblieb, desto vehementer setzte er sich für die Innovation der Ermittlungen ein. Um den auch bei Wellershoff besonders mobilen Täter zu fassen, entwickelte auch der fiktive Fahnder eine Strategie des „Partisanenkrieg[s]“.⁴²⁶ Diese stellte darauf ab, dass als Zivilisten getarnte Polizisten ein „unsichtbares Netz“ aufspannten, in dem sich der ahnungslose Täter verheddern sollte.⁴²⁷ Auch der Roman beschrieb die neuartige Taktik als „Lehrbeispiel einer neuen Fahndung“.⁴²⁸ Wellershoff blieb nahe an den historischen Quellen, ergänzte sie jedoch, wo sie Lücken aufwiesen, um fiktionale Elemente. Wiederholt montierte *Einladung an alle* beispielsweise die Gedanken des gejagten Findeisen und des Jägers Bernhard kunstvoll in das Fallnarrativ. Auch um die Festnahme zu schildern, nutzte der Roman die Freiheiten der Fiktion. Die Taktik des Partisanenkriegs und der andauernde und hohe Fahndungsdruck zermürbten Findeisen. Auf den Tag genau ein Jahr nach dem Mord am Polizisten gab er seine Flucht entkräftet und isoliert auf.

Wellershoffs fiktive Bearbeitung des Stoffs erregte 1972 wenig Aufsehen. Nur fünf Jahre zuvor hatte der Fall Fabeyer die Gemüter erhitzt und das Zentrum des westdeutschen Diskurses über die Verbrechensbekämpfung markiert. Woher rührte dieses neue Desinteresse? An der mangelnden Qualität des Romans lag es wohl nicht, hatte Wellershoff doch eine handwerklich solide, gesellschaftspolitisch engagierte und mit tragfähigen Spannungsbögen ausgestattete Geschichte vorgelegt. Wieso ihn der Roman kalt liess, erklärte ein Rezensent des *Spiegels* 1972 mit beachtlicher Treffsicherheit. Es sei Wellershoffs Pech, dass das Buch mit seiner Aufmerksamkeit für das „bundesdeutsche XY-Syndrom [...] ausgerechnet zur Zeit der kaum abgeklungenen Baader-Meinhof-Hysterie herausgekommen ist und insofern schon bei seinem Erscheinen veraltet war“.⁴²⁹ Die Jagd eines Einzelnen durch die Massen, die Eduard Zimmermann auf den Fernsehschirmen der Republik in Szene setzte, schien die drängenden Probleme der Verbrechensbekämpfung nicht mehr zu beschreiben. Um 1972 hatte der Fall Fabeyer seine erklärende Funktion verloren.

⁴²³ Vgl. z.B. Merton 1968. Siehe Wellershoff 1972, S. 160.

⁴²⁴ Wellershoff 1972, S. 26.

⁴²⁵ Wellershoff 1972, S. 26. Vgl. Burghard 1969.

⁴²⁶ Wellershoff 1972, S. 203.

⁴²⁷ Wellershoff 1972, S. 216.

⁴²⁸ Wellershoff 1972, S. 203.

⁴²⁹ „Interesse am Syndrom“, *Der Spiegel* 34, 1972, S. 109. Siehe auch Wolfgang Werth, „Jagdszenen aus Niedersachsen. Dieter Wellershoffs Dokumentar-Roman ‚Einladung an alle‘“, *Die Zeit* vom 29.9.1972.

1972 nahm das BKA das Informationssystem der Polizei in Betrieb. Damit begann der Aufbau eines elaborierten, bundesweiten und EDV-basierten Kommunikationsnetzwerks der westdeutschen Kriminalpolizei. In dieser digitalen Welt fand sich kein Platz für den Partisanen. Als die Kriminalpolizei auf die elektronische Datenverarbeitung umstellte, vermochte die Figur die als bedrohlich wahrgenommene Art von Delinquenz nicht länger zu verkörpern. Literarisch zeigte sich dieser Wandel daran, dass 1972 nicht Dieter Wellershoffs „Einer gegen alle“, sondern Heinrich Bölls berühmte „6 gegen 60 000 000“ für Diskussionsstoff sorgten.⁴³⁰ Das vordringliche Problem der inneren Sicherheit brachte nicht mehr der einsame Partisan im Waldlager, sondern die linksradikale Kleingruppe in der konspirativen Wohnung auf den Punkt.

Aber auch die Stadtguerilla strukturierte den Diskurs über das Polizieren nur kurzfristig. Das zeigte sich an den teilweise harschen Reaktionen auf Bölls Text. Der Literaturnobelpreisträger schlug vor, Ulrike Meinhof freies Geleit und einen fairen Prozess anzubieten. Rückblickend wirkt das wenig aufregend. Aber 1972 waren die Demarkationslinien zwischen der bürgerlichen Mehrheitsgesellschaft und den gewaltbereiten Linksextremisten so weit aufgerissen, dass schon die Aufforderung zum Dialog als Verrat gelesen wurde. Nomenklatorisch entsprach dem das Verschwinden der „Stadtguerilla“ hinter dem „Terrorismus“.

Für die Geschichte der kriminalpolizeilichen Informationsverarbeitung in den 1970er-Jahren war das gemeinsame Auftreten der elektronischen Datenverarbeitung und des Terrorismus entscheidend. Die rasante Transformation des Verbrecherbilds, das um 1970 vom Gewohnheitsverbrecher über den Partisanen und die Stadtguerilla zum Terroristen wechselte, interagierte mit dem fundamentalen Umbau des informationellen Dispositivs der Kriminalpolizei. Wenige Jahre später wurde die Reichweite dieses Prozesses deutlich. Die intensiven Wechselwirkungen zwischen den Computern und dem Verbrecherbild der Polizei zeigte der Fall Lorenz 1975 ein erstes Mal prominent auf. Ähnlich wie der Fall Fabeyer 1967 funktionierte diese erste Politikerentführung als Katalysator, der in die bestehende Transformation der bundesdeutschen kriminalpolizeilichen Informationsverarbeitung eingriff und diesen Wandel verstärkte und beschleunigte.

⁴³⁰ Heinrich Böll, „Will Ulrike Gnade oder freies Geleit?“, Der Spiegel 3, 1972, S. 55.

4. Der Fall Lorenz

Zehn vor neun zeigte die Uhr am Donnerstagmorgen, den 27. Februar 1975, als ein Lastwagen von rechts in den West-Berliner Quermatenweg einfuhr, die Vorfahrt missachtete, eine schwarze Limousine zu einem Vollstopp zwang, worauf ein kleiner, roter Fiat von hinten auf den Mercedes auffuhr. Um sich den Schaden anzusehen, stieg der Fahrer aus der Limousine, überprüfte das Heck seines Fahrzeugs und ging auf die junge, blonde Frau am Steuer des Kleinwagens zu, als er unvermittelt von hinten auf den Kopf geschlagen wurde und bewusstlos zu Boden ging. Für den *Spiegel* begann damit die „spektakulärste Geiselnahme in der Crime-Geschichte der Bundesrepublik“.⁴³¹

Mit Maschinenpistolen im Anschlag enterten drei maskierte Personen die Limousine. Abgesehen hatten sie es auf den Passagier: Peter Lorenz, Vorsitzender der West-Berliner CDU, Spitzenkandidat für die in drei Tagen anberaumte Wahl des Abgeordnetenhauses. Lorenz wehrte sich vehement gegen die Angreifer. Beim kurzen, aber heftigen Kampf trat er die Windschutzscheibe heraus und den Innenspiegel ab, musste sich aber geschlagen geben, als seine Gegner drohten, mit ihm in derselben Weise zu verfahren, wie sie das mit Günter von Drenkmann getan hatten. Der ehemalige Präsident des Berliner Kammergerichts war am 10. November 1974 bei einer versuchten Entführung kaltblütig erschossen worden; einen Tag nachdem der inhaftierte RAF-Terrorist Holger Meins den Folgen eines Hungerstreiks erlegen war.⁴³² Der Hinweis auf von Drenkmann zwang Lorenz zur Ruhe. Die Angreifer injizierten ihm ein Betäubungsmittel und fuhren ihn auf dem Beifahrersitz seines Dienstwagens in Richtung Stadtautobahn davon.

Dieser dramatische Auftakt erschütterte vom beschaulichen Zehlendorf aus die ganze Bundesrepublik. Der generalstabsmässig geplante und durchgeführte Überfall an der Krummen Lanke fiel zeitlich mit einer umfassenden Transformation der Verbrechensbekämpfung zusammen. Innerhalb dieses Wandels fiel dem Fall Lorenz schon bald eine exemplarische Bedeutung zu. Er wirkte wie ein Katalysator, der die ablaufenden Veränderungen beschleunigte und verstärkte, auf den Prozess ein. Der Ursprung dieser Transformation lag in den 1960er-Jahren. Im Fall Fabeyer hatte er ein Beispiel und im Partisanen eine Konfiguration gefunden. Aber in der ersten Hälfte der 1970er-Jahre verblasste deren erklärende Funktion.

Als zentrale Gefahr für die innere Sicherheit zog besonders jene politisch radikalisierte und gewaltbereite Figur die Aufmerksamkeit auf sich, die sich in Gruppierungen wie der Bewegung 2.

⁴³¹ „Lorenz-Entführung: Nur die Generalprobe?“, *Der Spiegel* 10, 1975, S. 22. Historiographisch zum Fall Lorenz siehe Dahlke 2007; Dahlke 2011; März 2007; Stern 1999. Vgl. Koenen 2011, S. 370-381; Aust 2008, S. 303-306. Zur Selbstdarstellung der Entführer Reinders und Fritzsch 1995; zu jener staatlicher Vertreter Schuster 1997; Schütz 1992; Soell 2003. Siehe hier und im Folgenden eine Vorversion des vorliegenden Kapitels in Gugerli und Mangold 2016.

⁴³² Wunschick 2006b, S. 550; Reinders und Fritzsch 1995, S. 64.

Juni, der RAF oder den Revolutionären Zellen organisierte und die als „Terrorist“ diskursiv verfügbar gemacht wurde.⁴³³ Aber auch der Sommer einer bombenbefeierten Revolution, den die Figur des Terroristen brachte, schien nur von kurzer Dauer. Im Sommer 1972 hatte die Kriminalpolizei sämtliche Führungsfiguren der RAF verhaftet. Der Gedanke lag nahe, dass die heisseste Phase des deutschen Linksterrorismus mit der sogenannten Mai-Offensive der RAF bereits überstanden war.⁴³⁴ Daran änderte sich bis zu dem Attentat auf von Drenkmann Ende 1974 und der Lorenz-Entführung Anfang 1975 wenig. Aber in der Mitte der Dekade feierte der Terrorismus sein düsteres Auferstehen als Paria der bundesrepublikanischen Sicherheitsproduktion.

Besonders der Fall Lorenz stellte die Polizei vor unbekannte Probleme. Bei dieser ersten Politiker-Entführung in der Geschichte der Bundesrepublik gingen die Täterinnen und Täter nach einem präzedenzlosen Muster vor. Ihre ganze Aktion folgte einer minutiösen Planung. Und ihr Vorgehen war streng konspirativ. Aber was hiess Konspiration? Die damalige Kriminalistik verstand darunter Verfahren, die zum Umgehen der Meldepflicht dienten, die das Verwenden von Aliasnamen ermöglichten, die eine Organisation in voneinander abgeschotteten, aber lose verbundenen regionalen Kleingruppen aufrechterhielten, die das Tarnen von Fahrzeugen, das Chiffrieren von Nachrichten, die Konzentration des vollen Wissens über Strategie und Taktik bei einigen wenigen Personen oder das Unterhalten konspirativer Wohnungen arrangierten.⁴³⁵ Alle diese Techniken dienten dazu, gesetzeswidriges Verhalten unter dem Deckmantel eines normalen Lebensstils zu verbergen. Für die Polizei erwies sich der Schleier der Konspiration als massive Erschwernis. Um gegen konspirative Gruppen zu ermitteln, brauchte es neue Routinen der Fahndung.

Um 1975 zeigte der Fall Lorenz das Problem der Konspiration in ähnlicher Weise auf, wie der Fall Fabeyer um 1967 das Problem der Mobilität veranschaulicht hatte. Das Narrativ des Falls Lorenz unterstützte den Eintritt der EDV in die Fahndung. Es beschleunigte die Umstellung der Kriminalpolizei auf komplexe, multidimensionale und digitale Verfahren der Informationsverarbeitung. Dabei kolonisierte die elektronische Datenverarbeitung die Kriminalpolizei weit über das Gebiet der interregionalen Kommunikation hinaus, für das ihr ursprünglich Tür und Tor geöffnet worden waren. Das Erzählen über die Entführung von Peter Lorenz verabschiedete die Kartei als informationstechnologisches Fundament der kriminalpolizeilichen Arbeit. Es etablierte konspirativ vorgehende Täterinnen und Täter zugleich als kriminalpolizeiliches und informationelles Problem. Um diese doppelte Problemlage zu lösen, setzten die Sicherheitsbehörden auf das umfassende Sammeln, Speichern, Abgleichen und

⁴³³ Zur Spezifität weiblicher Terroristinnen siehe Grisard 2011; Mangold 2015; Vukadinović 2013.

⁴³⁴ Siehe z.B. Schenk 2000, S. 111.

⁴³⁵ Scheicher 1975, S. 155. Siehe dazu das Kapitel *Konspiration*.

Auswerten von Daten. Ausgehend von der kriminalpolizeilichen Arbeit am Fall Lorenz lässt sich aufzeigen, wie der Computer zu einem unverzichtbaren Fahndungsapparat wurde.

Informationssystem

Für die Kriminalpolizei begann der Fall Lorenz zunächst ganz konventionell. Nachdem er das Bewusstsein wieder erlangt hatte, meldete sich Lorenz' Chauffeur vom Telefonanschluss einer Anwohnerin bei der Polizei und informierte über die Entführung seines Chefs. Um fünf nach neun, weniger als eine Viertelstunde nach dem Überfall, leitete die West-Berliner Polizei eine Grossfahndung ein. Sie kommandierte sämtliche verfügbaren Kräfte für die Suche nach Lorenz ab, machte die Grenzen West-Berlins dicht, führte umfassende Kontrollen des öffentlichen und privaten Verkehrs an sämtlichen neuralgischen Punkten der Stadt durch, überprüfte einschlägige Quartiere und Personen, setzte die Bevölkerung um 9:30 Uhr über die Entführung in Kenntnis und bat um sachdienliche Hinweise.⁴³⁶ Der um Superlative nicht verlegene *Spiegel* berichtete am folgenden Montag über die „größte Fahndungsaktion in der Geschichte der Halbstadt“.⁴³⁷ Die West-Berliner Polizei hatte, nach bewährtem Muster, das Programm einer Grossfahndung abgespult.

Dabei wurde schnell klar, dass die eingespielten Fahndungsroutinen im Fall Lorenz nicht weiterhalfen. Um 9:19 Uhr hatte Polizeipräsident Klaus Hübner als erste operative Massnahme die Bildung einer Geiselnahmekommission angeordnet und damit eine Kaskade von Verfahren ausgelöst, die ins Leere lief.⁴³⁸ Wie Otto Böttcher, Chef der Berliner Kriminalpolizei, im Mai 1975 auf der Arbeitstagung an der Polizei-Führungsakademie Hiltrup analysierte, sei der Aufenthaltsort der Entführer unbekannt gewesen, weshalb weder Objektsicherungsmassnahmen noch Verhandlungs- und Gesprächsführungspraktiken hätten angewendet werden können. Die Einsatzleitung habe über keinerlei „Entscheidungsfreiheit“ oder sonstige „wesentliche Mittel gegenüber den Tätern verfügt“.⁴³⁹ Auch hätten bestehende Dienstanweisungen oder Organisationspläne und vorhandene Massnahmenkataloge keine Hilfe geboten. Vielmehr habe sich die Polizei im Fall Lorenz „mit einer in der Bundesrepublik bisher noch nicht festgestellten

⁴³⁶ Abich 1984, S. 15. Polizeihistorische Sammlung Berlin [im Folgenden PSB], Ordner 3.48.4 (Lorenz), „Dokumentation Polizeipräsident“ vom 27.2.1975, S. 1f.

⁴³⁷ „Lorenz-Entführung: Nur die Generalprobe?“, *Der Spiegel* 10, 1975, S. 21.

⁴³⁸ PSB, Ordner 3.48.4 (Lorenz), „Dokumentation Polizeipräsident“ vom 27.2.1975, S. 2.

⁴³⁹ Böttcher 1975b, S. 145f.

Gewalttat“ konfrontiert gesehen.⁴⁴⁰ Böttcher schloss: „Auf Erfahrungen oder Erkenntnisse konnte die Einsatzleitung im Fall Lorenz nicht zurückgreifen.“⁴⁴¹

Das traf zu, obschon die Tat einige historische Referenzpunkte aufwies. Polizei, Politik und Massenmedien erinnerten sich durchaus an die Geiselnahme an den Olympischen Spielen in München 1972, mitsamt dem Fiasko, in dem die behördlichen Bemühungen um eine gewaltsame Befreiung der Geiseln geendet hatten. Auch die diversen Flugzeugentführungen der letzten Jahre tauchten am Erinnerungshorizont auf, genau wie der Fall des 1970 in Guatemala entführten und ermordeten deutschen Botschafters Karl von Spreti.⁴⁴² Von Spreti war von guatemaltekischen Rebellen nach Art und Weise der Stadtguerilla entführt und erschossen worden. Die Kriminalpolizisten wussten, dass die Methoden der Stadtguerilla auch den westdeutschen Linksterroristinnen bekannt waren.⁴⁴³ Das half zwar, den Fall Lorenz einzuordnen. Gelöst war er damit noch nicht. Zumal das vielleicht wichtigste Vorbild der Lorenz-Entführung nicht erinnert wurde: Die italienischen *Brigate Rosse* hatten im April 1974 den Genueser Staatsanwalt Mario Sossi in ähnlicher Weise entführt. Nach langer Gefangenschaft und obschon ihre Forderungen nicht erfüllt worden waren, hatten die Entführerinnen und Entführer Sossi schliesslich wieder freigelassen. Es gibt Hinweise darauf, dass die Entführung von Peter Lorenz am Fall Sossi geschult war.⁴⁴⁴ Nur scheinen diese der West-Berliner Polizei im Februar 1975 nicht vorgelegen zu haben. Sie behandelte den Fall Lorenz als beispiellos.

So exzeptionell der Fall, so exemplarisch war die Grossfahndung, die unmittelbar nach Lorenz' Entführung durchgeführt wurde. Nach einigen Stunden lieferte die bewährte Methode erste Ergebnisse. Aufgrund von Scherben der Windschutzscheibe, die während der Fahrt hinuntergefallen waren, und anhand von „Krähenfüssen“ – zwei ineinander verdrehte, angespitzte Metallstifte zur Beschädigung allfälliger Verfolgerfahrzeuge –, welche die Entführer auf die Strasse geworfen hatten, rekonstruierte die Polizei den Fluchtweg von Dahlem über die Stadtautobahn AVUS bis nach Charlottenburg. Um 13:28 Uhr fand die Polizei einen Fluchtwagen in der Trendelenburgstrasse. Eine Viertelstunde später stellte sie Lorenz' Dienstwagen in einer nahegelegenen Tiefgarage an der Kantstrasse sicher.⁴⁴⁵ Im Mercedes fand die Polizei eine Injektionskanüle. Da dies auf eine Betäubung des Entführten schliessen liess, befragte sie in einer Sonderaktion sämtliche Berliner Apotheken, ob „unter verdächtigen Umständen

⁴⁴⁰ Böttcher 1975b, S. 149.

⁴⁴¹ Böttcher 1975b, S. 145.

⁴⁴² Vgl. Dahlke 2006; Kraushaar 2013; „Der Polyp“, *Der Spiegel* 16, 1970. Vgl. ferner den Verweis auf die Entführungen von Charles Burke Elbrick 1969, Ehrenfried von Holleben sowie Pierre Laporte und James Cross 1970 in „Lorenz-Entführung: Nur die Generalprobe?“, *Der Spiegel* 10, 1975 S. 26.

⁴⁴³ Mangold 2015.

⁴⁴⁴ Terhoeven 2014, S. 236; 65. Vgl. auch „Sossi rein, Rossi raus“, *Der Spiegel* 22, 1974, S. 93f.

⁴⁴⁵ Böttcher 1975b, S. 124.

kreislaufstärkende Mittel“ gekauft worden seien.⁴⁴⁶ Nach Vorlage eines Fahndungsfotos identifizierte Lorenz' Chauffeur ausserdem Angela Luther als Fahrerin des roten Fiats. Die bereits im Zusammenhang mit Linksterrorismus gesuchte Luther wurde sofort zur Fahndung ausgeschrieben. Erst Wochen später erkannte die Polizei, dass die Identifikation des Fahrers unzuverlässig gewesen war und Luther gar nicht am Steuer des Unfallwagens gesessen haben konnte.⁴⁴⁷ Die „Sonderkommission Lorenz“ – so hiess die „Geiselnahmekommission“ inzwischen – beendete die Grossfahndung um 14:45 Uhr. Derweil liefen die Suche nach dem Versteck, der Personenschutz ausgewählter Individuen und die Observation verdächtigter Objekte ungebremst weiter.

Die massgeblichen Ermittlungsansätze boten jetzt die Tatfahrzeuge. Die Auswertung der Wagen zeigte, wieso der Fall Lorenz eine mit exemplarischer Bedeutung versehene Vorreiterrolle bei der Transformation der kriminalpolizeilichen Informationsverarbeitung übernahm: Für die Kfz-Fahndung stand der West-Berliner Polizei seit Anfang des Jahres ein Terminal zur Verfügung, das den direkten Anschluss an das Informationssystem der Polizei (Inpol) und dessen zentrale Datenverarbeitungsanlage im Bundeskriminalamt gewährte.⁴⁴⁸ Am Terminal in Berlin liessen sich die Daten zu allen in der Bundesrepublik zur Fahndung ausgeschrieben Kraftfahrzeugen abfragen. Das BKA hatte die Kfz-Fahndung als ersten Teilbereich der Sachfahndung in Inpol realisiert, weil der Siegeszug des motorisierten Individualverkehrs die Eigentumsdelikte in Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen markant gesteigert hatte – und weil die Fahrzeugdaten verhältnismässig einfach zu erheben waren.⁴⁴⁹ Zugleich zeigten die Tatfahrzeuge im Fall Lorenz das kriminalistische Problem der Konspiration auf. Um dieses zu bekämpfen, setzten die Sicherheitsbehörden auch in West-Berlin immer dezidierter auf die Datenverarbeitung.

Die sichergestellten Tatfahrzeuge wirkten auf den ersten Blick völlig legal. Aber die Recherche in den Inpol-Beständen ergab, dass sowohl Unfall- wie auch Fluchtwagen als gestohlen gemeldet waren. Die Entführer hatten sie zu sogenannten Dubletten umgerüstet. Als Dubletten bezeichnete die Polizei gestohlene Fahrzeuge, die mit gefälschten Nummernschildern und Papieren ausgestattet waren. Sie imitierten dabei ein legal im Verkehr stehendes Fahrzeug desselben Typs und derselben Farbe.⁴⁵⁰ Nach dem Umrüsten der Dublette unterschied sich das Aussehen der beiden Fahrzeuge

⁴⁴⁶ Böttcher 1975b, S. 133.

⁴⁴⁷ Dahlke 2011, S. 134.

⁴⁴⁸ Herold 1974; Wiesel und Gerster 1978, S. 108f; Küster 1983; PSB, Ordner 7.60 (Reform ADV), Der Polizeipräsident in Berlin, „Dienstweisung ZD II Nr 1/1974 über den Einsatz eines Datensichtgerätes für die Kraftfahrzeugfahndung“ vom 16.12.1974, S. 2-7. Siehe ferner PSB, Ordner 7.61 (ISVB), Peter Ullrich und Gerhard Goergens, „Elektronisches Informationssystem in der Zulassungsstelle für Kraftfahrzeuge Berlin“ vom 24.2.1969, S. 2f. Allgemein zur damaligen EDV-gestützten Kfz-Fahndung Schönfeld 1975; Heitmüller 1974.

⁴⁴⁹ Bundeskriminalamt 1976b, S. 88; Bundesinnenminister 1970, S. 5f.

⁴⁵⁰ PSB, Ordner 3.48.4 (Entführung Lorenz), AG-Massnahmen, „Konzept zum Erkennen von gefälschten oder verfälschten im Straßenverkehr benutzten amtlichen Kennzeichen“ vom 7.3.1975, S. 1; PSB, Ordner 3.48.4 (Dublettenfahndung), Dir VB E, „Dublettenfahndung“ vom 5.8.1975, S. 1f.

nur noch im Detail. Deshalb erschien die Dublette bei herkömmlichen Verkehrskontrollen als das von ihr imitierte, legale Fahrzeug und fiel nicht ohne weiteres auf. Dubletten verschafften ihren Insassen jene Unsichtbarkeit, die sie für das Leben im „Untergrund“ benötigten. Sie verdeutlichten, wie das konspirative Verhalten der Stadtguerilla und Linksterroristen die Kriminalpolizei vor ganz neuartige Probleme stellte.

Das Problem der Fahndung nach Dubletten stand metonymisch für die Herausforderungen, die den Bereich der inneren Sicherheit in der Mitte der 1970er-Jahre prägten. Die beiden um 1975 als massgeblich wahrgenommenen Bereiche der Devianz, die Organisierte Kriminalität und der Terrorismus, bedienten sich in präzedenzlosem Ausmass der Konspiration.⁴⁵¹ Diese generierte die nötige Unsichtbarkeit, um die organisatorisch aufwändigen und personell vielfältigen Tatzusammenhänge zu verdecken. Entsprechend prioritär arbeitete die Kriminalpolizei daran, Licht ins Dunkel der Konspiration zu bringen. Dazu brachte sie auch im Fall Lorenz die digitale Informationsverarbeitung in Stellung.

Das traf auch auf die Kfz-Fahndung zu. Weil die Kfz-Fahndung bereits über Inpol lief, konnte die West-Berliner im Fall Lorenz Daten zu Kennzeichen, Typ, Farbe, Fahrgestellnummer, Zulassungsdatum, Entwendungszeitpunkt und -ort aus der ganzen Bundesrepublik an ihrem Terminal abfragen und dabei überdies verschiedene Informationsbestände verknüpfen oder nach Teilbereichen sortieren.⁴⁵² Besonders die Fähigkeit von Inpol, kombinatorische Suchläufe zu ermöglichen, erwies sich als entscheidend. Weil Dubletten in der Kfz-Fahndungsdatenbank höchstens als Redundanzen erschienen, stellten die West-Berliner Beamten am Inpol-Terminal erst mit einer Suche, die das Ausschreibungsdatum mit der Fahrgestell- und der Kennnummer verknüpfte, fest, dass die Tatfahrzeuge vor einiger Zeit entwendet und zu Dubletten umgerüstet worden waren.⁴⁵³

Dieses Vorgehen entsprach einem aus linksextremistischen Kreisen bekannten Muster. Es erhärtete den Verdacht, dass es sich beim Fall Lorenz um eine linksterroristisch motivierte Gewalttat handelte. Überdies bestand die Hoffnung, die Einzeldelikte der Fahrzeugdiebstähle, die jetzt erwiesenermassen zum Ermittlungskomplex des Falls Lorenz zählten, ergäben weiterführende Hinweise. Zunächst verlief diese Spur allerdings im Sand. Aus den Fahrzeugdiebstählen und -fälschungen konnte die Soko Lorenz keine Rückschlüsse auf den Verwehrort von Peter Lorenz ableiten. Inhaltlich war das zwar enttäuschend. Formal änderte es aber nichts an der

⁴⁵¹ Siehe das Kapitel *Konspiration*.

⁴⁵² PSB, Ordner 7.60 (Reform ADV), Der Polizeipräsident in Berlin, „Dienstanweisung ZD II Nr 1/1974 über den Einsatz eines Datensichtgerätes für die Kraftfahrzeugfahndung“ vom 16.12.1974, S. 1; PSB, Ordner 7.60 (Reform ADV), Abteilung ADV, „Fahndungssystem des BKA, hier: Kraftfahrzeugfahndung“ vom 6.5.1974. Siehe dazu Wiesel und Gerster 1978, S. 97f; Bundeskriminalamt, S. 18-20.

⁴⁵³ PSB, Ordner 3.48.4 (Lorenz), „Pressekonferenz. Mitschrift“ vom 27.2.75, 19:30 Uhr, S. 2; PSB, Ordner 3.48.4 (Lorenz), „Ablauf der polizeilichen Tätigkeit in verschiedenen Phasen“; Böttcher 1975b, S. 124.

kriminapolizeilichen Perspektive der Stunde: Mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung und am Inpol-Terminal funktionierte die Kfz-Fahndung reibungslos.

Ebenso erfolgreich arbeitete das zweite Terminal, über das die West-Berliner Polizei im Frühjahr 1975 verfügte. Es diente der Personenfahndung. Via Datenfernverarbeitung konnte die West-Berliner Polizei abfragen, welche Personen die Kollegen aus dem ganzen Bundesgebiet zum Zweck der Festnahme oder Aufenthaltsermittlung in Inpol ausgeschrieben hatten.⁴⁵⁴ Ähnlich wie bei der Kfz-Fahndung stellte sich auch bei der Personenfahndung das Problem der Konspiration. Wie die Nummern der Dubletten bildeten auch die sichtbaren Personalien der Täterinnen und Täter eine duplizierte Identität. In ihr überlagerten sich legale und gefälschte Angaben zu einem nur schwer durchdringbaren Gewebe. Das zeigte sich beispielsweise beim Lastwagen, den die Entführer für die Strassenblockade verwendet und den sie mit einem gefälschten Personalausweis angemietet hatten.⁴⁵⁵ Auch um einer solchen konspirativen Identität eine staatlich registrierte Person zuzuordnen, setzte die Soko Lorenz auf die digitale Datenverarbeitung. Dazu kombinierte sie verschiedene, in verhältnismässig grossen Datensammlungen verborgene Einzelinformationen.

Allerdings war im Februar 1975 fraglich, ob das bestehende Inpol solches leisten konnte. Inpol war ein am Sofortprogramm Verbrechensbekämpfung orientiertes, „allgemeines polizeiliches Informations- und Auskunftssystem“.⁴⁵⁶ Das Problem, das es beheben sollte, war die durch eine „wachsend[e] Tätermobilität“ verursachte „mangelnde Aktualität der Fahndungshilfsmittel (Fahndungsbücher und Karteien) sowie Schwierigkeiten beim Auskunftsbetrieb aufgrund konventioneller Informationssammlungen“.⁴⁵⁷ An die Terrorismusbekämpfung hatte beim Aufbau von Inpol niemand gedacht, weder die sozialliberale Regierung, welche die Finanzierung von Inpol besorgte, noch die „Reformkommission Bundeskriminalamt“, die sich um die technische Umsetzung des Systems kümmerte.

Als Inpol am 13. November 1972 den Betrieb aufnahm, unterschied es sich kaum vom Deutschen Fahndungsbuch. Schrieben die Strafverfolgungsbehörden der Länder eine Person zur Festnahme oder Aufenthaltsermittlung aus, sendeten sie einen entsprechend ergänzten Vordruck ans BKA. In Wiesbaden wurden die Angaben in die Computer – „zwei leistungsfähige Rechner mit einer Gesamtspeicherkapazität von einer Million Bytes (= 1 Mega-Byte)“, Typ *Siemens 4004/150*⁴⁵⁸ – übertragen und in die Datenbank abgespeichert. Abgerufen werden konnte diese per Datenfernverarbeitung von zunächst sechzehn Datenstationen im BKA sowie neunzehn weiteren,

⁴⁵⁴ Wiesel und Gerster 1978, S. 69ff. Siehe auch PSB, Ordner 7.61 (ISVB), „Statistik über Ausbaustand und Datenbestände des INPOL-Systems“, Inpolnachrichten 2, 1976, S. 2.

⁴⁵⁵ PSB, Ordner 3.48.4 (Lorenz), „Pressekonferenz vom 27.2.75, 1930 Uhr“, Mitschrift, S. 3.

⁴⁵⁶ Siehe Bundesinnenminister 1970, S. 20.

⁴⁵⁷ PSB, Ordner 7.61 (ISVB), „Der Aufbau des polizeilichen Informationssystems Inpol“, Inpolnachrichten 2, 1974, S. 1. Vgl. Bundesinnenminister 1970, S. 20. Siehe dazu das Kapitel *Sofortprogramm*.

⁴⁵⁸ Bundesinnenminister 1973, S. 9.

vor allem an den Grenzen des Bundesgebiets verteilten Terminals.⁴⁵⁹ Sass ein Polizeibeamter nicht selbst an einem dieser Datensichtgeräte, konnte er über die herkömmlichen Fernmeldemittel Suchanfragen im bundesweit vereinheitlichten Datensatz zu Festnahme- und Aufenthaltsermittlungsersuchen von zunächst rund 120 000 Individuen erstellen; „in Sekundenschnelle“, „laufend aktualisiert“.⁴⁶⁰

Aber das war nur der Anfang. Eine Prioritätenliste, die Dringlichkeit und technische Komplexität gewichtete, legte die weiteren Digitalisierungsschritte fest. Die Umstellung des kriminalpolizeilichen Meldediensts auf die EDV schob sie zunächst auf.⁴⁶¹ Zwar hatten die Unzulänglichkeiten des KPMD die ursprünglichen Investitionen in das Informationssystem legitimiert. Aber die Komplexität einer Automatisierung des KPMD liess es angebracht erscheinen, zunächst das ungleich übersichtlichere System der Personenfahndung in die EDV zu übertragen.⁴⁶² Als die systemeigene Gazette „Inpolnachrichten“ im Januar 1975 eine Zwischenbilanz erstellte, waren rund 160 000 Personen im System zur Fahndung ausgeschrieben. Die Zahl der angeschlossenen Terminals hatte sich zwei Monate vor der Lorenz-Entführung auf 571 erhöht.⁴⁶³ Ausserdem gewährleisteten viele dieser Terminals den online-Zugriff über das Telex-Netz der Bundespost. Daten liessen sich auch an der Peripherie nicht mehr nur abfragen, sondern auch direkt in die zentrale Datenbank eingeben. Damit sollte jener „Zentralisation der Information“ bei gleichzeitiger „Dezentralisation der Organisation“ entsprochen werden, die das von Herold propagierte Konzept einer automatisierten Polizei enthielt.⁴⁶⁴

Von der distribuierten Datenbewirtschaftung versprach sich Herold eine „Fundamentaldemokratisierung“ des polizeilichen Wissens. Die Vision versprach, dass die EDV jedem Polizeibeamten laufend „Zugriff zu dem gesamten polizeilichen Wissen“⁴⁶⁵ gewährte und das „Prinzip des Befehls von oben und der Meldung von unten“ durch die „selbststeuernd[e] Regelung des Arbeitsprozesses“ ersetzte.⁴⁶⁶ Im Sinne der Kybernetik sollte die Organisationssteuerung nach einer Regelkreiskonzeption automatisiert werden.⁴⁶⁷ Durch die laufende Erstellung und Auswertung der Kriminalitätsstatistik trat – zumindest konzeptionell – an die Stelle der „festen Rhythmen des polizeilichen Einsatzes“ ein „schwerpunktmäßig

⁴⁵⁹ PSB, Ordner 7.61 (ISVB), „Der technische Aufbau des polizeilichen Informationssystems Inpol“, Inpolnachrichten 1, 1975, S. 1.

⁴⁶⁰ Bundesinnenminister 1973, S. 13.

⁴⁶¹ Wie komplex die Digitalisierung des KPMD tatsächlich werden sollte, spiegelt die lange und intensive Diskussion um die Einführung der sog. Straftaten-/Straftäterdatei in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre. Siehe dazu das Kapitel *Datenbanken*.

⁴⁶² Bundesinnenminister 1973, S. 13.

⁴⁶³ PSB, Ordner 7.61 (ISVB), „Der technische Aufbau des polizeilichen Informationssystems Inpol“, Inpolnachrichten 1, 1975, S. 1.

⁴⁶⁴ Herold 1974, hier S. 387. Vgl. Häring 1970, hier S. 296.

⁴⁶⁵ Herold 1976b, S. 4.

⁴⁶⁶ Herold 1970, S. 33.

⁴⁶⁷ Zur Kybernetik als Universalwissenschaft siehe Hagner 2008.

ausgerichtete[r] Einsatz [...], der die Polizeikräfte zu dem Ort, zu der Zeit lenkt, an dem sie gebraucht werden.“⁴⁶⁸

Das war eine weitreichende Vision der Selbststeuerung. Um sie umzusetzen, war im Mai 1974 die Kfz-Fahndung als erster Bereich der Sachfahndung in Inpol integriert worden.⁴⁶⁹ Bei Anbruch des Jahres 1975 liessen sich rund 75 000 gesuchte Kraftfahrzeuge über Inpol recherchieren.⁴⁷⁰ Dass die West-Berliner Polizei gerade über zwei Inpol-Terminals verfügte, lag damit auch am Ausbaustand von Inpol: Ein Datensichtgerät diente der Personenfahndung, das andere der Kfz-Fahndung. Zusammen deckten sie schon sämtliche Funktionen ab, die das System im Februar 1975 übernahm.⁴⁷¹ Trotzdem war West-Berlin der Verbundteilnehmer mit den wenigsten Anschlüssen. Das lag am tiefgreifenden Reformprozess, in dem die West-Berliner Polizei seit den frühen 1970er-Jahren steckte. Diese Restrukturierung wälzte vieles um. Weil die Digitalisierung besonders kompliziert und kostspielig erschien, sollte sie erst am Ende der Reform implementiert werden.⁴⁷² Bis es soweit war, verzichteten die West-Berliner auf grössere Investitionen in die EDV-Technologie. Aber selbst mit einer so geringen Terminaldichte, so hätte mit der stolzen Selbstbeschreibung des Bundeskriminalamts argumentiert werden können, hatte Inpol die Fahndung nach Kfz und Personen schneller, präziser und effektiver gemacht.⁴⁷³

Tatsächlich: Auch im Fall Lorenz berechneten die BKA-Computer stabile Verhältnisse schnell, zuverlässig und exakt.⁴⁷⁴ Die Rechner stellten effizient Verbindungen her zwischen Nummernschild und Pkw, zwischen Pkw und Halter, zwischen Personalien und Person und andern. Bei der Kfz-Fahndung hatte Inpol wesentlich zur schnellen Identifizierung der Dubletten beigetragen. Auch bei der Personenfahndung arbeitete das Informationssystem zuverlässig.⁴⁷⁵ Noch am Tag des Überfalls stellte die Soko Lorenz in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt und Inpol eine Liste zusammen, die achtzehn Namen enthielt, die dem Linksterrorismus zuordenbare, gewaltbereite Täterinnen und Täter enthielt, die örtlich und zeitlich für die Entführung von Peter Lorenz in Frage kamen.⁴⁷⁶ Offensichtlich gelang es der

⁴⁶⁸ Herold 1969, o.S. Vgl. Herold 1966, S. 11f; siehe auch Grob und Frieden 1969, S. 248. Siehe dazu das Kapitel *Rasterfahndung*.

⁴⁶⁹ Küster 1983, S. 58.

⁴⁷⁰ PSB, Ordner 7.61 (ISVB), „Der Aufbau des polizeilichen Informationssystems Inpol“, Inpolnachrichten 2, 1974, S. 1.

⁴⁷¹ PSB, Ordner 7.61 (ISVB), „Der technische Aufbau des polizeilichen Informationssystems Inpol“, Inpolnachrichten 1, 1975, S. 2.

⁴⁷² B.B. 1975; Kleinknecht und Sturm 2004; Fürmetz, Reinke und Weinbauer 2001; Weinbauer 2003a; Weinbauer 2003b; Weinbauer 2006a; Weinbauer 2006b; Weinbauer 2008a; Weinbauer 2008b; Weinbauer 2011a; Weinbauer 2011c; Weinbauer et al. 2006.

⁴⁷³ PSB, Ordner 7.61 (ISVB), „Der technische Aufbau des polizeilichen Informationssystems Inpol“, Inpolnachrichten 1, 1975, S. 2. Vgl. Bundesinnenminister 1973; Bundeskriminalamt.

⁴⁷⁴ Zu den Relationen der Überwachung siehe Gugerli und Mangold 2016.

⁴⁷⁵ Siehe allgemein zur damaligen EDV-gestützten Personenfahndung Zeiger 1975.

⁴⁷⁶ Böttcher 1975b, S. 142; PSB, Ordner 3.48.4 (Entführung Lorenz), BKA Staatsschutz, „intensivierung der fahndungsmassnahmen nach anar. gewalttaetern“, Fernschreiben (VS) – Von den acht näher Verdächtigten wurden schliesslich vier für eine Beteiligung an der Lorenz-Entführung verurteilt. Von den zehn Weiteren einer.

Kriminalpolizei mit der EDV, Verdächtige sehr schnell zu identifizieren. Nicht nur die Kfz-Fahndung, sondern auch die Personenfahndung funktionierte am Inpol-Terminal reibungslos.

Derweil die EDV zuverlässig Fahndungsergebnisse berechnete, prozessierten auch die politischen Entscheidungsträger den Fall Lorenz. In West-Berlin berief der amtierende sozialdemokratische Bürgermeister Klaus Schütz einen überparteilichen Krisenstab ein. Die darin versammelten lokalen Parteivorsitzenden und zuständigen Regierungsmitglieder einigten sich diskussionslos darauf, an den Wahlen am 2. März 1975 festzuhalten, aber den Wahlkampf mit sofortiger Wirkung einzustellen. Nur wenig kontroverser diskutierten sie die Frage, wie mit allfälligen Forderungen der Entführer umzugehen sei. Gemeinsam mit Karl Heinz Schmitz, dem zweiten Mann in der Berliner CDU, setzte sich Schütz noch im Verlauf des Nachmittags durch. Die Runde, zu der inzwischen auch Bundesinnenminister Werner Maihofer und die nationalen Parteivorsitzenden Willy Brandt, Hans-Dietrich Genscher und Helmut Kohl gestossen waren, beschloss, nötigenfalls alle Forderungen der Entführer zu erfüllen, um Lorenz' Leben zu schützen.⁴⁷⁷ In Absprache mit dem Bürgermeister lobte der Berliner Polizeipräsident zugleich DM 100 000 für sachdienliche Hinweise zum Fall Lorenz aus. Ein Nachgeben kam für den Berliner Krisenstab offenbar nur in Frage, falls die polizeiliche Lösung des Falls misslänge.⁴⁷⁸

Die Beschlussfähigkeit des Berliner Krisenstabs kontrastierte mit einer weit verbreiteten „offensichtliche[n] Rat- und Ahnungslosigkeit“.⁴⁷⁹ Über dem abhanden gekommenen Spitzenkandidaten der Berliner CDU wucherte alsbald ein dichtes Gestrüpp aus Aussagen, bei dem nur schwer zu durchschauen war, wer welche Kompetenzen besass, wer etwas wusste oder eher vermutet und wer welche Interessen verfolgte. Ausdruck davon gaben die neun über verschiedene Ämter in West-Berlin und Bonn verteilten Krisenstäbe, die sich Ende Februar 1975 bildeten, um die Entführung politisch zu verarbeiten. Matthias Dahlke hat sie in seinen politikhistorischen Studien zum Fall Lorenz gezählt.⁴⁸⁰

Ei einflussreicher Knoten entstand um Bundeskanzler Helmut Schmidt und den von ihm einberufenen Bonner Krisenstab. Offiziell blieb die Funktion des „grossen“ Krisenstabs in der Hauptstadt zwar rein beratend, genau wie jene des „kleinen“ in der Halbstadt. Informell erwiesen sich die Herrenrunden aber als zentrale Orte der Entscheidungsfindung, auch wenn der Bonner im Gegensatz zum Berliner Krisenstab am Abend der Entführung noch keine gemeinsame Position fand, da eine Gruppe um den Kanzler vehement gegen ein „Nachgeben“ votierte, eine andere um

⁴⁷⁷ Dahlke 2007, S. 648.

⁴⁷⁸ PSB, Ordner 3.48.4 (Lorenz), Polizeipräsident, „Dokumentation“ vom 10.3.1975, S. 2. Am Folgetag erhöhte der „Bund für Deutschland“ diese Summe um weitere DM 50.000. Siehe ebd. S. 4.

⁴⁷⁹ Dahlke 2007, S. 649.

⁴⁸⁰ Dahlke 2007; Dahlke 2011.

Kohl aber dafür.⁴⁸¹ Ohnehin blieb diese politische Ebene ohne Einfluss auf das Fazit, das Manfred Kittlaus, Chef des Berliner Staatsschutzes und der Soko Lorenz, an der Pressekonferenz am Abend nach der Entführung zog. Im Entführungsfall Lorenz, verkündete Kittlaus einer aufgeregten Schar Journalisten, verfügte die Polizei über „keine heiße Spur“.⁴⁸²

Fahndungsstille

Für neue Informationen sorgten die Entführer am Freitagmorgen gleich selbst. Rund 24 Stunden nach dem fingierten Unfall gaben sie ihre Absichten in einem Bekennerschreiben zu erkennen. Als Authentizitätsnachweis lag der Nachricht ein Polaroid-Foto bei, das bald berühmt werden sollte. Es zeigte einen abgekämpften Lorenz, ohne obligate Brille, mit einer Decke um die Beine und einem Pappschild vor der Brust, darauf zu lesen stand: „Peter Lorenz – Gefangener der Bewegung 2. Juni“.⁴⁸³

Die Bewegung 2. Juni war 1972 aus dem Zusammenschluss verschiedener linksradikaler Gruppierungen in West-Berlin entstanden. Benannt nach dem Todestag Benno Ohnesorgs hatte sie mehrere Banküberfälle und Sprengstoffanschläge durchgeführt, im Juni 1974 – möglicherweise mit tatkräftiger Unterstützung des Verfassungsschutzes⁴⁸⁴ – Ulrich Schmücker ermordet und am 10. November Günter von Drenkmann erschossen.⁴⁸⁵ Jetzt forderte die Bewegung 2. Juni im Austausch für Lorenz: Dass die Justiz die an der Demonstration nach Holger Meins' Tod in West-Berlin verhafteten Aktivisten binnen 24 Stunden freilasse. Dass Verena Becker, Gabriele Kröcher-Tiedemann, Horst Mahler, Rolf Pohle, Ina Siepmann und Rolf Heissler binnen 48 Stunden mit jeweils DM 20 000 ausgestattet und in einer vollgetankten Boeing 707 gemeinsam mit dem Pfarrer und früheren West-Berliner Bürgermeister Heinrich Albertz als neutralem Gewährsmann aus der Bundesrepublik ausgeflogen würden. Dass diese Forderungen öffentlich gemacht würden, die Polizei ihre Antwort über die Massenmedien kommuniziere und Funk und Fernsehen den Abflug

⁴⁸¹ Zum Bonner Krisenstab gehörten der Bundeskanzler, die Bundesminister für Äusseres, Inneres, Justiz, Finanzen, Verteidigung und Verkehr, der Chef des Bundeskanzleramts, der Chef des Bundespresse- und Informationsamts, zeitweise der Präsident des Bundeskriminalamts, die Vorsitzenden der Innen- und Justizministerkonferenz, die Regierungschefs der betroffenen Länder, einige Abteilungsleiter und die Bundesparteivorsitzenden von SPD, FDP und CDU. PSB, Ordner 3.48.4 (Lorenz), dpa, „senat bildete krisenstab“, Fernschreiben vom 27.2.1975. Vgl. Dahlke 2011, S. 136; Dahlke 2007, S. 651.

⁴⁸² „Lorenz-Entführung: Nur die Generalprobe?“, Der Spiegel 10, 1975, S. 21.

⁴⁸³ Zur Ikonographie des Bildes und deren Fortleben bei der massenmedialen Bearbeitung der Schleyer-Entführung siehe Steinseifer 2011, S. 349-358. Vgl. die Reproduktion des Briefs bei Böttcher 1975b, Anlage 1.

⁴⁸⁴ Vgl. Aust 2002.

⁴⁸⁵ Wunschick 2006b.

der „genossen“ – in stilechter Kleinschrift – übertrügen. Und dass die Polizei schliesslich „absolute waffenruhe“ einhalte.⁴⁸⁶

Das waren weitreichende Forderungen. Zudem bot die Absenz der RAF-„Kader“ auf der Liste der Freizulassenden Anlass zur Annahme, dass mit weiteren Entführungen zu rechnen sei.⁴⁸⁷ Und auch abgesehen davon blieb es für den Bonner Krisenstab fraglich, ob die Staatsräson die Freilassung verurteilter Gewaltverbrecher erlaubte. Im Gegensatz verkündete der Berliner Krisenstab noch am Vormittag des 28. Februars, der Schutz von Lorenz' Leben sei die „Hauptsache“ und es werde auf alle Forderungen eingegangen.⁴⁸⁸ Entsprechend sorgten die West-Berliner Behörden am folgenden Morgen für die Freilassung der beiden letzten nach der Holger-Meins-Demonstration inhaftierten Männer.⁴⁸⁹ Auch instrumentalisierten die Behörden die Massenmedien, wie es die Bewegung 2. Juni forderte. Knapp ein Jahrzehnt später sollte der ehemalige Programmdirektor Deutsches Fernsehen, Hans Abich, diese „neuartige“ Rolle des Fernsehens als die eines „genötigte[n] Nothelfer[s]“ charakterisieren.⁴⁹⁰ Neuartig war der Fall auch für die Polizei. Auch sie war zunächst gezwungen, die Forderungen der Entführer zu erfüllen. Dazu gehörte, auf öffentlich wahrnehmbare Massnahmen zu verzichten und sich auf die stille Fahndung zu beschränken.

Die stille Fahndung konzentrierte sich auf die Auswertung der am Tatort und bei den Tatfahrzeugen gefundenen Spuren, die Observation verdächtiger Objekte, das unauffällige Überprüfen möglicher Verwahrorte, sowie die Erfassung, Verarbeitung und Nachkontrolle der aus der Bevölkerung eingehenden Hinweise. Zudem kontrollierte die Soko Lorenz die Eingänge der West-Berliner Postämter und hörte relevante Anschlüsse ab, wie den privaten von Peter Lorenz und solche von Tagespresse und Parteizentralen. Eine Arbeitsgruppe der Sonderkommission bereitete zudem eine Grossfahndung vor, die durchgeführt werden sollte, sobald Peter Lorenz frei kam.⁴⁹¹

Aber liessen sich die Forderungen der Entführer überhaupt erfüllen? Bei einer ersten Fragerunde unter den Freizulassenden erklärten sich nur Becker und Siepmann dazu bereit, sich ausfliegen zu lassen; Pohle und Heissler verlangten genauere Informationen; Kröcher-Tiedemann und Mahler verzichteten und verlangten darüber hinaus, ihren Entscheid öffentlich zu erklären. Diese Komplikationen kamen der Soko Lorenz nicht ungelegen. Zwischenzeitlich hatte der Bonner Krisenstab eine „Zug um Zug-Strategie“ beschlossen: Wiederholte Kontaktaufnahmen und eine Verzögerungstaktik sollten für Zeitgewinne sorgen und möglichst viele Informationen über die

⁴⁸⁶ Zit. nach Böttcher 1975b, Anlage 1. Siehe zur Sprache der RAF Gaetje 2006.

⁴⁸⁷ Vgl. „Nur die Generalprobe?“, Der Spiegel 10, 1975, S. 19-27.

⁴⁸⁸ Abich 1984, S. 18.

⁴⁸⁹ Böttcher 1975b, S. 126.

⁴⁹⁰ Abich 1984, S. 11f.

⁴⁹¹ PSB, Ordner 3.48.4 (Lorenz), „Ablauf der polizeilichen Tätigkeit in verschiedenen Phasen“.

Entführer evozieren, um die Chancen zu steigern, dass Lorenz lokalisiert und von der Polizei befreit würde.⁴⁹²

Ab dem 28. Februar ging rund ein Dutzend Mitteilungen auf teilweise abenteuerlichen Wegen zwischen Polizei und Entführenden hin- und her.⁴⁹³ Trotz den detailversessenen Rückfragen der Polizei – was zu tun sei, wenn jemand die Freilassung verweigere, welche Flugrouten vorzubereiten seien, wie die Freilassung des Entführten genau ablaufen sollte – lockerte die Bewegung 2. Juni ihre Forderungen nur dort, wo es unbedingt geboten schien. Sie akzeptierte Frankfurt am Main als neuen Abflugort und nahm Mahlers rund fünfminütige, von der ARD im Anschluss an die Tagesschau übertragene und freimütig zur Agitation genutzte Verzichtserklärung zur Kenntnis und liess Peter Lorenz in einer Tonbandnachricht an Heinrich Albertz das Ehrenwort übermitteln, dass der Entführte unversehrt freigelassen werde, sobald alle Bedingungen erfüllt seien.⁴⁹⁴

Am 2. März 1975, dem vierten Tag der Entführung, wählte West-Berlin sein Abgeordnetenhaus. Am selben Tag organisierte die Bundesregierung die Zusammenführung der Häftlinge am Frankfurter Flughafen. Dort wurde ein weiterer Krisenstab gebildet und eine Boeing 707 von der Lufthansa gechartert. Am Abend liessen die ersten Hochrechnungen vermuten, dass die Lorenz-Entführung der demokratischen Linken geschadet hatte. Wie Peter Lorenz auf einem TV-Gerät in seiner Zelle im „Volksgefängnis“ verfolgte, ging die CDU zum ersten Mal in der Geschichte der Halbstadt als wählerstärkste Partei aus dem Urnengang hervor.⁴⁹⁵ Im Kanzlerbungalow tagte um 23 Uhr noch einmal der grosse Krisenstab. Auch hier fasste man jetzt der Entschluss, Lorenz' Leben als höchstes Gut zu bewerten und die Forderungen der Entführer zu erfüllen. Dabei glänzte der Bundeskanzler mit Abwesenheit. Nach offiziellen Angaben lag Schmidt mit hohem Fieber im Bett. Erst nachdem ihn eine ärztliche Spritze „vernehmungsfähig“ gemacht hatte, gab der Kanzler in den ersten Stunden des 3. März sein Placet zur definitiven Entscheidung.⁴⁹⁶ Damit stand fest: Die Häftlinge durften ausfliegen.

Um vier Uhr früh wandten sich die Häftlinge via Fernsehen an die Entführer und bestätigten, dass bisher sämtliche Forderungen erfüllt worden seien. Sechs Stunden später übertrug die ARD live, wie Heinrich Albertz mit Becker, Kröcher-Tiedemann, Pohle, Siepmann und Heissler, total 120.000 DM an Reisegeld und vier Mann Besatzung, darunter der unbewaffnete Sicherheitschef

⁴⁹² Dahlke 2007, S. 656.

⁴⁹³ Eine Mitteilung legten die Entführer bspw. unter die Fussmatte des Schöneberger Gastwirtes und Namensbruders des Entführten Peter Lorenz, eine weitere wurde erst verspätet gefunden, die Polizei verlas ihre Nachrichten wiederum in den Tagesthemen oder über den Sender Radio Freies Berlin. Siehe Böttcher 1975b.

⁴⁹⁴ Böttcher 1975b, Anlagen. Auch Kröcher-Tiedemann informierte (kurz und knapp) über ihren Verzicht. Sie liess sich am 3. März und nach einem Telefonat mit Rolf Pohle allerdings noch umstimmen. Siehe Dahlke 2011, S. 144f; Abich 1984, S. 23.

⁴⁹⁵ Die Entführer gaben rückblickend an, sie hätten Lorenz' Wahlsieg antizipiert und sich daraus höhere Chancen auf ein Nachgeben der Berliner Regierung ausgerechnet. Vgl. Reinders und Fritsch 1995, S. 91.

⁴⁹⁶ Zur Diskussion, ob sich Schmidt mit der Krankheit aus der Verantwortung stehlen wollte, siehe Dahlke 2011, S. 146.

der Lufthansa, in die Maschine stiegen und abhoben.⁴⁹⁷ Genau wie die Entführerinnen und Entführer verfolgte die auf dem Laufenden gehaltene Öffentlichkeit, wie der Flug über Rom nach Tripolis und dann weiter in Richtung Addis Abeba ging, wo er überraschenderweise nach Djibuti abdrehte, jedoch nur um wenig später Aden anzusteuern. Der Treibstoff war langsam aufgebraucht. Für die Volksrepublik Südjemen lag keine Landeerlaubnis vor. Die Bundesrepublik unterhielt keine diplomatische Vertretung im sozialistischen Staat. Und mit dem örtlichen Sonnenuntergang drohte die Funkverbindung in die arabische Halbinsel zu versiegen.⁴⁹⁸

In dieser verworrenen Lage sprang Albertz als Verhandlungsführer für die Bundesregierung ein, zu der über die Funkverbindung des Flugzeugs behelfsmässige und sporadische Kontakte bestanden. Über die britische Botschaft in Aden übermittelte die Bundesrepublik eine offizielle Bitte um „unrestricted residence“. Um 19:41 Uhr mitteleuropäischer Zeit landete das Flugzeug tatsächlich in Aden. Am Morgen des 4. März gingen Passagiere und Besatzung von Bord.⁴⁹⁹ Noch im Flughafenterminal verfasste die freigesessene Siepmann eine Erklärung. Diese enthielt das Codewort, das sie zuvor über Kassiber mit den Entführern vereinbart hatte. Siepmann übergab ihre Erklärung an Albertz, der sich, während die Maschine aufgetankt wurde, von den „Kindern“, wie er die Freigesessenen durchgängig genannt haben soll, verabschiedete und bald darauf über Addis Abeba und Frankfurt zurück nach Berlin geflogen wurde.⁵⁰⁰

Am 5. März 1975 um 18:15 Uhr verlas Albertz über den Sender Freies Berlin die Erklärung der Befreiten: „[...] Wir grüßen die Genossen in Deutschland; die außerhalb des Knastes sind und die, die noch im Knast sitzen. Wir werden unsere Energie darein setzen, daß für sie auch bald so ein Tag, so wunderschön wie heute, anbrechen wird.“⁵⁰¹ Das Zitat aus dem alten Karnevalsclager war der vereinbarte Code, der den Entführern Gewissheit verschaffte. Am späten Abend des 4. März verklebten sie Lorenz' Augen, führten ihn eine Treppe hinauf, setzten ihn in ein Auto, fuhren mit ihm zum Volkspark Wilmersdorf, setzten ihn auf eine Bank, drückten ihm drei Groschen in die Hand und machten sich aus dem Staub. Um Mitternacht rief Lorenz mit dem Kleingeld aus einer Telefonkabine seine Frau an. Damit nahm die „erste Politikerentführung in der Geschichte der Bundesrepublik“ ein glimpfliches Ende.⁵⁰² Peter Lorenz war frei.

Der Polizei gab Lorenz' Freilassung das Signal, ihre Fahndungsmaschinerie noch einmal zur Höchstleistung aufzudrehen. Am 5. März, kurz nach ein Uhr in der Früh, war es um die gespenstische Fahndungsstille schlagartig geschehen. In der stillen Fahndung hatte die Soko

⁴⁹⁷ Abich 1984, S. 27.

⁴⁹⁸ Dahlke 2007, S. 666.

⁴⁹⁹ Wahrscheinlich hatten Vorsondierungen durch die Bewegung 2. Juni und ihre palästinensischen Verbündeten ebenso zur Landeerlaubnis beigetragen, wie die Vermittlung des britischen Botschafters. Dahlke 2007, S. 666.

⁵⁰⁰ Schuster 1997, S. 295.

⁵⁰¹ Reinders und Fritzsche 1995, S. 96. Vgl. Böttcher 1975b, S. 131.

⁵⁰² „Tatort Berlin: Wo schlagen, wo schießen?“, Der Spiegel 11, 1975, S. 28. Dahlke 2011, S. 151.

Lorenz eine Reihe von Massnahmen vorbereitet, die jetzt, unmittelbar nachdem Lorenz freigekommen war, in Gang gesetzt wurden. Am schnellsten, sichtbarsten und kontroversesten wirkte dabei die „Durchsuchungs-Großaktion“.⁵⁰³ In der Hoffnung, im potenziellen Unterstützermilieu Hinweise zur Entführung zu erlangen, führten über 4000 Polizeibeamte in 91 für sie einschlägigen Häusern, Wohngemeinschaften und -kollektiven der „linken Szene“ „schlagartig[e] Durchsuchungen und eingehende Personalkontrollen“ durch.⁵⁰⁴ Wie der West-Berliner Polizeipräsident dem *Spiegel* veranschaulichte, sollte die Aktion das Abtauchen der Täter verhindern und die Szene aufmischen: „Man muß auch mal aufs Wasser schlagen, um die Fische in Bewegung zu halten.“⁵⁰⁵

Das war nicht nur metaphorisch anschlussfähig. Die West-Berliner Polizei griff damit auf eine Methode zurück, die sich drei Jahre zuvor bewährt hatte. Am 31. Mai 1972 war die gesamte westdeutsche Polizei unter das Kommando des BKA gestellt worden. Für einen Tag war Wiesbaden zum operativen Zentrum der Verbrechensbekämpfung geworden und hatte die Macht genutzt, um bundesweite, intensive Personen-, Fahrzeug-, Telefon- und Verkehrskontrollen durchführen zu lassen. Die Massnahme wurde als „Aktion Wasserschlag“ bekannt, in Anspielung auf Maos berühmtes Diktum, der Revolutionär müsse sich im Volk bewegen wie der Fisch im Wasser.⁵⁰⁶ Mit den umfassenden Kontrollen versuchte das BKA 1972, den Fahndungsdruck auf die gesuchten Linksextremisten zu erhöhen, die bei der sogenannten Mai-Offensive mit Bombenanschläge in Frankfurt, Augsburg, München, Karlsruhe, Hamburg und Heidelberg innert Monatsfrist vier Menschen getötet und über 70 verletzt hatten.⁵⁰⁷ Die „Aktion Wasserschlag“ realisierte für einen Tag die vieldiskutierte, umfassende Zentralisierung der deutschen Polizei. Und sie leitete zu spektakulären Fahndungserfolgen über.⁵⁰⁸ Am Folgetag, dem 1. Juni 1972, verhaftete die westdeutsche Polizei Andreas Baader, Holger Meins und Jan-Carl Raspe. Neun Tage später befanden sich auch Gudrun Ensslin, Gerhard Müller, Ulrike Meinhof und Brigitte Mohnhaupt in Polizeigewahrsam. Sechs Wochen darauf waren Siegfried Hausner, Klaus Jünschke und Irmgard

⁵⁰³ „Aufs Wasser geschlagen“, *Der Spiegel* 13, 1975, S. 30.

⁵⁰⁴ Böttcher 1975b, S. 132. Siehe auch PSB, Ordner 3.48.4 (Lorenz), „Durchsuchungsaktion und begleitende Fahndungsmaßnahmen“, S. 2ff; ebd., Kommission zur Prüfung von Vorwürfen, die anlässlich der Fahndung nach den Entführern von Peter Lorenz gegen die Polizei erhoben worden sind, „Bericht nach dem Stand vom 14. März 1975“; ebd. Landespolizeidirektion, „Vermerk“ vom 6.3.1975. Kriminalistisch bespricht die Methode der Grossfahndung nach Terroristen Römelt 1975.

⁵⁰⁵ „Aufs Wasser geschlagen“, *Der Spiegel* 13, 1975, S. 30. Siehe auch PSB, Ordner 3.48.4 (Lorenz), Landespolizeidirektion Berlin, „Große Alarmstufe“, Blitzfernschreiben vom 5.3.1975, 00:15 Uhr.

⁵⁰⁶ Vgl. Aust 2008, S. 250f. Siehe dazu PSB, Ordner 3.48.4 (Lorenz), Sonderkommission Lorenz, „Konzept“ vom 21.4.1975.

⁵⁰⁷ Vgl. Peters 2007, S. 285-294.

⁵⁰⁸ Der hohe, der Aktion zugeschriebene Fahndungserfolg lässt sich beispielsweise auch an ihrer Inszenierung in Uli Edels Spielfilm *Der Baader Meinhof Komplex* ablesen. Vgl. Mangold 2014, S. 33f.

Möller ebenfalls festgenommen. Im Sommer 1972 schien die bundesrepublikanische Gesellschaft die Klimax des Linksterrorismus überstanden zu haben.⁵⁰⁹

Erst im Frühjahr 1975 drang der Linksterrorismus wieder ins Zentrum der Diskussion über die innere Sicherheit in der Bundesrepublik. Nach der Ermordung von Drenkmanns und der Entführung Lorenz' setzte die Terrorismusfahndung metaphorisch und methodisch an dem Punkt an, wo sie knapp drei Jahre zuvor grosse Erfolge verbucht hatte. Diese Kontinuität verdeutlichte, dass sich am Instrumentenkoffer der Ermittler seit der Einführung von Inpol nur wenig gewandelt hatte. Daran änderten die in West-Berlin und andernorts erfolgten, teilweise weitgehenden Polizeireformen ebenso wenig wie der sich abzeichnende Generationenwechsel in den Korps mitsamt dem Technologie- und Mentalitätswandel, den er mit sich bringen mochte.⁵¹⁰ Zweifellos befand sich das Feld der inneren Sicherheit in einer Phase der Transformation.⁵¹¹ Aber abgesehen von der Digitalisierung der Kfz- und der Personenfahndung waren keine neue Verfahren entstanden, mit denen die Kriminalpolizei nach konspirativen Täterinnen und Tätern suchte.

So lag es am Fall Lorenz, den „Schlag aufs Wasser“ zu delegitimieren. Die „[g]rößte Fahndung der Nachkriegszeit“, welche die *Berliner Morgenpost* am 6. März 1975 vermeldete, sorgte tatsächlich für viel Bewegung.⁵¹² Allerdings nicht in der gesuchten Täterschaft. Eher schien sich die Polizei selbst in den Netzen zu verheddern, die sie ausgeworfen hatte. Das Vorgehen der Polizei veranlasste ein längeres Nachspiel. Bei der „Aktion Wasserschlag“ hatten Beamtinnen und Beamte Türen eingetreten, Mobiliar beschädigt, Tränengasgranaten im Wohnungsinnern gezündet, Fenster zerschlagen und eine Spur der Verwüstung hinterlassen. Die Bewohnerinnen und Bewohner der durchsuchten Objekte waren geschlagen, beleidigt, unbekleidet fotografiert und mit Schusswaffen bedroht worden. 175 Männer, Frauen und auch unbegleitete Minderjährige hatte die Berliner Polizei festgenommen, erkennungsdienstlich behandelt und aufgrund ausbleibender Verdachtsfälle nach einem Tag allesamt wieder freigelassen.⁵¹³

Für die Betroffenen war das Anlass genug, der Polizei vorzuwerfen, sie führe einen „Rachefeldzug“ gegen das gesamte linke Spektrum. Mit über hundert Beschwerden, Löschanträgen und der Publikation ihrer Vorwürfe in verschiedenen „Dokumentationen“ setzten sie sich gegen das Vorgehen der Polizei zur Wehr.⁵¹⁴ Was sich genau abgespielt hatte, blieb zwar hinter den

⁵⁰⁹ Vgl. Peters 2007, S. 299f.

⁵¹⁰ Siehe Kleinknecht und Sturm 2004; Weinbauer 2003a; Weinbauer 2003b; Weinbauer 2004; Weinbauer 2006b; Weinbauer 2008a; Weinbauer 2008b; Weinbauer 2011c; B.B. 1975.

⁵¹¹ Siehe Weinbauer 2004.

⁵¹² PSB, Ordner 3.48.4 (Lorenz), „Größte Fahndung der Nachkriegszeit“, *Berliner Morgenpost* vom 6.3.1975.

⁵¹³ Vgl. PSB, Ordner 3.48.4 (Lorenz), Kommission zur Prüfung von Vorwürfen, die anlässlich der Fahndung nach den Entführern von Peter Lorenz gegen die Polizei erhoben worden sind, „Bericht nach dem Stand vom 14. März 1975“; ebd., Der Polizeipräsident in Berlin, „Großfahndung vom 5. März 1975 nach den Entführern von Peter Lorenz“ vom 28.1.1977.

⁵¹⁴ PSB, Ordner 3.48.4 (Lorenz), Hans-Christoph Buchholtz und Thomas von Zabern, „Dokumentation über die Art der Fahndungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Lorenz-Entführung“; ebd., Georg-von-Rauch-Haus, Tommy-

Nebelpetarden der gegenseitigen Anschuldigungen verborgen. Dafür wurde klar, dass der Kampf um die öffentliche Meinung einen integralen Bestandteil des revolutionären Kleinkampfs bildete. Die Ermittler versuchten die Vorwürfe denn auch mit dem Verweis auf Marighellas *Minibandbuch des Stadtguerilleros* zu diskreditieren. Demnach gehörte es zur Strategie der militanten Gewalttäter, „Polizeirazzien, Hausdurchsuchungen, Verhaftungen von Unschuldigen“ und dergleichen als „Polizeiterror“ zu brandmarken und entsprechend zu nutzen, um die „Sympathien der Masse“ zu gewinnen.⁵¹⁵

Es bestand wenig Zweifel daran, dass der Kleinkrieg immer auch einen Kampf um die Herzen darstellte.⁵¹⁶ Umso fraglicher schien, wieso die Polizei ihre eigenen Beamten nicht zu entsprechend publikumswirksamen Vorgehen angewiesen hatte. Es entsprach jedenfalls nicht der Intention der Soko Lorenz, dass die Grossfahndung vom 5. März 1975 vor allem Kommunikationsbedarf verursachte. Auch diesbezüglich zeigte der Fall Lorenz beispielhaft, dass der Kampf gegen den Terrorismus nicht nur mit dem Holzhammer geführt werden konnte, sondern zu einem wesentlichen Teil aus Rhetorik bestand und fundamental politisch war.⁵¹⁷ So sah sich die West-Berliner Polizei genötigt, erhebliche publizistische, personelle und juristische Ressourcen in die Aufarbeitung der Vorfälle vom 5. März zu investieren.

Wie weit der Kriminalcomputer das epistemische Fundament der althergebrachten Polizeimaßnahme bereits erschüttert hatte, machte ein *Spiegel*-Interview mit dem Polizeipräsidenten Hübner klar.⁵¹⁸ Die Frage, mit der sich die Polizei hinter den Kulissen intensiv beschäftigte, stellte das Magazin öffentlich: „Sind derartige Großeinsätze nach perfekt getarnten Terroristen überhaupt noch sinnvoll?“⁵¹⁹ Hübners Antwort, dass Großfahndungen als eine unter vielen Maßnahmen berechtigt seien, wusste nicht recht zu überzeugen. Zumal auch die interne Beurteilung der Grossfahndung keinen „nennenswerten Erfolg“ attestierte.⁵²⁰ Polizei und Polizeikritiker gingen offenbar darin einig, die „Aktion Wasserschlag“ als Schlag ins Wasser zu bewerten.⁵²¹ Um den Fall Lorenz zu lösen und die konspirative Täterschaft zu fassen, brauchte es neue Fahndungsroutinen.

Weisbecker-Haus, Schöneberger Jungarbeiter- und Schülerzentrum (Hg.), „Dokumentation über die Polizeiüberfälle am 5.3.75“; ebd., Landespolizeidirektion Berlin, „Als Beschwerden, Dienstaufsichtsbeschwerden, Widersprüche u.ä. bezeichnete Schreiben“ vom 20.3.1975.

⁵¹⁵ Marighella 1970. Vgl. dazu PSB, Ordner 3.48.4 (Lorenz Entführung), St 11, „Entführung Lorenz“ vom 22.10.1975.

⁵¹⁶ Als Beleg dafür mag hier genügen, dass sich die „hearts and minds“-Doktrin seit den 1960er-Jahren in der Militärtheorie weitgehend durchgesetzt hatte. Vgl. aus der umfassenden Literatur zum Thema bspw. aus filmwissenschaftlicher Perspektive Shaw und Youngblood 2010.

⁵¹⁷ Steinseifer 2011; Colin , de Graaf , Pekelder und Umlauf 2008; Kraushaar 2006c; Jackson 2015; Kittler 2003; Saunders 2015.

⁵¹⁸ „Aufs Wasser geschlagen“, *Der Spiegel* 13, 1975, S. 30-32.

⁵¹⁹ „Aufs Wasser geschlagen“, *Der Spiegel* 13, 1975, S. 30.

⁵²⁰ Böttcher 1975b, S. 133.

⁵²¹ Böttcher 1975b, S. 132. Vgl. dazu „Tatort Berlin: Wo schlagen, wo schießen?“, *Der Spiegel* 11, 1975, S. 32.

Einzelhinweise

Nach Lorenz' Freilassung und dem Scheitern der Grossfahndung suchte die Soko Lorenz nach neuen Verfahren der Fahndung. Die Neuheit des Falls Lorenz – Otto Böttcher sprach von einer „in der Bundesrepublik bisher noch nicht festgestellten Gewalttat von Anarchisten“⁵²² – beförderte den Druck, innovative Instrumente einzusetzen. Die West-Berliner Polizei verfügte über eine längere Liste von möglichen Entführerinnen und Entführern, die aufgrund von früheren Straftaten verdächtig waren. Um den Kreis dieser Verdächtigen einzugrenzen, wollte die Polizei rund 120 dem linksextremen Spektrum zugeordnete Personen einzeln überprüfen. Dazu koordinierte das BKA eine bundesweite „Alibiüberprüfung“. Dabei sollte kontrolliert werden, wo sich die fraglichen Personen während der Entführung aufgehalten hatten. Die Befragungen endeten allerdings mit einem ernüchternden Resultat. Entweder stellten sich die Personen als völlig unverdächtig heraus oder sie waren weggezogen und unter ihrer Meldeadresse gar nicht zu sprechen.⁵²³ Auch die Alibiüberprüfung brachte nur die Erkenntnis, dass die Vorstellungen der Polizei teilweise stark von der Lebenswelt der linksextremen Szene abwichen.

Damit ruhte die Hoffnung der Soko Lorenz auf der Sammlung an Einzelhinweisen, die sie zum Fall angelegt hatte. Um das konspirative Verhalten der Täter zu unterminieren, versuchten die Ermittler, die vielen distinkten Informationen umfassend auszuwerten. Rein quantitativ machte der Datenbestand einen vielversprechenden Eindruck. Aus der Bevölkerung waren während den fünf Tagen der Entführung rund 3000 Hinweise eingegangen. Die meisten davon betrafen mögliche Verwahrte. Einen Monat später hatte sich ihre Zahl auf fast 9000 verdreifacht.⁵²⁴

Überdies hatte die Polizei mit Objektüberprüfungen, Verkehrs- und Personenkontrollen noch einmal doppelt so viele Einzelinformationen zusammengetragen.⁵²⁵ Im Rahmen der Grossfahndungen vom 27. Februar und vom 5. März waren beispielsweise rund 4000 Personenwagen überprüft und registriert worden. Im Juni 1975 hatte die West-Berliner Polizei im Zusammenhang mit dem Fall Lorenz insgesamt mehr als 21 000 Kraftfahrzeuge erfasst.⁵²⁶ Vielleicht behielt der Polizeipräsident doch Recht und Grossfahndungen erwiesen sich im Rahmen der Hinweisbeschaffung als fahndungstechnisch relevant. Immerhin resultierten aus den Verkehrskontrollen fünfzehn Festnahmen und je tausend Anzeigen und Verwarnungen. Allerdings betrafen diese eher Trunkenheit am Steuer, Versicherungsvergehen oder Fahren ohne Führerschein. Im Zusammenhang mit der Lorenz-Entführung standen sie nicht.⁵²⁷

⁵²² Böttcher 1975b, S. 149.

⁵²³ Böttcher 1975b, S. 125; PSB, Ordner 3.48.4 (Lorenz), „Ablauf der polizeilichen Tätigkeit in verschiedenen Phasen“.

⁵²⁴ Böttcher 1975b, S. 144.

⁵²⁵ PSB, Ordner 3.48.4 (Lorenz), „Durchsuchungsaktion und begleitende Fahndungsmaßnahmen“.

⁵²⁶ PSB, Ordner 3.48.4 (Lorenz), „Durchsuchungsaktion und begleitende Fahndungsmaßnahmen“.

⁵²⁷ PSB, Ordner 3.48.4 (Lorenz), „Durchsuchungsaktion und begleitende Fahndungsmaßnahmen“.

Für sich waren die Hinweise wertlos. Aber vielleicht ergab ihre gemeinsame Auswertung neue Einsichten. Die Soko Lorenz war inzwischen auf über 200 Beamte aufgestockt worden. Trotz dieser Personaldichte sah sie sich unter einer „Flut“ von Informationen versinken. Das lag unter anderem daran, dass sie jeden eingehenden Hinweis „so schnell wie möglich“ bearbeiten musste, weil die Erfolgchancen möglicher Zugriffe mit zunehmender Verarbeitungszeit rapide sanken.⁵²⁸ Bis Mitte März beurteilten die Beamten jeden Hinweis in altbekannter Manier: Sie indexierten ihn, legten ihn in einem der bald zwanzig Laufmeter füllenden Ordner zum Fall ab und erstellten eine Referenzkarte, die sie in die angeschafften Zettelkästen einordneten.⁵²⁹ Daraus resultierte eine Fallkartei, wie sie um 1975 für aufwändigere Ermittlungen typisch war. Um den Fall Lorenz zu lösen, taugte diese nur bedingt. Das konspirative Verhalten der Täterinnen und Täter erforderte in den Augen der Ermittler, dass die vielen Einzelinformationen auf besonders komplexe und flexible Weise ausgewertet wurden. Die entscheidenden und entlarvenden Erkenntnisse standen möglicherweise gerade nicht auf den einzelnen Karteikarten, sondern lagen in den bedeutungsschweren Leerstellen der gesamten Informationssammlung verborgen.

Um diese sichtbar zu machen, aktivierte die Soko Lorenz die elektronische Datenverarbeitung. Die Technik, die bei der Kfz- und Personenfahndung reibungslos funktionierte, sollte auch der Hinweisbearbeitung dienen. Mit der EDV sollten die vielen Einzelinformationen gespeichert, adressiert und verknüpft werden, um sie aufwändigen Suchverfahren zugänglich zu machen. Wie bei der Fahndung nach Personen und Kfz an den Inpol-Terminals arbeiteten die West-Berliner dabei mit dem Bundeskriminalamt zusammen. Seit Ende 1974 beschäftigten sich die Programmierer in Wiesbaden forciert mit dem Problem, wie eine Vielzahl an kriminalistisch relevanten Informationen digital, mehrdimensional und umfassend ausgewertet werden konnten. Das BKA arbeitete an einer Datenbank, die detaillierte Angaben zu terrorismusrelevanten Personen, Institutionen, (unbeweglichen) Objekten und (beweglichen) Sachen zusammenführen und unter dem Namen PIOS/Terrorismus schon bald für die Vision einer neuen Qualität der kriminalpolizeilichen Datenverarbeitung stehen sollte.⁵³⁰

Um das Problem zu lösen, mit dem sich die Soko Lorenz beschäftigte, lag es nahe, eine Datenbank zu propagieren, die sich an der Konzeption von PIOS/Terrorismus orientierte. Die kohärenten Sinnzusammenhänge und kausalen Verknüpfungen zwischen Personen und Straftaten, die PIOS/Terrorismus nachweisen sollte, entsprachen weitgehend den Anforderungen, mit denen sich

⁵²⁸ PSB, Ordner 3.48.4 (Entführung Lorenz), Polizeilicher Staatsschutz, „Übersicht über den Ermittlungsstand in der ‚Entführungssache Peter Lorenz‘“. Böttcher 1975b, S. 144.

⁵²⁹ PSB, Ordner 3.48.4 (Entführung Lorenz), Polizeilicher Staatsschutz, „Übersicht über den Ermittlungsstand in der ‚Entführungssache Peter Lorenz‘“.

⁵³⁰ PSB, Ordner 7.61 (ISVB), „Das Informationssystem PIOS“, Inpolnachrichten 12, 1975, S. 1-4. Vgl. Aust 2008, S. 216ff; Schenk 2000, S. 205ff; Gugerli 2009, S. 57; nn 1975; Doering 1976b; Bundeskriminalamt 1981. Siehe dazu das Kapitel *Datenbanken*.

die Soko Lorenz konfrontiert sah: „elektronisch[e] Erfassung und Dokumentation von Fakten aus umfangreichen Aktenbeständen von Ermittlungskomplexen“, „mehrdimensionale[s] Abfragen“, Aufzeigen von „Verbindungen und Zusammenhänge“ und nicht zuletzt „ständige[s] Bereithalten offenen Argumentationsmaterials“.⁵³¹ Die kriminalpolizeilichen Datenbanken sollten aus einer Vielzahl von Einzelinformationen überraschende Relationen aufzeigen.

Ab Mitte März 1975 wurden bei der Soko Lorenz rund 55 000 Verträge über Kfz-Anmietungen, über 8000 auffällige Fahrzeuge, 60 000 in Berlin verloren gegangene Personalausweise, sämtliche zeitlich relevanten Kennzeichenprägungen sowie alle eingegangenen Hinweise „datengerecht erfaßt“ und der digitalen Auswertung zugänglich gemacht:⁵³² „Es ist danach jetzt möglich, den Datenbestand aus z.Z. 9180 Hinweisen nach rund 70 Suchmerkmalen maschinell innerhalb kürzester Zeit zu überprüfen. Das hier [...] entwickelte Verfahren ist ein erster Schritt zur direkten Anwendung der ADV in Ermittlungen dieser Art.“⁵³³

Das neue „Auswertungsprogramm“ lief über „die Datenbank der Grundstufe des Informationssystems für Verbrechensbekämpfung (ISVB)“.⁵³⁴ Am Aufbau des ISVB hatte die West-Berliner Polizei seit dem Beginn des Jahrzehnts gearbeitet. Da der Funktionsumfang von Inpol zunächst eng auf die Personen- und Sachfahndung beschränkt war und nur Anwendungen von bundesweiter Relevanz ermöglichte, hatten verschiedene Länder eigene polizeiliche Informationssysteme aufgebaut.⁵³⁵ Diese Systeme verfügten im Idealfall über eine Schnittstelle zu Inpol. Sie ermöglichten einerseits den laufenden Abgleich der von Ländern und Bund in Inpol verwalteten Daten. Andererseits stellten sie den Ländern zusätzliche, spezifische und erweiterte Möglichkeiten der Datenverarbeitung zur Verfügung. Nachdem es im November 1975 in einer ersten Ausbaustufe in Betrieb ging, erlaubte das ISVB beispielsweise, über die Rechner des Berliner Landesamts für Elektronische Datenverarbeitung Ausschreibungen und Anfragen zu Personen-, Kfz- und Sachfahndung dezentral an im ganzen westlichen Stadtgebiet verteilten Terminals vorzunehmen.⁵³⁶ In den folgenden Jahren baute die West-Berliner Polizei das ISVB laufend um zusätzliche Terminals und neue Funktionen aus. In den frühen 1980er-Jahren leistete das System

⁵³¹ PSB, Ordner 7.61 (ISVB), „Das Informationssystem PIOS“, Inpolnachrichten 12, 1975, S. 1-4.

⁵³² PSB, Ordner 3.48.4 (Lorenz), „Ablauf der polizeilichen Tätigkeit in verschiedenen Phasen“.

⁵³³ PSB, Ordner 3.48.4 (Entführung Lorenz), Dir VBc, „Information aus dem polizeilichen Staatsschutz. Übersicht über den Ermittlungsstand in der ‚Entführungssache Peter Lorenz‘“, S. 2.

⁵³⁴ PSB, Ordner 3.48.4 (Lorenz), Dir VB c, „Elektronische Datenverarbeitung im Polizeibereich“ vom 20.3.1975.

⁵³⁵ Einen Überblick der Entwicklungen in den verschiedenen Ländern bietet der Sammelband Bundeskriminalamt 1972a.

⁵³⁶ PSB, Ordner 7.60 (Reform ADV), Abteilung EDV, „Ausschreibung zur Personen-, Kfz- und Sachfahndung im Informationssystem für Verbrechensbekämpfung (ISVB)“ vom 29.9.1975; ebd., Abteilung EDV, „Terminal-Installation 1975“ vom 18.6.1975.

unter anderem auch das Erfassen und Abfragen von *modus operandi*-Daten und das elektronische Verwalten von Kriminalakten.⁵³⁷

Für den Fall Lorenz stellten die Rechner des Berliner Landesamts für Datenverarbeitung, die das System zunächst trugen, diese Einsatzmöglichkeiten allerdings erst ansatzweise bereit. Das System der Hinweisbearbeitung ermöglichte im proto-ISVB beispielsweise, sämtliche verloren gegangenen Personalausweise mit allen vermieteten und polizeilich überprüften Fahrzeugen – und zwar nach Nummernschild, Insassen, Typ, Farbe und Fahrgestellnummer –, sowie mit den Beständen der bundesweiten Personen-, Sach- und Kfz-Fahndung abzugleichen.⁵³⁸ Der Kriminalcomputer kontrollierte die vielen Einzelinformationen schnell und umfassend. Das blieb unbestritten. Eine andere Frage war, ob er auch kriminalistisch effektiv arbeitete und zu den Verdächtigen führte. Zwei Monate nach der Entführung sah alles nach einem kolossalen Misserfolg der Fahnder aus. Man schien sich mit dem Versagen der Polizei im Fall Lorenz abzufinden, zumal dessen Aktualität inzwischen durch den Überfall auf und die Geiselnahme in der bundesdeutschen Botschaft in Stockholm verblasste.⁵³⁹

Aber just als der Fall Lorenz aus den Schlagzeilen verschwand und das Versagen des Fahndungsapparats konsterniert zur Kenntnis genommen wurde, nahm die West-Berliner Polizei die ersten Tatverdächtigen fest: Ein wegen Rauchvergiftung behandelter Patient war in den Fokus der Ermittler gelangt. Seine Observation führte die Fahnder zu einer Garage, in der, wie sich zeigte, Dubletten hergestellt wurden. Nach intensiver Überwachung des Objekts verhaftete die Polizei am 28. April 1975 mit Gerald Klöpffer und Ronald Fritsch zwei Männer, die sie seit dem ersten Tag der Lorenz-Entführung als Verdächtige suchten, als sich diese in der Garage an die Arbeit machen wollten.⁵⁴⁰ Bis zur nächsten Festnahme dauerte es bis zum 6. Juni. Im U-Bahnhof Yorckstrasse identifizierte eine Polizeistreife den ebenfalls gesuchten Till Meyer und überwältigte ihn nach einem Schusswechsel.⁵⁴¹

Einige Wochen später entdeckte ein Müllmann Abfallsäcke mit ungewöhnlichem Inhalt und meldete sie der Polizei. Die kriminalistische Auswertung zeigte, dass es sich beim Styropor, der Tapete und anderem um Materialien aus dem Versteckt handelte, in dem Lorenz festgehalten worden war. Indem die Ermittler den Fundort des Kehrichts observierten, stiessen sie auf eine Ladenwohnung, in der sie mehrere verdächtige Personen identifizierten und am 9. September 1975,

⁵³⁷ PSB, Ordner 7.61/62 (EDV), Der Polizeipräsident in Berlin, „ISVB – Informationssystem für Verbrechensbekämpfung. Anleitung für Anwender“, 1978. Das ISVB wurde 2005 von POLIKS abgelöst.

⁵³⁸ PSB, Ordner 3.48.4 (Lorenz), Dir VB c, „Elektronische Datenverarbeitung im Polizeibereich“ vom 20.3.1975.

⁵³⁹ Schenk 2000, S. 219; März 2007, S. 71-117.

⁵⁴⁰ PSB, Ordner 3.48.4 (Entführung Lorenz), Dir VB c, „Übersicht über den Ermittlungsstand in der ‚Entführungssache Peter Lorenz‘“.

⁵⁴¹ PSB, Ordner 3.48.4 (Entführung Lorenz), Dir VB c, „Übersicht über den Ermittlungsstand in der ‚Entführungssache Peter Lorenz‘“.

gleichsam als „Abfall-Produkt“,⁵⁴² Juliane Plambeck, Ralf Reinders und Inge Vielt festnahmen.⁵⁴³ Nur fünf Tage später verhaftete die West-Berliner Polizei auch Fritz Teufel und Gabriele Rollnick, als sie, unter dem Eindruck der Fahndungserfolge, ihre konspirative Wohnung zu wechseln versuchten.⁵⁴⁴ Am ersten Tag der Lorenz-Entführung hatte das BKA eine Liste mit acht Personen zusammengestellt, die als besonders tatverdächtig eingeschätzt wurden. Die scheinbar mühelose Identifikation von Verdächtigen – nicht alle erwiesen sich in den langwierigen Verfahren des „Lorenz-Drenkmann-Prozesses“ von 1978 bis 1980 als schuldig – kontrastierte in den folgenden Monaten mit der aufwändigen Lokalisierung derselben.⁵⁴⁵ Ein halbes Jahr nach der Entführung befanden sich dennoch sechs der ursprünglich acht Gesuchten in Polizeigewahrsam.

Im Herbst 1975 konnte die Soko Lorenz unbestrittene Fahndungserfolge vorweisen. Fraglich war nur, warum sich diese eingestellt hatten. Der *Spiegel* führte die Festnahmen beispielsweise einzig auf den „Zufall“ und die Hinweise aus der Bevölkerung zurück.⁵⁴⁶ Die Befürworter einer Computerisierung der Polizei sahen andere Kausalitäten am Werk. Ihnen lieferten der Fall Lorenz und die anschließende, komplexe und informationsverarbeitungsintensive Suche nach den Tätern ein schlagkräftiges Argument für die Effizienz des kriminalistischen, elektronischen Rechnens. Die Entführung erschien ihnen als demonstratives Beispiel für die Komplexität der Ermittlungszusammenhänge, welche die kriminalistisch besonders drängenden Felder der Organisierten Kriminalität und des Terrorismus kennzeichneten. Um gegen die Konspiration der Täterinnen und Täter anzukommen, behaupteten sie, brauchte es die weitreichenden Möglichkeiten der Informationsverarbeitung, die nur datenbankbasierte Systeme zur Verfügung stellten. Erst die leistungsfähige digitale Informationstechnologie, die eine Grosszahl an Hinweisen in sehr kurzer Zeit entlang einer breiten Zahl an Parametern durchsuchte, dabei Querreferenzen herstellte und Redundanzen und Leerstellen in Ermittlungserkenntnisse übersetzte, machte solche zeitgemässe Erscheinungsformen von Kriminalität polizeilich prozessierbar.

Die Quellen lassen keine endgültige Entscheidung über das Gewicht der verschiedenen Faktoren zu, die zur Verhaftung der Tatverdächtigen im Fall Lorenz führten. Die Diskussion darüber verdeutlicht aber, dass der Fall Lorenz ein anschlussfähiges Deutungsangebot offerierte.

⁵⁴² „Blümchen gehegt“, *Der Spiegel* 38, 1975, S. 32.

⁵⁴³ PSB, Ordner 3.48.4 (Entführung Lorenz), Manfred Kittlaus, Direktion VB c, „Pressemeldung“ vom 9.9.1975.

⁵⁴⁴ PSB, Ordner 3.48.4 (Entführung Lorenz), Vortrag des Polizeipräsidenten, „Entführung Lorenz“. Vgl. z.B. „Fritz Teufel überwältigt“, *Berliner Zeitung* vom 15.9.1975; Joachim Nawrocki: „Ein Bündel von Beweisen“, *Die Zeit* vom 19.9.1975, S. 12. Als präjudizierende Falschmeldung ist auch interessant: „Beweise: Teufel entführte Lorenz!“, *Bild* vom 7.10.1975 (alle in PSB, Ordner 3.48.4, Entführung Lorenz).

⁵⁴⁵ Vgl. Joachim Nawrocki und Maja Schriever, „Fritz Teufels letzte Justizkomödie“, *Die Zeit* vom 6.6.1980, S. 2; Hans Schueler, „Eine große, eine bittere Stunde“, *Die Zeit* vom 17.10.1980; „Verfassungsschutz contra Justiz“, *Der Spiegel* 43, 1980, S. 53. „Für Staatsanwalt und Gericht tabu“, *Der Spiegel* 43, 1980, S. 51-60.

⁵⁴⁶ „Blümchen gehegt“, *Der Spiegel* 38, 1975, S. 32f.

Um Innenminister Werner Maihofer und BKA-Präsident Horst Herold gruppierte sich eine breite Mehrheit, für die der Fall bewies, dass mehr Kriminalcomputer für mehr Sicherheit und Ordnung sorgten.⁵⁴⁷ Im Verlauf der 1970er-Jahre verlagerte die Polizei ihre Arbeit immer stärker in den digitalen Raum. Der Fall Lorenz bot ein narratives Gerüst, um diesen Prozess zu legitimieren und zu beschleunigen.

Um 1967 hatte der Fall Fabeyer verdeutlicht, dass die neue, mit der Figur des Partisanen assoziierte Tätermobilität nach neuen kriminalpolizeilichen Informationstechnologien verlangte. Um 1975 zeigte der Fall Lorenz, dass die neue, mit der Figur des Terroristen assoziierte Täterkonspiration nicht nur schnellere und effektivere, sondern auch umfassendere und komplexere Datenverarbeitungstechniken erforderte. Nach der Ermordung von Drenkmanns und der Lorenz-Entführung drohte das Problem der sich hochgradig konspirativ verhaltenden Delinquenten, in eine erneute Krise der Polizei übersetzt zu werden. Der Fall Lorenz half, dies zu verhindern, indem er das Konzept, die Metapher und die Technik der Datenbank als kriminalistisches Lösungsmodell etablierte.⁵⁴⁸

In der öffentlichen Wahrnehmung bestand nach den Festnahmen im Fall Lorenz kein Grund zur Annahme, die Polizei befände sich in einer Krise. Innerhalb der Kriminalpolizei verdeutlichte der Fall Lorenz aber, dass viele der bestehenden Fahndungstechniken als antiquiert betrachtet werden mussten. Um 1975 erkannten Polizeikreise, dass die Fahndung vor neuen Problemen stand und dringend Verfahren benötigt wurden, um gegen den Terrorismus anzukommen. Es zeigte sich, dass die relevanten epistemischen Transformationen erst in der Interaktion zwischen Kriminalpolizei und Computer entstanden. Die digitalen Rechner nutzten ihre Fähigkeit als schnelle Kommunikationsmaschinen, um die ursprünglich digitalisierten Bereiche der Personen- und Kfz-Fahndung laufend um neue EDV-Anwendungen zu erweitern. Um 1975 löste die Datenbank die Kartei als informationstechnologisches Fundament der kriminalpolizeilichen Arbeit ab. Gerade weil sich die Terroristen radikal normal verhielten und nur in Ausnahmefällen oder durch einzelne und distinkte Hinweise auffielen, verlegte sich die Kriminalpolizei darauf, Relationen zu untersuchen, die sich zwischen einer möglichst umfassenden Sammlung von Informationen ergaben. Nach dem Fall Lorenz bedeutete Fahndung, dass neben Spuren und Hinweisen auch Daten kriminalistisch verarbeitet wurden. Für die Kriminalpolizei war dieser Medienwandel mit weitreichenden Wechselwirkungen verbunden.

⁵⁴⁷ Siehe Weinbauer 2006b.

⁵⁴⁸ Zur Metaphorik der Datenbank siehe das Kapitel *Datenbanken*.

5. Das Problem der Fahndung

Das Jahr 1975 brachte verschiedene Handlungsstränge und Interessen zusammen. Im Februar markierte der Fall Lorenz den Auftakt dazu. Gemeinsam mit der Ermordung Günter von Drenkmanns zeigte er eine neue Erscheinungsform des Terrorismus. Zugleich band er die elektronische Datenverarbeitung in neue kriminalpolizeiliche Arbeitszusammenhänge ein. Dabei verschmolzen die zwei bisher weitgehend unabhängigen Geschichten vom Computer auf der einen und vom Terrorismus auf der anderen Seite. Allerdings erwies sich nicht West-Berlin als Ort der Handlung, wie der Fall Lorenz suggeriert haben konnte, sondern das einige hundert Kilometer weiter westlich gelegene Wiesbaden. Hier gingen die Computertechnologie und der Terrorismus im Rechenzentrum des Bundeskriminalamts eine wirkmächtige Allianz ein.

1975 brachte dem westdeutschen System der Fahndung aber auch eine neue Problematik. Das Vorgehen der Terroristen entwertete das bestehende kriminalpolizeiliche Wissen und stellte die Kriminalpolizei vor ernsthafte Schwierigkeiten. Mit den bekannten Verfahren liessen sich Straftäter, wie sie der Fall Lorenz offenbarte, nicht fassen. In der Mitte der 1970er-Jahre führte das zu Zweifeln an der Effektivität des bestehenden Sicherheitsdispositivs. Um gegen die neu konzipierte Kriminalität anzukommen, musste die Kriminalpolizei ihre Techniken und Routinen grundsätzlich überdenken.⁵⁴⁹ Auf den Reformdruck, den diese Diagnose mit sich führte, reagierte die Polizei, indem sie eine ganze Reihe neuer Instrumente und Prozeduren zum Einsatz brachte. Zwei Eigenschaften waren diesen gemeinsam: Erstens folgte ihre Organisation einem für die bundesdeutsche Kriminalpolizei ungewöhnlichen, tendenziell zentralistischen Schema, das sich institutionell im Ausbau des BKA widerspiegelte. Zweitens bedienten sich die neuen Fahndungsinstrumente der elektronischen Datenverarbeitung.

Das zeigte auch das Beispiel des Falls Lorenz. Bei der Suche nach dem Politiker und seinen Entführern führte das Informationssystem der Polizei West-Berlin mit dem BKA zusammen und orchestrierte den Einsatz der neuen, digitalen Suchverfahren. Wie wichtig Wiesbaden als informationelle Drehscheibe war, zeigte neben dem elektronischen Datenverkehr, dass das BKA bereits am ersten Tag der Entführung ein halbes Dutzend Mitarbeiter nach West-Berlin entsendete.⁵⁵⁰ Aufgrund des Viermächte-Abkommens erlangte das BKA zwar keine formale Zuständigkeit, aber durch die Einbindung seiner Ermittler in die Soko Lorenz wirkte es direkt an

⁵⁴⁹ Neben dem Terrorismus verdichteten sich die als neu wahrgenommenen Delinquenzformen besonders in der Kategorie der Organisierten Kriminalität. Siehe dazu das Kapitel *Konspiration*.

⁵⁵⁰ Böttcher 1975b, S. 136. Tatsächlich löste schon die Präsenz der BKA-Mitarbeiter kleinere politische Scharmützel in Berlin aus. PSB, Ordner 3.48.4 (Lorenz), Dir VB c, „Dienstbesprechung“ vom 19.3.1975, S. 5; ebd., Polizeipräsident, „Dokumentation“ vom 10.3.1975, S. 2. Vgl. Dahlke 2007, S. 649f.

der Suche nach den Entführern mit.⁵⁵¹ Dass mit dem BKA zu rechnen war, unterstrich der regelmässige telefonische Austausch der beiden sozialdemokratischen Präsidenten an den Spitzen der West-Berliner Polizei und des BKA. Wie Hübner im „kleinen“ zählte Herold zu den Stammgästen im „grossen Krisenstab“, was die Informationslage des BKA zusätzlich verbesserte.⁵⁵² Im Wirrwarr, das der Fall Lorenz bei den westdeutschen Behörden ausgelöst hatte, liefen die Fäden im Bundeskriminalamt zusammen.

Auch im Fall Lorenz führte die Geschichte der kriminalpolizeilichen Informationsverarbeitung in der Bundesrepublik nach Wiesbaden. Ausgehend von den West-Berliner Ermittlern an ihren Terminals liefen die Daten über das Modem durch die Knoten des von der Bundespost angemieteten Datenfernübertragungsnetzes zu den Vorrechner und schliesslich in die Zentraleinheit des Informationssystems der Polizei.⁵⁵³ Erst in der zentralen Datenverarbeitungsanlage von Inpol, die im Rechenzentrum des BKA betrieben wurde, bot sich ein unverstellter Blick auf das Problem der Fahndung. Dieses mass den Raum aus, der, wie die *Zeit* frohlockte, den Umbau von einer russgeschwärzten „Dampfkripo“ zu einer siliziumglänzenden „Computerpolizei“ bewerkstelligte.⁵⁵⁴

Ausgerechnet ein fensterloser Saal bot den weitreichendsten Überblick. Das Rechenzentrum lag im neuen DV-Gebäude, welches das BKA 1974 nach mehrjähriger Bauzeit und zu Kosten von über 35 Millionen DM fertigstellte. Immerhin schien der klotzige Betonbau am Wiesbadener Hauptsitz die Investitionen schnell zu amortisieren. Denn im Gegensatz zu den späten 1960er-Jahren, als sich die Krise der Polizei in einer breiten öffentlichen Debatte manifestierte, wurde das Problem der Fahndung 1975 nur hinter den eben erst ausgetrockneten Betonmauern des Bundeskriminalamts verhandelt. Im Nachgang zum Fall Lorenz transformierte das BKA die Produktion von Sicherheit in der Bundesrepublik, ohne dass ein Versagen der bestehenden Suchprozeduren ausserhalb Wiesbadens reklamiert wurde. Aber im Rechenzentrum trat die Transformation deutlich zu Tage, welche die kriminalpolizeiliche Informationsverarbeitung in den 1970er-Jahren umpflügte und das prozedurale, organisatorische und technologische Geflecht der westdeutschen Sicherheitspolitik fundamental verschob.

⁵⁵¹ PSB, Ordner 3.48.4 (Lorenz), Polizeipräsident, „Dokumentation“ vom 10.3.1975, S. 2. Siehe auch Schenk 2000, S. 165; 215.

⁵⁵² PSB, Ordner 3.48.4 (Lorenz), Polizeipräsident, „Dokumentation“ vom 10.3.1975.

⁵⁵³ Siehe Bundeskriminalamt 1982a, S. 24-35.

⁵⁵⁴ Eduard Neumaier, „Von der Dampfkripo zur Computerpolizei“, *Die Zeit* vom 21.3.1975.

Rechenzentrum

Im Rechenzentrum des BKA stand das Herzstück des Informationssystems der Polizei. Die zentrale DV-Anlage speicherte die aus dem gesamten Bundesgebiet eingehenden Daten, führte die eintreffenden Suchanfragen durch und spielte die Antworten zurück an die Beamten an der Peripherie. Dabei modifizierten die BKA-Computer Fahndungsraster, verteilten Kompetenzen um und reallozierten organisatorische Zusammenhänge. Die Geschichte dieses Raums begann um 1970. 1969 war aus der Krise der Polizei eine Novellierung des BKA-Gesetzes entsprungen. Sie erlaubte es dem Generalbundesanwalt, Ermittlungsaufträge an das BKA zu erteilen, was 1970 den Aufbau einer eigenen Ermittlungsgruppe zur Folge hatte.⁵⁵⁵ Die Organisation des Amtes war gerade in Bewegung geraten, als die Bundesregierung ihr „Sofortprogramm Verbrechensbekämpfung“ implementierte. Es lenkte bis 1975 gegen 100 Millionen DM in die EDV-Infrastruktur beim Bundeskriminalamt.⁵⁵⁶ Allein im Rechnungsjahr 1970 entstanden bei der einzigen kriminalpolizeilichen Institution des Bundes 250 neue Stellen und das Haushaltsvolumen nahm um rund 60 Prozent zu.⁵⁵⁷

Diesen gewaltigen Zufluss an finanziellen und personellen Ressourcen legitimierte die Annahme, der Kampf gegen Verbrecher eines modernen, mobilen und technisierten Typs – wie sie der Fall Fabeyer erzählbar gemacht hatte – liesse sich nur mit der Phalanx aus einer starken Zentralinstanz auf der einen und einem zeitgemässen EDV-System auf der anderen Seite führen. Das viele Geld sollte die Kriminalpolizei zugleich zentralisieren, automatisieren und das Entstehen leistungsfähiger, kriminalpolizeilicher Rechenprogramme proliferieren.⁵⁵⁸ Tatsächlich stand die Technologie als zweiter Kostentreiber neben dem Personal. Schliesslich sollte nicht nur das Rechenzentrum des BKA im neuen Glanz erstrahlen, sondern das ganze Amt und prospektiv die gesamte Kriminalpolizei. Das Sofortprogramm versprach, die Meriten der Automation über ein „allgemeines kriminalpolizeiliches Informations- und Auskunftssystem“ aus dem Rechenzentrum heraus bis in die entlegensten Winkel der westdeutschen kriminalpolizeilichen Organisation zu tragen.⁵⁵⁹ Um sich voll zu entfalten, verlangte die transformative Kraft der EDV vom BKA, die Informationsflüsse und Arbeitsroutinen grundsätzlich zu reformieren. Das war ein gewichtiges

⁵⁵⁵ „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes (Bundeskriminalamtes)“, Bundesgesetzblatt 1969 II, Teil I, S. 1717f. Siehe dazu Abbühl 2010, S. 127f. Formaljuristisch hatten davor nur der Bundesinnenminister und die Länder um Ermittlungen des BKA ersuchen können. Im Gegensatz zum Generalbundesanwalt hatten der Bundesinnenminister und die zuständigen Länderbehörden das BKA in den fast zwanzig Jahren seit 1951 allerdings nur rund ein Duzend Mal beauftragt. Abbühl 2010, S. 117.

⁵⁵⁶ Bundeskriminalamt 1982a, S. 8-10.

⁵⁵⁷ Bundesinnenminister 1970, S. 8; 13.

⁵⁵⁸ Bundesinnenminister 1970. Diese Annahme traf im Übrigen auch auf den „5-Jahresplan“ der Vorgängerregierung zu, der die Grundlage für das Sofortprogramm bildete, im Unterschied dazu aber nicht über Bonn hinaus wirksam wurde. Vgl. dazu Baumann, Reinke, Stephan und Wagner 2011, S. 41f.

⁵⁵⁹ Bundesinnenminister 1970, S. 20

Anliegen für eine Institution, die unter den Kriminalpolizisten in den Ländern als Aktengrab notorisch war und deren Langsamkeit, Ineffizienz und Bedeutungslosigkeit geradezu sprichwörtlichen Charakter besass.⁵⁶⁰

Die Zweifel am amtsinternen Innovationspotential trugen ihren Teil dazu bei, dass der Bundesinnenminister 1970 eine „Reformkommission“ einsetzte, die den Umbau des BKA vorantrieb. Den Eintritt des Bundeskriminalamts in das digitale Zeitalter protegierte eine Gruppe externer Experten.⁵⁶¹ Diese unterstand zunächst dem BKA-Präsidenten Dickopf, der als Automatisierungsgegner bekannt war, schaffte es aber dennoch, eine Dynamik zu entwickeln. Ob die populärkriminalistische Expertise des Fernseh-Fahnders und Kommissionsmitglieds Eduard Zimmermann viel dazu beitrug, machen die Quellen nicht ersichtlich. Aber unter seinen Kollegen, die Kompetenzen aus Kriminalistik, Kriminologie, Betriebswirtschafts- und Verwaltungslehre einbrachten, erwies sich ein Gespann als zugkräftig, das ein Mitarbeiter der Unternehmensberatungsagentur Kienbaum und der Nürnberger Polizeipräsident Horst Herold aufzogen.

Herold hatte sich mit der Einführung der EDV bei der Kommunalpolizei einen Namen gemacht. Sein Verständnis, wie die EDV in den Dienst der Verbrechensbekämpfung zu stellen sei, hatte er in einer Reihe von Fachpublikationen pointiert vorgestellt. Computer propagierte Herold als leistungsfähige Reformtechnologie, denen das Potential zufiel, die Polizei fundamental und nach kybernetischen Grundsätzen neu zu organisieren.⁵⁶² In Zeiten der Hochkonjunktur und der Planungseuphorie war diese Vision anschlussfähig.⁵⁶³ Im Rahmen der Reformkommission traf Herolds eher theoretisches Wissen auf das handfeste, betriebswirtschaftliche des Kienbaumer Unternehmensberaters. Angetan vom Erfahrungsbestand der Berater und im Wissen um die Trägheit des Amtes beauftragte die Reformkommission die Firma Kienbaum im Oktober 1970, eine Organisationsstudie durchzuführen. Diese sollte aus der Aussenperspektive klären, wie sich die Effektivität und die Effizienz des BKA unter dem Einsatz der EDV steigern liessen.⁵⁶⁴ Ausgestattet mit der Kraft externer Experten trat Kienbaum an, das Programm vorzugeben, nachdem das BKA digitalisiert wurde.

Die Übergabe des Kienbaum-Berichts fiel zeitlich mit dem Wechsel an der Spitze des Bundeskriminalamts zusammen. Den Vorbericht erhielt im Juni 1971 noch Dickopf. Die erste Vorstudie ging im Dezember bereits an den kurz zuvor zum neuen Präsidenten gewählten Herold.

⁵⁶⁰ Vgl. etwa Mergen 1987, S. 168-189.

⁵⁶¹ Bundesinnenminister 1970, S. 22. Vgl. Albrecht 1988, S. 235f.

⁵⁶² U.a. Herold 1966; Herold 1967; Herold 1968; Herold 1969; Herold 1970. Vgl. Seiderer 2004. Eine ausführliche Bibliographie der Schriften Herolds findet sich bei Schenk 2000, S. 485ff. Siehe auch das Kapitel *Rasterfahndung*.

⁵⁶³ Metzler 2005; Weinbauer 2004; Hagner 2008.

⁵⁶⁴ Albrecht 1988, S. 240; Baumann, Reinke, Stephan und Wagner 2011, S. 42.

Im Februar 1972 lieferte Kienbaum schliesslich den Schlussbericht.⁵⁶⁵ Im Ergebnis unterschieden sich die drei Fassungen nur marginal: Aus der Hypothese, dass Mobilität, Technisierung und Kriminalität die Kriminalpolizei überforderten, folgerten sie, dass die Einführung der EDV beim BKA diese Probleme beheben würde.⁵⁶⁶ Inhaltlich war das nichts Neues. Formal schlug Kienbaum aber einen neuen Weg vor. Die Berater zerpfückten die Vorarbeiten geradezu, die das BKA bisher zur Einführung der EDV unternommen hatte. Weder an den Tests der „Arbeitsgruppe Datenverarbeitung“ zur automatischen Suche in *modus operandi*- und Signalements-Beständen, noch am Speichern und Versenden von Fahndungsdaten auf Magnetband, geschweige denn an den überdimensionierten Vorarbeiten zum „Allgemeinen Informations- und Auskunftssystem der Polizei“ liessen die Berichte ein gutes Haar.⁵⁶⁷ An Stelle von doppeltem Erfassen, unnötigem Kopieren, vielfältigem Ablegen, ewigen Wartezeiten und verworrenen Abläufen propagierte Kienbaum: erstens schlanke Strukturen. Und zweitens ein stufenweise realisierbares Gesamtkonzept.

Für die Kriminalpolizei war die Reise ins digitale Zeitalter weit und ungewiss. Die Unternehmensberater liessen sie mit einem einzelnen, überschaubaren Schritt beginnen. Zuerst sollte schlicht und einfach der marodeste Teil des BKA automatisiert werden, das Fahndungswesen.⁵⁶⁸ Wären Personen-, Sach- und Vorgangsfahndung einmal auf die EDV umgestellt, liessen sich in einem zweiten Schritt kriminaltechnische Anwendungen digitalisieren. Erst anschliessend habe die Automation der „zeitraubende[n] Routinearbeiten mit Maßencharakter“ in der amtsinternen Verwaltung zu erfolgen.⁵⁶⁹ Seine Dialektik zog der Bericht aus einem seltsamen Widerspruch zwischen diesem kinderleichten Eins–Zwei–Drei und den zeitgleichen, hochkomplexen und fundamentalen Wirkungen, die eine Automation für die gesamte Kriminalpolizei haben würde. Nicht anders als Hans Kaleth eine Dekade früher prognostiziert hatte, brachte der Einbau einer DV-Anlage auch für die Unternehmensberater einen fundamentalen Wandel. Um die teure Maschine effizient betreiben zu können, musste das BKA „die DV-Erfassung an den Beginn der sachbearbeitenden Tätigkeit [...] legen“.⁵⁷⁰ Das hiess, die Informationsverarbeitung grundsätzlich zu erneuern, sämtliche Kommunikationswege zu

⁵⁶⁵ BKAB, Kienbaum Unternehmensberatung, „Bericht über eine Organisationsuntersuchung zur Verbesserung der Arbeitsabwicklung des Bundeskriminalamtes Wiesbaden“ vom 25.2.1972, Wiesbaden/Gummersbach, S. 4f.

⁵⁶⁶ Vgl. BKAB, Kienbaum Unternehmensberatung, „Zusammengefasster Bericht über die Ergebnisse einer Organisationsuntersuchung im Bundeskriminalamt Wiesbaden“ vom 8.12.1971, Wiesbaden/Gummersbach, S. 1f.

⁵⁶⁷ BKAB, Kienbaum Unternehmensberatung, „Bericht über eine Organisationsuntersuchung zur Verbesserung der Arbeitsabwicklung des Bundeskriminalamtes Wiesbaden“ vom 25.2.1972, Wiesbaden/Gummersbach, S. 32ff. Vgl. Albrecht 1988, S. 294ff; Bundeskriminalamt 1982a, S. 11-15.

⁵⁶⁸ BKAB, Kienbaum Unternehmensberatung, „Bericht über eine Organisationsuntersuchung zur Verbesserung der Arbeitsabwicklung des Bundeskriminalamtes Wiesbaden“ vom 25.2.1972, Wiesbaden/Gummersbach, S. 133.

⁵⁶⁹ BKAB, Kienbaum Unternehmensberatung, „Bericht über eine Organisationsuntersuchung zur Verbesserung der Arbeitsabwicklung des Bundeskriminalamtes Wiesbaden“ vom 25.2.1972, Wiesbaden/Gummersbach, S. 134.

⁵⁷⁰ BKAB, Kienbaum Unternehmensberatung, „Bericht über eine Organisationsuntersuchung zur Verbesserung der Arbeitsabwicklung des Bundeskriminalamtes Wiesbaden“ vom 25.2.1972, Wiesbaden/Gummersbach, S. 155.

überarbeiten und weit über das Amt hinaus für aktualisierte, einheitliche Erfassungs- und Verbundstandards zu sorgen.

Das verhiess viel Arbeit. Dass sie das BKA trotz allem in Angriff nahm, lag an der Kombination unterschiedlicher Gründe: Der autoritative Schub eines externen Expertengutachtens, der massive Zufluss von Ressourcen, die unbestrittene Ansicht, die Krise der Polizei lasse sich nur durch informationstechnologischen Wandel bewältigen, die Wachablösung an der Spitze des BKA und der damit verbundene Abgleich der Interessen auf Ministerial- und Amtsleitungsebene zündeten gemeinsam einen kriminalpolizeilichen Digitalisierungsturbo. Als das BKA 1971 begann, leibhaftig eine EDV-Struktur zu installieren, transformierten sich auch die Vorstellungen davon, was „Fahnden“ eigentlich hiess.

Den Wandel der Fahndung beförderte zugleich das Auftreten einer Form von Kriminalität, welche die Bundesrepublik noch nicht gesehen hatte. 1971 veröffentlichte die RAF ihr Pamphlet „Das Konzept Stadtguerilla“.⁵⁷¹ Drei Monate, nachdem die Kienbaum-Studie erschienen war, erschütterte die „Mai-Offensive“ der Baader-Meinhof-Bande, wie dieselbe Gruppierung in den meisten polizeilichen Texten hiess, die Bundesrepublik. Als das BKA gerade damit beschäftigt war, den über ihm ausgeschütteten Geldsegen in Form von Computern in gut gepanzerten Kammern zu versorgen, wiesen ihm die Innenminister der Länder und des Bundes umfassende und präzedenzlose Kompetenzen zu. Im Rahmen der „Aktion Wasserschlag“ erhielt das BKA am 31. Mai 1972 die Weisungsbefugnis über sämtliche Polizeikräfte der Bundesrepublik. Es wurde als kolossaler Fahndungserfolg gewertet, dass die Polizei in den darauf folgenden Wochen die wesentlichen Exponenten der linksextremen Szene Westdeutschlands festnahm.

Auch innenpolitisch sorgte der Aktionismus des Bundeskriminalamts für Aufsehen. Im Juni 1972 verabschiedete die Innenministerkonferenz ihr „Programm für die Innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland“, das gemeinhin als Geburtsstunde des Konzepts der „Inneren Sicherheit“ gilt.⁵⁷² Darin bekräftigten die Innenminister, dass sich die bedrohte Sicherheit wieder herstellen liess, wenn das BKA zur Zentrale eines bundesweiten Datenverbunds ausgebaut und mit der Umsetzung der damit verbundenen vereinheitlichenden Effekte betraut würde. Das änderte sich auch nicht, als die Innenministerkonferenz die erweiterten Kompetenzen des BKA am Ende des Jahres unter dem Eindruck, die Gefahr des Terrorismus sei gebannt, wieder kassierte.

Baader, Meinhof *et alii* sassen in Haft, als Techniker der Firma Siemens am 15. August 1972 die ersten sechzehn EDV-Terminals im BKA installierten. An den Datensichtgeräten erfassten

⁵⁷¹ RAF 1997. Siehe dazu Gierds 2006.

⁵⁷² Zum Programm und dem ihm vorausgehenden „Schwerpunktprogramm Innere Sicherheit“ siehe Bundesinnenminister 1973, S. 83-87. Vgl. Kerner 1980; Lange 1999; Saupe 2010; Weinbauer 2004; Würtenberger, Gusy und Lange 2012; Vgl. mit Bezug zum BKA Klaus 2008, S. 137-161; Albrecht 1988, S. 244-248; Bundeskriminalamt 1976a, S. 11-14; Mergen 1987, S. 212.

Kriminalisten in der Folge den Informationsstand in Sachen Personenfahndung, übermittelten diesen per Datenfernverarbeitung nach Frankfurt am Main, wo die Daten in einem Siemens-Rechenzentrum gespeichert wurden.⁵⁷³ Dann ging es Schlag auf Schlag. Am 1. November 1972 baute Siemens jene Maschinen in den Bauch des halb fertigen DV-Gebäudes ein, welche die westdeutsche Kriminalpolizei in den folgenden Jahren immer stärker überwachen sollten: zwei Grossrechner des Typs Siemens 4004/150, eine dem IBM-Erfolgsmodell System/360 nachempfundene Konfiguration, die zumindest für den Innenminister den Vorteil aufwies, den Namen eines heimischen Herstellers zu tragen.⁵⁷⁴

Am 13. November 1972 ging Inpol in Betrieb. Am Frankfurter Flughafen präsentierten Bundesinnenminister Genscher und BKA-Präsident Herold einer Reporterschar den ersten Schritt auf dem Weg in eine gloriose Zukunft, in der die elektronische Datenverarbeitung das Fahndungssystem steuerte.⁵⁷⁵ Das Informationssystem der Polizei war die erste Computeranwendung des BKA mit Breitenwirkung. Mit einigem Brimborium wurde das System aus einer zentralen DV-Anlage und 35 via Datenfernverarbeitung angeschlossenen Terminals willkommen geheissen. Die geschickte Verteilung der Bildschirme, Fernschreiber und Telex-Geräte auf die internationalen Flughäfen Düsseldorf, Frankfurt und Köln-Bonn und andere neuralgische Stellen sorgte dafür, das fast zehn Prozent des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs stichprobenartig kontrolliert werden konnten. Dennoch schien das Versprechen, das der Technik eingeschrieben wurde, mindestens so wichtig wie ihr Ausbaustand.⁵⁷⁶

Erregend war, dass Inpol seinen Nutzern mit programmierter Sicherheit ein Frage-Antwort-Spiel ermöglichte. Gab ein Kriminalbeamter die Personalien eines Verdächtigen in sein Endgerät ein, übermittelte sie das Terminal an den Zentralrechner, der sie mit seinem Speicher abglich und antwortete, ob und gegebenenfalls wann, wo und wieso die Person in der Bundesrepublik zur Fahndung ausgeschrieben worden war.⁵⁷⁷ Der Vorteil zum Deutschen Fahndungsbuch lag auf der Hand: Die Zeit, die für eine Auskunft benötigt wurde, fiel mit dem automatisierten System zu einem Bruchteil zusammen. Am Exempel des Erwin P. illustrierte das BKA, welche Gewinne die Beschleunigung für die Kriminalpolizei brachte. Eines Tages um 18.06 Uhr schrieb das Kriminalpolizeiamt Saarbrücken Erwin P. wegen Verdachts auf Veruntreuung zur Fahndung aus. Um 18.07 Uhr wies Erwin P. seine Papiere bei der Passkontrolle am Flughafen Düsseldorf vor.

⁵⁷³ Albrecht 1988; S. 303f.

⁵⁷⁴ Nach weiteren Installations- und Vorbereitungsarbeiten übernahmen die Siemens-Rechner ihre vollständigen Funktionen am 1. April 1973. Im Verlauf der Jahre 1977/1978 erfolgte ein Wechsel zu zwei Anlagen des Typs Siemens 7780 und zwei Anlagen des Typs Siemens 7760. Wiesel und Gerster 1978, S. 55; Albrecht 1988, S. 303; Bundeskriminalamt 1982a, S. 24f. Zum System/360 vgl. bspw. Falkoff et al. 1964; Falkoff und Iverson 1968.

⁵⁷⁵ Bundeskriminalamt 1982a, S. 17.

⁵⁷⁶ PSB, Ordner 7.62 (ISVB), „Der technische Aufbau des polizeilichen Informationssystems Inpol“, Inpolnachrichten 1, 1975, S. 1. Vgl. Albrecht 1988, S. 304f.

⁵⁷⁷ PSB, Ordner 7.62 (ISVB), „Der technische Aufbau des polizeilichen Informationssystems Inpol“, Inpolnachrichten 1, 1975, S. 1.

Dort, „über 300 km von Saarbrücken entfernt“, überprüften die Zöllner die Personalien über Inpol, worauf ihr Terminal Erwin P. prompt als gesuchten Rechtsbrecher identifizierte. Um 18.08 Uhr nahmen die Düsseldorfer Erwin P. fest.⁵⁷⁸ Unabhängig von seiner Schuld demonstrierte Erwin P., wie schnell die kriminalpolizeilichen Informationen mit Inpol flossen. Auch wenn das System vorerst nur einen kleinen Teil des kriminalpolizeilichen Informationsstands enthielt und die neuen Daten nach wie vor per Post oder Fernschreiben aus den Ländern in Wiesbaden eintrafen, verhieß die feierliche Inbetriebnahme des Systems, dass Fälle wie jener von Bruno Fabeyer aus dem Vorstellungshorizont verschwinden würden.

Um diese Zukunft herbeizuführen, musste mit Inpol auch die interne Organisation des BKA verändert werden. Deshalb wertete die Amtsleitung die „Arbeitsgruppe EDV“ am 10. Januar 1972 zur vollwertigen „Abteilung Datenverarbeitung“ auf. Ihre rund 50 Mitarbeiter unterhielten fortan das hauseigene Rechenzentrum und halfen, das Informationssystem der Polizei zu planen, zu unterhalten und zu programmieren.⁵⁷⁹ Dass der Reformprozess weiterging, zeigte die zweite Änderung des BKA-Gesetzes im Juni 1973.⁵⁸⁰ Es schrieb die Funktion des BKA als „Zentralstelle für den elektronischen Datenverbund zwischen Bund und Ländern“ auch juristisch fest.⁵⁸¹ Die zweite Gesetzesnovelle innert vier Jahren erweiterte ausserdem das Spektrum an Delikten, bei denen das BKA die Ermittlungen übernahm. Neu war Wiesbaden auch in Fällen von „international organisierten ungesetzlichen“ Waffen-, Munition-, Sprengstoff- oder Betäubungsmittelhandels, sowie bei „international organisierten“ Falschgelddelikten originär zuständig.⁵⁸² Bei Delikten mit erstens dezidiert internationalem und zweitens ausgeprägt organisiertem Charakter zeigten sich die Länder dazu bereit, ihre ansonsten eifersüchtig gehütete Polizeihochheit teilweise an den Bund abzutreten.

Auch die Aufgaben des Rechenzentrums erweiterten sich. Ab April 1974 lief auch die Kfz-Fahndung über Inpol. Anfangs 1975 folgte die Fahndung nach Gegenständen, die wie beispielsweise Schusswaffen oder Personalausweise über eine alphanumerische Kennzeichnung

⁵⁷⁸ Bundeskriminalamt 1981, S. 5.

⁵⁷⁹ Bundeskriminalamt 1982a Ab Jahresbeginn 1973 übernahm die Abteilung DV zusätzliche Verwaltungsaufgaben. Dabei stieg ihre Belegschaft auf gegen 200 Mitarbeiter. Im Lauf der 1970er-Jahre steigerte sich dieser Wert noch leicht gegen 250. Siehe ebd., S. 8.

⁵⁸⁰ „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes (Bundeskriminalamt)“ vom 28. Juni 1973, in: BGBl. I, S. 704. Siehe dazu Mergen 1987, S. 217-220; Abbühl 2010, S. 129-136.

⁵⁸¹ „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes (Bundeskriminalamt)“ vom 28. Juni 1973, in: BGBl. I, S. 704. Vgl. Baumann, Reinke, Stephan und Wagner 2011, S. 43. Ausserdem legalisierte das neue BKA-Gesetz die Schnittstellenfunktion des Amtes zur Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation/IKPO Interpol und das Forschen und Führen von Statistiken im kriminalpolizeilichen Bereich, die das BKA bereits routinemässig, aber ausserhalb seines gesetzlichen Auftrags übernommen hatte.

⁵⁸² „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes (Bundeskriminalamt)“ vom 28.6.1973, in: BGBl. I, S. 705. Vgl. Albrecht 1988, S. 225-257; Baumann, Reinke, Stephan und Wagner 2011, S. 42f.

verfügten, dem Weg in das Informationssystem der Polizei.⁵⁸³ Als der Fall Lorenz im Februar 1975 West-Berlin und die Bundesrepublik erschütterte, war die Zahl der Terminals allein beim BKA und den Landeskriminalämtern auf nahezu 600 gestiegen. An ihnen griffen Polizeibeamte aus dem ganzen Bundesgebiet schnell und mit mathematischer Präzision auf die in der zentralen DV-Anlage im BKA-Rechenzentrum gespeicherten Angaben zu rund 150 000 Personen und 75 000 Kraftfahrzeugen zu.⁵⁸⁴

Soweit war das Informationssystem der Polizei proliferiert, als der Linksterrorismus erneut die Bühne der Inneren Sicherheit enterte. Unter dem Eindruck der Politiker-Entführung und der fortdauernd erfolglosen Suche nach den Tätern entschieden die Innenminister des Bundes und der Länder am 11. April 1975, zum zweiten Mal innert drei Jahren das BKA mit der Koordination und Organisation der Terrorismusbekämpfung zu beauftragen.⁵⁸⁵ Der Fall Lorenz führte dazu, dass die Innenministerkonferenz das Bundeskriminalamt explizit dafür verantwortlich machte, alle zur Terrorabwehr „nötigen Nachrichten zu sammeln, auszuwerten und den Ländern zur Verfügung zu stellen, sowie Ermittlungen gegen terroristische Straftäter entweder selbst zu führen oder durch Koordination zu unterstützen“.⁵⁸⁶

Auf der einen Seite erschien das wie eine weitere Folge in der Serie der Kompetenzerweiterungen, die das BKA seit dem Beginn der Dekade erlebt hatte. Dazu passte, dass das Amt wie vormals eine neue Abteilung aufstellte. Am 16. Mai 1975 nahm in Bonn-Bad Godesberg, wo auch die für den polizeilichen Staatsschutz und den Personenschutz zuständigen Abteilungen untergebracht waren, die „Abteilung Ermittlungen und Auswertung Terrorismus (TE)“ ihre Arbeit auf. Die Abteilung TE war damit beauftragt, die Logistik und Taktik der Terroristen aufzudecken, Lagebeurteilungen zu erstellen sowie systematisch Informationen zu sammeln und auszuwerten. Damit sollte sie terroristische Gewalttaten nicht nur repressiv aufklären, sondern auch präventiv verhindern.⁵⁸⁷

Auf der anderen Seite zeigte schon dieses Pflichtenheft, dass der Terrorismus im BKA neuartige Fragen aufwarf. Als die Terrorismusbekämpfung mit dem Fall Lorenz ins BKA kam, traf sie auf eine Institution im Wandel. Fortan beeinflussten sich die EDV und der Terrorismus gegenseitig, um das BKA und die westdeutsche Fahndungsmaschinerie neu zu konfigurieren. Dabei liess sich mit einigem Recht behaupten, der Terrorismus stelle die Ermittler vor ähnliche Probleme wie die international Organisierte Kriminalität, für die das BKA bereits seit 1973 zuständig war. Beide

⁵⁸³ Herold 1975b, S. 5; Bundeskriminalamt 1982a, S. 18f.

⁵⁸⁴ PSB, Ordner 7.62 (ISVB), „Der technische Aufbau des polizeilichen Informationssystems Inpol“, Inpolnachrichten 1, 1975, S. 2; ebd., „Der Aufbau des polizeilichen Informationssystems Inpol“, Inpolnachrichten 2, 1974, S. 2.

⁵⁸⁵ Baumann, Reinke, Stephan und Wagner 2011, S. 61.

⁵⁸⁶ Albrecht 1988, S. 260.

⁵⁸⁷ Bundeskriminalamt 1976a, S. 20. In den folgenden drei Jahren sollte sich die Abteilung TE mit über 200 Fällen befassen, die allesamt Linksextremismus betrafen und in der Regel Bestandteile komplexer Ermittlungsverfahren bildeten, die sich gegen hochgradig konspirativ vorgehende Tätergruppen richteten und sich wie ein Puzzle aus einer Vielzahl an Einzelvorgängen zusammensetzten. Siehe Albrecht 1988, S. 260f; Baumann, Reinke, Stephan und Wagner 2011, S. 61; 201-218.

Bereiche hatten gemeinsam, dass die Kriminalpolizei umfassende Tat- und Täterkomplexe ermitteln musste, die sich gegen Strafverfolgung abschotteten, indem sie sich hinter einem aufwändig betriebenen Dispositiv der Konspiration verbargen. Im Unterschied zur Organisierten Kriminalität, die in der ersten Hälfte der 1970er-Jahre besonders am Beispiel des Drogenhandels problematisiert wurde, waren terroristische Taten politisch motiviert. Sie suchten und erzeugten eine öffentliche Wirkung.⁵⁸⁸ Dass die Bewegung 2. Juni im Fall Lorenz Funk, Fernsehen und Presse gezielt in ihre Kommunikationsstrategie einschaltete, war durchaus typisch. Die Entführerinnen und Entführer integrierten die massenmediale Verbreitung ihres Erfolgs von Anfang an in ihre Planung.

Das zur Schau gestellte Scheitern der Polizei sollte revolutionäres Potential freisetzen, indem es Risse in der staatlichen Ordnung aufzeigte. Trotz der Lorenz-Entführung stellte sich 1975 aber keine Krise der Polizei ein. Im Gegensatz zu den späten 1960er-Jahren und dem Fall Fabeyer gelang es den Sicherheitsbehörden diesmal, das Problem im Innern des BKA-Rechenzentrums einzuschliessen. Dazu trug auch die explizite Öffentlichkeit des Terrorismus bei. Nur einen Monat nach der Lorenz-Entführung schwenkten die Kameras und Mikrophone in Richtung Schweden, wo die RAF die bundesdeutsche Botschaft in Stockholm überfiel und mehrere Geiseln nahm. Eine versehentlich ausgelöste Detonation setzte der Attacke ein abruptes Ende. Gemeinsam mit den darauf folgenden Festnahmen präsentierte es der Öffentlichkeit das Bild einer Polizei, die dem Terrorismus gewachsen schien. Aber hinter den Mauern des BKA arbeiteten die Kriminalisten fieberhaft an neuen Verfahren der Fahndung.

Erst am Ende der 1970er-Jahre sollte die Öffentlichkeit Kenntnis über den Ausbruch an kriminalpolizeilicher Kreativität erlangen, mit dem das BKA 1975 auf das Problem der Fahndung reagierte. Im Zentrum der innovativen Fahndungsroutinen standen die Rechner des BKA. Hatte zuvor eine verhältnismässig lineare Übernahme vordigitaler Systeme zur Personen- und Sachfahndung die Arbeit der Rechner geprägt, kaprizierten sich die Polizeicomputer um 1975 auf den Aufbau diversifizierter, spezialisierter und verknüpfter Datenbanken.

Datenbanken

Als die EDV und der Terrorismus in der Mitte der 1970er-Jahre im Bundeskriminalamt aufeinander trafen, veränderte sich sowohl das BKA und seine Datenverarbeitungspraxis, als auch das Bild, das sich die Kriminalpolizei vom Terrorismus machte. Deutlich zeigte sich diese Interaktion am

⁵⁸⁸ Siehe dazu das Kapitel *Konspiration*.

Wandel der Rechenoperationen. 1975 bestand Inpol aus der digitalisierten Sach- und Personenfahndung. Beide Anwendungen hielten erweiterte Recherchemöglichkeiten bereit und liefen wesentlich schneller als ihre analogen Vorgänger. Ihre Auslegeordnung entsprach aber noch stark der Papiertechnologie, die sie abgelöst hatten. Erst als der Terrorismus wieder zur zentralen Bedrohung der inneren Sicherheit wurde, begann das BKA, die funktionale Offenheit der digitalen Rechentechnologie auszumessen.

Ihre Anwendungen bezeichneten die Kriminalisten wahlweise als „Dateien“, „Dateisysteme“ oder „Datenbanken“. Hier wird der Datenbank-Begriff als Überbegriff verwendet, weil er erstens auch in den Quellen für sämtliche digitalen Informationssammlungen benutzt wurde. Und weil er zweitens analytisch auf die Homogenisierung und Strukturierung von verhältnismässig vielen Informationen hinweist, die mit dem Ziel erfolgten, diese flexibel adressierbar zu machen, Übersicht zu gewähren und Entscheidungen zu stabilisieren; also den hier zur Disposition stehenden medienhistorischen Wandel referenziert.⁵⁸⁹

In diesem Sinne steht das Jahr 1975 nicht nur „für den Durchbruch der wichtigsten polizeilichen Instrumente und Dateien in der Terrorismusbekämpfung“, wie Dieter Schenk, umtriebiger BKA-Historiograph und Kriminaldirektor a.D., retrospektiv konstatierte, sondern auch für eine Steigerung der Komplexität im Umgang mit elektronisch gespeicherten Informationen über Verbrechen.⁵⁹⁰ Mit den Datenbanken wurden Informationen digital erfasst, gespeichert und mehrdimensionalen, verknüpfenden, eingrenzenden und abgestuften Abfragen zugänglich gemacht. Mit seinen Datenbanken veränderte sich das gesamte Informationssystem der Polizei. In Wechselwirkung mit dem Informationssystem transformierte sich wiederum das kriminalpolizeiliche Sicherheitsdispositiv.

An der Aussengrenze von Inpol standen neue Erfassungsformulare. Sie waren „auf die Erhebung von Fakten“ zugeschnitten und sollten „in jedem Sachbearbeiter den Zwang zu einem ‚datengerechten Denken‘“ erwecken.⁵⁹¹ Diese Daten übertrugen Kriminalisten an den Terminals in den Computer. Die Abschrift steuerten Eingabemasken. Um einer Verschmutzung des Systems mit unrichtigen Angaben vorzubeugen, wurden die Einträge per Kontrollprotokoll automatisch auf Richtigkeit und Standardisierung überprüft. Diese „datengerechte“ Erfassung veränderte mit der Form auch den Inhalt der Formulare.⁵⁹²

⁵⁸⁹ Nelson 2009, S. 35. Historisch zum kriminalpolizeilichen Datenbank-Begriff vgl. Herold 1974; Schmidt-Schmiedeback 1969; Wiesel und Gerster 1978. Analytisch zum Datenbank-Begriff siehe Bergin und Haigh 2009; Burkhardt 2015, insbes. S. 121ff; Manovich 2001, S. 213-243; Gugerli 2007; Gugerli 2009; Gugerli 2010; Haigh 2007; Haigh 2009.

⁵⁹⁰ Schenk 2000, S. 205. Siehe auch Herold 1976a, S. 39f.

⁵⁹¹ Diese Bedingung für eine erfolgreiche Digitalisierung hatte Herold bereits Ende der 1960er-Jahre formuliert. Herold 1968, S. 246.

⁵⁹² Bundeskriminalamt 1982b, S. 43f. Baumann, Reinke, Stephan und Wagner 2011, S. 273; Becker 1976, S. 194-203.

Damit einher ging ein Wandel der Orte und Arten der Datenerhebung und -auswertung. Seit 1974 arbeitete das Bundeskriminalamt beispielsweise an der „Häftlingsüberwachung“ (HÜ) und der „Beobachtenden Fahndung“ (BeFa). Im Rahmen der HÜ kopierten die Haftanstalten die Personalausweise und handschriftlich ausgefüllten Besuchsscheine von Besucherinnen und Besuchern linksextremer Häftlinge. Diese Kopien übermittelten die Justizvollzugsanstalten an das BKA. Dort gaben Sachbearbeiter die Angaben zu Personalien, Ort, Zeit und Kontaktpersonen in die Zentrale Datenverarbeitungsanlage ein und speicherten sie in der „zentralen Häftlingsdatei“ und der „zentralen Besucherdatei“ ab. Den kopierten Besuchsschein gliederten sie in die hauseigene Handschriftensammlung ein.⁵⁹³

Daneben bestand eine beträchtliche Wahrscheinlichkeit, dass das BKA die erfassten Besucherinnen und Besucher zur Beobachtenden Fahndung ausschrieb. Unter dieser einigermaßen irreführenden Bezeichnung verstanden die Fahnder eine neuartige, EDV-basierte Form der Vorfeldermittlung: Wann immer eine sogenannte BeFa-Person in eine Polizei- oder Grenzkontrolle geriet, erfassten die Beamten, wo, wann, mit wem und auf welchem Weg die Person angetroffen wurde. Ohne die Kontrollierten davon in Kenntnis zu setzen, übersandte die Erfassungsstelle diese Angaben ans BKA. Dort wurden die Daten in der zentralen BeFa-Datei abgespeichert.⁵⁹⁴

Die Beobachtende Fahndung zeigt exemplarisch, wie dynamisch sich die kriminalpolizeiliche Informationsverarbeitung um 1975 transformierte. Wie der kriminalpolizeiliche Meldedienst hatte die BeFa ursprünglich das Ziel verfolgt, „überregional tätige“ Verbrecher zu überwachen.⁵⁹⁵ Als sie 1974 aufgebaut wurde, sollte die BeFa-Datei über das Mobilitätsverhalten reisender Straftäter informieren und den Beamten die Möglichkeit bieten, Bewegungsprofile zu erstellen. Der Fokus der Datenbank verschob sich allerdings schnell und grundsätzlich. Nicht mobile Gewohnheitsverbrecher, sondern Verdächtige aus den Bereichen der Organisierten Kriminalität und besonders des Terrorismus stellten bald die mit Abstand grössten Bestände der BeFa-Datei. Im Januar 1975 standen einer einzigen Person, die wegen Verdacht auf Betrug gespeichert war, 1011 Personen entgegen, die im Kontext von Rauschgiftdelikten aufgefallen waren. Als zweitgrösster Bestand lag die Drogenkriminalität aber noch immer deutlich hinter den 2551 Ausschreibungen wegen Verdachts auf Beteiligung an „politischen Gewalttaten“.⁵⁹⁶

Personen, die im Zusammenhang mit politischen Gewalttaten überwacht wurden, speicherte die „BeFa-7“-Datei. Zusätzlich dazu führte das BKA die „BeFa-7K“-Datei. Das K in ihrem Namen

⁵⁹³ 1979 verfügte das BKA über rund 2000 Handschriftenproben aus der HÜ. Aust 2008, S. 216-218; Schenk 2000, S. 202.

⁵⁹⁴ Weida 1975.

⁵⁹⁵ Weida 1975, S. 154

⁵⁹⁶ Weida 1975, S. 158.

verwies auf sogenannte Kontakt-Personen. Im Unterschied zu BeFa-7-Personen hatten diese nicht selbst Terroristinnen im Gefängnis besucht oder sich in ähnlicher Weise zwar keineswegs strafbar, aber doch verdächtig gemacht. Die BeFa-7K-Personen wurden vielmehr registriert, weil die Polizei sie bei Kontrollen der BeFa-7-Personen registriert hatte. Ihre Überwachung legitimierte das BKA damit aus einer Art Kontaktschuld zweiten Grades. Für eine kriminalpolizeiliche Aktenführung war das eine reichlich schwache Begründung. Problematisiert wurde das allerdings erst mit dem Bekanntwerden der Datei am Ende der 1970er-Jahre. 1979 führte das BKA elektronische Dossiers zu rund 6000 Personen, die als Kontakt eines Kontakts terroristischer Täterinnen und Täter behördlich bekannt waren.⁵⁹⁷

Konzeptuell fiel der Aufbau der Beobachtenden Fahndung in eine vom BKA angestrebte, übergeordnete Umstellung von der repressiven auf die präventive Verbrechensbekämpfung. Dabei stand das fahndungstechnische Potential der kriminalpolizeilichen Datenbanken im Vordergrund. Dazu trug weniger der Fall Lorenz als die Geiselnahme in Stockholm bei. Als ein Kommando der RAF am 24. April 1975 die deutsche Botschaft in Stockholm überfiel und sich mit einem Dutzend Geiseln im Gebäude verschanzte, wertete das BKA sofort seine BeFa-Datenbank aus. Die Analyse resultierte in Bewegungskonten für verschiedene BeFa-7- und BeFa-7K-Personen, die das Mobilitätsverhalten der Verdächtigen veranschaulichten. Damit gelang es dem BKA, innert weniger Stunden eine Liste mit Personen zusammenzustellen, die sich in Richtung Skandinavien bewegt hatten. Nach dem raschen Ende der Geiselnahme und der Festnahme der Täterinnen und Täter zeigte sich: Das neue Identifikationsinstrument funktionierte hervorragend. Es hatte fast alle Tatbeteiligten korrekt bestimmt. Diesen Erfolg schrieben die Ermittler vor allem der Beobachtenden Fahndung zu. Die Stockholmer Tat ging auf das Konto von Personen, die in direktem oder indirektem Kontakt zu inhaftierten „Genossen“ gestanden und deshalb die polizeiliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatten.⁵⁹⁸ Für die Polizei demonstrierte der Fall Stockholm eindrücklich, wie effizient die Häftlingsüberwachung, die Beobachtende Fahndung und die neuen Fahndungsmaschinerie arbeiteten.

Die Identifikationen von Stockholm verbuchte das BKA als aufsehenerregenden Erfolg. Auch ausserhalb Wiesbadens zeigte man sich vom ungewohnt schnellen und wohlinformierten Handeln des BKA beeindruckt. Offenbar verhalfen Inpol und seine Datenbanken dem Amt zu einem ungeahnten Wissen über terroristische Täter, ihr Beziehungsnetz und ihr Mobilitätsverhalten. Tatsächlich eignete sich die Geiselnahme nur schlecht, um die bestehenden Probleme der Verbrechensbekämpfung zu illustrieren. Im April 1975 war die Koordination und Durchführung der Terrorismusbekämpfung beim BKA zentralisiert. Die Identifikation von Verdächtigen

⁵⁹⁷ Schenk 2000, S. 208. Siehe dazu das Kapitel *Rasterfahndung*.

⁵⁹⁸ Schenk 2000; S. 219. Vgl. März 2007.

bereitete auch aufgrund der neuen Inpol-Anwendungen nur geringe Schwierigkeiten. Und das schwerwiegende Problem der Lokalisierung hatten die Täter gleich selbst eliminiert, als sie sich in der Stockholmer Botschaft verschanzten.⁵⁹⁹

In Anbetracht des Falls Lorenz war Stockholm nicht mehr als eine Bestätigung: Die Digitalisierung musste weiter gehen. Zwar half Inpol auch im Fall Lorenz, in kurzer Zeit eine Liste möglicher Täter zusammenzustellen. Aber vor dem konspirativen Versteckspiel der Täter versagten die bestehenden Programme und im Frühjahr 1975 kamen die Ermittlungen nur schleppend voran. Um Täterinnen und Täter zu fassen, die sich dem Zugriff der Polizei mit konspirativem Verhalten entzogen, reichte es nicht, mehr Informationen zu sammeln und schneller zu prozessieren. Der Terrorismus errichtete das Bedrohungsszenario, in dem die Kriminalpolizei den quantitativen Wandel, den die EDV gebrachte hatte, in einen qualitativen übersetzte. Mit dem Terrorismus vor Augen rekonfigurierten die Ermittler zugleich ihre Vorstellung von Delinquenz und ihre Methoden der digitalen Fahndung.

Das bekannteste Beispiel dafür lieferte PIOS/Terrorismus. Die Datenbank speicherte Informationen zu Personen, Institution, Objekten und Sachen (PIOS) aus dem Bereich des Terrorismus umfassend, zentral und digital. Sie materialisierte die damalige kriminalistische Erkenntnis, dass Terroristen weniger als Einzeltäter denn als „Werkzeuge der dahinterstehenden Organisationen“ aufzufassen seien.⁶⁰⁰ Als „Modell für komplexe Vorgangsauswertung“ illustrierte PIOS/Terrorismus, wie die Kriminalpolizei digitale Datenverarbeitung um 1975 unabhängiger von ihren analogen Vorgängern dachte.⁶⁰¹ Die Datenbank richtete sich präzise gegen jene Art von Delinquenz, bei der die herkömmlichen Fahndungsmittel an ihre Grenzen stiessen.

Ursprünglich hatte die AG Kripo die Datenbank Ende 1974 initiiert, weil im anstehenden Stammheim-Prozess nicht auf die Mitarbeit der Angeklagten gezählt werden konnte und deshalb umfangreiche und komplex verschachtelte Ermittlungszusammenhänge nachgewiesen werden mussten. Um diese Beweislast zu erbringen, trug das BKA ab Februar 1975 sämtliche in der Bundesrepublik erfassten Angaben zu anarchistischen Gewalttätern, ihren Unterstützern, sowie den von ihnen benutzten Kfz, Wohnungen und sonstigen Objekten in einer zentralen Sammlung zusammen.⁶⁰² Eine ähnliche Art der Informationssammlung hatte die Polizei auch schon mit analogen Mitteln betrieben. Vor allem die Staatsschutzabteilungen waren erfahren darin, komplexe

⁵⁹⁹ Peters 2007, S. 367. Dazu passte, dass die Bundesregierung, auch aufgrund des hohen Informationsstands, entschied, nicht mit den Geiselnern zu verhandeln, ihre Forderungen nicht zu erfüllen und den Fall stattdessen in den Zuständigkeitsbereich der schwedischen Polizei zu überstellen. In diesem Sinn erklärte etwa Bundeskanzler Schmidt, da bekannt gewesen sei, „wo die Täter waren, nämlich im Gebäude der deutschen Botschaft“, habe eine Chance bestanden, „durch Verhandlungen oder durch polizeiliche Mittel, die Geiseln zu retten und die Terroristen zu überwältigen“. „Nicht um die abstrakte Staatsautorität“, Die Zeit vom 2.5.1975; Binder 1975.

⁶⁰⁰ Doering 1976a, S. 245.

⁶⁰¹ Doering 1976a, S. 243. Siehe Gugerli 2009, S. 57; Albrecht 1988, S. 311.

⁶⁰² PSB, Ordner 7.61 (ISVB), „Das Informationssystem PIOS“, Inpolnachrichten 12, 1975, S. 1-4. Vgl. Aust 2008, S. 216ff; Schenk 2000, S. 205ff.

Tatzusammenhänge in spezialisierten, mehrdimensional bereicherten Karteien zu verarbeiten, wenn es darum ging, gegen einen „steuernden Gesamtappara[t]“ zu ermitteln.⁶⁰³

PIOS/Terrorismus unterschied sich von solchen Vorläufern aber sowohl quantitativ wie qualitativ. Bis 1979 speicherte die Kriminalpolizei Angaben zu rund 135 000 Personen, 5500 Institutionen, 115 000 Objekten und 74 000 Sachen im Dateiensystem ab.⁶⁰⁴ Dieser riesige Bestand liess sich mit Teilbereichsabfragen ebenso wie mit Gewichtungen durchforsten. Die Junktoren UND, ODER und NICHT ermöglichten es, verschiedene Suchparameter zu verknüpfen. In einer zum 25. Geburtstag des Amts herausgegebenen Broschüre frohlockte das BKA, die EDV erlaube beispielsweise die gezielte Suche „nach einem Täter, der 1,80m groß sowie schwarzhaarig und blauäugig ist, der schwäbische Mundart spricht und von Beruf Bäcker sein könnte“.⁶⁰⁵

Als PIOS/Terrorismus am 1. Januar 1976 in Anwenderbetrieb ging, entsprach es in den Grundsätzen dem „Dateien-System“, das die West-Berliner Polizei konzipiert hatte, um den Entführerinnen und Entführern von Herold auf die Schliche zu kommen. Im Unterschied zu den Inpol-Anwendungen aus der ersten Hälfte der 1970er-Jahre war die Datenbank darauf ausgerichtet, komplexe und konspirativ verdeckte Sinnzusammenhänge und Verknüpfungen zwischen Personen und Straftaten nachzuweisen. Mit seiner neuen Datenbank nahm das BKA überdies seine jüngste gesetzliche Aufgabe wahr und organisierte die bundesweite Bekämpfung des Terrorismus. PIOS/Terrorismus flexibilisierte die Analysemöglichkeiten. Dabei interagierte die Datenbank mit der organisatorischen Struktur, die sie umgab. Die Datenverarbeitungsanlage in Wiesbaden sicherte die Bestände und führte die Rechenoperationen durch. Zugriffsberechtigt waren neben der Abteilung TE im Bundeskriminalamt auch die Staatsschutz- und Terrorismusabteilungen in den Ländern. Sie konnten alle Daten dezentral eingeben, pflegen und löschen.⁶⁰⁶ Für eine breite Datenbasis, die alle relevanten Angaben aus Häftlingsüberwachung, Alibiüberprüfungen, Verdeckter, Beobachtender oder Ziel-Fahndung enthielt und die ständig und schnell für dezentrale Auswertungen zur Verfügung stand, sorgten die Landeskriminalämter und das BKA gemeinsam im Verbund.

Im Vergleich zum Deutschen Fahndungsbuch bot PIOS/Terrorismus geradezu fantastisch anmutende Möglichkeiten. Allerdings beschränkte sich der Gebrauch der Datenbank auf den Terrorismus. Kriminalisten, die in anderen Bereichen ermittelten, musste nach wie vor mit dem kriminalpolizeilichen Meldedienst vorlieb nehmen. Denn obwohl die Dysfunktionalität des KPMD Ende der 1960er-Jahre massgeblich zu den massiven Investitionen in die EDV des

⁶⁰³ Doering 1976a, S. 245.

⁶⁰⁴ Aust 2008, 217.

⁶⁰⁵ Bundeskriminalamt 1976a, S. 5. Vgl. Doering 1976a, S. 248. Schenk 2000, S. 211f.

⁶⁰⁶ Ausserdem verfügte das Bundesamt für Verfassungsschutz zeitweise über einen Zugang. Dafür durften die TE-Ermittler des BKA umgekehrt auf NADIS, das Informationssystem des BfV, zugreifen. Schenk 2000, S. 214.

Bundeskriminalamts beigetragen hatte, lief der Dienst 1975 noch völlig analog.⁶⁰⁷ Um das endlich zu ändern, verabschiedete die Innenministerkonferenz im Dezember 1975 die „Fortschreibung der Aufgabenplanung für den Auf- und Ausbau der Elektronischen Datenverarbeitung bei der Polizei“.⁶⁰⁸ Nach drei Jahren Inpol-Betrieb entschieden die Minister, voll auf das System zu setzen und es entsprechend auszubauen.

Das als „Gesamtkonzept“ bezeichnete Papier der Innenministerkonferenz verdeutlichte noch einmal, dass die „Einführung neuer EDV-Vorhaben [...] zahlreiche Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe der Sachbearbeitung in den Dienststellen, auf die Dienstkunde, auf die Aus- und Fortbildung [...] und auf die vertikale und horizontale Polizeiorganisation selbst“ haben würde.⁶⁰⁹ Diese Transformation schien begrüßenswert. Implementiert werden sollte sie, indem eine ganze Reihe zusätzlicher Bereiche der kriminalpolizeilichen Arbeit in die EDV überführt wurden. Das Vorhaben betraf beispielsweise eine „Haftdatei“, die sämtliche in Westdeutschland inhaftierte Personen erfasste. Sie sollte Fehler im Informationsaustausch, wie sie bei der Entlassung Fabeyers vorgefallen waren, obsolet werden lassen. Unter anderem sah das Gesamtkonzept auch den Aufbau eines bundesweiten Katalogs vor, der die gesamte kriminalistisch-kriminologische Fachliteratur bibliografierte.⁶¹⁰

Das Herzstück des „Gesamtkonzepts“ bildete die Digitalisierung des kriminalpolizeilichen Meldediensts.⁶¹¹ Unter dem Projekttitel „Straftaten-/Straftäterdatei“ (SSD) wurde der alte Wunsch nach einem neuen Meldedienst bewirtschaftet. Am 1. Januar 1976 ging die SSD in Probebetrieb.⁶¹² Dabei stellte das Saarland im Rahmen einer „Gesamterprobung“ alle Bereiche des KPMD auf die SSD um. In den übrigen Bundesländern beschränkte sich die Erprobung auf die Bereiche „Raub, Erpressung, Geiselnahme und Scheckbetrug“.⁶¹³ Die SSD kategorisierte ihren Bestand in eine „Täter-“ und in eine „Falldatei“. Die Täterdatei enthielt Personalien, Signalements, weitere erkennungsdienstliche Angaben sowie Haft- und Fahndungsnotierungen.⁶¹⁴ Die Falldatei war wiederum in vier „Datengruppen“ unterteilt. Diese speicherten erstens Angaben zu Tatzeit, -ort, -ablauf und Delikt, zweitens zu den Geschädigten, drittens zu im Tatzusammenhang abhanden gekommenen oder hervorgebrachten Gegenständen und viertens zu weiteren „Informationen zur Fallaufklärung“.⁶¹⁵

⁶⁰⁷ Becker 1976, S. 183-186. Vgl. Kollecker 1976.

⁶⁰⁸ Küster 1976, S. 11.

⁶⁰⁹ Küster 1976, S. 26.

⁶¹⁰ Albrecht 1988, S. 305-313. Die Haftdatei ging im Mai 1978 in Betrieb. Sie enthielt den laufend aktualisierten Bestand der bundesweit inhaftierten Personen.

⁶¹¹ Herold 1974; Herold 1975b.

⁶¹² Küster 1976.

⁶¹³ Becker 1976, S. 196. Vgl. Kollecker 1976.

⁶¹⁴ Becker 1976, S. 190.

⁶¹⁵ Becker 1976, S. 188f. Die vierte Datengruppe diente vor allem statistischen Zwecken und der Zuordnung der Tat zu entsprechenden Personendatensätzen.

Die SSD sollte Daten zu Fällen und Tätern mehrdimensional vernetzen. Um Straftaten und Straftäter zu vergleichen und einander zuzuordnen, stellte die Datenbank den Kriminalbeamten umfassende Recherchemöglichkeiten und eine „Vielzahl von Suchbegriffen“ zur Verfügung.⁶¹⁶ Die Daten liessen sich „in beliebiger Kombination“ abfragen und mit den logischen Operatoren UND, ODER und NICHT frei verknüpfen. Die erzielten Suchergebnisse konnten wiederum eingengt oder erweitert werden.⁶¹⁷ Ein zugriffsberechtigter Polizist konnte seinem Inpol-Terminal beispielsweise die Frage stellen: „TTO : PARK UND TTM : MESSER NICHT VOP : KIND“.⁶¹⁸ Als Antwort lieferte ihm die SSD via Bildschirm die Liste aller gespeicherten, in Parks unter Verwendung von Messern begangenen Verbrechen, die keine Kinder zum Opfer hatten. Befand sich der Kriminalist über den Zeitpunkt der Tat im Unklaren, konnte er seine Suche mit einer zeitlichen „VON-BIS“-Abfrage ausbauen oder einschränken. Wusste er nicht, ob „PARK“ den Tatort adäquat beschrieb, liess sich die Resultatliste mit dem Suchbegriff der übergeordneten Kategorie, „ALLGEMEINES FREIGELÄNDE“, erweitern.⁶¹⁹

Die Funktion der schönen neuen Datenbank erschöpfte sich keineswegs in solchen hoffnungsvollen Dialogen. Ihrer Rolle als Herzstück des „Gesamtkonzepts“ gemäss sollte die SSD auch der generellen Auskunft über polizeilich bekannte Personen dienen, die für das Erstellen der Polizeilichen Kriminalstatistik nötigen Daten automatisch generieren und zudem der kriminalistischen und kriminologischen Forschung das empirische Material bereitstellen, das dieser zu einer quantitativen, statistisch-wissenschaftlichen Methodik verhalf.⁶²⁰ Anfangs 1976 stand allerdings noch in den Sternen, ob diese Ansprüche einem Realitätscheck standhalten würden. Immerhin stellten sie klar, welche transformative Kraft die Kriminalpolizei dem Computer zuschrieb.

Beim kriminalpolizeilichen Meldedienst verzweifelten die Karteibeamten an der Redundanz des Mehrfacherfassens. Die SSD sollte das einmalige Erfassen der Daten mit ihrer fast schon turinghaft universellen Auswertung kombinieren. Dafür durfte sie altbekannte kriminalistische Kategorien einebnen. Das kriminalstatistische Zahlenmaterial, das die SSD in Aussicht stellte, sollte auch die Reform der Straftatenklassifikation anleiten.⁶²¹ Die Vision wollte die Kategorisierung der Delinquenz der subjektiven Argumentation der Rechtsgelehrten entziehen und stattdessen der technokratischen, objektiven, automatisierten und massenstatistischen Analyse von Taten und Tätern zuweisen. Weit über die Funktion des kriminalpolizeilichen Meldedienstes hinaus sollte die

⁶¹⁶ Becker 1976, S. 194.

⁶¹⁷ Becker 1976, S. 214-217.

⁶¹⁸ Wiesel und Gerster 1978, S. 144.

⁶¹⁹ Wiesel und Gerster 1978, S. 145.

⁶²⁰ Becker 1976, S. 188.

⁶²¹ Siehe Bundeskriminalamt 1977.

SSD gesellschaftliche Informationen in auswertbare Datenbanken übersetzen.⁶²² Als Herzstück des Gesamtkonzepts arbeitete die Straftaten-/Straftäterdatei daran, die Produktion von Sicherheit neu zu kalibrieren.

Die heiße Luft, die aus den Lüftungsschächten des Rechenzentrums im BKA aufstieg, trug die Pläne der Polizeireformer *per aspera ad astra*. Einen Höhepunkt erreichte sie, als das BKA im März 1976 sein 25jähriges Bestehen feierlich beging. Bundesinnenminister Werner Maihofer feierte das Amt als „Mekka der Kriminalisten in aller Welt“, dessen Abteilung TE die „Festnahme von nicht weniger als 138 Terroristen“ bewirkt und dessen „Kommissar Computer“ und das „in der Verbrecherwelt zu Recht gefürchtete System INPOL“ „allein im letzten Jahr 52 000 Fahndungserfolge“ verbucht habe.⁶²³ Die meisten Verdächtigen aus dem Fall Lorenz waren inzwischen ebenso inhaftiert wie die Geiselnnehmerinnen und Geiselnnehmer von Stockholm. Rund um die Wiesbadener Datenverarbeitungsanlage spann Inpol ein leistungsfähiges, informationelles und kommunikatives Netz, das die westdeutsche Kriminalpolizei zusammenschloss. Die Personen- und die Sachfahndung, PIOS und die SSD, oder, um weitere neue Datenbanken zu benennen, die zentrale „Personenbezogene Informationssammlung“ (PISA), die „Länderbezogene Informationssammlung“ (LISA) und der zentrale Personenindex (ZPI), der Auskunft gab, ob und falls ja bei welchen Dienststellen welche Akten zu einer relevanten Person vorlagen: Sie alle belegten, dass der Fluss der Daten zuverlässig Sicherheit herstellte.⁶²⁴

Wesentlich zu dieser Einschätzung trug der dreistufige Aufbau von Inpol bei. Die obere Systemebene stellte das BKA, die mittlere die Landeskriminalämter und die untere die kommunalen Polizeistellen. Die Vielfalt der genannten, in Wiesbaden betriebenen Datenbanken multiplizierte sich in den Ländern und Kommunen noch einmal. In eigenen Subsystemen proliferierten hier Dateien, Datenbanken und Programme, die an Inpol partizipierten und das bundesweite System dabei auf ihre spezifischen Bedürfnisse zuschnitten und erweiterten. Ein Beispiel für ein solches Subsystem war im Fall Lorenz zum Einsatz gekommen. Um die Entführer zu suchen, hatte die West-Berliner Polizei im Frühjahr 1975 eine Vorversion des Informationssystem Verbrechensbekämpfung (ISVB) verwendet.⁶²⁵

1976 nahm das ISVB den erweiterten Probebetrieb auf. Es gewährte fortan den Anschluss der Halbstadt an Inpol, verarbeitete die lokal anfallenden Daten der Personen- und Sachfahndung sowie zu Straftaten und Straftätern. Daneben diente das ISVB als Vehikel, um die EDV möglichst umfassend „in die Arbeitsabläufe des Sachbearbeiters“ zu integrieren.⁶²⁶ Das System ermöglichte,

⁶²² Zur Übersetzung von sozialen Sachverhalten in Datenbanken siehe Speich Chassé und Gugerli 2012, S. 95.

⁶²³ Bundeskriminalamt 1976a, S. 62-68.

⁶²⁴ Küster 1976; Tolksdorf 1976. Vgl. Albrecht 1988, S. 305-313; Schenk 2000, S. 201-203; Aust 2008, S. 216-218.

⁶²⁵ PSB, Ordner 7.62 (ISVB), „Nutzung der EDV für die Verbrechensbekämpfung in Berlin“, Inpolnachrichten 8, 1977, S. 2.

⁶²⁶ Roppel 1976, S. 68.

dass die Beamten an den inzwischen bei allen Polizeiabschnitten vorhandenen, „intelligenten“, also programmierfähigen Nixdorf-Terminals in einem einzigen Arbeitsschritt Ermittlungsakten erstellten, sämtliche fortbestehenden Karteien über automatisierte Ausdrucke speisten, die polizeilichen Tagebücher führten, Personal verwalteten und die entsprechenden Daten automatisch an das übergeordnete Inpol übermittelten. Die Terminals kontrollierten sämtliche Eingaben auf Korrektheit und sendeten sie, falls sie die Bestimmungen erfüllten, per Datenfernverarbeitung an den West-Berliner Zentralrechner, wie im BKA ein Siemens 4004/151. Der Computer nahm eine Triage vor, kategorisierte die dezentral eingegebenen Informationen nach Vorgängen, Personen und Sachen und speicherte sie in der ISVB-Datenbank ab. Die Beamten in den Polizeiabschnitten richteten wiederum Rechercheanfragen an die Datenbank. Über das ISVB konnte entsprechend neben den Inpol-Beständen auch nach West-Berliner Daten zu Täter und Taten, Personalien und Sachen gefragt werden. Sie alle liessen sich mehrdimensional auswerten und nach Zeiten, Orten und Delikten flexibel gruppieren.⁶²⁷

Das West-Berliner Informationssystem Verbrechensbekämpfung war nur ein Beispiel, das zeigte, wie die bundesdeutsche Kriminalpolizei um 1975 weit über das Rechenzentrum des BKA hinaus dabei war, Verfahren der Fahndung an den Computer zu delegieren. Das Momentum dieser Verlagerung warf wiederum die Frage auf, ob die Kriminalpolizei nicht nur Informationen aus der Gesellschaft aufnehmen, sondern auch umgekehrt an diese zurückspielen konnte. Die Vision eines solchen regelkreisartigen Zusammenhangs hatte schon die ersten programmatischen Texte der Inpol-Ingenieure inspiriert, die mit einer Kombination aus restriktiven Erfassungsregeln und ubiquitären Erfassungsanlässen objektivierbare Normalwerte generieren wollten, um die Ermittlungen auf ein massenstatistisches Fundament zu stellen. Datenbanken wie PIOS oder SSD liessen sich beispielsweise nutzen, um nach auffälligen Abweichungen von der Norm zu suchen.⁶²⁸ Für die Bekämpfung des Terrorismus erwies sich diese Logik als effektiv. In der Rasterfahndung erhielt sie eine eigene mediale Form.

Rasterfahndung

Die Automation der Fahndung betrieb das BKA seit 1971 über die Definition einer Norm und die Identifikation von Abweichungen. Das zeigte sich zuerst am Beispiel der Daktyloskopie. Erhielt das Bundeskriminalamt einen Fingerabdruck zugestellt, legte ihn der zuständige Sachbearbeiter unter ein spezielles, optisches Erfassungsgerät. Es vergrösserte den Abdruck und projizierte ihn

⁶²⁷ Roppel 1976.

⁶²⁸ Siehe Gugerli 2009, S. 60f.

auf einen Bildschirm, den ein zentrisches Koordinatensystem unterteilte. Direkt auf dem Monitor markierte der Sachbearbeiter spezielle anatomische Merkmale im Kurvenverlauf der Papillarlinien. Nachdem eine zweite Sachbearbeiterin die Punkte kontrolliert und gegebenenfalls korrigierend eingegriffen hatte, gab sie die Daten an den Rechner frei. Der behandelte das erhaltene Muster als Kurvendiskussion und übersetzte es in eine den Fingerabdruck charakterisierende, rund 1000 Zeichen umfassende alphanumerische Formel. Weil Unklarheiten auch bei Fingerabdrücken zum Alltag gehörten, musste jeder Abdruck im Durchschnitt zweieinhalb Mal verformelt werden. Dennoch reichte eine Stunde, um ein Bild der Papillarlinien in digitalen Code umzusetzen.⁶²⁹

Die erfasste Formel nutzte der Rechner, um in den vorhandenen Beständen nach ähnlichen Zeichenfolgen zu suchen. Bei herkömmlichen Anfragen erstellte er im Mittel innerhalb von zwei Minuten eine Liste, die 14.6 Suchsätze umfasste. War der gefragte Abdruck bereits im System gespeichert, befand er sich mit annähernd einhundertprozentiger Wahrscheinlichkeit unter den Einträgen dieser automatisch generierten Liste. Welcher Eintrag der Liste der Richtige war, überprüften die Daktyloskopen mit herkömmlichen Mitteln, indem sie die Treffer aus der Kartei unter die Lupe nahmen. Geriet die Resultatliste zu umfangreich oder zu knapp, liess sie sich durch Querschnittsabfragen nach Alter, Geschlecht, Fehlertoleranz und Angaben von Varianten erweitern oder einschränken. Die Automation der Daktyloskopie war in vielerlei Hinsicht bemerkenswert. Vor allem aber brachte sie enorme Zeitgewinne: 1970 hatte der Fingerabdruck „eines im Wasser gefundenen weiblichen Torsos [...] die Überprüfung von rd. 100.000 Fingerabdrücken, den Einsatz von 30 Daktyloskopen und eine Suchzeit von 3 Monaten“ bedeutet.⁶³⁰ Indem Papillarlinien als Abweichungen von einem Normalverlauf teilautomatisch charakterisiert wurden, reduzierte das BKA diese Zeit auf wenige Stunden.

Der Erfolg der digitalen Daktyloskopie machte das Modell der „Mustererkennung“ für andere kriminalpolizeiliche Suchverfahren attraktiv.⁶³¹ In den 1970er-Jahren arbeitete das BKA daran, auch das polizeilich beobachtbare Verhalten von Straftätern automatisch auszuwerten. Um aus dem Erkennen von Norm und Differenz verwertbare Ermittlungsergebnisse zu generieren, musste das Dispositiv von Inpol geändert werden. Anders als mit der Dezentralisation des kriminalpolizeilichen EDV-Netzwerks schien das Erfassen der nötigen Datenbasis nicht möglich. Gelang das Zuweisen von systemrelevanten Verfahren jedoch, stellte BKA-Präsident Herold nichts weniger als eine neue „gesellschaftliche Rolle und Stellung der Polizei“ in Aussicht.⁶³²

⁶²⁹ Neuendorf 1976, S. 261f.

⁶³⁰ Neuendorf 1976, S. 259.

⁶³¹ Das dezentrale Abfragen von weiteren in Inpol vermerkten Spuren wurde bspw. ab dem 4. Juni 1976 möglich. Albrecht 1988, S. 309.

⁶³² Herold 1974, S. 392.

Unter dem Kampfbegriff des Besitzerprinzips trieb das Bundeskriminalamt den Systemwandel voran. Im September 1974 veröffentlichte Herold einen programmatischen Leitartikel in der *Kriminalistik*. Darin zeigte er auf, in welchen Sinnzusammenhängen die Digitalisierung der Fahndung stand. „Besitzerprinzip meint,“ dozierte Herold, „daß die dezentral anfallenden Informationen dezentral in das Zentralsystem einzugeben und von den Eingaben als Besitzer dann auch dezentral zu verwalten, zu pflegen, zu verändern und gegebenenfalls zu löschen sind.“⁶³³ In einer Art informationellem Föderalismus sollten die Aussenstellen ihre Daten selbst bewirtschaften. Das BKA wollte sich im Gegenzug darauf beschränken, das Netzwerk und den gemeinsamen Zentralspeicher zu unterhalten.

Aber die „dezentrale Informationsherrschaft bei zentraler technischer Basis“ bildete nur ein Glied in der langen Argumentationskette, mit der Herold die „tiefgreifende[n] Strukturveränderungen im Polizeibereich“ legitimierte.⁶³⁴ Wenn das Besitzerprinzip die Erfassung, Verarbeitung und Löschung von Daten an die Peripherie verlagerte, verschob es althergebrachte Grenzen. Einerseits stand das Teilen aller Informationen von allen mit allen im Programm einer geografischen Reorganisation. Der sprichwörtlichen „digitalen Hand“ mutete Herold zu, historisch gewachsene, entlang politischer Zuständigkeiten verlaufende Grenzen zu perpetuieren und durch ein Raster zu ersetzen, das Gebiete aufgrund der Statistik in kriminalgeographisch sinnvolle Abschnitte gliederte.⁶³⁵ Andererseits diente Inpol dem Abbau hierarchischer Grenzen. Anstatt das kriminalpolizeiliche Wissen bei Zentralstellen in Karteien und Aktensammlungen zu monopolisieren, machte das Informationssystem potentiell alles Wissen bundesweit allen Kriminalpolizisten zugänglich. Der BKA-Präsident bewarb die dezentrale Zentralisation als egalitäres Modell, das „Herrschaftswisse[n]“ abbaue.⁶³⁶

Dass der lautstark propagierten „technisch verursachten Fundamentaldemokratisierung größten Ausmaßes“ ein autokratischer Akteur innewohnte, blieb eine Randnotiz.⁶³⁷ Und doch musste die Zentrale einen präzedenzlosen Normierungszwang durchsetzen, damit das Informationssystem von der Peripherie aus bewirtschaftet werden konnte.⁶³⁸ Nur wenn sich alle Teilnehmer strikten Systemnormen unterwarfen, wirkte Inpol reformatorisch. Die Regeln wurden aber zentralistisch definiert: In Zusammenarbeit mit der AG Kripo und der Innenministerkonferenz oblag es dem BKA, „durch formale Gebote und Verbote das reibungslose Funktionieren des komplizierten Gesamtsystems im Interesse aller Beteiligten und für alle Beteiligten verbindlich [zu] regeln“.⁶³⁹

⁶³³ Herold 1974, S. 386.

⁶³⁴ Herold 1974, S. 386.

⁶³⁵ Siehe dazu Herold 1969; Schwind et al. 1978. Zur Metapher der „Digital Hand“ vgl. Cortada 2004-2008.

⁶³⁶ Herold 1974, S. 385. Siehe auch Herold 1976a.

⁶³⁷ Herold 1974, S. 385.

⁶³⁸ Siehe Gugerli 2009, S. 59.

⁶³⁹ Herold 1974, S. 390.

Eine autokratische Standardisierung konterkarierte die technikdeterministisch gedachte Demokratisierung der Polizei. Auch ungleiche Zugriffsrechte, asymmetrisch verteilte Technologien und abweichendes Benutzerwissen hätten das egalitäre Bild trüben können, das der BKA-Präsident von Inpol zeichnete. Aber um 1975 überstrahlte die Inpol-Utopie solche Vorbehalte. Entsprechend wurde Standardisierung als Objektivierung interpretiert und als Modernisierung der Kriminaltechnik apostrophiert.

Das zeigten neben der Daktyloskopie auch die Handschriftenerkennung und die Schusswaffenuntersuchung. Beide Bereiche der Kriminaltechnik stellten auf Automationsverfahren ab, die darauf basierten, „optische Bilder in mathematische Formeln zu verwandeln“.⁶⁴⁰ Mittels EDV wurden die spezifischen Züge einer Handschrift und die charakteristischen Verfeuerungsspuren einer Waffe in alphanumerische Formeln übersetzt. Diese „Elektronisierung“ des Spurenvergleichs war am Ideal der Objektivität geschult. Die EDV sollte den Einfluss des scheinbar objektiven Sachbeweises in einem Ausmass erhöhen, dass der Strafprozess von Zeugenaussagen und Glaubwürdigkeitsbeurteilungen, kurz: seinem subjektiven Ballast, befreit wurde.⁶⁴¹ Dass auch die Daktyloskopie Zweideutigkeiten enthielt, dass die Kartierung von Verfeuerungsrückständen und Schriftzügen immer auch ein subjektives Element enthielt oder dass Unsicherheiten über Verläufe kompensiert werden mussten, stand Mitte der 1970er-Jahre nicht zur Diskussion.⁶⁴² Vielmehr versprach der Standardisierungsdruck des „Besitzerprinzips“ die „Verwissenschaftlichung“ der Polizei.⁶⁴³

Ausgehend von dieser Idee der Objektivität liess sich die Organisation der Kriminalpolizei nach kybernetischen Grundsätzen neu denken. Mit der Straftaten-/Straftäterdatei verfügte Inpol seit 1976 über ein Medium, das die statistische Auswertung weitreichender Kriminalitätsdaten ermöglichte. Das laufende, detaillierte und anpassungsfähige Erstellen von Metadaten über Taten und Täter wurde nach dem Modell eines „kybernetischen Reglerkreises“ als Input verstanden, der sich an die Institutionen zurückspiegeln liess.⁶⁴⁴ Inpol sollte die Polizei ermächtigen, ihre Einsatzpläne und Strukturen fortwährend am statistischen Output der Kriminalitätsdaten auszurichten und aus der „Kommunikation mit den Datenbanken“ die „beständig[e] Optimierung des Polizeieinsatzes und der Polizeiorganisation“ abzuleiten.⁶⁴⁵ Damit übertrug die SSD ein kybernetisch inspiriertes Führungsmodell auf den Bundesmasstab, das Herold in seiner Zeit als Nürnberger Polizeipräsident mit der „Kriminalgeographie“ vorweggenommen hatte. Mit der SSD

⁶⁴⁰ Herold 1974, S. 389.

⁶⁴¹ Siehe dazu Herold 1966; Herold 1968.

⁶⁴² Eine dafür paradigmatische Problematisierung der Daktyloskopie liefert Cole 2005.

⁶⁴³ Herold 1974, S. 388.

⁶⁴⁴ Herold 1974, S. 391.

⁶⁴⁵ Herold 1974, S. 391. Sieben Jahre später sollte sich Niklas Luhmann in ähnlicher Weise an der Kommunikation mit seinem Zettelkasten erfreuen. Luhmann 1981.

sollte auch Inpol eine flexible und an der laufenden Auswertung der anfallenden Kriminalitätsdaten geschulte Allokation der kriminalpolizeilichen Ressourcen gewährleisten.⁶⁴⁶

Herold nutzte die Redeweisen der Kybernetiker, um einen fundamentalen Wandel der kriminalpolizeilichen Strategie in Aussicht zu stellen. Dank dem laufenden Erstellen und Auswerten der Kriminalstatistik sollte die Polizei wissen, wann wo welche Verbrechen begangen werden würden. In der Theorie ermächtigte das statistische Wissen zu einem Wechsel von einem repressiven zu einem präventiven Regime der Verbrechensbekämpfung. Darüber hinausgehend eröffnete Inpol in Herolds Vision „weitreichende Einsichten in das Wesen des Verbrechens und seiner Ursachen“ und „in die vielfältigen Wirkungen, Wechselwirkungen und Kausalitätsbeziehungen zwischen den verschiedenen Verbrechenursachen“.⁶⁴⁷ Inpol sollte ein „Erkenntnisprivileg“ erzeugen, das die Kriminalpolizei in die Lage versetzte, über das Verbrechen hinaus allgemeine soziale Entwicklungen zu diagnostizieren. Deshalb sah der BKA-Präsident seine Behörde in der Pflicht, eine „gesellschaftssanitär[e] Aufgabe“ wahrzunehmen.⁶⁴⁸ Unüberhörbar klangen hier sozialhygienische Konzepte an. Lieber als zeitgeschichtliche Vergangenheitsbewältigung zu betreiben, konzentrierte man sich in der westdeutschen Kriminalpolizei um 1975 aber darauf, Herolds Diktion mit dem Verweis auf Cesare Beccaria zu rechtfertigen.⁶⁴⁹ Um die neue „gesellschaftliche Stellung und Rolle der Polizei“ zu finden, setzte die Bundesrepublik nicht auf die Historiographie, sondern auf die Rasterfahndung.⁶⁵⁰

Die Rasterfahndung genoss eine Sonderstellung unter den vielen EDV-Anwendungen, die um 1975 im BKA entstanden. Sie fungierte als Scharnier, das sowohl die Suche der Polizei nach Verbrechen als auch die Suche nach der Position der Polizei innerhalb der digitalen Gesellschaft ermöglichte. Dabei vermittelte die Rasterfahndung ein bewährtes Fahndungsprinzip an die elektronische Datenverarbeitung. Mittels EDV filterte sie aus einem umfassenden Bestand an Personendaten eine möglichst geringe und überschaubare Zahl von Treffern heraus. Brisant daran war, dass die Rasterfahndung polizeiexterne Daten benutzte.

Daran änderte auch die Differenzierung zwischen „positiver“ und „negativer Rasterfahndung“ wenig, auf welche die Kriminalpolizei immer wieder hinwies. Die positive Rasterfahndung

⁶⁴⁶ Herold 1969. Vgl. Seiderer 2004. Siehe dazu das Kapitel *Sofortprogramm*.

⁶⁴⁷ Herold 1974, S. 392.

⁶⁴⁸ Herold 1974, S. 392.

⁶⁴⁹ Zur NS-Vergangenheit des BKA siehe Baumann, Reinke, Stephan und Wagner 2011; Schenk 2001. In einer internen Studie hatte Helmut Prante bereits 1976 auf die nationalsozialistische Vergangenheit des BKA hingewiesen. Unter Herolds Präsidentschaft blieb die Studie allerdings unter Verschluss. Heute kann sie im Bundesarchiv Koblenz eingesehen werden. Siehe Prante 1976/1979. – 1976 verlieh die Kriminologische Gesellschaft Horst Herold die Beccaria-Medaille in Gold. Dass ein historiographischer Umgang mit dem aufgeklärten italienischen Strafrechtsreformer des 18. Jahrhunderts zu grundsätzlichen Analysen des Zusammenhangs von *Überwachen und Strafen* hätte inspirieren können, wäre mit einem Blick auf die Publikationsliste des Collège de France deutlich geworden. Vgl. Mergen 1987, S. 194f; Beccaria 1998; Foucault 2007.

⁶⁵⁰ Herold 1974, S. 392.

verwendete Eigenschaften als Filter, die auf eine gesuchte Person zutrafen.⁶⁵¹ Beispielsweise hätte das BKA die Einwohnermeldedaten einer Grossstadt mit den Personallisten der dort ansässigen Medienunternehmen abgleichen können, um eine Liste zusammenzustellen, die alle 1934 geborenen Journalistinnen enthielt, die mit zweitem Vornamen Marie hiessen. Die negative Rasterfahndung drehte diese Logik um. Sie filterte anhand von Eigenschaften, die auf eine gesuchte Person gerade nicht zutrafen. Aus ihr resultierte keine neue Liste, sondern eine um möglichst viele Einträge gekürzte Ursprungsdatei.⁶⁵² Durch das wiederholte Löschen irrelevanter Daten sollte ein „Bodensatz“ mit einer kleinen und überschaubaren Zahl an Datensätzen übrigbleiben. Diese konnte die Polizei anschliessend problemlos mit konventionellen Mitteln wie Hausdurchsuchungen oder Personenkontrollen überprüfen.⁶⁵³

Mit der negativen Rasterfahndung reagierte das Bundeskriminalamt insbesondere auf die Organisierte Kriminalität und den Terrorismus. Erwartungsgemäss verhielten sich die Täter in diesen Bereichen konspirativ. Das liess vermuten, dass eine Terroristin wie die gesuchte „Marie“ in den Datensätzen des Einwohnermeldeamts gerade nicht auftauchte.⁶⁵⁴ Um sie *ex negativo* zu finden, verwendete das BKA beispielsweise die Kundendatei eines städtischen Stromlieferanten als Grundlage. Diese glichen die Fahnder mit Daten aus dem Kraftfahrtbundesamt und aus Inpol ab, um Datensätze herauszufiltern, bei denen die Rechnungsadresse nicht mit der Verbraucheradresse übereinstimmte. Im „Bodensatz“ verblieben damit mögliche konspirative Wohnungen.⁶⁵⁵

Bis 1977 funktionierte die Rasterfahndung als Fahndungsroutine. Danach wurde sie zu einem politischen Problem. Das lag an der politischen und polizeilichen Verarbeitung der Entführung von Hanns Martin Schleyer. Die RAF entführte den Präsidenten des Arbeitgeberverbands am 5. September 1977 und ermordete dabei seine vier Begleiter. Offensichtlich orientierte sich die Tat an der Lorenz-Entführung.⁶⁵⁶ Und auch die polizeiliche Reaktion fiel ähnlich aus wie zweieinhalb Jahre zuvor in West-Berlin. Sofort nach Bekanntwerden der Entführung setzte die Kölner Polizei eine Sonderkommission ein, startete eine Grossfahndung und überprüfte verdächtige Objekte und Personen. Anders als im Fall Lorenz und aufgrund der veränderten Rechtslage fiel der Fall diesmal in die Zuständigkeit des BKA. Innert Stunden beauftragten sowohl der Bundesinnenminister als auch der Generalbundesanwalt das BKA mit den Ermittlungen. Überdies sicherte Maihofer dem BKA die Weisungsbefugnis über sämtliche Polizeibeamte des Bundes zu. Teils implizit, teils

⁶⁵¹ Herold 1985, S. 87f. Vgl. Pehl 2008, S. 13; Simon und Taeger 1981, S. 20-23.

⁶⁵² Herold 1985, S. 85.

⁶⁵³ Siehe dazu Simon und Taeger 1981, S. 24.

⁶⁵⁴ Vgl. Basten 2011; Siebrecht 1995; Sokol 1999; Wanner 1985; Pehl 2008, S. 14. Siehe auch das Kapitel *Konspiration*.

⁶⁵⁵ Simon und Taeger 1981, S. 25. Siehe auch Bundeskriminalamt 1981, S. 25.

⁶⁵⁶ Vgl. Aust 2008, S. 489.

explizit unterstellten auch die Länder ihre Polizisten der Direktive des BKA.⁶⁵⁷ Eine Konzentration der polizeilichen Macht, wie sie dem Bundeskriminalamt im September 1977 zufiel, hatte die Bundesrepublik noch nicht gesehen.

Dazu kam, dass der BKA-Präsident auch im zentralen politischen Entscheidungsgremium, dem sogenannten kleinen Krisenstab, eine wichtige Rolle spielte. Im Kreis der Vorsitzenden der Bundestagsparteien, der betroffenen Minister und des Bundeskanzlers nutzte Herold seine Stimme, um für die neuen Fahndungstechniken zu werben und eine polizeiliche Lösung des Falls in Aussicht zu stellen.⁶⁵⁸ Obwohl der Einfluss Herolds aufgrund der Quellenlage nicht genau beurteilt werden kann, ist anzunehmen, dass der BKA-Präsident die Entscheidung des kleinen Krisenstabs zumindest mittrug: Im Gegensatz zum Fall Lorenz wurde innert Tagesfrist entschieden, nicht auf die Forderungen der Entführer einzugehen, sondern eine Verzögerungstaktik anzuwenden und alles auf einen Fahndungserfolg zu setzen.

Dieser Beschluss erwies sich als fatal. Die salbungsvoll verkündete Zentralisation und Automation der Fahndung hielt den Anforderungen des Ernstfalls nicht stand. Die Ermittlungen leitete ab dem 6. September 1977 die Zentrale Einsatz-Leitung (ZEL). Sie stand unter Herolds persönlicher Führung. Von der BKA-Aussenstelle Bonn-Bad Godesberg aus koordinierte sie sämtliche Aktivitäten im Fall Schleyer. Im Kölner Polizeipräsidium übernahm die BKA-„Sonderkommission 77“ die örtlichen Ermittlungen. Am selben Ort wurde am 9. September der sogenannte Koordinierungsstab eingesetzt. Der Koordinierungsstab bereitete eine umfassende Durchsuchungsaktion vor, die, in Analogie zum Fall Lorenz, unmittelbar nach einer möglichen Befreiung Schleyers ablaufen sollte.⁶⁵⁹ Wegen rechtlichen Bedenken wurde die Aktion allerdings nach wenigen Tagen wieder abgesagt. In seiner kurzen Lebenszeit generierte der Koordinierungsstab keine Ermittlungsergebnisse, verwischte aber die Meldewege. Für die Durchsuchungsaktion hatte er alle in und um Köln liegenden Polizeibehörden aufgefordert, Wohnungen zu melden, die in grossen, anonymen Blocks lagen und kürzlich von ungefähr 30jährigen Personen angemietet worden waren, die ihre Mietkaution in bar hinterlegt hatten. Dieses Fahndungsraster sollte mögliche konspirative Wohnungen enttarnen.⁶⁶⁰

In einem Fernschreiben wiesen Beamte der Kreisbezirksbehörde Bergheim am 9. September auf neun mögliche konspirative Wohnungen in ihrem Zuständigkeitsbereich hin. Darunter befand sich das Objekt „Erfstadt/Liblar, Zum Renngraben 8, 3. Etage, Wohnung 104“. Es erfüllte die Anforderungen des Fahndungsrasters exakt. Aber im Kompetenzwirrwarr zwischen

⁶⁵⁷ Höcherl 1978, S. 6.

⁶⁵⁸ Vgl. Aust 2008, S. 498.

⁶⁵⁹ Höcherl 1978, S. 12.

⁶⁶⁰ In der ersten Woche nach der Entführung erreichten 1217 Hinweise die „Soko 77“. Höcherl 1978, S. 8. Dass die deutsche Gesellschaft für Sprache „konspirative Wohnung“ 1978 (und damit zwei Jahre vor „Rasterfahndung“) zum Wort des Jahres wählte, kann als Hinweis auf die gesellschaftliche Relevanz des Begriffs gelesen werden.

„Koordinierungsstab“, „Sonderkommission 77“ und ZEL ging der Hinweis verloren. Der Verlust bedeutete eine Tragödie. Als Mieterin des Objekts war „Frau Annerose Lottmann-Bückler“ gemeldet.⁶⁶¹ Hätten die Ermittler ihre Personalie in PIOS abgefragt, wäre die Frau als Mitglied der „Schwarzen Hilfe Lübeck“ identifiziert worden, die ihren Ausweis bereits sieben Mal verloren gemeldet hatte.⁶⁶² Aufgrund dieser Informationen wäre der Hinweis wahrscheinlich prioritär behandelt, die Wohnung überprüft und Schleyer möglicherweise gefunden worden.

Aber der Verlust der Meldung verhinderte einen Fahndungserfolg. Schleyer blieb versteckt, auch als das Kommando „Martyr Halimeh“ am 13. Oktober die Lufthansa-Maschine „Landshut“ entführte und der Forderung der RAF Nachdruck verlieh, auch als die Antiterrorereinheit des Bundesgrenzschutzes GSG 9 das Flugzeug am 18. Oktober auf dem Flughafen in Mogadischu stürmte und die Geiseln befreite und auch als sich Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe wenige Stunden später in ihren Zellen in der Justizvollzugsanstalt Stammheim das Leben nahmen. Erst am 19. Oktober erreichte die Behörden ein Hinweis auf einen im elsässischen Mulhouse parkierten Audi 100. In dessen Kofferraum fand die französische Polizei die Leiche Hanns Martin Schleyers. Nach 44 Tagen der Geiselhaft hatten ihn die RAF-Terroristen mit drei Schüssen in den Hinterkopf ermordet.⁶⁶³ Das tragische Ende des Deutschen Herbsts bedeutete auch die Konsternation über die hohen Erwartungen, die in die Kriminalpolizei gesetzt worden waren. Ein einziges Sandkorn genügte, um die auf Hochtouren laufende Fahndungsmaschinerie stillzulegen.

Das Versagen der Polizei im Deutschen Herbst warf viele Fragen auf. Klären sollte sie Hermann Höcherl. Der CSU-Politiker war in der ersten Hälfte der 1960er-Jahre selbst Bundesinnenminister gewesen und erst 1976 aus dem Bundestag ausgeschieden. Der Bundeskanzler präsentierte Höcherl als „unabhängige Persönlichkeit“, dessen konservativer Hintergrund, aber nicht immer parteitreue Linie ihn für eine neutrale Untersuchung der „Fahndungspanne von Erfstadt“ befähigte.⁶⁶⁴ Mit der Wahl Höcherls band Schmidt eine Stimme der konservativen Kulturkritik in die Untersuchung ein. Vor dem Hintergrund der Technokratie-Debatte der 1970er-Jahre erwies sich das als geschickter Schachzug. Schliesslich setzte Höcherls Untersuchung im Kontext der „neuen Unübersichtlichkeit“ an, die sich auch aus unklaren Machtverhältnissen ableitete.⁶⁶⁵ Ob es sich bei den Computern des Bundeskriminalamts um eine Ausgeburt jener Technologien handelte, welche die Demokratie bedrohten, ob sich die „Computerokratie“ im Rechenzentrum des BKA verorten liess oder ob Herold einen jener

⁶⁶¹ Höcherl 1978, S. 10.

⁶⁶² Schenk 2000, S. 295.

⁶⁶³ Aust 2008, S. 643-647.

⁶⁶⁴ Höcherl 1978.

⁶⁶⁵ Habermas 1985. Zu Habermas' Rolle in der Technokratie-Debatte vgl. Wöhrle 2013. Siehe auch Habermas 1968; Habermas 2013.

ominösen „geheimen Experten im Hintergrund“ verkörperte, denen Technologien „Machtpotentiale und Manipulationsmöglichkeiten“ lieferten, die sich „der öffentlichen allgemeinen Kontrolle der Bürger und auch ihrer politischen Repräsentanten“ entzogen, waren Fragen, denen Höcherls konservative Perspektive um 1980 zusätzliches Gewicht verlieh.⁶⁶⁶

Im Juni 1978 überwies der frühere Bundesinnenminister Hermann Höcherl seinen Bericht an den Bundeskanzler.⁶⁶⁷ Damit begann der Absturz des digitalen Fahndungsprogramms des BKA. Höcherl wies das Scheitern des Fahndungsprogramms detailliert nach, prangerte die Machtkonzentration beim BKA an und machte das Versagen des „Kommissars Computer“ zugleich amtlich und öffentlich. Nach dem Bericht las sich der aussergewöhnliche Sprechakt, mit dem sich Schleyer am 12. September 1977 aus dem „Volksgefängnis“ in einer Tonbandaufnahme an die Bundesregierung gewendet hatte, auf einmal wie eine Prophetie:

Man kann sich nicht nur auf den Computer verlassen, man muß den Computer durch menschliche Gehirne speisen, wenn man von ihm richtige Erkenntnisse erwartet. [...] Ich bin nicht bereit, lautlos aus diesem Leben abzutreten, um die Fehler der Regierung, der sie tragenden Parteien und die Unzulänglichkeiten des von ihnen hochgejubelten BKA-Chefs zu decken.⁶⁶⁸

Was Schleymers verzweifelte Wortmeldung antizipierte, zeichnete Höcherls Bericht minuziös nach. Die Rasterfahndung hatte dem Bundeskriminalamt eine unerhörte Machtfülle verschafft – und versagt. Indem Höcherl suggerierte, das technologisch und politisch geförderte Erkenntnisprivileg habe dem BKA im Deutschen Herbst zu einer Position der Souveränität verholfen, übernahm er eine technokratiekritische Position.⁶⁶⁹ Zwar verfügten sämtliche BKA-Datenbanken über die Legitimation der Legislative. Aber im Rückblick auf den Staatsnotstand stellte sich ein unbehagliches Erstaunen über das Wissen und die Macht des BKA ein.

Im Frühjahr 1977 war Bundesinnenminister Werner Maihofer unter Druck geraten, weil er die illegale Abhöraktion des Verfassungsschutzes gegen den Atomwissenschaftler Klaus Traube gebilligt hatte.⁶⁷⁰ Nach dem Bekanntwerden der Fahndungsspannen im Fall Schleyer stieg die Bedrängnis so weit, dass Maihofer im Juni 1978 demissionierte.⁶⁷¹ Sein Amt übernahm Gerhart Baum. Der neue Innenminister begegnete dem BKA weit kritischer als sein Vorgänger. Angeregt durch den Höcherl-Bericht veranlasste Baum eine eigene Untersuchung der Datensammlungen im Bundeskriminalamt. Deren Ergebnis wurde im April 1979 durch eine Indiskretion im Bundesinnenministerium publik. Als sogenannter Dateien-Bericht sorgte sie sogleich für

⁶⁶⁶ Lenk 1973, S. 7. Siehe auch Huning und Mitcham 1986. Vgl. dazu „Diese Narren“, Der Spiegel 21, 1978, S. 122-125. Zum technokratischen Konservatismus siehe Greiffenhausen 1986; Hacke 2006.

⁶⁶⁷ Höcherl 1978.

⁶⁶⁸ Bundesregierung 1977, S. 36. Siehe dazu Gugerli 2009, S. 66; Mangold 2014, S. 2.

⁶⁶⁹ Vgl. Kraushaar 2006a; Terhoeven 2015. Siehe das Kapitel *Souveränität*.

⁶⁷⁰ Seifert 1977. Siehe auch „Der Minister und die ‚Wanze‘“, in Der Spiegel 10, 1977, S. 19-29.

⁶⁷¹ Carl-Christian Kaiser „Ein Scherbengericht“, Die Zeit vom 9.6.1978.

Schlagzeilen. Der Dateien-Bericht stellte das digitale Fahndungsprogramm radikal in Frage. Mit seiner Veröffentlichung begann die Verwandlung der Rasterfahndung von einer kriminalpolizeilichen Methode in eine Metapher, die den Diskurs über die innere Sicherheit in der Bundesrepublik noch einmal neu organisierte.

Ende April 1979 war dem *Stern* eine erste Version des Dateien-Berichts zugespielt worden. Die Zeitschrift nutzte das Dokument, um den BKA-Präsidenten hart zu attackieren und den „Schnüffelstaat“ auszurufen: Als „Leichen in Herolds Keller“ erschienen „31 geheime Computer-Dateien“, die „Millionen harmloser Bürgern“ erfassten, „jederzeit abrufbar“.⁶⁷² Ein hoher Ministerialbeamter fand sich dadurch „fatal an Hitlers Gestapo“ erinnert und in einem beigegeführten Interview liess sich Gerhart Baum zitieren: „Der Staat darf nicht alle seine Erkenntnisse beliebig zusammenführen. Sonst haben wir bald den ‚gläsernen Menschen‘“.⁶⁷³ Mit dem Dateien-Bericht verkehrten sich die BKA-Datenbanken von einer Lösung in ein Problem.

Diese Metamorphose brachte den Blätterwald monatelang zum Rauschen. In der Folge Nummer sprach der *Stern* von „Big Brother Herold“ und begann, die Wirkmächtigkeit der Allianz aus Computern und Kriminalpolizei in einer Artikelserie über die Freiheit zu problematisieren.⁶⁷⁴ Zwischen dem Höcherl- und dem Dateienbericht spielte ein spannungsvolles Verhältnis. Ersterer mahnte die Insuffizienz der Rechner an, letzterer suggerierte eine umfassende Überwachung der Bevölkerung. In der Kritik an der Machtfülle des Bundeskriminalamts fanden beide ihre Schnittmenge. Entsprechend kritisierte die *Zeit*, dass die EDV mit der Quantität auch die Qualität der Fahndung massiv erhöhte. Wenn behördliche Daten dadurch die Bürger bedrohten, sei die Politik aufgefordert, Grenzen zu setzen.⁶⁷⁵ Der *Welt* wurde eine zweite Version des Dateien-Berichts zugespielt, den diese fast vollständig abdruckte.⁶⁷⁶ Die Frankfurter Rundschau monierte „zweifelhafte Kontrollpraktiken“ und bedenkliche Amtshilfen zwischen Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz und BKA.⁶⁷⁷ Der *Spiegel* lancierte eine grossangelegte Serie über die „westdeutschen Polizei- und Geheimdienstcomputer“. Deren Existenz werfe die Frage auf, welches Wissen und welche Macht die Polizei und der Staat über seine Bürgerinnen und Bürger besitzen dürfen.⁶⁷⁸ In der Nachbearbeitung des Deutschen Herbsts und mit den Berichten über das BKA änderte sich das Objekt der Sicherheitsproduktion. Zu den Figuren der Delinquenz, welche die innere Sicherheit bedrohten, gesellte sich um 1980 der „Grosse

⁶⁷² „Schnüffelstaat – Die Leichen in Herolds Keller“, *Der Stern* vom 26.4.1979.

⁶⁷³ Vgl. Albrecht 1988, S. 344f; Schenk 2000, S. 381f; Mergen 1987, S. 271. Siehe auch Bull 2012, S. 131-140.

⁶⁷⁴ „Big Brother Herold“, *Der Stern* vom 3.5.1979. Vgl. Koch und Oltmanns 1980.

⁶⁷⁵ Bieber 1979.

⁶⁷⁶ *Die Welt* vom 25.4.1979, S. 4. Vgl. Bull 2012, S. 131.

⁶⁷⁷ Anton Andreas Guha, „Überwachungspraktiken alarmieren Baum“, *Frankfurter Rundschau* vom 5.7.1978.

⁶⁷⁸ „Das Stahlnetz stülpt sich über uns“, *Der Spiegel* 18, 1979, S. 24. Vgl. Bölsche 1979. Siehe auch Enzensberger 1979.

Bruder“. Die Angst vor behördlichen Informationssammlungen und dem Überwachungsstaat machte den Datenschutz zum Thema der Stunde.⁶⁷⁹

Diese Metamorphose erfasste auch die Rasterfahndung. Im Frühsommer 1979 vermutete das BKA, die RAF unterhalte eine konspirative Wohnung im Raum Frankfurt am Main. Um diese zu lokalisieren, liess das BKA ein Magnetband der Kundendatei der Frankfurter Stromwerke richterlich beschlagnahmen. Von diesem Band löschten die Fahnder alle Personen, die ihre Miete per Banküberweisung beglichen. Aus den verbleibenden rund 18 000 Einträgen filterte das BKA alle als legal feststehenden Namen heraus, indem es gemeldete Einwohner, Kfz-Halter, Renten- und Bafög-Bezieher, im Grundbuch verzeichnete Eigentümer, Brandversicherte, gesetzliche Krankenversicherte und so weiter löschte. Am Ende blieben nur zwei Falschnamen im Bodensatz. Wie sich bei der Überprüfung der Adressen zeigte, führte die erste zu einem polizeilich gesuchten Drogenhändler. Die Zweite gehörte zu einer konspirativen Wohnung der RAF. Hier traf die Polizei auf Rolf Heissler.⁶⁸⁰ Heissler war nach einem Banküberfall 1972 inhaftiert und 1975 von den Lorenz-Entführer freigesetzt worden. 1976 hatte er sich wieder der RAF angeschlossen und unter anderem an der Schleyer-Entführung beteiligt. Als Heissler einige Sachen aus der konspirativen Wohnung holen wollte, überwältigten ihn vier Beamte eines Sondereinsatzkommandos der hessischen Polizei.⁶⁸¹

Die Festnahme Heisslers bedeutete einen riesigen Erfolg für die Rasterfahndung. Sie bewies, dass die EDV auch bei hochkomplexen Suchen in grossen und heterogenen Datenbeständen schnell und präzise Ergebnisse lieferte. Zwei Jahre nach der „Fahndungspanne von Erfstadt“ lief die digitale Fahndungsmaschinerie des Bundeskriminalamts einwandfrei. Aber just in dem Moment, als die Rasterfahndung ihre Wirkmächtigkeit im Kampf gegen konspirative Verbrecher eindrücklich belegte, änderte sich ihre Bedeutung. Die öffentliche Debatte über den Dateien-Bericht sorgte dafür, dass der Begriff aus der Fach- in die Alltagssprache diffundierte. 1980 kürte die Gesellschaft für deutsche Sprache „Rasterfahndung“ zum Wort des Jahres. Gemeint war damit aber nicht länger eine klar definierte Fahndungsmethode, sondern generell die polizeiliche Suche nach Personen unter Einsatz der EDV.⁶⁸²

⁶⁷⁹ Siehe Pethes 2004; Oberloskamp 2015. Vgl. auch Binas und Kretschmann 1983. Siehe das Kapitel *Souveränität*.

⁶⁸⁰ Bundeskriminalamt 1981, S. 25f; „Die Position der RAF hat sich verbessert“, *Der Spiegel* 37, 1986, S. 49. Herold konnte das Raster 1986 im *Spiegel* offenlegen, weil es unbrauchbar geworden war, da die RAF ihre Strategie geändert hatte. In den 1980er-Jahren suchte sie vor allem Untermietverhältnisse, die behördlich nicht gemeldet wurden. Siehe Peters 2007, S. 790.

⁶⁸¹ Bei der Verhaftung wurde Heissler von einem Steckschuss in der Schläfe getroffen und überlebte nur knapp. Am 10. November 1982 wurde er wegen zweifachem Mord zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Siehe Peters 2007, S. 495f.

⁶⁸² Der Duden definiert Rasterfahndung bspw. als „mithilfe von Computern durchgeführte Überprüfung[en] eines großen Personenkreises auf bestimmte Daten und Merkmale hin, die als charakteristisch für einen umgrenzten Bereich verdächtiger Personen gelten“. Online unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Rasterfahndung> (26.11.2015). Vgl. dagegen Herold 1985; Mergen 1987, S. 222f.

Diesem Bedeutungswandel entsprach, dass die Rasterfahndung mit dem Anbruch der 1980-Jahre weniger der Suche nach Terroristen und mehr der Kritik an den digitalen Suchmodi der Kriminalpolizei diene. In einer Art Querschnittstudie bündelten Jürgen Simon und Jürgen Taeger 1981 eine ganze Reihe persönlichkeitsrechtlicher und staatspolitischer Bedenken gegen die polizeiliche Computernutzung oder „Rasterfahndung“. Sie argumentierten, die EDV habe die Arbeitsbedingungen der Kriminalpolizei fundamental verändert und deren Interesse von einem engen Kreis einzelner Tatverdächtiger auf potentiell alle Bürgerinnen und Bürger ausgedehnt.⁶⁸³ Diesen bedenklichen quantitativen und qualitativen Wandel im Umgang mit Personendaten verschärfe zusätzlich, dass die Rasterfahndung mit polizeixternen Datenbeständen arbeite, diese untereinander kombiniere und damit die Gefahr eines vollständig durchleuchteten, „gläsernen Bürgers“ aufbringe. Indem sie weite Teile der Bevölkerung in polizeiliche Untersuchungen einbeziehe, weite die Rasterfahndung die Verdachtszone aus und verletze die Privatsphäre. Dadurch evoziere sie einen Zwang zu konformistischem Handeln. Für Simon und Taeger schädigte die Rasterfahndung in diesem Sinne die Demokratie. Entsprechend nahmen sie den Gesetzgeber in der Pflicht, die Kontrolle über die technokratische Verwaltung zurück zu erobern, den kriminalpolizeilichen Umgang mit der EDV umfassend zu regulieren und den Datenschutz auszubauen.⁶⁸⁴

Die Fahndung nach dem Raster eines neuen Sicherheitsdispositivs spiegelte sich um 1980 in der Rasterfahndung. Die personifizierte Bedrohung der Sicherheit wandelte sich im Lauf der 1970er-Jahre vom Partisanen zum Terroristen. Als die Rasterfahndung am Ende der 1970er-Jahre hervorragend funktionierte und der Terrorismus damit ansatzweise polizeilich kontrollierbar wurde, büsste er seine Macht ein, das Sicherheitsdispositiv zu organisieren. Mit dem Anbruch der 1980er-Jahre schien der sprichwörtliche „Grosse Bruder“ die Sicherheit der Bundesrepublik akuter zu gefährden als die politische Gewaltkriminalität. Im Kontext der Machtfülle, die das BKA im Herbst 1977 und aufgrund des Glaubens in die Leistungsfähigkeit seiner Informationsverarbeitung erhalten hatte, stellte die Rasterfahndung zugleich die Frage nach der Konspiration und nach der Souveränität. Dabei arbeitete sie mit an der Formation des Terroristen.

⁶⁸³ Simon und Taeger 1981.

⁶⁸⁴ Simon und Taeger 1981, S. 93-97.

6. Die Formation des Terroristen

Der immer breitere Einsatz der EDV für die Fahndung interagiert zwischen 1975 und 1977 mit der Eskalation des Linksterrorismus. Dabei entstand eine Legierung, die das westdeutsche Sicherheitsdispositiv bis in die 1980er-Jahre hinein organisierte. Um 1970 hatte der gemeinsame Auftritt des Partisanen und des Computers die Verbindung zwischen der Kriminalkartei und dem Berufsverbrecher destabilisiert. In der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre veränderte die Interaktion zwischen dem Terroristen und der Datenbank das Wissen über die Verbrechensbekämpfung. Dabei formatierte die Kriminalpolizei die Figur des Terroristen, um unter den Bedingungen der digitalen Gesellschaft Sicherheit herzustellen. Damit der Terrorismus fassbar wurde, bildete die Polizei soziale Verhältnisse in Datenstrukturen ab. Dazu erfasste, isolierte, selektierte, formatierte, und strukturierte sie spezifische Informationen. Diesen Prozeduren waren die Kategorien inhärent, mit denen die Kriminalpolizei ihre Welt kartierte.

Für das kriminalpolizeiliche Verbrecherbild erwies sich der Zeitraum zwischen den späten 1960er- und den frühen 1980er-Jahren als transitorische Phase. Vor 1970 wurde der gefährliche Gewohnheitsverbrecher, der noch aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts stammte, vom Partisanen abgelöst, den nach 1970 wiederum die Stadtguerilla verdrängte. In diese Kette von Metamorphosen fiel die Formation des Terroristen. Der Wandel der prototypischen Verbrecherfigur hing eng mit dem Verständnis zusammen, das sich die Kriminalpolizei über die Charakteristika von besonders gefährlichen Delinquenten machte. Hatten die Kriminalisten in den 1960er-Jahren noch die Serialität der Taten als besondere Erschwernis für die Ermittlungen erkannt, wechselte dies vor 1970 zur Mobilität des Täters und wenig später zur Konspiration des Tatzusammenhangs.

Als sich die kriminalpolizeiliche Problemwahrnehmung vom Gewohnheitsverbrecher über den Partisanen zum Terroristen verschob, interagiert sie mit einer Transformation der Fahndungsraster. Im Verlauf der 1970er-Jahre änderten sich die Arten, Orte und Zeiten, an denen die Kriminalpolizei Informationen erfasste. Gemeinsam mit dem Auf- und Ausbau des Informationssystems der Polizei wurden der massgeblichen Gefahr für die innere Sicherheit schrittweise drei grundsätzliche Attribute zugeschrieben. Zwar liessen sich diese nicht immer genau unterscheiden und überschneiden sich zeitlich. Aber ihre Konjunkturen traten in chronologischer Reihenfolge auf. Erstens handelte es sich um die Konspiration. Die Konspiration erschien mit der Verwandlung der Stadtguerilla in den Terrorismus auf der Agenda der bundesdeutschen Sicherheitspolitik. Die Theorien zum asymmetrischen Krieg bestätigten, dass der Kampf gegen ein übermächtiges System aus dem Untergrund heraus geführt werden musste. Für die „Kämpfer“ bedeutete das ein Leben in der sogenannten Illegalität. Dieses beruhte auf einem durchdachten

Verdunkelungsdispositiv, das verschiedene Arten konspirativen Handelns einschloss und die Fahndung vor erhebliche Probleme stellte.

Zweitens verschob sich das Problem der Konspiration zum Problem der Sympathie. Ein Leben im Untergrund, stellte die Kriminalpolizei in der Mitte der 1970er-Jahre fest, war nur möglich, wenn eine Unterstützer- oder „Sympathisanten“-Szene die abgetauchten Terroristinnen und Terroristen ideologisch und logistisch unterstützte, indem sie etwa Wohnungen, Fahrzeuge oder Personalausweise bereithielt. Juristisch und kriminalistisch gesehen agierten diese „Sympathisanten“ in einer Grauzone. Auf der einen Seite begingen sie keine terroristischen Straftaten und lebten mit korrekten Papieren in der Legalität; auf der anderen Seite unterstützten sie kriminelle Vereinigungen und leisteten möglicherweise Beihilfe zu gravierenden Straftaten. Ihre Sympathie mit den Terroristen erwies sich um 1975 als schweres Hindernis für die Fahndung. Die Kriminalpolizei musste nach Wegen suchen, in die Privatsphäre von juristisch unbescholtenen Bürgerinnen und Bürgern einzugreifen, um den Terrorismus ideologisch zu delegitimieren und seine Logistik zu zerstören.

Drittens führte diese Problematik am Ende der 1970er-Jahre zur Frage nach der Souveränität. Der quantitative und qualitative Wandel der kriminalpolizeilichen Informationsverarbeitung hatte den staatlichen Umgang mit Personendaten verändert. In der Nachbearbeitung des Deutschen Herbsts entstand eine öffentliche Debatte über das Verhältnis, das Verwalter und Verwaltete unter den Bedingungen der digitalen Technologien verband. Die Konzentration der Macht beim BKA und das Versagen bei der Fahndung nach Schleyer machten Zweifel an der Hierarchie zwischen Regierung und Verwaltung artikulierbar. Hatte der Ausnahmezustand des Deutschen Herbsts die Bundesrepublik als technokratischen Polizeistaat entlarvt und in streng dezisionistischer Logik offenbart, dass der Souverän nicht in Bonn, sondern in Wiesbaden sass?

Dass diese Fragen überhaupt gestellt werden konnten, zeigte die Verunsicherung über die automatisierte Kriminalpolizei auf. Die glorreiche Vision, die eine Dekade zuvor mit der Einführung der EDV bei der Kriminalpolizei eine verbrechensfreie Gesellschaft in Aussicht gestellt hatte, entpuppte sich jetzt selbst als Gefahr für die innere Sicherheit. Um sie zu domestizieren, überführte die westdeutsche Gesellschaft die Frage nach der Souveränität in die Diskussion über den Datenschutz. Dabei wurden die veränderte kriminalpolizeiliche Informationsverarbeitung und das transformierte westdeutsche Sicherheitsdispositiv zum Gegenstand einer politischen Debatte. Um 1980 schloss die Produktion von Sicherheit neben dem Kampf gegen Verbrecher auch die politische Kontrolle der Datenverarbeitungspraktiken der Behörden und besonders der Kriminalpolizei ein.

Konspiration

Die Konspiration konstituierte in den 1970er-Jahren ein zentrales kriminalpolizeiliches Problemfeld. Zwar war das bewusste und gezielte Verschleiern von Tatzusammenhängen, Geschäftspraktiken und -partnern keineswegs neu, aber in der Wahrnehmung der Polizei veränderte sich das Phänomen zeitgleich mit der Einführung der EDV.⁶⁸⁵ Das zunehmende Interesse an der Konspiration war an den Aufstieg der Organisierten Kriminalität und des Terrorismus gebunden. Beide kriminalistische Kategorien banden seit dem Beginn der 1970er-Jahre immer mehr polizeiliche Ressourcen.⁶⁸⁶ Beide wurden über die Staatsschutzabteilungen hinaus relevant.⁶⁸⁷ Beide verlangten von der Fahndung ein erhöhtes Mass an Komplexität. Und beide versuchte die Polizei mit den Mitteln der digitalen Datenverarbeitung zu bekämpfen. Die Transformation des bundesdeutschen Sicherheitsdispositivs in den 1970er-Jahren erfolgte in enger Wechselwirkung mit der kriminalpolizeilichen Verarbeitung des internationalen Drogenhandels und der linksextremen Gewaltkriminalität.

Ab 1972 sorgte das Informationssystem der Polizei für schnelle Kommunikationswege und massiv gesteigerte Kapazitäten der Informationsverarbeitung. Dabei erwies sich die Konspiration als neues, grundsätzliches Problem der Fahndung. Offenbar bestand eine wechselseitige Abhängigkeit zwischen den Techniken der Polizei und jenen des Verbrechens. Im Bundeskriminalamt war man sich dessen bewusst. Im Oktober 1974 mahnte Horst Herold in seinen Begrüßungsworten auf einer BKA-Arbeitstagung zum „Organisierten Verbrechen“:

Je mehr die Polizei ihre [...] Verfolgungsstrategien gegenüber der Kriminalität intensiviert, [...] je mehr sie die elektronische Datenverarbeitung in ihren Dienst stellt und die kriminalistischen Arbeitsweisen verwissenschaftlicht, desto mehr trägt sie tendenziell zur Intellektualisierung und Technisierung des Verbrechens bei. Wenn das berufsmäßige Verbrechen gegenüber den modernen Arbeitsweisen der Polizei gleichsam ‚überleben‘ will, muß es sich in einer Art ‚krimineller Gegenmacht‘ organisieren.⁶⁸⁸

Für den BKA-Präsidenten steigerte der technische und soziale Wandel zugleich die Komplexität des Verbrechens und seiner Bekämpfung. Um 1970 begannen beide, technisch und intellektuell anspruchsvolle neue Verfahren einzusetzen. Der Aufstieg des Partisanen und der Stadtguerilla hatten dies angedeutet. In den 1970er-Jahren verdichtete sich dieser Prozess in der Organisierten Kriminalität und dem Terrorismus. Gemeinsam war diesen Kategorien das konspirative Verhalten der Täterinnen und Täter. Als konspirativ galten der Kriminalpolizei jene Verfahren, die mehrere

⁶⁸⁵ Vgl. allgemein das *Special Issue* von *Historical Social Research* (83/1, 2003) zu „Security and Conspiracy in History, 16th to 21st Century“.

⁶⁸⁶ In diesem Zusammenhang bemerkt Klaus Weinbauer: „Die polizeiliche Bekämpfung des Terrorismus ist – darin nur noch vergleichbar mit dem Kampf gegen den Drogenkonsum – der zentrale Ausgangspunkt für eine noch zu schreibende Sozial- und Kulturgeschichte der Inneren Sicherheit der Bundesrepublik.“ Weinbauer 2006a, S. 934.

⁶⁸⁷ Siehe Rigoll 2013.

⁶⁸⁸ Herold 1975a, S. 5f.

Individuen zu einer Organisation zusammenschlossen, die in voneinander abgeschotteten, aber lose verbundenen Kleingruppen operierte, bei der sich das volle Wissen über Strategie und Taktik bei wenigen Personen konzentrierte, die ausserdem dafür sorgten, die Meldepflicht zu umgehen, Falschnamen zu führen, Fahrzeuge zu tarnen, Nachrichten zu chiffrieren oder konspirative Wohnungen zu unterhalten.⁶⁸⁹ Alle diese Techniken waren dazu konzipiert, einen Schleier über den illegalen Aktivitäten auszubreiten. Weil sie die Kriminalpolizei vor neuartige Probleme stellten, kristallisierte sich an ihnen der Wandel des westdeutschen Sicherheitsdispositivs heraus.

Die Organisierte Kriminalität eignete sich als Beispiel für die veränderte Kriminalitätswahrnehmung, weil sie als loses Konzept funktionierte. Im deutschsprachigen Raum ging die Konjunktur des „organized crime“ vor allem auf den Einfluss der USA zurück. Dort hatte die Problematisierung mafiöser Parallelgesellschaften am Ende der 1960er-Jahre mit Mario Puzos Bestseller *The Godfather* einen Höhepunkt der massenmedialen Aufmerksamkeit erreicht.⁶⁹⁰ Die nordamerikanische Debatte um eine mafiöse Unterwanderung der Gesellschaft führte auch in der Bundesrepublik zu einer neuen Sensibilität für kriminelle Netzwerke. Obwohl das Phänomen nicht neu war, unterschied sich der polizeiliche Blick darauf von historischen Vorgängern wie beispielsweise den Ringvereinen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. In der Vergangenheit hatten sich die Ermittler auf die Festnahme einzelner Berufs- und Gewohnheitsverbrecher konzentriert. Diese hatten sie zwar als Exponenten der „Szene“ wahrgenommen, aber als Individuen verfolgt. Um 1970 zeichnete sich der Wechsel dieser Perspektive ab. Nicht zuletzt der Einfluss der soziologisch inspirierten, „kritischen“ Kriminologie verschob den Fokus tendenziell weg vom Einzeltäter und hin zur Organisation, Struktur und sozialen Einbettung krimineller Vereinigungen.⁶⁹¹

Die Transformation vom „professionellen“ zum „organisierten Verbrechen“ zeigte sich in einer Studie, die Hans Jürgen Kerner, Kriminologe an der Universität Tübingen, 1973 in der Schriftenreihe des BKA publizierte. Einerseits schien Kerner das amerikanische Konzept des „organized crime“ nicht auf die westeuropäischen Zustände übertragbar. Andererseits fand er die bisherigen „gefährlichen Gewohnheitsverbrecher“ höchstens noch am „Rand des aktuellen Geschehens“.⁶⁹² In der Bundesrepublik operierte der Typus des professionellen Verbrechers laut Kerner eher in losen Gruppierungen, die in wechselnden Zusammensetzungen auftraten und ihre Methode und ihren Deliktsbereich flexibel an die Nachfrage auf dem Markt sowie an das Angebot an gewinnversprechenden Möglichkeiten anpassten. Sie betrieben „eine Art kaufmännische

⁶⁸⁹ Scheicher 1975, S. 155f.

⁶⁹⁰ von Lampe 2010, S. 50f. Vgl. Kerner 1973, S.11; Cressey 2008.

⁶⁹¹ von Lampe 2001, S. 109f. Als Grundlagentext der kritischen Kriminologie siehe Becker 1963. Vgl. die Bibliographie zu Berufsverbrechern, professionellen Verbrechern und organisiertem Verbrechen bei Kerner 1973, S. 299-309. Zur kritischen Kriminologie in Westdeutschland vgl. Baumann 2006.

⁶⁹² Kerner 1973, S. 40; 85f; 226.

Zielplanung“, die „das einzelne Delikt nur als Teilchen innerhalb langfristiger Unternehmungen begreift“. ⁶⁹³ Für die Kriminalpolizei schien diese Vorgehensweise problematisch. Um stichhaltige Beweise zu gewinnen, musste sie nämlich „einen erheblich überproportionalen Aufwand“ betreiben. ⁶⁹⁴

Kerners Studie wies auf die veränderten Vorgehensweisen der Verbrecher hin. Worin sich die Organisierte genau von anderen Formen der Kriminalität unterschied konkretisierte auch sie nicht. Wichtiger als eine essentialistische Definition schien ohnehin, dass das vage Konstrukt der Organisierten Kriminalität weit über Kerners Studie hinaus ein tragfähiges Vehikel bot, um angemahnte Veränderungen im Bereich der Delinquenz begrifflich zu fassen. ⁶⁹⁵ Die Relevanz dieser Operation zeigte sich 1973, als der Bundestag Teilbereiche der Organisierten Kriminalität im BKA-Gesetz verankerte und die AG Kripo eine Fachkommission zum Thema einsetzte. ⁶⁹⁶ Unter der Leitung von Otto Böttcher, West-Berliner Landeskriminaldirektor, der auch massgeblich an den Ermittlungen im Fall Lorenz beteiligt war, machte sich die Kommission sogleich daran, eine Arbeitsdefinition der Organisierten Kriminalität auszuformulieren. ⁶⁹⁷ Im Oktober 1974 stellte sie Böttcher auf der Arbeitstagung des Bundeskriminalamts zum „Organisierten Verbrechen“ vor: Zur Organisierten Kriminalität zählten demnach Straftaten, die von hierarchisch gegliederten Verbindungen oder von mehreren Gruppen arbeitsteilig begangen wurden, um ökonomische Gewinne zu erzielen oder die öffentliche Meinung zu beeinflussen. ⁶⁹⁸

Auch wenn die Arbeitsdefinition der Kommission umstritten blieb, herrschte Einigkeit, dass die „Anzeichen für die Existenz eines neuartigen Verbrechenstyps“ deutlich zu Tage traten. ⁶⁹⁹ Anstelle der veralteten Perseveranz-Hypothese interessierten sich die Kriminalisten für eine Figuration des Verbrechens, die sich an vielfältigen Deliktzusammenhängen beteiligte, die von Drogenhandel über Waffenschmuggel bis zur Hehlerei reichten, die zur „Abwicklung von Projekten zeitlich und sachlich begrenzten Umfanges“ in wechselnden Kombinationen zusammenarbeitete und ihr Netzwerk durch ein „Syste[m] der Abschottung nach innen und nach außen“ verheimlichte. ⁷⁰⁰ Es schien klar, dass sich diese konspirative Kriminalität „in neuen Dimensionen abzuwickeln beginnt“. ⁷⁰¹ Den massgeblichen Faktoren der Organisierten Kriminalität erkannte Böttcher schliesslich darin, dass sie auf „Aktivitäten von Tätergruppen“ verweise, „an denen die bisher

⁶⁹³ Kerner 1973, S. 94.

⁶⁹⁴ Kerner 1973, S. 124.

⁶⁹⁵ Zu den definitorischen Debatten zum „organized crime“ vgl. Lyman und Potter 2015, S. 6-11; Albanese 2015, S. 7-16.

⁶⁹⁶ Vgl. Abbühl 2010, S. 134f.

⁶⁹⁷ von Lampe 2001, S. 109.

⁶⁹⁸ Siehe Böttcher 1975a, S. 186.

⁶⁹⁹ Gemmer 1975, S. 12.

⁷⁰⁰ Gemmer 1975, S. 12f.

⁷⁰¹ Böttcher 1975a, S. 184.

praktizierten Bekämpfungsmethoden zu scheitern drohen“. Sie zeichne sich als Art der Delinquenz aus, „die erfolgreich nur mit neuen Konzeptionen und besonderen Methoden bekämpft werden“ könne.⁷⁰²

Das kriminalpolizeiliche Interesse an der Organisierten Kriminalität reflektierte, wie die Kriminalität zunehmend als komplexes, flexibles und konspiratives Phänomen konzipiert wurde. Das änderte sich 1975 abrupt. Die Organisierte Kriminalität verschwand fast vollständig von der Bildfläche. Die Fachkommission der AG Kripo stellte ihre Arbeit ein. Aus Sorge, polizeiliche Kompetenzen an den Bund zu verlieren, entzogen ihr die Vertreter Bayerns die Unterstützung. Damit rutschte das Thema für ein Jahrzehnt unter den Wahrnehmungshorizont der meisten Kriminalisten.⁷⁰³ Den plötzlichen Bedeutungsverlust der Organisierten Kriminalität kompensierte der Terrorismus.

Zwischen der Organisierten Kriminalität und dem Terrorismus bestanden enge Verwandtschaftsbeziehungen.⁷⁰⁴ Auf der BKA-Arbeitstagung zur Organisierten Kriminalität erklärte Regierungskriminaldirektor Günther Scheicher 1974 sogar, „daß die politisch motivierte Gewaltkriminalität eine der Formen des organisierten Verbrechens ist“.⁷⁰⁵ Scheicher argumentierte, dass die hierarchische Gliederung, die umsichtige Logistik und das arbeitsteilige Vorgehen auch „gewalttätig taktierenden politischen Zusammenschlüssen geradezu immanent“ seien.⁷⁰⁶ Überdies machte auch der Terrorismus das kriminalpolizeiliche Problem der „Konspiration“ manifest.⁷⁰⁷ Dass die Organisierte Kriminalität ökonomische, der Terrorismus dagegen politische Motive verfolgte, war eine Differenz, die vor 1975 nicht ins Gewicht fiel.⁷⁰⁸ In der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre wurde sie relevant. Die Ereignisse rund um den Fall Lorenz machten den Terrorismus zum massgeblichen Ziel der kriminalpolizeilichen Arbeit.⁷⁰⁹

Dieser Wandel der Aufmerksamkeit fiel zeitlich mit der Zentralisierung der Terrorismusbekämpfung und dem Aufbau von Datenbanken im BKA zusammen. Dabei interagierte die Formation des konspirativen Terroristen mit dem Wandel der kriminalpolizeilichen Informationstechnologie. 1974 hatte der BKA-Präsident darauf hingewiesen, dass die Modernisierung und Automation der Polizei die Verbrecher dazu zwingt, ihre Tätigkeiten

⁷⁰² Böttcher 1975a, S. 184-186.

⁷⁰³ von Lampe 2001, S. 110. Demnach kam die Organisierte Kriminalität nach 1980 zurück auf die Agenda der westdeutschen Kriminalpolizei.

⁷⁰⁴ Siehe Albanese 2015, S. 6f; Kraushaar 2006c, S. 35f.

⁷⁰⁵ Scheicher 1975, S. 157.

⁷⁰⁶ Scheicher 1975, S. 155. Vgl. dazu aus Sicht der späten 1980er-Jahre Rebscher und Vahlenkamp 1988, bes. S. 58-83. – Eine militärhistorische Perspektive liefert dagegen Münkler 2010, S. 175-205.

⁷⁰⁷ Scheicher 1975, S. 155. „Pairing the concept ‚conspiracy‘ with the study of (counter-)terrorism is crucial“, befindet entsprechend Graaf 2015, S. 413. Siehe auch Graaf und Zwierlein 2013.

⁷⁰⁸ Kraushaar 2006c, S. 36f.

⁷⁰⁹ „In den Jahren 1974 bis 1977 waren der Terrorismus und seine Bekämpfung das zentrale Thema auf dem Feld der Inneren Sicherheit.“ Weinbauer 2006a, S. 934.

professioneller zu organisieren.⁷¹⁰ Herolds Abteilungsleiter Scheicher ergänzte, dass die organisierten Kriminellen auch die Sicherheitsbehörden ausspähten und sich neben „dem einzelnen Polizei- bzw. Verfassungsschutzangehörigen“ auch über die „Datenverarbeitungsanlage des Bundeskriminalamtes“ informierten.⁷¹¹ Aus der Perspektive der Kriminalpolizei erschien das Verhältnis zwischen Terrorismus und Terrorismusbekämpfung wie ein spieltheoretisches Arrangement: Beide Seiten überwachten sich gegenseitig, um Kenntnisse über die verdeckte Taktik des Gegners zu erlangen, sich damit einen informationellen Vorteil zu verschaffen und ihre Strategie laufend zu optimieren.⁷¹² In der Logik der 1970er-Jahre agierten Terroristen und Kriminalpolizisten gleichermaßen konspirativ.⁷¹³

Auf Seiten der Kriminalpolizei baute das Verdunkelungsdispositiv technologisch auf die elektronische Datenverarbeitung. Als Kronzeuge dafür liess sich die Beobachtende Fahndung vorführen. Die BeFa bestand darin, „verdeckt“, also ohne das Wissen der betroffenen Personen, Informationen zusammenzutragen und auszuwerten.⁷¹⁴ Dazu passte, dass die datenbankbasierten Fahndungsprogramme in der Öffentlichkeit bis zum Ende der 1970er-Jahre und der Publikation des „Dateien-Berichts“ weitgehend unbekannt blieben. Sichtbar war dagegen ein Nachlassen der polizeilichen Präsenz im öffentlichen Raum. Gerne wurde diese Reduktion als Resultat der Informationstechnologie dargestellt. Demnach ermöglichte die EDV effektivere Einsatzpläne und verlagerte Vorfelduntersuchungen in das Innere des BKA-Rechenzentrums. 1980 machte sich das ehemalige RAF-Mitglied Volker Speitel dieses Argument zu eigen. Gegenüber dem *Spiegel* äusserte Speitel, dass Herold „getickt hätte, daß sein Apparat nur dann effizient sei, wenn er sich mit und an seinem Gegner entwickelt. Die Vercomputerisierung der Fahndung war für die RAF nicht wegen praktischer Erfolge gefährlich, sondern wegen ihres Entzugs an realer polizeilicher Präsenz.“⁷¹⁵

Speitel zweifelte wie Höcherl an der direkten Effektivität der Computerfahndung. Im Gegensatz zum CSU-Politiker ging das ehemalige RAF-Mitglied aber von einem markanten indirekten Effekt aus. Das zeigte sich unter anderem am Austrocknen der Unterstützerszene nach dem Deutschen Herbst. Grossfahndungen, mit denen die Polizei im Fall Lorenz Präsenz markiert aber auch Vertrauen verspielt hatte, veralteten methodisch, als datenbankbasierte Auswertungen gezielte und punktuelle Einsätze ermöglichten.⁷¹⁶ Auf die Interaktion zwischen dem Medium der

⁷¹⁰ Herold 1975a, S. 5f.

⁷¹¹ Scheicher 1975, S. 156.

⁷¹² Vgl. Rapoport und Chammah 1966.

⁷¹³ Auch wenn man „Konspiration als Beruf“ auf staatlicher Seite eher mit geheimdienstlicher Aktivität assoziierte, stellte das insbesondere für die Staatsschutzabteilungen keine Besonderheit dar. Siehe Rigoll 2013. Vgl. Krüger und Wagner 2003; Schenk 2000, S. 240-246.

⁷¹⁴ Römelt 1975, S. 89. Siehe das Kapitel *Datenbanken*.

⁷¹⁵ „Wir wollten alles und gleichzeitig nichts“, *Der Spiegel* 32, 1980, S. 34.

⁷¹⁶ Siehe Weinbauer 2006a, S. 941; 947.

Informationsverarbeitung und dem Verbrecherbild der Kriminalpolizei ist in einer Reihe von Studien hingewiesen worden, in der Regel mit Verweis auf den gemeinsamen Aufstieg der Anarchisten oder Gewohnheitsverbrecher und der Kriminalkarteien um 1900.⁷¹⁷ Um 1975 stabilisierten sich die Formation des Terroristen und der Einsatz kriminalpolizeilicher Datenbanken gegenseitig. Anwendungen wie PIOS, die Straftaten-/Straftäterdatei und die Rasterfahndung entstanden gemeinsam mit einem aktualisierten Konzept des Terrorismus.

Dabei erschien der Terrorismus wie die Organisierte Kriminalität als loses Konzept.⁷¹⁸ Allerdings drängte es die Kriminalpolizei nach der Ermordung Günter von Drenkmanns und der Entführung von Peter Lorenz, ihren Terrorismusbegriff zu konkretisieren. Im April 1975 wagte Regierungskriminaldirektor Günter Römelt auf einer Arbeitstagung im Polizei-Institut Hilstrup einen Versuch. Der Mann, der 1972 die Soko Baader-Meinhof im BKA geleitet hatte, charakterisierte die Terroristinnen und Terroristen die seit dem Beginn des Jahrzehnts in Erscheinung getreten waren, durch ihre hohe Intelligenz, ihre Herkunft aus der Oberschicht, ihre Organisation in einer zentralistischen und stark disziplinierten Organisation, ihr urbanes Handlungsfeld und ihr Selbstverständnis als kriegführende Partei. Diese Personen gaben ihre legale Existenz vollständig auf, um ein konspiratives Leben im „Untergrund“ zu führen. Sie verwendeten Fahrzeug- und Ausweis-Dubletten und unterhielten unter Falschnamen angemietete konspirative Wohnungen.⁷¹⁹

Diese kriminalpolizeiliche Formation des Terroristen etablierte sich in der ersten Hälfte der 1970er-Jahre. Sie stand in enger Wechselwirkung mit einem Massnahmenkatalog zur Bekämpfung dieser Art von Kriminalität. Dazu zählte unter anderem die „gezielte Einzelfahndung“, die aus verdeckten Massnahmen wie der Beschattung der Person und dem Einbinden des Umfelds in die Fahndung bestand. Über die RAF-Mitbegründerin Astrid Proll brachte die gezielte Einzelfahndung beispielsweise in Erfahrung, dass sie eine Vorliebe für Alfa Romeos pflegte. Über den gesuchten Rolf Pohle zeigte sie, dass er Waffen für gewöhnlich mit gefälschten Papieren in legalen Geschäften beschaffte.⁷²⁰ Neben der gezielten Einzelfahndung setzte die Kriminalpolizei im Kampf gegen den Terrorismus besonders auf die bundesweite Kfz-Fahndung, auf verstärkte Grenzkontrollen und auf die Öffentlichkeitsfahndung. Letztere zielte einerseits darauf ab, die Gesuchten zu entpolitisieren und damit zu isolieren. Andererseits sollte eine strategische Informationspolitik den Fahndungsdruck erhöhen und Fehlverhalten provozieren.⁷²¹

⁷¹⁷ Vgl. Büschi 1998; Ginzburg 1995; Schwager 2009; Vec 2002.

⁷¹⁸ Vgl. Jackson 2015.

⁷¹⁹ Römelt 1975, S. 84.

⁷²⁰ Römelt 1975, S. 91.

⁷²¹ Siehe Saunders 2015.

Organisatorisch entsprach diesen Massnahmen die Bündelung der kriminalpolizeilichen Aktivität bei der Soko Baader-Meinhof im BKA. Die Sonderkommission koordinierte die dezentralen Fahndungseinheiten, die mit der Zentrale zusammenarbeiteten, dabei aber flexibel und unabhängig auf veränderte Lagen reagierten. Diese zellenartige, problemspezifische, dezentrale und flexible Organisationsstruktur erwies sich als adäquates Mittel im Kampf gegen den Terrorismus. Bis Ende 1972 wurden über 30 gesuchte politische Straftäter verhaftet.⁷²² Wer wollte, hatte 1973 die meisten Terroristenporträts auf den Fahndungsplakaten durchgestrichen.

Als der Terrorismus 1975 auferstand, hatte er sich verändert. Zwar wurden wiederum nur knapp 30 politische Gewalttäter per Haftbefehl gesucht. Aber diese rekrutierten sich inzwischen ebenso aus dem akademischen wie aus dem handwerklichen Umfeld. Zum Teil verfügten sie über ausgewiesene Erfahrung im Feld der Organisierten Kriminalität, lebten seit Jahren im Untergrund und verhielten sich „kaltblütiger, rücksichtsloser“ und „praxisbezogener“ als ihre Vorgänger.⁷²³ Die zentralistische Organisation hatte sich dem Fahndungsapparat angepasst. Sie war kleinen, zellenartigen und weitgehend unabhängigen Gruppen gewichen, die in verschiedenen Städten operierten und nur durch die nötigsten Informationen der Kommandoebene zusammengehalten wurden. Das Operationsfeld erstreckte sich über mehrere westdeutsche Grossstädte bis ins Ausland.

Zu den klassisch in der Illegalität lebenden Personen waren Individuen getreten, die sich mit einer gefälschten Identität eine „bürgerliche Existenz“ aufgebaut hatten oder als „legale Typen“ sogar vollständig gesetzeskonform lebten, mit der einzigen Ausnahme, dass sie mit den „Untergetauchten“ kooperierten. Diese durchorganisierte und funktionalisierte „Einheit von legaler und illegaler Arbeit“ erhöhte die „Flexibilität“ der Täter, steigerte ihre Konspiration und charakterisierte das neue Bild des Terroristen, das um 1975 entstand.⁷²⁴ Angesichts dieser Transformationen schien es berechtigt, von einer neuen „Generation“ zu sprechen.⁷²⁵ Offenbar hatte der neue Terroristen-Typ aus der Vergangenheit gelernt. Verdeckte Ermittlungen, Aussagen von Drittpersonen oder Geständnisse versiegten als Informationsquellen der Kriminalpolizei fast vollständig.

Um 1975 stand die Fahndung vor dem völlig neuartigen Problem, wie sie „richtiges konspiratives Verhalten“ bekämpfen sollte.⁷²⁶ PIOS/Terrorismus, die Beobachtende Fahndung, die Häftlingsüberwachung oder die Rasterfahndung waren Methoden, welche die Kriminalpolizei zur Abwehr dieses neu formatierten Terrorismus einführte. Diesen neuen Ansätzen stellten die

⁷²² Römel 1975, S. 87f.

⁷²³ Römel 1975, S. 96. Vgl. Wunschick 2006a.

⁷²⁴ Römel 1975, S. 97. Vgl. Hahlweg 1976.

⁷²⁵ Siehe Wunschick 2006a.

⁷²⁶ Römel 1975, S. 99.

Terroristen die Sympathie einer Unterstützerszene entgegen. Dabei zeigte sich, dass die Formation des Terroristen zu einem wesentlichen Teil aus der Konfiguration des „Sympathisanten“ erfolgte.

Sympathie

Die Zahl der aktiven Unterstützer der RAF bezifferte das BKA 1970 auf 100 bis 150 Personen. 1975 war diese „Unterstützerszene“ auf circa 1600 Personen angewachsen.⁷²⁷ Dabei handelte es sich vornehmlich um Anwälte und Anwaltspersonal, Angehörige linker Verlage, der Roten Hilfen und der Komitees gegen Isolationsfolter. Sie halfen den untergetauchten Terroristen, untereinander zu kommunizieren, Geld zu beschaffen, Unterkünfte anzumieten, neue Mitglieder für die legale wie die illegale Organisation anzuwerben, Personalpapiere zu fälschen und mögliche Anschlagziele auszuspähen. Dieses „vielschichtig[e] Geflecht“, das „sich über das ganze Bundesgebiet bis hin in das Ausland“ erstreckte, bot „einen wunderbaren Schutz vor Entdeckungen“.⁷²⁸ Die Fahndung stellte es vor ungekannte Probleme.

Im Unterschied zu den frühen 1970er-Jahren setzten die Terroristen auf eine eng gekoppelte „Einheit von legaler und illegaler Arbeit“.⁷²⁹ Diese Massnahme, die wiederum in Analogie zur Organisierten Kriminalität stand, machte den Status des kriminalpolizeilichen Informationsbestands prekär. Da die Polizei fast ausschliesslich Daten sammelte und auswertete, die bei kriminellen Aktivitäten anfielen, verfügte sie höchstens über ein unscharfes Bild der gesetzeskonformen Unterstützer. Das fiel umso mehr ins Gewicht, als die Fahndung nach Terroristen einen Schwerpunkt auf deren Logistik legte. Mit dem Ausbilden einer legalen Organisation veränderten sich die Verfahren zum Beschaffen von konspirativen Fahrzeugen, Wohnungen oder Personalpapieren. Wo die Logistik rechtlich einwandfrei funktionierte, blieb sie erst an den sparsam und sorgfältig eingesetzten Kontaktpunkten zu den Illegalen im Aufmerksamkeitsraster der Kriminalpolizei hängen.

Für die Polizei lag es entsprechend nahe, den Fokus ihrer Ermittlungen zu erweitern. Dem entsprach neben der verwischten Grenze zwischen „legal“ und „illegal“ auch die starke Zunahme der beteiligten Personen. Mit diesem Wachstum und gekoppelt an die Formation des Terroristen veränderte sich um 1975 das Bild vom sogenannten Sympathisanten.⁷³⁰ Zu Beginn des Jahrzehnts hatte vornehmlich die konservative Presse den „Sympathisanten“-Begriff instrumentalisiert, um

⁷²⁷ Römelt 1975, S. 84; 98.

⁷²⁸ Römelt 1975, S. 98.

⁷²⁹ Römelt 1975, S. 97.

⁷³⁰ Balz 2008, S. 77-119; Balz 2006.

tatsächliche oder angebliche Gesinnungsgenossen der linksextremen Täter zu diffamieren.⁷³¹ Diese Ausschlussoperation traf neben dem Hannoveraner Psychologie-Professoren Peter Brückner vor allem Heinrich Böll: Im Januar 1972 polemisierte Böll mit einem Artikel im *Spiegel* gegen die in seinen Augen präjudizierende Berichterstattung der Springer-Presse über die „Baader-Meinhof-Bande“. Böll forderte „Gnade oder wenigstens freies Geleit“ für Ulrike Meinhof, dass ein öffentlicher Prozess möglich und die Frage diskutierbar werde, in welcher Form Kritik an der freiheitlichen demokratischen Grundordnung möglich sei.⁷³² Allein der Vorschlag, das Verhältnis der „60 000 000“ Einwohner gegenüber den „6“ Mitgliedern der Gruppe um Meinhof zu deeskalieren, führte zu vehementen Reaktionen der konservativen Presse. In der *Bild* oder der *Welt* wurde Böll persönlich und hart als Gesinnungsgenosse der Täter attackiert, dessen verständnisvolle Haltung die Terroristen bestärkte und somit mitverantwortlich für deren Morden mache. Erst als Böll im Oktober 1972 den Nobelpreis für Literatur erhielt und die meisten RAF-Terroristen inhaftierten waren, ebten die Angriffe ab.⁷³³

Im Sommer 1974 publizierte der *Spiegel* Bölls Erzählung *Die verlorene Ehre der Katharina Blum*. Darin bearbeitete Böll den Umgang des Boulevards mit dem Terrorismusvorwurf literarisch. Zwar kritisierte der Text in teils drastischer Weise die Praktiken eines schlicht „ZEITUNG“ genannten, offensichtlich an der *Bild* angelehnten Blatts, aber eine massenmedial hochgekochte Identifikation des Autors als paradigmatischer Sympathisant stellte sich diesmal nicht ein.⁷³⁴ Mit der Konzeption des Terroristen hatte sich auch jene des Sympathisanten gewandelt. Als Katalysator dieses Prozesses wirkte der Tod von Holger Meins.⁷³⁵ Im November 1974 starb Meins als Insasse der Vollzugsanstalt Wittlich an den Folgen eines Hungerstreiks. Das Bild seines ausgemergelten Körpers setzten Kreise um die RAF explizit als „Propagandainstrument“ ein, um die staatliche „Vernichtungshaft“ und „Isolationsfolter“ anzuprangern und eine bildliche Traditionslinie zwischen dem Tod in bundesdeutschen Haftanstalten und in nationalsozialistischen Konzentrationslagern zu behaupten.⁷³⁶ Die RAF instrumentalisierte Meins‘ Tod erfolgreich für eine publizistische Rekrutierungskampagne. Um den Wechsel zum Jahr 1975 überschritt die Zahl der Unterstützer die Tausendergrenze.⁷³⁷

⁷³¹ Noch Jan Philipps Reemtsmas Argument, die „Attraktivität der RAF“ liesse sich aus dem „Mutproblem der Linken“ erklären, steht in dieser Tradition. Reemtsma 2005, S. 132f.

⁷³² Böll 1972. Der Text wurde unter dem Titel „Will Ulrike Gnade oder freies Geleit?“ publiziert. Die *Spiegel*-Redaktion ersetzte damit Bölls Überschrift „Soviel Liebe auf einmal“, ohne Autorisierung des Autors.

⁷³³ Balz 2008, S. 80-85. Vgl. Husmann 2015, S. 47f.

⁷³⁴ Böll 1974. Siehe Balz 2006, S. 339.

⁷³⁵ Weinbauer 2004, S. 227f. Am Tag nach Meins‘ Tod ermordeten Mitglieder der Bewegung 2. Juni in West-Berlin den Kammergerichtspräsidenten Günter von Drenkmann.

⁷³⁶ Kraushaar 2006e, S. 1194. Vgl. Reemtsma 2005, S. 104. Siehe Jander 2006; Koenen 2006.

⁷³⁷ Römelt 1975, S. 98. Von der publizistischen Relevanz des Toten zeugte auch, dass der Überfall auf die westdeutsche Botschaft in Stockholm vom „Kommando Holger Meins“ ausgeführt wurde.

Auch innerhalb der Polizei gab es Stimmen, die den Tod des Häftlings beklagten und auf die kontraproduktive propagandistische Wirkung hinwiesen, welche dessen fahrlässige Behandlung auslöste.⁷³⁸ Dasselbe Szenario erkannten sie, als Siegfried Hausner im Mai 1975 den Verletzungen erlag, die er sich bei der Geiselnahme in der westdeutschen Botschaft in Stockholm zugezogen hatte. Innerhalb eines halben Jahres waren zwei RAF-Mitglieder im Gewahrsam der westdeutschen Behörden verstorben. Zielte hier eine mörderische Staatsgewalt auf das Leben der Terroristen? Wollte die Bundesrepublik die Gesuchten gar nicht festnehmen, sondern, wie die RAF suggerierte, mittels „Killfahndung“ liquidieren? Als die Zahl der Personen, die diese Frage bejahten, um 1975 rasch anstieg, brachte das der Kriminalpolizei eine neue Unübersichtlichkeit.⁷³⁹

Der Wandel des Sympathisanten führte einerseits dazu, dass die Kriminalpolizei weit mehr als Bölls aphoristische „6“ Personen erfasste. Andererseits benötigte sie aufwändige Methoden, um die vielen Personendatensätze in komplexe Ermittlungszusammenhänge zu integrieren. Die Figur des Sympathisanten, wie Böll sie verkörpert hatte, war polizeilich irrelevant geblieben und hatte vornehmlich der massenmedialen Meinungsmache gedient.⁷⁴⁰ Aufgrund der engmaschigen Verflechtung der legalen und der illegalen Strukturen interessierten sich um 1975 auch die Ermittler für die Sympathisanten. Unter Berufung auf den Paragraphen 129 des Strafgesetzbuches fahndete das Bundeskriminalamt nach Personen, die im Verdacht standen, entweder „Gründer, Mitglieder und Werber“ krimineller Vereinigungen zu sein, oder diesen wenigstens „fördernd Hilfe“ zu leisten.⁷⁴¹ Als die Kriminalpolizei die Sympathie der Unterstützer nicht mehr nur als ideologisch, sondern auch als materiell auffasste, verwandelte sich der moralische in einen juristischen Vorwurf.⁷⁴²

Folgerichtig bildete die „Aufhellung der Sympathisantenszene“ ein erklärtes Ziel des BKA. Mit der Überwachung der Sympathisanten versuchte die Kriminalpolizei, „terroristische Gewalttaten“ aufzuklären und zu verhindern.⁷⁴³ Das Auftauchen des Sympathisanten auf dem polizeilichen Radar hing mit einem doppelten Wechsel der Strategie zusammen: Erstens erweiterte die Figur des Sympathisanten das Feld der polizeilich relevanten Personen in einem Ausmass, wie es vor dem Einsatz der EDV undenkbar gewesen war. Zweitens stärkte die Figur die präventive Komponente der kriminalpolizeilichen Arbeit, indem sie die Vorfeldermittlungen und die Kontrolle von erst in einer möglichen Zukunft potentiell straffällig werdenden Personen aufwertete. Weil Kenntnisse

⁷³⁸ Schenk 2000, S. 164.

⁷³⁹ Balz 2008, S. 92-98. Siehe Habermas 1985.

⁷⁴⁰ Balz 2008, S. 96. In diesem Sinne ist wohl auch die Durchsuchung von Bölls Haus am 1. Juni 1972 zu bewerten. Vgl. Linder 1998.

⁷⁴¹ Bundeskriminalamt 1981, S. 31.

⁷⁴² Balz 2006, S. 334.

⁷⁴³ Bundeskriminalamt 1976a, S. 20.

über Sympathisanten die logistische und ideologische Basis des Terrorismus betrafen, mussten sie elektronisch gesammelt und ausgewertet werden.

Die beschleunigt und massiert auftretende Transformation der Figuren der Delinquenz auf der einen und der kriminalpolizeilichen Datenverarbeitung auf der anderen Seite verdeutlichte in der Mitte der 1970er-Jahre, wie stark die Bilder des Terroristen und des Sympathisanten mit ihrer Bekämpfung verwoben waren. Unklar blieb die Kausalität. Allerdings scheint sich eine kohärente Geschichte des Sicherheitsdispositivs nur dann einzustellen, wenn auf einseitig technik- oder sozialdeterministische Erklärungsmuster verzichtet wird und die Kriminalität und ihre Bekämpfung dagegen als Kehrseiten derselben Medaille aufgefasst und gerade in ihrer Interaktion analysiert werden.

Das zeigt sich auch daran, dass sowohl der Terroristen- wie auch der Sympathisanten-Begriff schon zu Beginn des Jahrzehnts zum Arsenal der öffentlichen Sicherheitsdebatte gehört hatten. Bis 1975 durchliefen sie im Gleichschritt mit der kriminalpolizeilichen Informationstechnologie eine Metamorphose: Auf der einen Seite erlaubte die Computertechnologie, weit mehr Informationen zu erfassen und diese mit komplexen und mehrschichtigen Abfrageroutinen zu durchsuchen und frei zu kombinieren. Auf der anderen Seite erlaubte die Metamorphose des Sympathisanten, weit mehr Personen als Verdächtige zu behandeln und polizeilich zu überwachen. Der Formation des Terroristen entsprach ein multidimensionales und vielseitig verknüpftes Konzept von Kriminalität. Im technischen Bereich der Ermittlungen verkörperten PIOS/Terrorismus, die Beobachtende Fahndung und die Rasterfahndung diesen quantitativen und qualitativen Wandel.⁷⁴⁴ PIOS/Terrorismus verhiess, sämtliche polizeilich bekannten Daten zum Bereich Terrorismus zentral zu speichern und für dezentrale, datenbankartige Auswertungen zur Verfügung zu stellen. Die Rasterfahndung versprach, die Konspiration der Terroristen zu durchkreuzen, indem sie aus massenhaften, *per se* unauffälligen Daten durch intensive Quervergleiche möglichst wenige aussergewöhnliche Einträge herausfilterte. Und die Beobachtende Fahndung stellte in Aussicht, die Übergangszone zwischen den legalen und den illegalen Organisationsteilen auszuleuchten, allfällige Verwandlungen von Bürgern in Sympathisanten und von Sympathisanten in Terroristen abzubilden sowie die geografischen und sozialen Orte dieser Prozesse zu lokalisieren. Das historische Auftreten dieser drei Instrumente bezeugte die kriminalpolizeilich-technische Seite des Wandels, den die Produktion von innerer Sicherheit in der Bundesrepublik um 1975 durchlief. Seine epistemische Seite drückte sich in der Formation des Terroristen und der Uminterpretation des Sympathisanten aus.

Die Figur des Sympathisanten diente auch der Kartierung der massenmedialen Öffentlichkeit. Neben den stillen Fahndungsroutinen im Rechenzentrum des BKA führte die Kriminalpolizei den

⁷⁴⁴ Siehe dazu das Unterkapitel *Datenbanken*.

Kampf gegen den Terrorismus laut und dezidiert über Presse, Funk und Fernsehen. Am Sympathisanten manifestierte sich die tragende Rolle, die der Propaganda innerhalb des westdeutschen Sicherheitsdispositivs zufiel. Für beide, staatliche wie anti-staatliche Akteure, spielte das Einwirken auf die öffentliche Meinung eine Hauptrolle. Die Wurzeln dieser Denkweise lagen in der Militärgeschichte, genauer in den asymmetrischen Kriegen der 1950er- und 1960er-Jahre. Die Konflikte zwischen Vietcong und der US-Armee oder der Nationalen Befreiungsfront Algeriens und der französischen Armee hatten gezeigt, dass die Sympathien der Zivilbevölkerung mit herausragendem Gewicht auf den Ausgang der militärischen Entscheidung einwirkten. Dem Aufstieg der asymmetrischen Kriegstheorie war ein *Mainstreaming* der „*hearts and minds*-Doktrin“ eingeschrieben.⁷⁴⁵ Militärs versuchten ab den 1960er-Jahren, den Kampf gegen Aufständische in den Herzen und Köpfen der Zivilbevölkerung zu gewinnen. Dazu erweiterten sie ihr Repertoire. Um „Terroristen“ logistisch und legitimistisch zu isolieren, setzten sie neben dem bewaffneten Kampf auch darauf, einen sicheren Raum zu schaffen, eine funktionierende, rechtsstaatliche Verwaltung aufzubauen und den ökonomischen Lebensstandard zu erhöhen.⁷⁴⁶

In den 1970er-Jahren adaptierte die westdeutsche Kriminalpolizei Teile der „*hearts and minds*-Doktrin“ für ihren Kampf gegen den Terrorismus. Bei der Übersetzung vom Militär auf die Polizei veränderte sich das kriegstheoretische Wissen.⁷⁴⁷ Der Grundsatz, zugleich die Logistik und die Legitimation zu unterminieren, hatte allerdings Bestand. Gegen die Logistik der Terroristen richteten sich die genannten, vom Bundeskriminalamt eingesetzten, computerbasierten Fahndungsmittel. An der Diskreditierung des Gegners arbeiteten die Beamten mit nomenklatorischen Massnahmen wie der Benennung der Gruppierung als „Bande“ oder als „Terroristen“, über den Einbezug der Bevölkerung in die Fahndungsmassnahmen, durch eine umfassend geplante Informationspolitik in den Massenmedien, zu der beispielsweise eine regelmässige Berichterstattung und die Präsentation der Fahndungssuche nach der Tagesschau gehörten, oder die kurzfristige, massive Erhöhung der Polizeipräsenz auf den Strassen, die weniger Fahndungszwecken und mehr der Signalisierung von Entschlossenheit und Stärke diente.⁷⁴⁸ Die Strategie des Bundeskriminalamts, auf Informationsverarbeitung zu setzen und diese durch Informationspolitik zu untermauern, schien einigermaßen aufzugehen: Von den rund 300 Personen, die seit Januar 1975 im Kontext linksterroristischer Taten gesucht wurden, hatte die Kriminalpolizei im März 1976 über die Hälfte verhaftet.⁷⁴⁹

⁷⁴⁵ Heuser 2013, S. 215-244; Münkler 2010, S. 10f.

⁷⁴⁶ Friedel 2011, S. 95-100.

⁷⁴⁷ Verschiedentlich wurde in diesem Kontext auch eine Militarisierung der Polizei angemahnt. Aus kritischer Perspektive vgl. Koch und Oltmanns 1980, S. 109-121. – Klaus Weinbauer legt dagegen nahe, dass sich die polizeiliche Terrorismusbekämpfung nicht am „Bürgerkriegsmodell“ orientiert habe. Weinbauer 2006a, S. 938. Vgl. auch Weinbauer 2008b.

⁷⁴⁸ Schenk 2000, S. 111-121. Vgl. Römelt 1975, S. 99f.

⁷⁴⁹ Bundeskriminalamt 1976a, S. 40.

Den Anteil der informationspolitischen Komponente an diesem Erfolg zu bemessen, ist müßig. Schon für die Fahnder der 1970er-Jahre stand fest, dass nur die Kombination verschiedener Massnahmen zum Erfolg führte.⁷⁵⁰ So musste die Bevölkerung dazu motiviert werden, Hinweise zu liefern, was aber nur Ergebnisse zeitigte, wenn die Kriminalpolizei zugleich Verfahren einsetzte, mit denen sie eine Vielzahl an Hinweisen prozessieren konnte. Nicht die analytische Trennung, sondern die strategische Kombination der Instrumente interessierte. Das traf auch auf das Verhältnis von Polizei und Politik zu. Klaus Weinbauer hat diesbezüglich eine „Verpolizeilichung des Konflikts zwischen Staat und Terrorismus“ festgestellt.⁷⁵¹ Demnach diente die polizeiliche Bekämpfung des Terrorismus der sozialen Inklusion. Sie erzeugte eine diskursive Differenz, welche die innenpolitischen Reihen in Anbetracht des gemeinsamen äusseren „Feindes“ schloss.⁷⁵²

Die Verpolizeilichung des Politischen lässt sich allerdings auch umgekehrt als eine Politisierung der Polizei deuten. Die aussergewöhnliche Rolle, welche die Polizei bei der Bekämpfung des Terrorismus in den 1970er-Jahren spielte, zeigte sich nicht nur in flimmernden Bildern auf den Fernsehbildschirmen der Bürgerinnen und Bürger. Auch die Rezeptionsgeschichte des Deutschen Herbsts machte sichtbar, dass die Position der Polizei im gesellschaftlichen Geflecht zur Disposition stand. Nach 1977 stellte die westdeutsche Gesellschaft die Frage nach der Souveränität. Ein Jahr, nachdem Heinrich Böll *Die verlorene Ehre der Katharina Blum* veröffentlicht hatte, adaptierten Völker Schlöndorff und Margarethe von Trotta die Erzählung für die Leinwand. Zwar fiel der Untertitel dem Medienwandel zum Opfer, aber noch immer schien die Geschichte erklären zu wollen, „wie Gewalt entstehen und wohin sie führen kann“. Die Kulisse dazu stellte der Kölner Karneval. Zunächst schienen die Masken eine ausgelassene Fröhlichkeit und die Umkehr der Ordnung im Charivari abzubilden. Doch dann entpuppt sich einer der Feiertage als verdeckter Ermittler. Er steht am Ursprung eines massiven, gewaltgesättigten Polizeieinsatzes in der Wohnung der Protagonistin, der von Scharfschützen bis Schlagstöcken sämtliche Insignien des polizeilichen Gewaltpotentials vorführt. 1975, im Jahr als Karl Meulis *Gesammelte Schriften* erschienen, welche die Fasnacht noch einmal als Ausnahmezustand bestimmten, unterlief der Spielfilm die Funktion des Karnevals als institutionalisierte Umkehr der Ordnung. Schlöndorff und von Trotta inszenierten die Hüter des Gesetzes als omnipräsent, die Gesetze selbst aber als verloren.⁷⁵³ Indem der Spielfilm den Karneval mit der Terrorismusbekämpfung kurzschloss, warf er die Frage auf, ob die Negation des Gesetzes zur Erhaltung des Gesetzes legitim sei.

Schlöndorffs und von Trotta's *Die verlorene Ehre der Katharina Blum* erscheint als Vorläufer einer breiten politischen Debatte, in der die rechtliche Sonderstellung der Terrorismusbekämpfung in

⁷⁵⁰ Römelt 1975.

⁷⁵¹ Weinbauer 2006a, S. 944.

⁷⁵² Weinbauer 2006a, S. 944f.

⁷⁵³ Schlöndorff und Trotta 1975; Meuli 1975.

der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre problematisiert wurde. Besonders der Ereignischarakter der Entführungen Schleyers und der Landshut machte es attraktiv, die Bedrohungslage und die staatlichen Strategien der Sicherheitsproduktion als Ausnahmezustand zu konzeptualisieren.⁷⁵⁴ Wurde die Rede von der Suspendierung des Gesetzes zum Zweck des Erhalts desselben im Mund geführt, war es nicht mehr weit zur berühmten, von Carl Schmitt 1922 in der *Politischen Theologie* vorgelegten Definition der Souveränität: „Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet.“⁷⁵⁵

Souveränität

Nach Schmitt zeigten moderne Rechtsstaaten die Tendenz, Souveränität auf „verschiedene, sich gegenseitig hemmende und balancierende Instanzen“ zu verteilen.⁷⁵⁶ Anders als Diktaturen, welche die Rolle des Souveräns eindeutig bestimmten, drängten sie damit den Status des Ausnahmezustands zurück. Schmitt argumentierte, dass der Ausnahmefall *per definitionem* ausserhalb der rechtlich fixierbaren Norm liege und von dieser entsprechend weder antizipiert noch beschrieben werden könne. Deshalb erübrige sich eine Definition der Souveränität als höchste, nicht abgeleitete Position der Macht. Wer souverän handle, zeige sich vielmehr nur in der Praxis, in der Macht, Entscheidungen zu treffen. Indem Schmitt die Frage nach der Ausnahme als machttheoretisches und dezisionistisches Problem auffasste, führte er den ausserhalb des Rechts stehenden Ausnahmezustand und die souveräne Macht zurück in das Feld moderner Verfassungsstaaten.⁷⁵⁷ Das ermöglichte es, den gewaltsamen Akt einer politischen Dezision zu legitimieren.⁷⁵⁸

Schmitts Perspektive auf die Souveränität ist hilfreich, um den staatlichen Umgang mit dem Terrorismus in den 1970er-Jahren zu analysieren. Aufgrund seiner kompromittierenden Rolle im Nationalsozialismus war Schmitt in den 1970er-Jahren zwar nur bedingt zitierfähig. Sein dezisionistisches Modell stellte sich dennoch als attraktiv heraus, um politische Entscheidungsfindungen zu erklären, die ausserhalb des Parlamentsbetriebs erbracht wurden. Das Bedürfnis nach einer Theorie über die Souveränität im Ausnahmezustand wuchs nach 1977.⁷⁵⁹ Während der Schleyer-Entführung hatte der Bundestag in präzedenzlosem Tempo die

⁷⁵⁴ Siehe Kraushaar 2006a; Münkler 2006b; Terhoeven 2015; Polzin 2006.

⁷⁵⁵ Schmitt 1934, S. 11.

⁷⁵⁶ Schmitt 1934, S. 12f. Vgl. Schmitt 1921; Voigt 2013.

⁷⁵⁷ Vgl. Foucault 1999, S. 47f.

⁷⁵⁸ Vgl. Agamben 2004, S. 42.

⁷⁵⁹ Vgl. Fach 1978.

Kontaktsperregesetze verabschiedet und damit die Verteidigerrechte wider den grundgesetzlich garantierten Mindeststandard beschnitten. Das Bundesverfassungsgericht hatte mit einer juristisch prekären Begründung Eberhard Schleiers Antrag abgelehnt, den Austausch der Gefangenen gegen seinen Vater Hanns Martin gerichtlich anzuordnen. Die Massenmedien hatten sich ohne Murren einer Selbstzensur unterworfen. Und der Verfassungsschutz hatte Verteidigergespräche in Gefängnissen und Anwaltskanzleien im In- und Ausland abgehört. Alle diese Vorgänge waren rechtsstaatlich zumindest fragwürdig.⁷⁶⁰ Dazu kam, dass der Bundeskanzler ohne rechtliche Grundlage zwei Krisenstäbe einsetzte, welche die politischen Entscheidungen weitgehend übernahmen.⁷⁶¹

Die meisten dieser Massnahmen legitimierte man mit Verweis auf den Paragraphen 34 des Strafgesetzbuches, der den „rechtfertigenden Notstand“ regelte. Ursprünglich diente der rechtfertigende Notstand dazu, Gesetzesübertretungen von Bürgerinnen oder Bürgern zu legalisieren, welche diese zum Schutz höherer Rechtsgüter begangen hatten, also beispielsweise eine Person zu protegieren, welche einen Hausfriedensbruch begangen hatte, um ein Leben zu retten. Im Deutschen Herbst verkehrte der Bezug des Staates auf den Paragraphen die Intention des Artikels geradezu in ihr Gegenteil. Wenn man so wollte, autorisierte der rechtfertigende Notstand 1977 einen staatlichen Rechtsbruch auf Kosten des Lebens eines Bürgers. Jedenfalls bestärkte die schiere Menge der rechtsfreien Massnahmen, die der Staat konzidierte, um das Recht zu schützen, die Ansicht, dass Bundestag und -regierung den Zeitraum der Schleyer-Entführung als „nicht erklärten, aber praktizierten Ausnahmezustan[d]“ behandelten.⁷⁶²

Wer entschied über diesen Ausnahmezustand? Die Bundesregierung, besonders Helmut Schmidt und sein Parteigenosse und Justizminister Hans-Jochen Vogel, deuteten bereits wenige Stunden nach dem Überfall auf Schleyer und seine Begleiter an, dass der Staat „mit aller notwendigen Härte“ auf die Tat antworten werde und nötigenfalls dazu bereit war, die Verfassung zu brechen, um die Geisel zu befreien und die Täter zu verhaften.⁷⁶³ Damit stand der Ausnahmezustand als Interpretationsfolie für die kommenden Ereignisse zur Verfügung.⁷⁶⁴ Ausgerufen hatte ihn wenig überraschend der Bundeskanzler mit seine Minister. Die kommenden Entscheidungen delegierten sie aber an die Krisenstäbe. Zum einen war das die „Kleine Lage“, in der sich die Bundesminister des Innern, des Äussern und der Justiz mit ihren Staatssekretären, sowie der BKA-Präsident um den Bundeskanzler und den Staatsminister versammelten. Zum anderen war das der „Große Politische Beratungskreis“, der seltener tagte und dem neben den Mitgliedern der Kleinen Lage

⁷⁶⁰ Kraushaar 2006a; Polzin 2006; Terhoeven 2015.

⁷⁶¹ Kraushaar 2006a, S. 1018.

⁷⁶² Kraushaar 2006a, S. 1018. Siehe auch Polzin 2006.

⁷⁶³ Zit. nach Kraushaar 2006a, S. 1013.

⁷⁶⁴ Vgl. Garzon Valdéz 1982. Siehe auch Terhoeven 2015, S. 67.

auch die Fraktions- und Parteipräsidenten der Bundestagsparteien und andere angehörten.⁷⁶⁵ Die Presse handelte diese ohne formalen Beschluss oder Rechtsgrundlage eingesetzten Gremien als „kleinen“ respektive „grossen Krisenstab“. Wie Wolfgang Kraushaar festgestellt hat, dienten beide dazu, die Entscheidungsgewalt zwischen der Regierung und den im Parlament vertretenen Parteien aufzuteilen und „aus der Idee des starken Staates heraus das Gesetz des Handelns“ zu diktieren.⁷⁶⁶ Unter dieser Perspektive lag ein Schmitt'scher Deziisionismus nicht mehr fern, in dem die Krisenstäbe über den Ausnahmezustand bestimmten.

Aber wer entschied innerhalb der Krisenstäbe? Die dürftige Quellenlage verhindert genaue Analysen. Aufgrund verschiedener Äusserungen von Teilnehmern darf allerdings angenommen werden, dass neben Bundeskanzler Schmitt auch BKA-Präsident Herold eine zentrale Rolle spielte. Als einziger regelmässiger Teilnehmer in beiden Krisenstäbe gehörte Herold weder dem Parlament noch der Regierung an. Zudem fiel es ihm jeweils zu, die Sitzungen mit einer Darstellung der Lage zu eröffnen. Und auch sonst soll Herold seine Expertise in Bezug auf den Linksterrorismus dezidiert in die Runden eingebracht haben.⁷⁶⁷ Wenn zutraf, dass der BKA-Präsident die Entscheidungsfindung inhaltlich dominierte, wie auch Höcherl in seinem 1978 veröffentlichten Untersuchungsbericht insinuierte, stellte sich die Frage, ob der Souverän nicht in Bonn, sondern in Wiesbaden zu verorten war.⁷⁶⁸

Expizit stellte diese Frage Hans Magnus Enzensberger. In einer ursprünglich an ein US-amerikanisches Publikum gerichteten, 1979 zunächst im *Kursbuch* und anschliessend in gekürzter Version im *Spiegel* erschienenen Polemik argumentierte Enzensberger, dass sich das Utopische zwar aus der Philosophie verabschiedet habe, in anderen Gefilden aber proliferiere. Unter dem Titel „Der Sonnenstaat des Dr. Herold“ beschrieb der Autor, wie ausgerechnet die Kriminalpolizeian einem grossen Gesellschaftsentwurf arbeite, mit Wiesbaden als Zentrum eines an Campanella erinnernden „Sozialautomaten“.⁷⁶⁹ Dieser produziere eine klinische, unblutige Kontrolle. Die Utopie eines kybernetisch geführten Polizeistaats erschien Enzensberger zugleich als lächerlich in ihrer Anmassung und, obschon er nicht an ihr Funktionieren glaubte, als bedrohlich. In Anbetracht des von der Kriminalpolizei verwalteten Datenbestands, ihres daraus generierten Wissens und der daraus abgeleiteten, einflussreichen innenpolitischen Rolle schien das Schreckgespenst einer Machtübernahme durch die technokratische Verwaltung zumindest denkbar.

Enzensbergers Text griff Herold und das Bundeskriminalamt direkt und explizit an. Mit Blick auf die Transformation des Sicherheitsdispositivs erwies sich der dem Text innewohnende, implizite

⁷⁶⁵ Bundesregierung 1977.

⁷⁶⁶ Kraushaar 2006a, S. 1014. Siehe auch Kraushaar 2006d.

⁷⁶⁷ Vgl. Schenk 2000, S. 278-291.

⁷⁶⁸ Höcherl 1978.

⁷⁶⁹ Enzensberger 1979, S. 78.

Widerspruch zwischen Lächerlichkeit und Bedrohung allerdings als aufschlussreicher als die persönlichen Attacken. Die Kontradiktion gab einen Hinweis darauf, dass Regierungshandeln nicht dezisionistisch vereinfacht erklärt werden musste. Eine mögliche Alternative zu Schmitts Souveränitätskonzeption hat der italienische Rechtsphilosoph Giorgio Agamben vorgelegt. Seine im Kontext von umfassenden Studien zum Konzept des *Homo sacer* vorgelegte Lesart erkennt im Ausnahmezustand eine Zone des Übergangs zwischen Recht und Politik, zwischen Norm und Anomalie.⁷⁷⁰ Agamben konzipiert diese Grauzone nicht als Ort der ultimativen politischen Entscheidung, sondern als Paradigma des Regierungshandelns, dem sich demokratische Staaten seit dem ersten Weltkrieg in zunehmendem Masse bedienen.⁷⁷¹

Autorisiert die Erhaltung des Rechts dessen Aussetzung, dient der Ausnahmezustand, so Agamben, zugleich der Machtdemonstration und der Exklusion: Indem der Staat einen gesetzesfreien Raum eröffne, gelinge es ihm, Bürgerinnen und Bürgern ihren rechtlichen Status zu entziehen, ihre politische Identität zu zerstören und über sie gewissermassen den Bann zu verhängen. Diese von Agamben als „biopolitisch“ bezeichneten Verfahren zeigten sich auch im staatlichen Umgang mit dem Terrorismus.⁷⁷² Sie entfalteten eine normierende Wirkung; allerdings nicht als Zwang zu angepasstem Verhalten, sondern als Einschluss der Negation in das System, der dessen Adaptionfähigkeit unter Beweis stelle sowie ein flexibles Mass an Abweichung und Freiheit für ein gesellschaftliches System operationalisiere.⁷⁷³

Dass Enzensberger die computerisierte Polizei zugleich als lächerlich und beängstigend empfand, erscheint wie eine frühe und implizite Reaktion auf die biopolitische Interpretation staatlicher Macht. So lächerlich die Rasterfahndung in ihrem vordergründigen Versuch auftrat, soziale Kontrolle auszuüben, so beängstigend wirkten die ihr zugeschriebenen Verfahren des Erfassens, Zusammenführens und „massenhaften“ statistischen Auswertens von Kriminalitätsdaten. Sie stellten eine neue, subkutane Form des Regierens aus. Dazu entlarvten sie das Bundeskriminalamt nicht als Verortung der Souveränität, sondern identifizierten in der Rasterfahndung eine Prozedur, welche die Reaktion des Staates auf gesellschaftliche Normalwerte und Abweichungen flexibilisierte. In diesem Sinne zeigte die „Fahndungspanne von Erfstadt“ schlaglichtartig auf, wie eine anpassungsfähige Form der Macht das Verhalten der westdeutschen Bevölkerung zunehmend beeinflusste. Dabei wurde deutlich, dass die Flexibilisierung des Fahndungsdispositivs demokratiethoretisch bedeutsam war.

Über die gesamten 1970er-Jahre hatte sich das westdeutsche Sicherheitsdispositiv in Interaktion mit dem Terrorismus verändert. Orientiert an kybernetischen Konzepten der

⁷⁷⁰ Agamben 2002; Agamben 2004 u.a.

⁷⁷¹ Agamben 2004, S. 7.

⁷⁷² Vgl. Terhoeven 2015, S. 73.

⁷⁷³ Agamben 2004. Vgl. Bauman und Bordonni 2014.

Organisationssteuerung und ausgerichtet an präventiven Konzepten der Verbrechensbekämpfung sollten einerseits institutionelles Handeln über Feedbackschlaufen plan- und berechenbar gemacht und andererseits zukünftige Kriminalität durch Analysen der vergangenen vorbeugend verhindert werden. Beiden Zielen gemeinsam war, dass mehr Daten bessere Ergebnisse versprachen. Das lag auch daran, dass der Mainframe-Computer und die Datenbanktechnologie kriminalhistorisch junge Erscheinungen waren. Sie wurden polizeilich und politisch neben der elektronischen Verarbeitung von Daten auch zur Materialisierung von Visionen eingesetzt.

Bei der Kriminalpolizei portierten sie zunächst das einfache Versprechen, im Vergleich zur Kartei sehr viel mehr Informationen zu speichern und adressierbar zu machen. Die Kriminalcomputer erwiesen sich aber bald als leistungsfähiger. Sie machten gleichermassen als Maschinen der Datenverarbeitung, der Sozialkybernetik und der gesellschaftlichen Steuerung Karriere. Die zweite Hälfte der 1970er-Jahre machte die weitreichenden politischen Effekte der kriminalpolizeilichen Informationsverarbeitung sichtbar. Als das Jahrzehnt zu Ende ging, stellte die kriminalpolizeiliche EDV allerdings nicht länger eine verbrechensfreie Gesellschaft in Aussicht, sondern machte fraglich, welche Art von Souveränität in der Bundesrepublik regierte.⁷⁷⁴ Die Kombination einer dezisionistischen und einer biopolitischen Lesart des Deutschen Herbsts zeigt dabei, wie sich das Verständnis der kriminalpolizeilichen Informationstechnologie veränderte, eine andere Perspektive der Wissensproduktion eröffnete und die Frage nach der Macht neu stellte.

Das Aufbieten der Krisenstäbe und die umtriebige Rolle des BKA-Präsidenten im Deutschen Herbst bestärkten Befürchtungen, die Republik habe sich im Moment des Ausnahmezustands als polizeilicher Sonnenstaat offenbart. Der Höcherl-Bericht, der als Geburtsurkunde für das öffentliche Bewusstsein dieses Problems fungierte, entfaltete eine deutliche Suggestion: Verantwortlich für den Machtzuwachs des Bundeskriminalamts war dessen hervorragende Informationslage, die sich wiederum auf den intensiven Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung zurückführen liess.⁷⁷⁵ Gerade weil der Terrorismus in Interaktion mit den Kriminalitätsdatenbanken im BKA konzipiert worden war, verfügte die Kriminalpolizei über einen Wissensvorsprung. Der Deutsche Herbst machte diesen evident. Höcherls Bericht problematisierte ihn. Nachdem die 1970er-Jahre dem Auf- und Ausbau der digitalen Fahndungsmaschinerie gedient hatten, widmeten sich die 1980er-Jahre ihrer Domestizierung. Sie fahndeten nach dem Raster eines Sicherheitsdispositivs, das eine flexible Verarbeitung von gesellschaftlichen Normalwerte und Abweichungen garantierte und zugleich rechtsstaatlich verhandelbar blieb.

Mit diesem Wandel korrespondierte ein veränderter theoretischer Zugriff auf Medien. 1970 hatte Hans Magnus Enzensberger im *Kursbuch* seinen „Baukasten zu einer Theorie der Medien“

⁷⁷⁴ Fach 1978.

⁷⁷⁵ Höcherl 1978.

vorgelegt. Unter „elektronischen Medien“ verstand Enzensberger das Fernsehen und das Radio. Diese trennten strikt zwischen Sender und Empfänger und verhinderten damit Kommunikation, meinte Enzensberger. Sein Baukasten war an der kritischen Theorie geschult und empfahl ermächtigungsrhetorisch, den Einsatz von Kameras und Tonbandgeräten zu individualisieren, zu verallgemeinern, zu desintegrieren, zu dezentralisieren und damit zu revolutionieren.⁷⁷⁶ Als Gegentext zu Enzensbergers Baukasten gilt gemeinhin Jean Baudrillards „Requiem für die Medien“.⁷⁷⁷ Der Text erschien 1978 in deutscher Übersetzung, stammte aber aus dem 1972 verfassten Aufruf *Pour une critique de l'économie politique du signe*.⁷⁷⁸ In seiner Rede behauptete Baudrillard, die grundsätzliche Struktur der Massenmedien verhindere, dass diese für interaktive Kommunikationsakte eingesetzt werden können. Elektronische Medien operierten vielmehr in einem referenzlosen Raum. Sie produzierten nur noch eine Simulation von Realität. Entsprechend schliesse ihre Verwendung jede revolutionäre Praxis aus.⁷⁷⁹

Für eine Geschichte der kriminalpolizeilichen Informationsverarbeitung liegt es nahe, Enzensbergers Baukasten und Baudrillards Requiem nicht als Antipoden, sondern als Ausdruck desselben mediengeschichtlichen Paradigmas zu lesen.⁷⁸⁰ Den theoretischen Horizont der beiden Texte begrenzte die Frage nach der revolutionären Praxis. Einen Gegenentwurf dazu legte Niklas Luhmann eine Dekade später vor. Luhmann untersuchte nicht die historisch-dialektische, sondern die epistemologische Funktion von Medien.⁷⁸¹ Unter dem Titel „Kommunikation mit Zettelkästen“ erschien sein Text unprätentiös auf den mittleren Seiten einer Elisabeth Noelle-Neumann gewidmeten Festschrift.⁷⁸² Drei Jahre bevor er im „Orwell Jahr“ 1984 den Grundriss seiner allgemeinen Theorie sozialer Systeme vorlegen sollte, analysierte Luhmann am Beispiel seines eigenen informationstechnologischen Dispositivs, was Medien leisteten.⁷⁸³ Luhmann richtete seinen Blick zwar auf eine Papiertechnologie, aber seine Analyse sollte auch auf die Untersuchung elektronischer Datenbanken anwendbar werden, worauf er selbst in einer spröden Bemerkung einige Jahre später hinwies.⁷⁸⁴ Für Luhmann konstituierten die technischen Referenzstrukturen des Zettelkastens und des Computers eine funktionsoffene Zone, die als Kommunikationspartner der Nutzer diene und diese mit neuen Informationen überraschen konnten.

Indem er den Fokus weg von elektronischen Massenmedien und revolutionärer Praxis und hin zu Informationstechnologie und Erkenntnistheorie lenkte, reflektierte Luhmanns Text einen

⁷⁷⁶ Enzensberger 1970. Siehe dazu in Bezug auf die RAF Bräunert 2015.

⁷⁷⁷ Baudrillard 1978.

⁷⁷⁸ Vgl. Felsch 2015, S. 155-159.

⁷⁷⁹ Baudrillard 1978.

⁷⁸⁰ Vgl. Windgätter 2004, S. 129.

⁷⁸¹ Siehe Burkhardt 2015, S. 184-187.

⁷⁸² Luhmann 1981.

⁷⁸³ Luhmann 2010.

⁷⁸⁴ Luhmann 1998, S. 302ff. Dazu Baecker 2001; Burkhardt 2015, S. 75ff.

epistemischen Wandel, der den kulturpessimistischen Blick auf die neuen Medien zugunsten ihrer Funktion bei der Herstellung von Wissen zurückdrängte. Auch wenn dieser theoriegeschichtliche Prozess in Polizeikreisen nicht rezipiert wurde, stand er im Zusammenhang mit der Transformation der kriminalpolizeilichen Informationstechnologie. Die Tendenz, den Diskurs über die neuen Medien weniger moralinsauer zu führen, widerspiegelte sich im Blick auf die Computer des BKA in Inversion. Wo sich das Gewaltmonopol des Staats manifestierte, warf ein medial produzierter Erkenntnisgewinn die Machtfrage auf. Verhalf die Kommunikation mit ihren Datenbanken der Kriminalpolizei zu einem vertieften Verständnis der Lage, das jenes der politischen Entscheidungsträger überragte, liess sich demokratietheoretisch begründen, wieso die Interaktion zwischen Datenbank und Kriminalpolizei politisch kontrolliert werden musste.

Der Datenschutz bildete das rhetorische Vehikel, das diese Kontrolle propagierte. Seit dem Beginn der 1970er-Jahre hatte sich die Semantik von Datenschutz vor allem unter US-amerikanischem Einfluss verändert. Dieser bezog sich nicht mehr länger ausschliesslich auf den Schutz von Daten, beispielsweise gegen ihren Verlust, sondern meinte immer deutlicher auch den Schutz vor Daten, beispielsweise gegen ihre missbräuchliche Verwendung.⁷⁸⁵ Aus dem Kontext dieses Wandels entstand das erste Bundesdatenschutzgesetz, das im Februar 1977 bekannt gegeben wurde. Ein halbes Jahr vor dem Deutschen Herbst fand das Gesetz eine politische Mehrheit. Aber als es am 1. Januar 1978 in Kraft trat, wurden Stimmen laut, die reklamierten, das Gesetz schütze die Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger nicht, sondern werde von den Sicherheitsorganen im Gegenteil als Freibrief verstanden, um massenhaft private Daten zu sammeln und auszuwerten.⁷⁸⁶

Das war ein rapider Gesinnungswandel. Er verdeutlichte, dass sich der Rohstoff, der als Bedrohung der Sicherheit mobilisiert wurde, ein weiteres Mal wandelte. Nach der Befreiung der Geiseln in Mogadischu, dem Tod der Stammheimer Gefangenen und dem Mord an Schleyer hatte die RAF ihr Pulver bis auf Weiteres verschossen. Damit verlor die Figur des Terroristen an Signifikanz. Als neue Figur, welche die innere Sicherheit paradigmatisch bedrohte, tauchte aus den Wogen des Sicherheitsdiskurses der Leviathan auf.⁷⁸⁷ Kurz bevor die erzählte Zeit aus George Orwells dystopischem Roman aus den 1940er-Jahren zur Erzählzeit verkam, änderten sich die Vorzeichen: Die Gefahr ging jetzt von den Sicherheitsbehörden aus. Ihre Datensammelungs- und -verarbeitungspraktiken erweckten die Dystopie des „Grossen Bruders“ zu neuem Leben.

Aus dem Versprechen einer verbrechensfreien Gesellschaft war eine Bedrohung geworden. Exemplarisch zeigte sich das am Rücktritt des Bundesinnenministers Werner Maihofer. So

⁷⁸⁵ Bieber 2012, S. 34-38.

⁷⁸⁶ Vgl. Bölsche 1979; Bull 1981.

⁷⁸⁷ Vgl. Hufen 1984.

bereitwillig die sozial-liberale Koalition am Anfang der 1970er-Jahre die finanziellen Mittel für Kriminalcomputer gesprochen hatte, so reserviert behandelte sie die polizeilichen Datenverarbeitungspraktiken am Ende des Jahrzehnts. Besonders die Datenbanken des Bundeskriminalamts schienen die Privatsphäre in einem präzedenzlosen Ausmass zu bedrohen.

Als die 1970er-Jahre zu Ende gingen, lief alles auf einen Showdown zwischen Datenschützern und Kriminalpolizisten heraus.⁷⁸⁸ In der sicheren Erwartung, das Duell für sich zu entscheiden, wagte sich Hans Peter Bull, der erste Bundesdatenschutzbeauftragte, in die Höhle des Löwen. Im November 1979 referierte Bull auf der BKA-Arbeitstagung zu „Möglichkeiten und Grenzen der Fahndung“ zum Thema Datenschutz. Bull forderte die versammelten Kriminalisten auf, den Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren und erläuterte, dass staatliche Datensammlungen ohne gesetzliche Grundlagen ebenso unzulässig seien wie die informationelle Vernetzung verschiedener Institutionen.⁷⁸⁹ Die Fragerunde im Anschluss an Bulls Vortrag nutzte Herold für eine Replik. Für den BKA-Präsidenten widersprach Bulls Forderung nach gesetzlichen Richtlinien jeder Liberalität. Die Ausführungen des Datenschutzbeauftragten interpretierte er als „Misstrauensbeweis“ und als „Todesurteil“ für die polizeiliche EDV. Ohnehin attestierte Herold der öffentlichen Debatte zum Datenschutz eine „verheerende Wirkung“, weil sie das „Bild des Überwachungsstaats“ bereits tief in die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger eingeschrieben habe.⁷⁹⁰ Die heftige und persönliche Reaktion, die der BKA-Präsident im eigenen Haus zeigte, verhehlte nicht, dass die Promotoren eines Ausbaus der kriminalpolizeilichen Datenverarbeitung auf verlorenem Posten kämpften. Als der Schutz vor den Daten des Staats mit Anbruch des neuen Jahrzehnts wichtiger wurde als der Schutz des Staats mit Daten reichte Herold, der den „Kommissar Computer“ wie kein anderer personifizierte, von der Presse zum Abschied freigegeben, von gesundheitlichen Problemen heimgesucht und vom Innenministerium unter Druck gesetzt, im Oktober 1980 sein Gesuch um vorzeitige Versetzung in den Ruhestand ein.⁷⁹¹ Die Jahre zwischen Herolds Abgang und dem Anbruch des „Orwell Jahrs“ 1984 standen im Zeichen einer Konsolidierung der kriminalpolizeilichen Informationstechnologie.

Das Bundesdatenschutzgesetz hatte 1977 neue Auskunftspflichten festgeschrieben und die datenverarbeitenden Stellen darauf verpflichtet, offenzulegen, welche Informationen sie wie über wen speicherte. Auf Anfrage mussten sie zudem Auskunft darüber geben, welche Daten zu einzelnen Personen vorlagen.⁷⁹² Von diesen Bestimmungen hatte das Gesetz die Polizei, den Bundesnachrichtendienst und andere Behörden ausgenommen, zu deren traditionellem Auftrag

⁷⁸⁸ Vgl. Bölsche 1979; Koch und Oltmanns 1980. Siehe auch Schenk 2000, S. 380-384.

⁷⁸⁹ Bull 1979.

⁷⁹⁰ Herold zit. in Ermisch 1979, S. 73.

⁷⁹¹ Wehner 1981; Hans Schueler, „Der Mann auf allen Abschluslisten“, Die Zeit vom 5.12.1980; Baumann et al. 2011, S. 85; Schenk 2000, 433-439. Siehe auch das Kapitel *Rasterfahndung*.

⁷⁹² BDSG §12 und §13

die Bewirtschaftung der *arcana imperii* gehörte.⁷⁹³ Zwei Jahre später erschien diese Sonderregelung als Lücke. Um sie zu schliessen, erarbeitete die Innenministerkonferenz im Frühjahr 1979 zusätzliche „Richtlinien für die Führung kriminalpolizeilicher personenbezogener Sammlungen“.⁷⁹⁴ Gleichzeitig gab der Bundesinnenminister den Dateienbericht in Auftrag, der unter anderem spezifische Regelungen für das BKA vorschlagen sollte. Nachdem dieser an die Öffentlichkeit gelangt und massgeblich zur Skandalisierung der kriminalpolizeilichen Datenverarbeitungspraktiken beigetragen hatte, beriet ihn der Innenausschuss des Bundestags im April und Mai 1979. Die Abgeordneten störten sich besonders an der fehlenden Verhältnismässigkeit und an gewissen missbräuchlichen Erfassungen und Verwendungen der Daten.⁷⁹⁵ Als Folge dieser Kritik kappte Innenminister Baum im September 1979 unter anderem den direkten Zugriff auf Inpol, den das Bundesamt für Verfassungsschutz zuvor besessen und den Hans Peter Bull harsch kritisiert hatte.⁷⁹⁶ Zudem führte die parlamentarische und behördliche Kontrolle der Datenverarbeitung im BKA dazu, dass der Bundesinnenminister im Februar 1981 die „Richtlinien für die Errichtung und Führung von Dateien über personenbezogene Daten beim Bundeskriminalamt“ verabschiedete. Diese sogenannten Dateienrichtlinien überschrieben den Ländern die Verantwortung für die Daten, die sie in Inpol einspeisten und verpflichteten das BKA darauf, die Rechtmässigkeit und Richtigkeit der angelieferten Daten zu kontrollieren, gegebenenfalls Löschungen vorzunehmen und die eigenen Dateien stichprobenweise auf ihre Legitimität zu überprüfen.⁷⁹⁷

Mit den Dateienrichtlinien änderte sich die grundlegende Konzeption von Inpol. 1981, im Jahr von Herolds Abgang an der Spitze des BKA, beschloss die Innenministerkonferenz die „strikte Trennung von bundes- und landesspezifischen Bereichen“ des kriminalpolizeilichen Informationssystems.⁷⁹⁸ Das neue Konzept verabschiedete die Idee von Inpol als einem System mit stetigem Wachstumskurs und möglichst umfassenden Funktionen. Stattdessen sollte Inpol sich auf spezifische Aufgaben der bundesweiten Verbrechensbekämpfung konzentrieren. Was das zu bedeuten hatte, zeigte beispielsweise die Verwandlung des Zentralen Personenindexes in den Kriminalaktennachweis (KAN). Anders als der Personenindex, der inhaltliche Angaben zu potentiell allen Kriminalakten enthalten sollte, speicherte der KAN ab 1983 nur noch die Fundstellen zu Akten von Straftätern mit überregionaler Relevanz.⁷⁹⁹

⁷⁹³ Gugerli und Mangold 2016, S. 144f.

⁷⁹⁴ BAR B106/101357, Akz. 625314/03, „Richtlinien für die Führung kriminalpolizeilicher personenbezogener Sammlungen“. Vgl. Ahlf 1988, S. 76-87.

⁷⁹⁵ Albrecht 1988, S. 316f.

⁷⁹⁶ Bull 1979, S. 60. Vgl. „Das Stahlnetz stülpt sich über uns. Die westdeutschen Polizei- und Geheimdienst-Computer (III). Wie Nadis funktioniert“, Der Spiegel 20, 1979, S. 36-57.

⁷⁹⁷ Ahlf 1985, S. 368-370; BKAB, Der Datenschutzbeauftragte des Bundeskriminalamtes, „1. Tätigkeitsbericht“, Wiesbaden 1989.

⁷⁹⁸ Ahlf 1985, S. 341. Siehe Küster 1983; Heinrich 2007, S. 180-184.

⁷⁹⁹ Küster 1983, S. 41f.

Die neue Ausrichtung von Inpol beendete auch das Experiment der Straftäter-/Straftatendatei. Das ubiquitäre Erfassen aller der Polizei vorliegenden Angaben zu Tätern und Taten verlor zu Beginn der 1980er-Jahre an Attraktivität. Die erheblichen Erfassungsaufwände, welche die SSD erforderte, kontrastierten jetzt mit einer mangelhaften Auswertungsqualität. Weil so viele Daten an so vielen Orten auf so viele Arten eingegeben worden waren, hatten sich heterogene Erfassungsstandards eingespielt. Das führte dazu, dass die Daten nicht unter einheitlichen Gesichtspunkten befragt werden konnten.⁸⁰⁰ Mit der Abfragegenauigkeit verlor die SSD ihre Legitimation. Die hochgreifenden Pläne, mit denen das BKA seit 1975 die sukzessive Übernahme aller kriminalpolizeilichen Informationen in Inpol bewirtschaftet hatte, entpuppten sich im Testfeld der Praxis als frommer Wunsch. Die „datenschutzrechtliche Abschottung zwischen regionalen und überregionalen Daten“ bedeutete auch das Aus für die nie richtig funktional gewordene Straftäter-/Straftatendatei.⁸⁰¹

Statt auf eine allumfassende Lösung setzte die Polizei in den 1980er-Jahren auf „zentrale Falldateien“. Diese orientierten sich am Modell von PIOS/Terrorismus. Sie fassten möglichst viele Angaben zu einem inhaltlich möglichst präzise abgegrenzten, geografisch aber die gesamte Bundesrepublik betreffenden Bereich der Kriminalität zusammen. Zu Feldern wie dem Rauschgifthandel oder der Staatsgefährdung stellten die zentralen Falldateien den zuständigen Ermittlern – und nur ihnen – weitreichende Recherchemöglichkeiten zur Verfügung.⁸⁰² Wie der Kriminalaktennachweis entstanden die Falldateien im Rahmen der Redimensionierung des Informationssystems der Polizei. Anlass dazu bot die Forderung nach Datenschutz.

Mit dem verbindlichen Regeln und funktionale Eingrenzen des Informationssystems kam das BKA aus der Schusslinie der Datenschützer. „Der Orwell Staat“ lautete die Überschrift der ersten Ausgabe des *Spiegels* im Jahr 1983. Die Einleitung stellte trocken fest: „1983 ist ,1984“.“⁸⁰³ Um diese These zu belegen, wies der Artikel auch auf die Datenverarbeitungspraktiken im BKA hin und bemühte dazu die 1970er-Jahre und Horst Herold, „inzwischen pensionierter Präsident des Bundeskriminalamtes“.⁸⁰⁴ Dass es sich dabei um keine Meldung mit Aktualitätswert handelte, kompensierte der *Spiegel* mit neuen Beispielen. Dazu führte die Zeitschrift unter anderem die Sozialversicherungsnummer und den neuen maschinenlesbaren Bundespersonalausweis ins Feld. Die Datenschutzdiskussion drehte sich nach 1982 immer weniger um das BKA. 1983 richtete sich der Fokus der Kritik am „Überwachungsstaat“ auf die geplante Volkszählung. Sie schien zu viele persönliche Daten der Bürgerinnen und Bürger zusammenzutragen und ohne ausreichende

⁸⁰⁰ Heinrich 2007, S. 182-184. Vor allem in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre beförderte die Verbreitung von PCs die „Dezentralisierung der polizeilichen Informationstechnik“ zusätzlich. Ebd., S. 189f.

⁸⁰¹ Ahlf 1985, S. 355.

⁸⁰² Ahlf 1985, S. 354-358.

⁸⁰³ „Die neue Welt von 1984“, *Der Spiegel* 1, 1983, S. 19.

⁸⁰⁴ „Die neue Welt von 1984“, *Der Spiegel* 1, 1983, S. 25.

Anonymisierung auswertbar zu machen. Nachdem verschiedene Klagen eingegangen waren, entschied das Bundesverfassungsgericht über die Rechtmässigkeit der Volkszählung.

Am 15. Dezember 1983, zwei Wochen bevor *Nineteen-Eightyfour* anbrach, erklärte das Bundesverfassungsgericht das Volkszählungsgesetz im Namen des Volkes für verfassungswidrig. Das Gericht ging davon aus, dass „eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung [...], in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß“, zu Unfreiheit führten: „Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen.“⁸⁰⁵ Um dem entgegenzuwirken, forderte das Gericht „den Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten“. Es statuierte das Recht auf „informationelle Selbstbestimmung“.⁸⁰⁶

Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung erhielt der Datenschutz eine prägnante Formel. Sie trug dazu bei, dass die Massenmedien dem Datenschutz ihre Aufmerksamkeit wieder entzogen. Es schien, als ob die Karlsruher Richter die Verwirklichung von Orwells Dystopie im letzten Moment verhindert hatten.⁸⁰⁷ Mit dem Grundsatzentscheid in Sachen Datenschutz verblasste das Interesse an der kriminalpolizeilichen Informationsverarbeitung.⁸⁰⁸ Das BKA war nach 1977 harsch dafür kritisiert worden, durch den exzessiven Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung einen Informationsvorsprung aufzubauen und eine Position der Souveränität zu besetzen. Die ersten Jahre des neuen Jahrzehnts bannten das Gespenst des Polizei- und Überwachungsstaats durch die Redimensionierung und die institutionalisierte politische und behördliche Kontrolle der Datenbanken beim BKA. Mit den Dateienrichtlinien und dem Volkszählungsurteil gelangte die dynamische Geschichte der kriminalpolizeilichen Datenverarbeitung 1984 zu ihrem vorläufigen Ende.

⁸⁰⁵ Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 15.12.1983, C II 1 a.

⁸⁰⁶ Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 15.12.1983, C II 1 a. Siehe dazu Kimminich 1984; Mückenberger 1984; Simitis 1984.

⁸⁰⁷ Vgl. Hufen 1984.

⁸⁰⁸ Gerd E. Hoffmanns *Erfasst, registriert, entmündigt. Schutz dem Bürger – Widerstand den Verwaltern* antizipierte den Aufmerksamkeitswandel vom BKA zu Personenkennzeichen und den staatlichen digitalen Adressregistern bereits 1979 und zwischen zwei Buchdeckeln. Hoffmann 1979. Siehe dazu Kötter 2008, S. 199-210.

Resümee

Die Informationsverarbeitung der bundesdeutschen Kriminalpolizei durchlief zwischen 1965 und 1984 eine fundamentale Transformation. Die Kriminalpolizei digitalisierte immer mehr ihrer Verfahren. In Interaktion damit veränderte sich das Wissen darüber, was Verbrechen bedeutete und wie Sicherheit hergestellt werden konnte. Das bundesrepublikanische Sicherheitsdispositiv durchlief einen technischen, sozialen und epistemischen Wandel. Die Kriminalpolizei stellte ihre Informationsverarbeitung von der Kartei- auf die Computertechnologie um. Der Terrorismus stellte die Sicherheitsproduktion vor neue Herausforderungen. Sowohl das Verbrechen als auch die Verbrechensbekämpfung bedienten sich zunehmend mobilen, komplexen und flexiblen Verfahren. Im Gleichschritt mit der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung erfuhr die Kriminalpolizei auf nationaler Ebene einen markanten Bedeutungsgewinn. Dabei zeigte sich, dass die neuen, computerbasierten Fahndungsroutinen nicht nur der Suche nach Verbrechern, sondern auch nach der Position der Kriminalpolizei im Raster der digitalen Gesellschaft dienten.

Zwischen 1965 und 1967 fand dieser Prozess im Fall Fabeyer einen möglichen Anfang. Fast zwei Jahre suchte die Kriminalpolizei nach dem Kapitalverbrecher Bruno Fabeyer. Dabei scheiterten sukzessive sämtliche der bestehenden, institutionalisierten Fahndungsinstrumente. Dieses Versagen nutzten Kriminalisten, Kriminologen, Journalisten und Politiker, um eine Krise der Polizei auszurufen. Die Fallgeschichte bot ihnen ein Narrativ, mit dem sie die sicherheitspolitische Problemlage zugleich fassen und belegen konnten. Wie ein Katalysator verstärkte und beschleunigte der Fall Fabeyer die kurz zuvor in Gang gekommene Transformation der kriminalpolizeilichen Informationsverarbeitung.

Die Fallgeschichte begann mit einem versuchten Mord. Am 29. Dezember 1965 drang ein Einbrecher in Gretesch, einem niedersächsischen Dorf unweit von Osnabrück, in das Haus des Postbeamten ein. Als er gerade dabei war, den Rückzug anzutreten, wurde er vom Familienvater ertappt. Ohne zu zögern schoss der Einbrecher auf den Familienvater, verletzte ihn dabei lebensgefährlich und verschwand auf seinem Fahrrad im Dunkel der Nacht.⁸⁰⁹ Die Polizei klassifizierte die Tat als versuchten Mord. Damit wurde die Mordkommission der LKP-Stelle Osnabrück für den Fall zuständig.

Wer war der Täter? Wo konnte er festgenommen werden? Um diese Fragen zu klären, griff die Mordkommission auf eine institutionalisierte Ermittlungsroutine zurück. Zu dieser zählte

⁸⁰⁹ LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 2, Kriminalwache Osnabrück, „Tatortbericht“ vom 29.12.1965. Siehe auch Burghard 1967b, S. 561; LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 16, „Bildbericht zum schweren Diebstahl und versuchten Mord z.N. Alois Broxtermann am 29.12.1965 in Gretesch“.

neben der Tatortarbeit auch die Abfrage der kriminalpolizeilichen Karteien. Womöglich boten ältere, vergleichbare Fälle aufschlussreiche Ermittlungsansätze. Um vorhandene Akten mit einem Bezug zum versuchten Mord von Gretesch zu finden, aktivierte die Mordkommission den kriminalpolizeilichen Meldedienst. Dazu füllten die Ermittler einen Vordruck „KP 14“ zur Meldung einer von Unbekannten begangenen Straftat aus. Das Formular enthielt Angaben zu Tat, Täter und *modus operandi*.⁸¹⁰ Die Osnabrücker sendeten es in doppelter Ausführung an das niedersächsische Landeskriminalamt. In Hannover überprüfte ein Beamter, ob in der Verbrecher- und Straftatenkartei entweder Fälle oder Täter registriert waren, denen sich eine ähnliche Vorgehensweise zuschreiben liess.

Die Hoffnung, dass sich solche Übereinstimmungen einstellen würden, stammte aus den 1920er-Jahren. In der Weimarer Republik hatte unter anderen der Kriminalist Robert Heindl die Perseveranz-Hypothese vertreten. Sie besagte, dass Gewohnheitsverbrecher perseverant, also nach dem immer gleichen Muster vorgingen.⁸¹¹ Entsprechend ermöglichte das Erfassen und Vergleichen von *modus operandi*-Daten in einer Kartei das Zuordnen von Taten und Tätern. Dabei konnte der Meldedienst den Abgleich von *modus operandi*-Daten auf die jeweils betroffene Straftatenklasse beschränken, weil die Perseveranz-Hypothese postulierte, dass die Täter bei einem starren Begehungsmuster verharren. In den 1960er-Jahren führten die wachsenden Bestände der Kartei und die zunehmende Frustration über ausbleibende Erfolge des Systems allerdings zu zunehmender Kritik am System.⁸¹²

Dass das niedersächsische Landeskriminalamt im Fall des versuchten Mords von Gretesch keinen Treffer an die LKP-Stelle Osnabrück zurück melden konnte, war also durchaus typisch für die Ineffektivität des kriminalpolizeilichen Meldediensts. Das zeigte sich auch am Doppel des Formulars, das die Niedersachsen an das Bundeskriminalamt weiterleiteten. Das BKA führte einen erneuten Abgleich von Meldung und Kartei durch. Im Unterschied zu Hannover verwaltete Wiesbaden Fälle von bundesweiter Relevanz. Aber auch die rund 65 000 Karten in der Verbrecherkartei des BKA ergaben keine heisse Spur.⁸¹³

Der kriminalpolizeiliche Meldedienst hatte wieder einmal einigen Aufwand, aber keinen Ertrag gebracht. Dabei belegte der Fall aus Osnabrück, dass die tiefe Trefferquote des Systems nicht nur an der Geduld der Ermittler zehrte, sondern auch die Zweifel an der Perseveranz-Hypothese verstärkte. Schliesslich suchte die Polizei im Fall aus Osnabrück nach einem Täter mit

⁸¹⁰ Siehe den Nachdruck des KP 14-Formulars in Holle 1966, Anlage 2. Vgl. Holle 1956b, S. 27f.

⁸¹¹ Heindl 1926a. Siehe dazu Bachem 2016.

⁸¹² Vgl. Kollecker 1962.

⁸¹³ Zu den Dimensionen der Meldekarteien im BKA siehe Holle 1966, S. 57.

ausserordentlich konstantem *modus operandi*. Aber sogar bei einem Täter, auf den das System paradigmatisch zugeschnitten zu sein schien, liefen die Routinen des Meldediensts ins Leere.⁸¹⁴

Als der kriminalpolizeiliche Meldedienst seine Dysfunktionalität wieder einmal unter Beweis gestellt hatte und sich auf der Mordkommission Ratlosigkeit auszubreiten begann, erinnerte sich ein Ermittler aus dem Osnabrücker Einbruchdezernat an eine Einbruchserie, die zehn Jahre zurück lag und bei der nach ähnlichem Muster vorgegangen worden war.⁸¹⁵ Als Täter hatte die Polizei damals Bruno Fabeyer verhaftet. Laut den Akten der LKP-Stelle Osnabrück sass Fabeyer allerdings als sicherungsverwahrter „gefährlicher Gewohnheitsverbrecher“ in der Haftanstalt Celle. Mit einem gesunden Misstrauen gegen das Wissen der Akten ausgestattet, fragte der Einbruchsermittler telefonisch in Celle über Fabeyers Verbleib nach. Tatsächlich war einem Begnadigungsgesuch stattgegeben worden und Fabeyer befand sich seit dem 1. August 1965 auf freiem Fuss. Die entsprechende Meldung war auf dem Weg nach Osnabrück verloren gegangen.

Ein Vergleich der Fingerabdrücke Fabeyers mit den Tatortspuren ergab schnell, dass der entlassene Sträfling auch die Einbruchserie und die Schüsse auf den Gretescher Postbeamten verantwortete.⁸¹⁶ Damit war der Täter identifiziert. Dieser Erfolg kontrastierte mit einem erneuten Versagen des Meldewesens: Wäre die Meldung über die Begnadigung ordnungsgemäss in Osnabrück eingetroffen, hätte die Mordkommission den Täter möglicherweise viel früher festgestellt.⁸¹⁷ Dank dem Gedächtnis des Ermittlers stand Fabeyer nun trotzdem als Täter fest. Aber wo war er? Um ihn zu lokalisieren, setzte die Kriminalpolizei zunächst eine grossangelegte Öffentlichkeitsfahndung in Gang. Und tatsächlich: Fabeyer wurde an allen Ecken und Enden des Osnabrücker Lands gesichtet. In Massen strömten die Hinweise aus der Bevölkerung zur Sonderkommission Fabeyer, die inzwischen die Ermittlungen leitete. Das beanspruchte die Ressourcen der Ermittler in erheblichem Ausmass, führte wiederholt zu chaotischen Zuständen, Volksaufläufen und hexenjagdähnlichen Zuständen – aber nicht zu Fabeyer.⁸¹⁸ Die Öffentlichkeitsfahndung lud die Atmosphäre in fataler Weise auf. Am 24. Februar 1966 überprüfte Polizeiobermeister Heinrich Brüggemann zum wiederholten Mal einen Hinweis. Als er den

⁸¹⁴ Burghard 1967b, S. 621.

⁸¹⁵ LArchOs Rep 470 Osn Akz. 16/97, Nr. 21 und Rep 945 Akz. 2004/048, Nr. 4, „Bericht der SoKo Broxtermann“ vom 1.2.1966. Siehe auch Burghard 1967b, S. 561.

⁸¹⁶ LArchOs Rep 945 Akz. 2004/048, Nr. 7, „Schwurgerichtsanklage“ vom 20.9.1967, S. 38f. Siehe auch LArchOs Rep 945 Akz. 2004/048, Nr. 4, Sonderkommission Fabeyer, „Fernschreiben betr. Bruno Fabeyer. Flüchtiger Mörder und Dieb“, vom 12.4.1966; ebd. „Sonderbeilage zum Bundeskriminalblatt Nr. 2887“, vom 2.5.1966; ebd. „Sonderbeilage zum Landes-Kriminalblatt Nr. 18/66“, vom 6.5.1966. Vgl. dazu Burghard 1967b, S. 562.

⁸¹⁷ Siehe LArchOs Rep 945 Akz. 2004/048, Nr. 11, Karl-Heinz Kallenbach, „Leiter der Kriminalpolizei Osnabrück übt Selbstkritik“.

⁸¹⁸ LArchOs Rep 945 Akz. 2004/048, Nr. 11, „Schreiben des ersten Oberstaatsanwalts an den Herrn Niedersächsischen Minister der Justiz“ vom 18.5.66. Vgl. Burghard 1967b, S. 562f; LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 6, Dieter Sommer, Bruno Fabeyer – Phantom aus den Wäldern. Mit rostigen Fahrrädern kämpft er gegen moderne Polizeitechnik, Osnabrücker Tagblatt vom 24.2.1967, S. 7. – Dieter Wellershoff stellte diesen Aspekt in *Einladung an alle*, seiner literarischen Adaption des Falls Fabeyer, in den Mittelpunkt. Wellershoff 1972.

Verdächtigen stellte, entzog sich dieser seiner Festnahme, indem er Brüggemann erschoss.⁸¹⁹ Damit verwandelte sich die Fahndung nach Fabeyer in die Fahndung nach einem Polizistenmörder.

Das bedeutete eine neue Eskalationsstufe. Um Fabeyer schnell zu finden, stellte die Sonderkommission ihre Taktik radikal um. Statt auf die Öffentlichkeitsfahndung setzte sie jetzt auf „Methoden der ‚Partisanenbekämpfung‘“.⁸²⁰ Damit referierte sie auf ein Bündel von Massnahmen, das auf kleinen, möglichst autonomen, mobilen und dezentralen Einheiten basierte, die flexibel und unauffällig operieren sollten. Das Ausrufen der „Partisanenbekämpfung“ bedeutete eine strategische Innovation. Zugleich eröffnete es eine breite Palette an diskursiven Anschlussmöglichkeiten. Obwohl die Osnabrücker nach einem geradezu überzeichnet stereotypen Gewohnheitsverbrecher suchten, löste die Referenz auf den Partisanen keinerlei Irritationen aus.

Das lag unter anderem daran, dass die Figur des Partisanen in der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre das bundesdeutsche Sicherheitsdispositiv organisierte.⁸²¹ Bereits 1963 war die Virulenz der Figur in Carl Schmitts *Theorie des Partisanen* aufgeschienen.⁸²² Für Schmitt charakterisierten den Partisanen seine Irregularität, seine Mobilität, seine politische Legitimation und sein tellurisches, also mit dem autochthonen Boden verbundenes Wesen.⁸²³ In der russischen, chinesischen und kubanischen Revolution habe die Figur jedoch zugleich ihre defensive Einstellung und ihr tellurisches Wesen eingebüsst und sei zu einem Typus des „absolute[n]“ Feinds mutiert.⁸²⁴

Schmitts *Theorie* war konservativ und kulturpessimistisch gefärbt. Dennoch stiess sie auch in progressiven Kreisen auf Interesse. 1969 lud der Sinologe und Maoist Joachim Schickel Carl Schmitt zu einem Gespräch über den Partisanen.⁸²⁵ Der Maoist und der Dezsionist stimmten überein, dass sich der Partisan als wichtigster „Gegenpol gegen die Atommacht“ etabliert habe.⁸²⁶ Auch wenn die Gesprächspartner die geänderten politischen Vorzeichen und die Globalisierung des Partisanen unterschiedlich beurteilten, zeigte ihr Dialog, dass die Figur am Ende der 1960er-Jahre das Sprechen über Sicherheit organisierte: Für die Protest- und Studierendenbewegung verkörperte der Partisan die Utopie einer sozialistischen Weltrevolution. Für konservative Kreise, zu denen neben weiten Teilen der Polizei auch die Sonderkommission Fabeyer zählte, bedrohte er die bürgerliche Sicherheit und Ordnung. Sein mobiles und flexibles Verhalten unterlief das aus den frühen Jahren der Bundesrepublik stammende, auf Perseveranz und Stabilität gerichtete Sicherheitsdispositiv.

⁸¹⁹ LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 7, „Schwurgerichtsanklage gegen Bruno Fabeyer“ vom 20.9.1967, S. 75f.

⁸²⁰ Burghard 1967b, S. 564. Vgl. Wehner 1983, S. 288f.

⁸²¹ Weinbauer 2006b, S. 137.

⁸²² Schmitt 1963.

⁸²³ Schmitt 1963, S. 20-28.

⁸²⁴ Schmitt 1963, S. 95.

⁸²⁵ Schmitt und Schickel 1970, S. 9.

⁸²⁶ Schmitt und Schickel 1970, S. 14.

Im Fall Fabeyer versuchte die Polizei, den Partisanen mit seinen eigenen Waffen zu schlagen.⁸²⁷ Um seine Schleichwege zu durchkreuzen, organisierte sie sich in weitgehend autonomen Kleingruppen, deren Mitglieder sich als Waldarbeiter, Landstreicher, Pfadfinder oder Jäger tarnten. Diese postierten sich „unauffällig“, „versteckt“, „lautlos“ und auf eigene Faust an neuralgischen Punkten im Wiehengebirge, wo sich Fabeyer mutmasslich versteckte.⁸²⁸ Dieser Strategiewechsel schien sich auszuzahlen. Noch keine zwei Tage betrieb die Soko Fabeyer ihre „Partisanenbekämpfung“, als eine der Streifen den Gesuchten im Wald sichtete. Allerdings sassen die Beamten, in schwerer Missachtung der Anordnung, in ihrem Streifenwagen. Fabeyer konnte sie sofort als Polizisten identifizieren und die Flucht ergreifen.⁸²⁹

Das war ein gravierender Fehlschlag. Aber immerhin zeigte der Vorfall, dass die „Partisanenbekämpfung“ das Potential besass, den Gesuchten zu lokalisieren. Allerdings zog auch Fabeyer seine Lehren aus dem überraschenden Zusammentreffen im Wald. Nachdem er eine Woche unsichtbar geblieben war, erhielt die LKP-Stelle Osnabrück Nachricht von einer Einbruchsserie, auf die Fabeyers *modus operandi* passte und die sich von Bielefeld in südlicher Richtung erstreckte. Umgehend versuchte die Soko Fabeyer, ihre neue Methode auch in diesem Raum anzuwenden. Aber auch hier scheiterte sie. Das neue Einsatzgebiet lag in Nordrhein-Westfalen. Die Länderhoheit in Polizeifragen verhinderte ein schnelles Eingreifen der niedersächsischen Sonderkommission. Die Verhandlungen über eine allfällige Kooperation zogen sich über Tage hin. Als endlich eine Einigung erzielt wurde, war Fabeyer längst weitergeradelt.⁸³⁰

Erneut stellte sich die Frage, wo sich der Gesuchte aufhielt. Erneut setzte die Sonderkommission auf den kriminalpolizeilichen Meldedienst, um Fabeyer zu lokalisieren. Und erneut versagte das Kommunikationssystem. Fabeyers Einbrüche verursachten nach wie vor meist nur geringfügigen Schaden und unterstanden deshalb keiner Meldepflicht. Ging trotzdem einmal eine Meldung bei der Soko Fabeyer ein, erwies sich das System als viel zu träge. Gemeldete Fälle lagen meist Wochen zurück und die Wahrscheinlichkeit, den Täter am Tatort anzutreffen, tendierte gegen Null.

Erst nach 51 Wochen änderte sich Grundsätzliches an der Informationslage. Im Februar 1967 eröffnete der *Stern* seine grossangelegte Artikelserie „Deutschland, deine Kripo“. Als einer der Aufhänger diente der Fall Fabeyer.⁸³¹ Die lange und erfolglose Suche nach Fabeyer illustrierte für die Zeitschrift, wie die „westdeutsche Kriminalpolizei [...] von einer Lawine des Verbrechens

⁸²⁷ Zur Bekämpfung der Partisanen mit deren eigenen Waffen vgl. Heuser 2013, S. 168-170; Münkler 2006c.

⁸²⁸ LArchOs Rep 470, Osn Akz. 16/97, Nr. 21, Der Kommandeur der Schutzpolizei bei dem Regierungspräsidenten in Osnabrück, „Befehl für den Einsatz von Fahndungsstandposten im Verlaufe der Aktion Fabeyer“ vom 25.2.1966.

⁸²⁹ LArchOs Rep 470, Osn Akz. 16/97, Nr. 21, Der Kommandeur der Schutzpolizei bei dem Regierungspräsidenten in Osnabrück, „Fahndung nach Fabeyer“, Fernschreiben vom 1.3.1966.

⁸³⁰ Burghard 1967c, S. 565.

⁸³¹ Elten und Löhde 1967.

überrollt“ wurde und sich entsprechend in einer Krise befand.⁸³² Die Krise der Polizei zeigte sich für das Magazin besonders am kriminalpolizeilichen Meldedienst. Wie das Kommunikationssystem war die gesamte Kriminalpolizei demnach erstens zu föderal organisiert und zweitens informationstechnologisch rückständig ausgestattet. Um die Krise zu beenden, forderte der *Stern* die Zentralisierung und Automation der Polizei.

In den Augen der Soko Fabeyer war der *Stern*-Artikel enorm wirkungsvoll. Er brachte dem Fall die nötige Aufmerksamkeit und sorgte dafür, dass die „Soko Fabeyer der LKP-Stelle Osnabrück [...] zur zentralen Stelle aller Aktionen gegen Fabeyer“ mutierte.⁸³³ Diese optimistische Einschätzung ging auf eine Meldung zurück, die Osnabrück am Tag nach der Veröffentlichung des *Stern*-Artikels erreichte. In Fulda waren Einbrüche bekannt geworden, die zu Fabeyers *modus operandi* passten. Am 24. Februar 1967 identifizierte eine Bürgerin Bruno Fabeyer in der Innenstadt. Nach 573 Tagen der Fahndung und auf den Tag genau ein Jahr nach der Ermordung des Polizeiobermeisters Brüggemann verhaftete die Polizei Bruno Fabeyer auf der Toilette eines Fuldaer Warenhauses.⁸³⁴ Die Kriminalpolizei konnte die Fallakte schliessen. Die öffentliche Verhandlung des Falls nahm gerade so richtig Fahrt auf.

Im Herbst 1967 rollte Waldemar Burghard den Fall Fabeyer in der *Kriminalistik* auf. Auch der Osnabrücker Kriminaloberrat stellte das Narrativ in den Dienst einer Fundamentalkritik an der Polizei. Für Burghard illustrierte der Fall die Krise der Polizei, weil er deren mangelnde Koordination und technische Rückständigkeit sowie die Nutzlosigkeit des Meldedienstes belegte.⁸³⁵ Diese Kritik stiess auf offene Ohren. Vom *Stern* über die *Neue Illustrierte Revue* bis zur *Zeit*, von der Gewerkschaft der Polizei über das ZDF bis zum deutschen Bundestag nahmen alle den Fall auf, um die Krise der Polizei auszurufen. Dabei gingen sie einig, dass der Fall als „Schul-“ und „Lehrbeispiel“ illustriere, wie hinderlich die föderalistische Organisation und die informationstechnologische Antiquiertheit für die Verbrechensbekämpfung waren.⁸³⁶ Während der Fall ein zugkräftiges Narrativ für diese Behauptung zur Verfügung stellte, sorgte die polizeiliche Kriminalstatistik für numerische Evidenz. In nackten Zahlen belegte sie, dass die Tätermobilität und die Straftatenquote seit den frühen 1960er-Jahren stiegen, die Aufklärungsquoten aber kontinuierlich sanken.⁸³⁷ Wie liess sich ein weiteres Öffnen dieser Schere verhindern? Im Anschluss

⁸³² Elten und Löhde 1967, S. 47.

⁸³³ Burghard 1967c, S. 566.

⁸³⁴ Burghard 1967c, S. 561. Vgl. LArchOs Rep 470, Osn Akz. 16/97, Nr. 21, „Fahndung nach Bruno Fabeyer“, vom 22.–24.2.1967; LArchOs Rep 945, Akz. 2004/048, Nr. 2, Burghard, „Vermerk“ vom 25.2.1967.

⁸³⁵ Burghard 1967b, S. 621f.

⁸³⁶ Siehe z.B. LArchOs, Rep 470 Osn Akz. 16/97, Nr. 21, „Fall Bruno Fabeyer am 6. September im Zweiten Deutschen Fernsehen“, Osnabrücker Tageblatt vom 31.8.1966; „Auf der Flitze“, *Der Spiegel* 47, 1967, S. 54; Albert Strotmann, „Die endlose Jagd auf Bruno Fabeyer“, *Die Zeit* vom 3.11.1967, S. 14; *GdP* 1967, S. 64; Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 5. Wahlperiode, 130. Sitzung, Bonn, Freitag, den 27.10.1967, S. 6607.

⁸³⁷ Bundeskriminalamt 1970, S. 1; S. 10. Vgl. Wehner 1967, S. 449.

an den *Stern* und die *Kriminalistik* stimmten die Kommentatoren überein: Die Kriminalpolizei musste zentralisiert und automatisiert werden.

Vorschläge, wie das umgesetzt werden sollte, lagen seit einiger Zeit vor. 1961 hatte der Berliner Kriminalhauptkommissar Hans Kaleth in der Schriftenreihe des Bundeskriminalamts ausgeführt, wie die elektronische Datenverarbeitung den Meldedienst modernisieren könnte.⁸³⁸ Kaleth zeigte, dass der Computer im Gegensatz zur Kartei jeden „Vergleichsfall [...] mit allen registrierten Erkenntnissen hinsichtlich jedes einzelnen Merkmals“ abzugleichen vermochte.⁸³⁹ Die EDV machte jede Hilfskartei überflüssig und ermöglichte dennoch weit flexiblere und komplexere Recherchen. Um in den Genuss dieser positiven Effekte zu kommen, musste den Computern allerdings „eine zentrale Stellung innerhalb des Organisationsgefüges“ zugewiesen und „notwendigerweise erhebliche organisatorische Umwandlungen, die fast in alle Geschäftsbereiche einer kriminalpolizeilichen Organisation hineingreifen“, implementiert werden.⁸⁴⁰

Die Digitalisierung stellte eine immense Effektivitätssteigerung in Aussicht. Aber sie forderte einen tiefgreifenden Umbau der Polizeiorganisation. Und sie verursachte hohe Kosten. 1967 erreichte sowohl das öffentliche Interesse am Fall Fabeyer als auch die Diagnose einer Krise der Polizei ihren Höhepunkt. Die Angst vor einer „Kapitulation vor dem Verbrechen“ interagierte mit einem zunehmenden politischen Willen, der Polizei mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen.⁸⁴¹ Die Initiativen für Investitionen in die Sicherheitsbehörden, die seit Mitte der 1960er-Jahre auf bundesparlamentarischer Ebene bestanden, übertrug Innenminister Ernst Benda jetzt in ein politisches Programm.⁸⁴² Dieses übernahm sein Nachfolger Hans-Dietrich Genscher weitgehend und setzte es ab 1969 als „Sofortprogramm zur Modernisierung und Intensivierung der Verbrechensbekämpfung“ um.⁸⁴³

Besonders das Bundeskriminalamt profitierte vom Sofortprogramm. Bis 1972 verdoppelte es den Etat des BKA. Das Geld verpflichtete das Amt darauf, zahlreiche Stellen zu schaffen und die elektronische Datenverarbeitung zu implementieren. Hauseigene Computer sollten als Zentrale eines bundesweiten „allgemeinen kriminalpolizeilichen Informations- und Auskunftssystems“ figurieren, das den Meldedienst und die Fahndungsbücher ersetzte.⁸⁴⁴ Als die 1970er-Jahre anbrachen, brachten die massiven Investitionen, die das Sofortprogramm in die Verbrechensbekämpfung lenkte, die Rede von einer Krise der Polizei zum Verstummen. Wie ein

⁸³⁸ Kaleth 1961.

⁸³⁹ Kaleth 1961, S. 54f.

⁸⁴⁰ Kaleth 1961, S. 81-83.

⁸⁴¹ GdP 1967.

⁸⁴² Siehe u.a. die kleine Anfrage der SPD-Fraktion vom 29. Juni 1965 und die kleine Anfrage der SPD-Fraktion mit 24 Einzelfragen vom 25. Januar 1966 und die Antwort des Bundesministers des Innern vom 23. Februar 1966; Schriftlicher Bericht des Innenausschusses zu dem Bericht des Bundesministers des Innern betr. Bundeskriminalamt vom 26. April 1967 (Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Drucksache V/1377; 1697). Albrecht 1988, S. 159ff.

⁸⁴³ von Beyme 1979, S. 262f; Bundesinnenminister 1970.

⁸⁴⁴ Bundesinnenminister 1970, S. 20.

Kommentator wenige Jahre später rückblickend bemerkte, begann mit dem neuen Jahrzehnt der Umbau der alten, russgeschwärzten „Dampfkripo“ in eine neue, siliziumglänzende „Computerpolizei“.⁸⁴⁵

Nur mit der digitalen Informationstechnologie schien die Kriminalpolizei um 1970 der veränderten Kriminalität beizukommen. Die Karteitechnologie verlor ihre Wirksamkeit in der Masse, wie die Figur des Gewohnheitsverbrechers an Erklärungskraft einbüßte. Dem sinkenden Glauben an die Perseveranz-Hypothese entsprach der diskursive Aufstieg des Partisanen. In den späten 1960er-Jahren manifestierte sich in der Figur des Partisanen, dass die Verbrechensbekämpfung mit einer wesentlich mobileren und flexibleren Sozialfigur der Delinquenz zu rechnen begann.⁸⁴⁶ Sowohl die Mobilität als auch die Flexibilität waren Eigenschaften, die den Partisanen mit dem Kriminalcomputer kurzschlossen. Die digitale Informationstechnologie schien prädestiniert, um die neuen Erscheinungsformen der Kriminalität effektiv zu bekämpfen.

Mit dem teuren, langwierigen und komplizierten Einbau des Computers in die Kriminalpolizei korrespondierte ein Wechsel an der Spitze des BKA. Auf Paul Dickopf folgte im September 1971 Horst Herold. Die Interessen des neuen Präsidenten deckten sich mit jenen des Innenministers. Beide standen für eine informationstechnologisch befeuerte Radikalreform der Polizei.⁸⁴⁷ Aber kaum hatte man sich auf ein neues Dispositiv zur Bekämpfung der zeitgenössischen Kriminalität geeinigt, erschütterte der Linksterrorismus das bundesdeutsche Sicherheitsbefinden. Seit 1970 operierte die selbsternannte Rote Armee Fraktion im Untergrund. Bislang hatte sie vor allem mit Banküberfällen und tödlichen Schusswechseln mit der Polizei von sich reden gemacht hatte. Im Mai 1972 ging sie zu einer neuen Stufe der Gewalt über, indem sie eine Serie von Bombenanschlägen verübte, die vier Todesopfer und über 70 Verletzte forderte.⁸⁴⁸

Als Reaktion auf die „Mai-Offensive“ der RAF erhielt das Bundeskriminalamt am 31. Mai die Weisungsbefugnis über sämtliche Polizeibeamte des Bundes. Im Rahmen der „Aktion Wasserschlag“ nutzte das BKA die Vollmacht dazu, umfassende Grenz-, Telefon-, Personen- und Verkehrskontrollen durchzuführen. Offensichtlich ging die Strategie auf, die Terroristinnen und Terroristen zu verunsichern: Bereits am 1. Juni verhaftete die Polizei mit Andreas Baader, Holger Meins und Jan-Carl Raspe drei Mitglieder der Kommandoebene der RAF.⁸⁴⁹ In den folgenden Wochen gelang auch die Festnahme von Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof, Brigitte Mohnhaupt

⁸⁴⁵ Eduard Neumeier, „Von der Dampfkripo zur Computerpolizei“, Die Zeit vom 21.3.1975.

⁸⁴⁶ Zur Sozialfigur siehe Moebius und Schroer 2009.

⁸⁴⁷ Vgl. z.B. Herold 1968; Herold 1970; Herold 1974.

⁸⁴⁸ Peters 2007, S. 285-294.

⁸⁴⁹ Aust 2008, S. 250f.

und weiteren. Das war ein imposanter Fahndungserfolg. Zugeschrieben wurde er der Zentralisation der kriminalpolizeilichen Kompetenz beim BKA.

Kaum waren die Exponenten der linksextremen Szene verhaftet, begann das Bundeskriminalamt mit der schrittweisen Einführung der elektronischen Datenverarbeitung. Am 1. November 1972 baute die Firma Siemens zwei Grossrechner in das brandneue Datenverarbeitungsgebäude des BKA ein. Am 13. November ging das Informationssystem der Polizei in Betrieb. Von zunächst 35 über das Bundesgebiet verteilten Terminals ermöglichte Inpol den Zugriff auf die Fahndungsdatei des BKA. Damit konnte von jedem Anschluss in einem laufend aktualisierten Bestand recherchiert werden, wer wann wieso zur Fahndung ausgeschrieben war. Das digitale Informationssystem trat an, um Fälle wie jenen von Fabeyer, bei dem die Kommunikation viel zu langsam verlaufen war, dem Vergessen anheimzugeben. Dabei korrelierte die Funktionalität von Inpol mit der Menge der erfassten Daten und der Anzahl der angeschlossenen Terminals. Beides erhöhte die Kriminalpolizei in den Jahren nach 1972 massiv. Nach der Personen- stellte sie 1974 auch die Kfz-Fahndung auf Inpol um, gefolgt von weiteren Bereichen der Sachfahndung. Als das Jahr 1975 anbrach, griffen Polizeibeamte an rund 600 Terminals auf Daten zu fast 150 000 gesuchten Personen und 75 000 gesuchten Kraftfahrzeugen zu.⁸⁵⁰

Die Digitalisierung der Polizei schritt zügig voran, als die Bewegung 2. Juni am 27. Februar 1975 Peter Lorenz entführte. Am Zehlendorfer Quermatenweg fingierte die linksextreme Gruppierung einen Unfall. In einer minutiös vorbereiteten Aktion stürmten drei maskierte Täter Lorenz' Limousine, überwältigten den CDU-Spitzenkandidaten für die drei Tage später angesetzte Wahl zum West-Berliner Abgeordnetenhaus und transportierten ihn in ein vorbereitetes Versteck. Die folgenden fünf Tage verbrachte die Kriminalpolizei mit der fieberhaften aber erfolglosen Suche nach Lorenz.⁸⁵¹ Die erste Entführung eines Politikers in der Geschichte der Bundesrepublik zeigte, dass die neue Taktik der Terroristinnen und Terroristen auf eine völlig unvorbereitete Kriminalpolizei traf.

Offensichtlich war die Entführung von Peter Lorenz generalstabsmässig geplant. Die Täterinnen und Täter gingen nach einem perfektionierten Dispositiv der Konspiration vor: Um Tatzusammenhänge zu verschleiern, umgingen sie die Meldepflicht, verwendeten Falschnamen, unterhielten konspirative Wohnungen, tarnten Fahrzeuge, chiffrierten Nachrichten und organisierten sich in weitgehend autonomen Kleingruppen.⁸⁵² Die Summe dieser konspirativen Verfahren stellte die Ermittler vor erhebliche Schwierigkeiten. Das zeigte sich schon an der ersten

⁸⁵⁰ PSB, Ordner 7.62 (ISVB), „Der technische Aufbau des polizeilichen Informationssystems Inpol“, Inpolnachrichten 1, 1975, S. 2; ebd., „Der Aufbau des polizeilichen Informationssystems Inpol“, Inpolnachrichten 2, 1974, S. 2.

⁸⁵¹ Siehe Gugerli und Mangold 2016, S. 160-170.

⁸⁵² Scheicher 1975, S. 155f.

Reaktion auf die Entführungsmeldung. Der West-Berliner Polizeipräsident ordnete die Bildung einer Geiselnahmekommission an. Allerdings wurde sofort klar, dass die institutionalisierten Massnahmen gegen Geiselnahmen im Fall Lorenz auf ganzer Linie versagten. Weil der Aufenthaltsort der Entführer unbekannt war, brachten weder Strategien zur Verhandlungsführung noch zum polizeilichen Zugriff auch nur den geringsten Nutzen.⁸⁵³

Immerhin hatte die Sonderkommission Lorenz, welche die Ermittlungen bald führte, am Nachmittag des 27. Februars drei Tatfahrzeuge sichergestellt. Die Auswertung der Wagen zeigte, wie sich die kriminalpolizeiliche Informationsverarbeitung seit dem Beginn des Jahrzehnts transformiert hatte. Denn seit Anfang 1975 verfügte auch die West-Berliner Polizei über zwei Inpol-Terminals. Eines davon diente der Kfz-Fahndung. Am Terminal konnten die West-Berliner sämtliche der zentral in der BKA-Datei gespeicherten Angaben zu den in der Bundesrepublik zur Fahndung ausgeschriebenen Kraftfahrzeugen abfragen. Im Fall Lorenz hatten die Tatfahrzeuge auf den ersten Blick wenig auffällig gewirkt. Die Inpol-Recherche zeigte aber schnell, dass die Fahrzeuge als gestohlen gemeldet waren. Die Entführer hatten sie zu Dubletten umgerüstet.

Als Dubletten bezeichnete die Polizei entwendete Fahrzeuge, welche die Terroristen mit gefälschten Nummernschildern und Papieren versehen hatten, die einem legalen Wagen desselben Typs und derselben Farbe entsprachen. Diese Redundanz tarnte die Dubletten so, dass sie bei herkömmlichen Verkehrskontrollen keine Aufmerksamkeit erregten. Welchen Aufwand die Terroristen für das konspirative Verhalten betrieben und welche Schwierigkeiten das für die Fahnder bedeutete, illustrierten die Versteck- und Suchverfahren um die Dubletten beispielhaft. Dabei schienen die Kriminalcomputer das Problem zu relativieren. Mit Inpol konnte die Soko Lorenz Daten zu Kennzeichen, Typ, Farbe, Fahrgestellnummer, Zulassungsdatum, Entwendungszeitpunkt und -ort aus der ganzen Bundesrepublik an ihrem Terminal und in Kombinationen abfragen. Die digitale Suche konnte beispielsweise das Ausschreibungsdatum mit der Fahrgestell- und der Kennnummer verknüpfen. Damit bot sie exzellente Möglichkeiten, um Redundanzen, als welche Dubletten in der Kfz-Fahndungsdatenbank erschienen, sichtbar zu machen.⁸⁵⁴ Das konspirative Verhalten der Täter stellte die Kriminalpolizei im Fall Lorenz vor erhebliche Probleme. Aber dank der Polizeicomputer funktionierte immerhin die Kfz-Fahndung effektiv.

⁸⁵³ Böttcher 1975b, S. 145f.

⁸⁵⁴ PSB, Ordner 7.60 (Reform ADV), Der Polizeipräsident in Berlin, „Dienstanweisung ZD II Nr 1/1974 über den Einsatz eines Datensichtgerätes für die Kraftfahrzeugfahndung“ vom 16.12.1974, S. 1; PSB, Ordner 7.60 (Reform ADV), Abteilung ADV, „Fahndungssystem des BKA, hier: Kraftfahrzeugfahndung“ vom 6.5.1974. Siehe dazu Wiesel und Gerster 1978, S. 97f; Bundeskriminalamt, S. 18-20; PSB, 3.48.4 (Lorenz), „Pressekonferenz vom 27.2.75, 1930 Uhr“, Mitschrift, S. 2; PSB, 3.48.4 (Lorenz), „Ablauf der polizeilichen Tätigkeit in verschiedenen Phasen“, Böttcher 1975b, S. 124.

Die Wirksamkeit der elektronischen Datenverarbeitung stellte auch das zweite Inpol-Terminal der West-Berliner Polizei unter Beweis. Dieses Datensichtgerät ermöglichte den Zugriff auf das bundesweite System der Personenfahndung.⁸⁵⁵ Nicht zuletzt dank der erweiterten Recherchemöglichkeiten und schnellen Zugriffszeiten des Informationssystems verfügte die Polizei bereits wenige Stunden nach der Entführung über eine Liste, welche acht Personen als besonders verdächtig und zehn weitere als möglicherweise verdächtig auszeichnete.⁸⁵⁶ Auch bei der Personenidentifikation leistete die EDV offenbar schnelle und wertvolle Arbeit. Schon der erste Tag der Lorenz-Entführung zeigte, dass der Linksterrorismus eine neue Art der Delinquenz brachte – und dass sich die digitale Datenverarbeitung zu deren Bekämpfung eignete.

Am Morgen nach dem Überfall bekannte sich die Bewegung 2. Juni zur Tat. In einem Bekennerschreiben forderte sie im Austausch für ihre Geisel unter anderem, dass sechs inhaftierte Terroristinnen und Terroristen freigelassen und aus der Bundesrepublik ausgeflogen würden. In szenegerechter Kleinschreibung verlangte sie von der Polizei „absolute waffenruhe“.⁸⁵⁷ Noch am 28. Februar liess der überparteiliche Krisenstab, den der West-Berliner Bürgermeister Klaus Schütz um sich versammelt hatte, verlauten, dass der Schutz von Lorenz' Leben absolute Priorität geniesse und deshalb alle Forderungen der Entführer erfüllt werden sollten.⁸⁵⁸ Die Polizei stellte alle öffentlich wahrnehmbaren Massnahmen ein und beschränkte sich auf die stille Fahndung.

Die stille Fahndung bestand im Auswerten der am Tatort und bei den Tatfahrzeugen gefundenen Spuren, der Observation verdächtiger Objekte, dem unauffälligen Überprüfen möglicher Verwahrorte, sowie dem Erfassen, Verarbeiten und Nachkontrollieren der Hinweise, die in grosser Zahl aus der Bevölkerung eingingen. Zusätzlich bereitete eine Arbeitsgruppe der Soko Lorenz eine Grossfahndung vor, die unmittelbar nach Lorenz' Freilassung stattfinden sollte.⁸⁵⁹ In der Kommunikation mit den Entführern setzte die Polizei auf eine Verzögerungstaktik, die Zeit für die Fahndung gewinnen und die Chancen auf Lorenz' Befreiung erhöhen sollte.⁸⁶⁰

Als die West-Berliner Wahlberechtigten die CDU am 2. März 1975 erstmals zur wählerstärksten Partei ihres Abgeordnetenhauses kürten, befand sich deren Spitzenkandidat seit vier Tagen in der Gewalt der Bewegung 2. Juni. Die stille Fahndung hatte bislang keine heisse Spur gebracht. Um 23 Uhr traten Bundeskanzler Helmut Schmidt sowie die betroffenen Minister und die Vorsitzenden der Bundestagsparteien zum wiederholten Mal im sogenannten grossen Krisenstab in Bonn zusammen. In der Nacht auf den 3. März folgte der Bonner dem West-Berliner

⁸⁵⁵ Siehe allgemein zur damaligen EDV-gestützten Personenfahndung Zeiger 1975.

⁸⁵⁶ Böttcher 1975b, S. 142; PSB, Ordner 3.48.4 (Entführung Lorenz), BKA Staatsschutz, „intensivierung der fahndungsmassnahmen nach anar. gewalttaetern“, Fernschreiben.

⁸⁵⁷ Siehe das Bekennerschreiben in Böttcher 1975b, Anlage 1.

⁸⁵⁸ Abich 1984, S. 18.

⁸⁵⁹ PSB, 3.48.4 (Lorenz), „Ablauf der polizeilichen Tätigkeit in verschiedenen Phasen“.

⁸⁶⁰ Dahlke 2007, S. 656.

Krisenstab und willigte ein, die Forderungen der Entführer zu erfüllen und die Häftlinge ausfliegen zu lassen.⁸⁶¹

Am Vormittag des 3. März übertrug die ARD direkt, wie vier mit total 120 000 DM ausgestattete, verurteilte Gewalttäter in Frankfurt am Main eine vollgetankte Boeing 707 der Lufthansa bestiegen, wie die Maschine wenig später abhob und in südlicher Richtung verschwand.⁸⁶² Um 19:41 Uhr mitteleuropäischer Zeit landete das Flugzeug in Aden, wo die Volksrepublik Südjemen den Freigepressten nach zähen Verhandlungen am 4. März das Recht auf „unrestricted residence“ gewährte.⁸⁶³ Am selben Tag um 18:15 Uhr verlas Heinrich Albertz als Pfarrer, ehemaliger West-Berliner Bürgermeister und Gewährsmann der Bewegung 2. Juni über den Sender Radio Freies Berlin eine Erklärung der Befreiten. Der Text enthielt ein Codewort. Es versicherte den Entführern, dass ihre „Genossen“ frei waren. Am späten Abend des 4. März verklebten die Entführer Lorenz' Augen, fuhren ihn zum Volkspark Wilmersdorf und setzten ihn mit zwei Groschen in der Hand auf eine Bank. Um Mitternacht meldete sich Peter Lorenz aus einer Telefonkabine bei seiner Frau. Die „erste Politikerentführung in der Geschichte der Bundesrepublik“ ging zu Ende.⁸⁶⁴

Sofort nach Lorenz' Freilassung entfaltete die West-Berliner Polizei eine hektische Aktivität. Um ein Uhr früh am 5. März setzte die Soko Lorenz eine „Durchsuchungs-Großaktion“ in Gang, die sie im Rahmen der stillen Fahndung vorbereitet hatte.⁸⁶⁵ Mehr als 4000 Polizisten durchsuchten zeitgleich über 90 Objekte, die der „linken Szene“ zugeordnet wurden und führten „eingehende Personalkontrollen“ durch.⁸⁶⁶ Diese „Aktion Wasserschlag“ schloss methodisch und metaphorisch unmittelbar an die Grossfahndung an, die das BKA drei Jahre zuvor bei der Suche nach RAF-Mitgliedern so erfolgreich inszeniert hatte. Tatsächlich entsprach die Terrorismusbekämpfung noch weitgehend dem Stand der frühen 1970er-Jahre. Mit den Festnahmen der RAF-Kader war das Thema 1972 aus dem Fokus der Verbrechensbekämpfung verschwunden und nicht massgeblich vorangetrieben worden. Erst mit der Ermordung des West-Berliner Kammergerichtspräsidenten Günter von Drenkmann Ende 1974 und mit der Entführung von Peter Lorenz Anfang 1975 kam der Terrorismus zurück an die Spitze der bundesdeutschen sicherheitspolitischen Agenda.

⁸⁶¹ Dahlke 2011, S. 146.

⁸⁶² Abich 1984, S. 27.

⁸⁶³ Dahlke 2007, S. 666.

⁸⁶⁴ Dahlke 2011, S. 151. Vgl. „Lorenz-Entführung: Nur die Generalprobe“, Der Spiegel 11, 1975, S. 28.

⁸⁶⁵ „Aufs Wasser geschlagen“, Der Spiegel 13, 1975, S. 30.

⁸⁶⁶ Böttcher 1975b, S. 132. Siehe auch PSB, 3.48.4 (Lorenz), „Durchsuchungsaktion und begleitende Fahndungsmaßnahmen“, S. 2ff; ebd., Kommission zur Prüfung von Vorwürfen, die anlässlich der Fahndung nach den Entführern von Peter Lorenz gegen die Polizei erhoben worden sind, „Bericht nach dem Stand vom 14. März 1975“; ebd. Landespolizeidirektion, „Vermerk“ vom 6.3.1975. Kriminalistisch bespricht die Methode der Grossfahndung nach Terroristen Römel 1975.

Im Gegensatz zu 1972 schlug die „Aktion Wasserschlag“ im Fall Lorenz fehl. Die Polizei hatte Türen eingetreten, Mobiliar und Fenster zerschlagen, Tränengasgranaten in Innenräumen gezündet, Bewohnerinnen und Bewohner geschlagen, beleidigt, bedroht und unbekleidet fotografiert sowie 175 Frauen, Männer und auch Kinder festgenommen, erkennungsdienstlich behandelt und am Folgetag aufgrund fehlenden Verdachts allesamt wieder entlassen.⁸⁶⁷ Gegen diesen „Polizeiterror“ wehrten sich die Betroffenen mit Beschwerden, Publikationen und anderem.⁸⁶⁸ Die West-Berliner Polizei musste erhebliche publizistische, personelle und juristische Ressourcen in die Aufarbeitung dieser Vorfälle investieren. Ergebnisse hatte die Grossfahndung dagegen keine generiert.

Der Fall Lorenz verlangte nach neuen Fahndungsroutinen. Nach dem Scheitern der Grossfahndung setzte die Polizei auf die Informationsverarbeitung. Ende März 1975 waren aus der Bevölkerung beinahe 9000 Hinweise eingegangen.⁸⁶⁹ Dazu kam ein Vielfaches an Einzelinformationen, welche die Polizei bei den durchgeführten Objekt-, Fahrzeug- und Personenkontrollen selbst produziert hatte.⁸⁷⁰ Um alle diese Informationen „so schnell wie möglich“ zu verarbeiten, beurteilte die Soko Lorenz jeden eingehenden Hinweis, indexierte ihn, legte ihn in einem Ordner zum Fall ab und erstellte zugleich eine Referenzkarte, die sie für den Aufbau einer Fallkartei nutzte.⁸⁷¹ Für grössere Ermittlungen war dieses Vorgehen typisch. Im Fall Lorenz genügte es bald nicht mehr. Das konspirative Verhalten der Täterinnen und Täter schien eine schnellere, komplexere und flexiblere Art der Informationsverarbeitung zu verlangen. Möglicherweise fand sich das entscheidende Wissen nicht auf einer einzelnen Karte, sondern lag gerade in einer Leerstelle, welche die Gesamtheit der Informationssammlung eröffnete.

Um solche bedeutungsvollen Zusammenhänge sichtbar zu machen, setzte die Soko Lorenz auf die Technologie, die ihre Effektivität bei der Kfz- und Personenfahndung unter Beweis gestellt hatte. Ab Mitte März 1975 erfasste die West-Berliner Polizei 55 000 Verträge über Kfz-Anmietungen, 8000 auffällige Fahrzeuge, 60 000 in Berlin als verloren gemeldete Personalausweise, sämtliche neueren Kennzeichenprägungen sowie alle eingegangenen Hinweise „datengerecht“ und

⁸⁶⁷ Vgl. PSB, 3.48.4 (Lorenz), Kommission zur Prüfung von Vorwürfen, die anlässlich der Fahndung nach den Entführern von Peter Lorenz gegen die Polizei erhoben worden sind, „Bericht nach dem Stand vom 14. März 1975; ebd., Der Polizeipräsident in Berlin, „Großfahndung vom 5. März 1975 nach den Entführern von Peter Lorenz“ vom 28.1.1977.

⁸⁶⁸ PSB, 3.48.4 (Lorenz), Hans-Christoph Buchholtz und Thomas von Zabern, „Dokumentation über die Art der Fahndungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Lorenz-Entführung“; ebd., Georg-von-Rauch-Haus, Tommy-Weisbecker-Haus, Schöneberger Jungarbeiter- und Schülerzentrum (Hg.), „Dokumentation über die Polizeiüberfälle am 5.3.75“; ebd., Landespolizeidirektion Berlin, „Als Beschwerden, Dienstaufsichtsbeschwerden, Widersprüche u.ä. bezeichnete Schreiben“ vom 20.3.1975.

⁸⁶⁹ Böttcher 1975b, S. 144.

⁸⁷⁰ PSB, 3.48.4 (Lorenz), „Durchsuchungsaktion und begleitende Fahndungsmaßnahmen“.

⁸⁷¹ PSB, 3.48.4 (Entführung Lorenz), Polizeilicher Staatsschutz, „Übersicht über den Ermittlungsstand in der ‚Entführungssache Peter Lorenz‘“; Böttcher 1975b, S. 144.

machte sie der digitalen Auswertung zugänglich.⁸⁷² Das „hier [...] entwickelte Verfahren“, meinte der West-Berliner Staatsschutz, „ist ein erster Schritt zur direkten Anwendung der ADV [Automatische Datenverarbeitung] in Ermittlungen dieser Art.“⁸⁷³ Es ermöglichte, die Hinweise „nach rund 70 Suchmerkmalen maschinell innerhalb kürzester Zeit zu überprüfen“.⁸⁷⁴ Mit der auf den Computern des West-Berliner Landesamtes für Datenverarbeitung installierten Datenbank konnte die Sonderkommission beispielsweise alle vermissten Personalausweise mit allen vermieteten und polizeilich überprüften Fahrzeugen – und zwar nach Nummernschild, Insassen, Typ, Farbe und Fahrgestellnummer –, sowie mit den Beständen der bundesweiten Personen-, Sach- und Kfz-Fahndung abgleichen.⁸⁷⁵ Diese Möglichkeiten muteten fantastisch an. Zu einem schnellen Erfolg führten sie nicht.

Auch unter dem Eindruck der schleppenden Ermittlungen im Fall Lorenz beauftragte die Innenministerkonferenz das Bundeskriminalamt am 11. April 1975 mit der Koordination und Organisation der Terrorismusbekämpfung.⁸⁷⁶ Einerseits fügte sich diese Massnahme nahtlos in eine ganze Reihe von Kompetenzerweiterungen ein, welche das BKA seit den späten 1960er-Jahren erhalten hatte.⁸⁷⁷ Andererseits zeigte sie, wie die Tendenz zu Zentralisierung und Digitalisierung der Kriminalpolizei mit dem zunehmend dominanten Thema der Terrorismusbekämpfung interagierte. Offenkundig wurde diese Wechselwirkung, als ein Kommando der RAF am Mittag des 24. Aprils 1975 die bundesdeutsche Botschaft in Stockholm überfiel und zwölf Geiseln nahm.

Noch bevor eine versehentlich ausgelöste Detonation der Geiselnahme kurz vor Mitternacht ein blutiges Ende setzte, hatte das BKA die schwedischen Kollegen über die Identität der Täter in Kenntnis gesetzt. Möglich gemacht hatte das insbesondere die Beobachtende Fahndung. Diese datenbankbasierte Ermittlungsmethode betrieb das BKA seit 1974. In seinen BeFa-Dateien speicherte das Amt Angaben über Kontakte und Mobilitätsverhalten von Personen, die zwar nicht selbst zur Fahndung ausgeschrieben waren, aber beispielsweise bei Gefängnisbesuchen als Kontakte linksextremer Täterinnen oder Täter festgestellt worden waren.⁸⁷⁸ Im Vorfeld der Geiselnahme hatte die Auswertung der BeFa-Dateien auffällige Reisebewegungen in Richtung Skandinavien gezeigt. Dass das BKA die betreffenden, zuvor weitgehend unbekanntenen Personen umgehend als Geiselnahmerinnen und Geiselnahmer identifizierte, erschien als

⁸⁷² PSB, 3.48.4 (Lorenz), „Ablauf der polizeilichen Tätigkeit in verschiedenen Phasen“.

⁸⁷³ PSB, 3.48.4 (Entführung Lorenz), Dir VBc, „Information aus dem polizeilichen Staatsschutz. Übersicht über den Ermittlungsstand in der ‚Entführungssache Peter Lorenz‘“, S. 2.

⁸⁷⁴ PSB, 3.48.4 (Entführung Lorenz), Dir VBc, „Information aus dem polizeilichen Staatsschutz. Übersicht über den Ermittlungsstand in der ‚Entführungssache Peter Lorenz‘“, S. 2.

⁸⁷⁵ PSB, 3.48.4 (Lorenz), Dir VB c, „Elektronische Datenverarbeitung im Polizeibereich“ vom 20.3.1975.

⁸⁷⁶ Baumann, Reinke, Stephan und Wagner 2011, S. 61.

⁸⁷⁷ Abbühl 2010, S. 121-126.

⁸⁷⁸ Weida 1975.

Grosserfolg der umfassenden digitalen Auswertung polizeilicher Daten. Mit dem zentralen Polizeicomputer liess sich der Terrorismus offenbar effektiv bekämpfen.

Gerade als die Geiselnahme von Stockholm den Fall Lorenz aus den Schlagzeilen verdrängte, verhaftete die West-Berliner Polizei nach längerer Observation einer Tiefgarage zwei Tatverdächtige. Zwischen Ende April und Mitte September wurden sechs der ursprünglich acht besonders tatverdächtigen Personen festgenommen.⁸⁷⁹ Auch wenn sich nicht alle Verdächtigen als schuldig erwiesen und der Anteil unklar blieb, welcher der digitalen Informationsverarbeitung an diesem Ermittlungserfolg zufiel, liess sich der Fall Lorenz als Beleg für die Effektivität der Kriminalcomputer anführen.⁸⁸⁰ 1975 offerierte das Narrativ um die Politiker-Entführung ein Deutungsangebot, das eine breite, um Innenminister Werner Maihofer und BKA-Präsident Horst Herold gruppierte Mehrheit vertrat. Demnach sorgten mehr Kriminalcomputer für mehr Sicherheit und Ordnung.⁸⁸¹

Diese Lesart hing eng mit der kriminalpolizeilichen Wahrnehmung des Terrorismus zusammen. Für die Ermittler bestand das massgebliche Problem der Terrorismusbekämpfung in der Konspiration. Wie der Fall Lorenz exemplarisch zeigte, wurden die Taten generalstabsmässig geplant sowie mit Dubletten, konspirativen Wohnungen, falschen Identitäten, chiffrierten Nachrichten und einer umfassenden aber klandestinen Organisation verschleiert. Seit dem Beginn der 1970er-Jahre hatten die linksterroristischen Gruppierungen diese Strategie perfektioniert. Die zentralistische Struktur war einem zellenartigen Verbund weitgehend unabhängiger Kleingruppen gewichen. Deren Mitglieder verfügten inzwischen über jahrelange Erfahrung im Leben im Untergrund, operierten in der gesamten Bundesrepublik und hatten sich Rückzugszonen im Ausland zugelegt.⁸⁸²

Der nach wie vor kleine Kreis der in der Illegalität lebenden Personen konnte dabei auf ein grosses Netzwerk von Individuen zurückgreifen, die eine legale Existenz führten und ihre kriminelle Aktivität auf die Zusammenarbeit mit den Untergetauchten beschränkten. Diese „Unterstützerszene“ war von etwa 100 Personen um 1970 auf rund 1600 Personen um 1975 angewachsen.⁸⁸³ Die konspirative „Einheit von legaler und illegaler Arbeit“ erhöhte die „Flexibilität“ der Täter.⁸⁸⁴ Die schichtweise Abschottung sorgte dafür, dass Aussagen von

⁸⁷⁹ PSB, 3.48.4 (Entführung Lorenz), Dir VB c, „Übersicht über den Ermittlungsstand in der ‚Entführungssache Peter Lorenz‘“; PSB, 3.48.4 (Entführung Lorenz), Manfred Kittlaus, Direktion VB c, „Pressemeldung“ vom 9.9.1975; PSB, 3.48.4 (Entführung Lorenz), Vortrag des Polizeipräsidenten, „Entführung Lorenz“.

⁸⁸⁰ Vgl. „Blümchen gehegt“, Der Spiegel 38, 1975, S. 32f.

⁸⁸¹ Siehe Weinbauer 2006b.

⁸⁸² Scheicher 1975, S. 155f.

⁸⁸³ Römel 1975, S. 84.

⁸⁸⁴ Römel 1975, S. 97. Vgl. Hahlweg 1976.

Drittpersonen oder verdeckten Ermittlern sowie Geständnisse als Informationsquelle weitgehend versiegten. 1975 bedeutete das völlig neuartige Probleme bei der Fahndung nach Terroristen.⁸⁸⁵

Um das konspirative Dispositiv zu durchdringen und „terroristische Gewalttaten“ sowohl aufzuklären als auch zu verhindern, setzte das Bundeskriminalamt auf die „Aufhellung der Sympathisantenszene“.⁸⁸⁶ Das neue konspirative Zusammenspiel von Legalen und Illegalen legitimierte es, weit mehr Individuen als Verdächtige zu behandeln und polizeilich zu überwachen. Wie ein halbes Jahrhundert früher das Konzept der perseveranten Gewohnheitsverbrecher den Einsatz der statischen Kartei hatte erfolgreich erscheinen lassen, erhöhte das aktualisierte Konzept des konspirativen Terroristen um 1975 den Erwartungswert flexibler Datenbanken. Mit der EDV konnte die Polizei sehr viele Daten erfassen, speichern und auf komplexe Weise auswerten. Exemplarisch zeigte sich das in der Datenbank PIOS/Terrorismus, in der das BKA ab Februar 1975 sämtliche Informationen zu Personen, Institutionen, Objekten und Sachen mit Terrorismusbezug verwaltete.

PIOS/Terrorismus ging am 1. Januar 1976 als Teilbereich von Inpol in den Nutzerbetrieb. Die Datenbank erlaubte es, mehrdimensional, verknüpft, seriell, nach Teilbereichen und unter Einhaltung von Toleranzgrenzen in ihren Beständen zu recherchieren.⁸⁸⁷ Den zugriffsberechtigten Stellen bei der Abteilung Terrorismus im BKA und den Staatsschutzabteilungen in den Landeskriminalämtern ermöglichte PIOS/Terrorismus beispielsweise die gezielte und jederzeit aktuelle Suche „nach einem Täter, der 1,80m groß sowie schwarzhaarig und blauäugig ist, der schwäbische Mundart spricht und von Beruf Bäcker sein könnte“.⁸⁸⁸ Dabei stand PIOS/Terrorismus für einen rasanten quantitativen und qualitativen Wandel, der die digitalen Fahndungsinstrumente um 1975 erfasste. Mit der BeFa-, der Häftlingsüberwachungs- und der Haftdatei, mit der Straftaten-/Straftäterdatei, mit den personenbezogenen und länderbezogenen Informationssammlungen, mit dem Kriminalaktennachweis und weiterem wuchs Inpol rasant an. Als das Bundeskriminalamt im März 1976 einen Festakt zu seinem 25jährigen Bestehen veranstaltete, konnte es stolz verkünden, das „in der Verbrecherwelt zu Recht gefürchtete System INPOL“ habe „allein im letzten Jahr 52 000 Fahndungserfolge“ produziert.⁸⁸⁹ 1976 stellte der Verbund aus Kriminalpolizei und Computer mit präzedenzloser Zuverlässigkeit Sicherheit her.

Das änderte sich 1977. Am 7. April ermordete die RAF Generalbundesanwalt Siegfried Buback. Am 30. Juli erschossen Christian Klar und Brigitte Mohnhaupt Jürgen Ponto, den Vorstandssprecher der Dresdner Bank. Am 5. September entführte die RAF den Präsidenten des

⁸⁸⁵ Römelt 1975, S. 98f.

⁸⁸⁶ Bundeskriminalamt 1976a, S. 20.

⁸⁸⁷ Doering 1976a, S. 248. Schenk 2000, S. 211f. 1979 enthielt PIOS Angaben zu rund 135 000 Personen, 5500 Institutionen, 115 000 Objekten und 74 000 Sachen.

⁸⁸⁸ Bundeskriminalamt 1976a, S. 5.

⁸⁸⁹ Bundeskriminalamt 1976a, S. 62-68.

Arbeitgeberverbands Hanns Martin Schleyer und ermordete seine vier Begleiter. Auf diese Eskalation der Gewalt reagierte die Bundesregierung, indem sie wiederum das Bundeskriminalamt mit den Ermittlungen betraute. Im Herbst 1977 wurden sämtliche Polizeibeamten des Bundes der Weisungsbefugnis Wiesbadens unterstellt. Teils explizit, teils implizit übernahmen die Länder diese Direktive. Das führte zu einer in der bundesdeutschen Geschichte präzedenzlosen Konzentration der polizeilichen Macht beim BKA.⁸⁹⁰

Im Unterschied zum Fall Lorenz, an dem die Schleyer-Entführung offensichtlich orientiert war, ging die Bundesregierung 1977 nicht auf die Forderungen nach Freilassung von inhaftierten „Genossen“ ein. Vielmehr setzte sie alles auf einen Ermittlungserfolg. Neben der Furcht vor Wiederholungstaten trug dazu auch das Vertrauen in den Fahndungsapparat bei. Die 1970er-Jahre hatten das BKA aus einer verstaubten „Briefkastenbehörde“ in eine weltweit führende Institution der digitalen Verbrechensbekämpfung verwandelt.⁸⁹¹ Es verfügte über umfassende Informationen zum Terrorismusbereich und über elaborierte Möglichkeiten zu deren Auswertung.⁸⁹²

Dazu zählte auch ein präzises Raster, mit dem das BKA konspirative Wohnungen lokalisierte. Um das Versteck der RAF zu finden, mussten Polizeibehörden im Raum Köln Wohnungen an das BKA melden, die in grossen Blocks in der Nähe von Autobahnzufahrten lagen und vor nicht allzu langer Zeit von ungefähr 30jährigen Personen angemietet worden waren, die ihre Mietkaution in bar hinterlegt hatten. Unter den Objekten, die diese Eigenschaften erfüllten, befand sich eine Wohnung in Erfstadt. Die lokalen Beamten meldeten sie weisungsgerecht. Aufgrund der Mieterin, einer bekannten Unterstützerin der RAF, hätte eine Recherche in PIOS/Terrorismus das Objekt sofort als hochgradig verdächtig identifiziert. Aber fatalerweise ging der entsprechende Meldezettel im allgemeinen Wirrwarr aus Kompetenzen und Kommunikationswegen verloren.⁸⁹³ Die Datenbank wurde nicht befragt. Schleyer blieb versteckt.

Schleyer befand sich noch immer in der Gewalt seiner Entführerinnen und Entführer, als ein mit der RAF kooperierendes Kommando der Popular Front for the Liberation of Palestine am 13. Oktober 1977 eine Passagiermaschine der Lufthansa kidnappte und der Forderung nach Gefangenaustausch Nachdruck verlieh. Am 18. Oktober um 00:30 Uhr stürmte die Antiterrorereinheit GSG 9 das entführte Flugzeug auf einem Rollfeld in Aden, erschoss dabei drei Täter und befreite sämtliche Geiseln. In derselben Nacht begingen Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe in ihren Zellen in der JVA Stammheim Selbstmord. Aufgrund eines Hinweises öffnete die elsässische Polizei am 19. Oktober in Mulhouse den Kofferraum eines Audi

⁸⁹⁰ Höcherl 1978, S. 6.

⁸⁹¹ Bernd Wehner zit. in „Zu laut, zu langsam“, Der Spiegel 15, 1969, S. 52.

⁸⁹² Vgl. Aust 2008, S. 498.

⁸⁹³ Höcherl 1978, S. 8.

100. Darin fand sie die Leiche Hanns Martin Schleyers. Seine Entführer hatten ihn mit gezielten Schüssen in den Hinterkopf ermordet.

Der Tod Schleyers markierte das tragische Ende des Deutschen Herbsts. Der eben noch hochgelobte Fahndungsapparat hatte versagt. Im Juni 1978 überwies Hermann Höcherl seinen Bericht über die Ursachen dieses Scheiterns an den Bundeskanzler. Höcherl liess keinen Zweifel daran, dass das BKA im Deutschen Herbst über ausgesprochen weitgehende Befugnisse verfügt hatte.⁸⁹⁴ Im Kontext der Technokratie-Debatte schien Höcherl zu insinuieren, die Computer hätten die Entscheidungsgewalt von den demokratisch legitimierten Volksvertretern an die Experten in der Verwaltung verschoben. Mit Höcherl mahnten kritische Stimmen an, die Schleyer-Entführung habe zu einem Staatsnotstand geführt. Dabei habe sich die Polizei als technokratisch und das BKA in einem Carl Schmittschen Sinn als Souverän entlarvt.

Die Kritik an der Macht der Kriminalpolizei richtete sich dezidiert gegen deren Datenverarbeitung. Im Juni 1978 trat Bundesinnenminister Werner Maihofer zurück, auch in der Folge der Fahndungspanne im Deutschen Herbst. Sein Nachfolger und liberaler Parteikollege Gerhart Baum veranlasste kurz nach Amtsantritt eine Analyse der EDV-Anwendungen im Bundeskriminalamt. Im April 1979 führte eine Indiskretion im Innenministerium zur Veröffentlichung erster Ergebnisse dieses sogenannten Dateien-Berichts. Damit transformierten sich die digitalen Rechner im BKA von wirkmächtigen Maschinen der Sicherheitsproduktion zu dienstfertigen Medien des „Schnüffelstaats“.⁸⁹⁵ Als der Dateien-Bericht das vormals geheime informationstechnologische Wissen der Kriminalpolizei publik machte, identifizierte die öffentliche Debatte in den Computern des BKA zugleich die prototypische Verkörperung des „Orwell-Staats“, wie der *Spiegel* titelte, und des „Computerstaats“, wie die New Wave-Band *Abwärts* in ihrem gleichnamigen Untergrundhit proklamierte.⁸⁹⁶

Mit dem Anbruch der 1980er-Jahre produzierten die Computer der Kriminalpolizei weniger Sicherheit und mehr gläserne Bürgerinnen und Bürger. Dabei hatten sie ihre Funktionstüchtigkeit gerade erst eindrücklich unter Beweis gestellt. Im Juni 1979 führte eine perfekt durchexerzierte Rasterfahndung zur Lokalisierung einer konspirativen Wohnung der RAF und zur Festnahme von Rolf Heissler.⁸⁹⁷ Als die „Rasterfahndung“ 1980 zum „Wort des Jahres“ gewählt wurde, konnotierte sie aber nicht mehr vornehmlich einen digitalen Filter- und Fahndungsmechanismus, sondern meinte generell kriminalpolizeiliche und computerbasierte Suchmethoden.⁸⁹⁸ Die so verstandene Rasterfahndung stand massiv in der Kritik. Sie behandle

⁸⁹⁴ Höcherl 1978.

⁸⁹⁵ „Schnüffelstaat – Die Leichen in Herolds Keller“, *Der Stern* Nr. 18, vom 26.4.1979.

⁸⁹⁶ „Der Orwell-Staat“, *Der Spiegel* 1, 1983; „Computerstaat“, *Abwärts*, ZickZack, 1980.

⁸⁹⁷ Bundeskriminalamt 1981, S. 25f.

⁸⁹⁸ Siehe die Duden-Definition im Internet unter: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Rasterfahndung> [26.11.2015]. Vgl. dagegen Herold 1985; Mergen 1987, S. 222f.

potentiell alle Bürger als Verdächtige, werte in ungebührlichem Masse die verschiedensten Personendaten aus und verletze dabei die Privatsphäre. Sie sanktioniere abweichendes Verhalten und erhöhe den gesellschaftlichen Konformitätszwang in ungebührlicher Weise, argumentierten ihre Gegner.⁸⁹⁹

Als Kondensationspunkt der gesteigerten quantitativen und qualitativen Möglichkeiten der Informationsverarbeitung warf die Rasterfahndung um 1980 die Frage auf, wie Sicherheit in einer digitalen Gesellschaft hergestellt werden sollte. Sie bildete eine zentrale Referenz bei der Fahndung nach dem Raster eines neuen Sicherheitsdispositivs. In dem Moment, als der digitale Fahndungsapparat aus der Sicht der Ermittler optimal funktionierte, erschien er einer aufkommenden Protestbewegung und einer linksliberalen Mehrheit auf dem innenpolitischen Parkett aus bürgerrechtlicher Perspektive als dysfunktional. Um 1970 hatte die Kritik am Unwissen und der informationstechnologischen Rückständigkeit der Kriminalpolizei zu einer Angst vor der „Kapitulation vor dem Verbrechen“ und zu massiven Investitionen in die Sicherheitsbehörden geführt.⁹⁰⁰ Zehn Jahre später schien die Kriminalpolizei aufgrund ihrer digitalen Maschinen ein ungeheures Wissen angehäuft zu haben. Das versetzte sie einerseits in die Lage, das Verbrechen in souveräner Manier zu bekämpfen. Andererseits führte es zu einer Konzentration der Macht, die den demokratischen Prozess aushebelte und die freiheitliche Gesellschaftsordnung selbst gefährdete.

Um die Macht und das Wissen der Polizei zu brechen, verabschiedete Bundesinnenminister Gerhart Baum im Februar 1981 die „Richtlinien für die Errichtung und Führung von Dateien über personenbezogene Daten beim Bundeskriminalamt“. Diese unterstellten die kriminalpolizeilichen Datensammlungen einer institutionalisierten, behördlichen und parlamentarischen Kontrolle.⁹⁰¹ Wenig später änderte die Innenministerkonferenz die grundlegende Konzeption von Inpol. Das System zielte fortan nicht mehr darauf ab, sämtlichen Teilnehmern möglichst umfassend Informationen und Funktionen zur Verfügung zu stellen, sondern wurde auf Bestände mit bundesweiter Relevanz beschränkt. Das neue Informationssystem der Polizei implementierte die „datenschutzrechtliche Abschottung zwischen regionalen und überregionalen Daten“.⁹⁰² Im Dezember 1983 schrieb das Bundesverfassungsgericht das Recht auf informationelle Selbstbestimmung fest.⁹⁰³ Unmittelbar vor Anbruch des „Orwell-Jahrs“ domestizierte der Datenschutz den „Überwachungsstaat“. Nach dem „Volkszählungsurteil“ verblasste das Interesse an den Datenverarbeitungspraktiken der Kriminalpolizei. Wie die Digitalisierung der Polizei zu

⁸⁹⁹ Simon und Taeger 1981.

⁹⁰⁰ GdP 1967

⁹⁰¹ Siehe Ahlf 1985, S. 368-370.

⁹⁰² Ahlf 1985, S. 355.

⁹⁰³ Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 15.12.1983. Siehe dazu Kimminich 1984; Mückenberger 1984; Simitis 1984.

Beginn der 1970er-Jahre die Gefahr einer überbordenden Kriminalität beseitigte, wendete die Einführung datenschutzrechtlicher Korrektive zu Beginn der 1980er-Jahre die Gefahr eines Polizei- oder Computerstaats ab.

1984 verschwand das Bild vom mächtigen Zentralcomputer ohnehin langsam aber sicher im Reich der Vergangenheit. Nachdem IBM 1981 den „Personal Computer“ auf den Markt gebracht hatte, folgte Apple 1984 mit dem „Macintosh“. In der Halbzeitpause der Superbowl priesen die Kalifornier ihren neuen Rechner gleichermassen als Zerstörer von „Big Blue“ IBM und dem „Big Brother“ Staat.⁹⁰⁴ Sie schrieben den persönlichen Computern das Versprechen ein, als subversive Kraft die Hegemonie der Grossrechner zu unterwandern.⁹⁰⁵ Solche Freiheitsversprechen blieben nicht ohne Relevanz für die Verbrechensbekämpfung. Ebenfalls 1984 machte eine sich avantgardistisch gebende Gruppierung auf sich aufmerksam, die weder Bomben warf noch extreme politische Motive vertrat. Vielmehr loggte sie sich im Bildschirmtext-System der Bundespost mit den unrechtmässig erworbenen Zugangsdaten der Hamburger Sparkasse ein und zweigte rund 135 000 DM für das Konto ihres bald als Chaos Computer Club bekannten Vereins ab.⁹⁰⁶ In diesem bald als „Btx-Hack“ bekannten Vorgang spiegelte sich eine neue Form der Delinquenz. Diese bediente sich der immer weiter verbreiteten Computertechnologie oder wendete sich direkt gegen deren Infrastruktur. Die Konzeption dieser „Computerkriminalität“ mitsamt der Konfiguration von Crackern, Hackern und Phreakern führte Mitte der 1980er-Jahre zu einer erneuten Transformation des Sicherheitsdispositivs.⁹⁰⁷ Dabei wurde das Verhältnis zwischen Kriminalpolizei und Computern noch einmal neu verhandelt.⁹⁰⁸

Früh und luzide sezierte Rainald Goetz diesen Prozess in *Kontrolliert*. Der als „Roman“ oder „Geschichte“ lesbare Text erschien eine Dekade nach dem Deutschen Herbst. Goetz blickte darin auf die Veränderungen zurück, welche der Erzähler und die bundesdeutsche Gesellschaft zwischen 1977 und 1987 durchlebt hatten.⁹⁰⁹ Im Deutschen Herbst sei es dem Bundeskriminalamt durch den Einsatz seiner Computer gelungen, die „Vernunft der Situation, hier des Konflikts anzuzapfen“ und eine Position der Macht einzunehmen.⁹¹⁰ Zehn Jahre später präsentierte sich die Überwachungstechnologie für Goetz dagegen in ganz anderer Form. Das belegte der Blick auf Andy Warhols hospitalisierten Körper: „Elektronenhirne tasten laufend prüfend alle Kabel und Verbindungen auf alten Lötplatinen ab, und in neueren sehr kleinen mikroskopisch produzierten

⁹⁰⁴ Siehe Scott 1991.

⁹⁰⁵ Gugerli und Mangold 2016, S. 157f.

⁹⁰⁶ Denker 2014, S. 175-179.

⁹⁰⁷ Zur Figur des Hackers siehe Pias 2002. Zur „Computerkriminalität“ siehe Poerting und Pott 1986.

⁹⁰⁸ Zur Nomenklatur der Hacker-Familie siehe Lorraine Lawson, „You Say Cracker; I Say Hacker. A Hacking Lexicon“, TechRepublic 2001, online unter: <http://www.techrepublic.com/article/you-say-cracker-i-say-hacker-a-hacking-lexicon/> (14.6.2016).

⁹⁰⁹ Goetz 1988, S. 5.

⁹¹⁰ Goetz 1988, S. 223. Siehe Mangold 2014, S. 14f.

Chips befinden sich Programme, die sich selber überwachen, natürlich kontrolliert von Überwachern und so weiter.⁹¹¹ Die 1980er-Jahre miniaturisierten die Hardware und automatisierten die Software. In immer weiteren Bereichen des sozialen und persönlichen Lebens übernahmen Computer Kontrollfunktionen. Die klare Trennung zwischen Gesellschaft und Terrorismus, welche die Bundesrepublik in den 1970er-Jahren geordnet hatte, vermochte diese neuen, unübersichtlichen Verhältnisse nicht mehr zu strukturieren. Als Überwachungsmaschinen waren Computer normal geworden.

⁹¹¹ Goetz 1988, S. 210.

Archive

Archiv des Deutschen Bundesrats, Berlin

Beschlussniederschriften über die Sitzungen der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder, 1972-1975

Niederschriften über die Sitzungen des Arbeitskreises II „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Bundesländer, 1972-1975

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München

MInn 92290; 92317, Innenministerium, Elektronische Datenverarbeitung bei der Polizei

Bibliothek des Bundeskriminalamts, Wiesbaden

Diverse Bestände

Deutsches Bundesarchiv, Koblenz

B 122/7568, Bundespräsidialamt, Besuch Statistisches Bundesamt und Bundeskriminalamt, 1971

B 131/1352, Bundeskriminalamt, Bericht der Sicherungsgruppe, 1971

B 131/1359, Bundeskriminalamt, Bekämpfung der anarchistischen Gewaltkriminalität, 1971-1977

B 131/1392, Bundeskriminalamt, Koordinierungskommission Datenverarbeitung, 1971

B 131/1486-1489, Bundeskriminalamt, Technische Systeme für die Datenverarbeitung

B 136/15686f, Bundeskanzleramt, Bundeskriminalamt, Allgemeines

B 136/15689, Bundeskanzleramt, Publikationen des Bundeskriminalamts

B 136/15690-1594, Bundeskanzleramt, Berichte des Bundeskriminalamts über die Bekämpfung terroristischer Gewaltkriminalität, 1977-1980

B 136/5053, Bundeskanzleramt, Internationale Verbrechensbekämpfung

B 136/5054, Bundeskanzleramt, Bundeskriminalamt, Gutachten des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

B 443/902, Bundesamt für Verfassungsschutz, Abgrenzung der Zusammenarbeit zwischen Bundeskriminalamt und BfV, 1972

N 1265/28, Nachlass Paul Dickopf, Privatdienstliche Korrespondenz

N 1265/69, Nachlass Paul Dickopf, Paul Dickopf oder Die Gründungsgeschichte des Bundeskriminalamtes. Versuch einer Lebensbeschreibung aufgrund von Selbstzeugnissen, Briefen und Berichten (Eine zeitgeschichtliche Studie), zusammengestellt von Helmut Prante, 1976-1979

ZSG 148, Pressedokumentation Rote Armee Fraktion

Landesarchiv Berlin

B Rep. 004, Nr. 407, Der Senator für Inneres, Zusammenfassende Darstellung über die Tätigkeit der Berliner Schutzpolizei im Jahre 1969, 1970

B Rep. 004, Nr. 463, Der Senator für Inneres, Stellenrahmen Arbeitsgruppe Elektronik, 1971

B Rep. 004, Nr. 466, Der Senator für Inneres, Einführung der elektronischen Datenverarbeitung bei der Kraftfahrzeugzulassungsstelle, 1970; Dezentrale Datenerfassung, 1971

B Rep. 004, Nr. 468, Der Senator für Inneres, Gesamtprojekt „Einwohnerdatenbank“, 1972

B Rep. 004, Nr. 473, Der Senator für Inneres, Polizeiverwaltung und Automatisierte Datenverarbeitung, 1972

Niedersächsisches Landesarchiv, Osnabrück

Rep 430 Dez. 201 Akz. 77/87 Nr. 19, Bezirksregierung, Fall Fabeyer
 Rep 470 Osn Akz. 16/97 Nr. 21, Kriminalpolizei, Grossfahndung Polizistenmörder Bruno Fabeyer
 Rep 945 Akz. 2001/054 Nr. 212-215, Staatsanwaltschaft, Strafsache gegen Bruno Fabeyer
 Rep 945 Akz. 2003/038 Nr. 93f, Staatsanwaltschaft, Strafsache gegen Bruno Fabeyer
 Rep 945 Akz. 2004/048 Nr. 1–18, Staatsanwaltschaft, Strafsache gegen Bruno Fabeyer
 Rep 945 Akz. 2008/032 Nr. 4, Staatsanwaltschaft, Strafsache gegen Bruno Fabeyer

Polizeihistorische Sammlung Berlin

3.48.4, Dublettenfahndung
 3.48.4, Entführung Lorenz
 3.48.4, Lorenz-Entführung
 3.48.4, Till Meyer
 3.48.4, Flucht Frauenhaftanstalt Lehrter Str.
 7.60, Reform ADV
 7.61, EDV
 7.61, Inpol
 7.61, ISVB
 7.61, Polizeiliche ADV
 7.62, Bedienungsanweisung der Datensichtgeräte
 7.65, Computer-Kriminalität und Datenschutz

Siemens Corporate Archive, München

D332/2551, Der Einsatzrechner EZ 2000P bei der Führungs- und Nachrichtenzentrale des Polizeipraesidiums Bonn, 1975
 SAA 20.Lt 393, Einsatzleitrechner, 1968-1969
 SAA 35-77.Lm 513, Einweihung des neuen Siemens-Rechenzentrums Duesseldorf, 1969
 SAA 41.A 1, Einsatzleitrechner EZ 2000P, 1975

Staatsarchiv München

466 Pol, „Münchner Polizei“
 9894, Polizeidirektion München, Polizeiorganisation
 18647, Polizeidirektion München, Präsidialverfügungen
 18689, Polizeidirektion München, Verfügungen SchuPo
 18734, Polizeidirektion München, Verstaatlichung Stadtpolizei

Stadtarchiv Osnabrück

Dep 3c Akz. 2012/101 Nr. 39, Überführung Bruno Fabeyer, 1967

Bibliografie

- Abbühl, Anicee 2010: *Der Aufgabenwandel des Bundeskriminalamtes von der Zentralstelle zur multifunktionalen Intelligence-Behörde des Bundes*, Schriften zum Recht der Inneren Sicherheit, Stuttgart: Boorberg.
- Abich, Hans 1984: *Der Fall Lorenz. Das Fernsehen in der Rolle des genotigten Nothelfers*, Südfunk-Hefte, Stuttgart: Süddeutsche Verlagsgesellschaft.
- Agamben, Giorgio 2002: *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Agamben, Giorgio 2004: *Ausnahmezustand*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Agamben, Giorgio 2008: *Was ist ein Dispositiv?*, Zürich-Berlin: Diaphanes.
- Agar, Jon 2003: *The Government Machine. A Revolutionary History of the Computer*, Cambridge (MA): MIT Press.
- Ahlf, Ernst-Heinrich 1985: *Das Bundeskriminalamt als Zentralstelle*, BKA-Forschungsreihe, Sonderband, Wiesbaden.
- Ahlf, Ernst-Heinrich 1988: *Polizeiliche Kriminalakten (PKS)*, BKA-Forschungsreihe, Wiesbaden.
- AKIS 2002: Empirische Polizeiforschung. Der Strukturwandel des ‚Polizierens‘ aus der Sicht der Polyzierenden. Antrag auf die Einrichtung einer Ad-hoc-Gruppe zum Soziologie-Kongress 7.-11. Oktober 2002 in Leipzig, Marburg, Essen
- Albanese, Jay S. 2015: *Organized crime. From the Mob to Transnational Organized Crime*, London: Routledge.
- Albrecht, Horst 1988: *Im Dienst der Inneren Sicherheit. Die Geschichte des Bundeskriminalamtes*, Wiesbaden.
- Arnau, Frank 1962: *Das Auge des Gesetzes. Macht und Ohnmacht der Kriminalpolizei*, Düsseldorf, Wien: Econ.
- Artières, Philippe 2006: What Criminals Think about Criminology. French Criminals and Criminological Knowledge at the End of the Nineteenth Century, in: Becker, Peter und Richard F. Wetzell (Hg.): *Criminalists and Their Scientists. The History of Criminology in International Perspective*, Washington D.C.: Cambridge University Press, S. 363-376.
- Aust, Stefan 2002: *Der Lockvogel. Die tödliche Geschichte eines V-Mannes zwischen Verfassungsschutz und Terrorismus*, Hamburg: Rowohlt.
- Aust, Stefan 2008: *Der Baader-Meinhof-Komplex*, München: Goldmann.
- B.B. 1975: Wohin geht der Weg? Analyse der Reform der Berliner Polizei, in: *Deutsche Polizei (Landesbezirk Berlin)*, 66 (9), S. B1-B3.
- Baader, Andreas, et al. 1968: *Vor einer solchen Justiz verteidigen wir uns nicht! Schlußwort im Kaufhausbrandprozeß*, Frankfurt a.M.: Edition Voltaire.
- Bachem, Malte 2016: Dem Beruf auf der Spur. Beruf und Devianz im Fall Peter Kürten, 1929/30, in: *Historische Anthropologie*, 24 (1), S. 72-87.
- Baecker, Dirk 2001: Niklas Luhmann in der Gesellschaft der Computer, in: *Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken*, 55 (7), S. 597-609.
- Balz, Hanno 2006: Der "Sympathisanten"-Diskurs im Deutschen Herbst, in: Weinbauer, Klaus, et al. (Hg.): *Terrorismus in der Bundesrepublik. Medien, Staat und Subkulturen in den 1970er Jahren*, Frankfurt a.M., New York: Campus, S. 320-350.
- Balz, Hanno 2008: *Von Terroristen, Sympathisanten und dem starken Staat. Die öffentliche Debatte über die RAF in den 70er Jahren*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Balz, Hanno 2015: Militant Organizations in Western Europe in the 1970s and 1980s, in: Law, Randall D. (Hg.): *The Routledge History of Terrorism*, London: Routledge, S. 297-314.
- Basten, Pascal 2011: Rasterfahndung. Proaktive polizeiliche Maßnahme der Rasterfahndung. Ihre Geschichte in Gesetz und Praxis, in: *Kriminalistik*, 65 (3), S. 197-202.
- Baudrillard, Jean 1978: Requiem für die Medien, in: *Kool Killer oder der Aufstand der Zeichen*, Berlin: Merve
- Bauman, Zygmunt and Carlo Bordoni 2014: *State of Crisis*, Cambridge, MA: Cambridge University Press.
- Bauman, Zygmunt and David Lyon 2013: *Daten, Drohnen, Disziplin. Ein Gespräch über flüchtige Überwachung*, Berlin: Suhrkamp.
- Baumann, Imanuel 2006: *Dem Verbrechen auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik in Deutschland, 1880 bis 1980*, Göttingen: Wallstein.
- Baumann, Imanuel, et al. 2011: *Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik*, Polizei + Forschung, Köln: Luchterhand.
- Baumann, Imanuel, et al. 2012: (Um-)Wege in den Rechtsstaat. Das Bundeskriminalamt und die NS-Vergangenheit seiner Gründungsgeneration, in: *Zeithistorische Forschungen*, 9 (1)
- Bayerl, Hans 1970: Alarmfahndung und sonstige Sonderfahndungsmassnahmen als System. In: Bundeskriminalamt (Hg.), *Fahndung. Arbeitstagung im Bundeskriminalamt Wiesbaden vom 9. März bis 13. März 1970*, Wiesbaden, 165-175.
- Beccaria, Cesare 1998: *Über Verbrechen und Strafen. Nach der Ausgabe von 1766 übersetzt und herausgegeben von Wilhelm Alff*, Insel-Taschenbuch, Frankfurt a.M.: Insel.
- Becker, Howard S. 1963: *Outsiders. Studies in the Sociology of Deviance*, New York: Macmillan.
- Becker, Peter 2002: *Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis*, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Becker, Peter 2005: *Der Täter auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminalistik*, Darmstadt: Primus.

- Becker, Pirmin 1976: Die Straftaten-/Straftäterdatei auf dem Prüfstand. In: Polizei-Führungsakademie (Hg.), Polizeiliche Datenverarbeitung. Neuordnung des Auskunfts- und Auswertungsdienstes. Arbeitstagung für leitende Beamte und Angestellte, die in der ADV eingesetzt sind, vom 1. bis 3. Dezember 1976, Hilstrup, 183-218.
- Becker, Thomas P. and Ute Schröder (Hg.) 2000: *Die Studentenproteste der 60er Jahre. Archieführer, Chronik. Bibliographie*, Köln: Böhlau.
- Beer, Stafford 1959: *Cybernetics and Management*, London: English Universities Press.
- Belliger, Andréa und David J Krieger 2006: Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie, in: Belliger, Andréa und David J Krieger (Hg.): *ANThology. Ein einführendes Handbuch in die Akteur-Netzwerk-Theorie*, Bielefeld: Transcript S. 13-50.
- Beniger, James R. 1986: *The Control Revolution. Technological and Economic Origins of the Information Society*, Cambridge (MA): Harvard University Press.
- Berchtold, Nicola 2007: Spuren des "Berufsverbrechers". Die Daktyloskopie als Identifizierungstechnik in deutschen Grossstädten um 1900, in: Zurawski, Nils (Hg.): *Sicherheitsdiskurse. Angst, Kontrolle und Sicherheit in einer "gefährlichen" Welt*, Frankfurt a.M. etc.: Lang, S. 39-58.
- Berger, Peter L. and Thomas Luckmann 1966: *The Social Construction of Reality. A Treatise in the Sociology of Knowledge*, Garden City, NY: Anchor.
- Bergin, Thomas J. and Thomas Haigh 2009: The Commercialization of Database Management Systems, 1969-1983, in: *IEEE Annals of the History of Computing*, 31 (4), S. 26-41.
- Berlinghoff, Marcel 2013: "Totalerfassung" im "Computerstaat". Computer und Privatheit in den 1970er und 1980er Jahren, in: Ackermann, Ulrike (Hg.): *Im Sog des Internets. Öffentlichkeit und Privatheit im digitalen Zeitalter*, Frankfurt a.M.: Humanities Online, S. 93-110.
- Bieber, Christoph 2012: Datenschutz als politisches Thema. Von der Volkszählung zur Piratenpartei, in: Schmidt, Jan-Hinrik und Thilo Weichert (Hg.): *Datenschutz. Grundlagen, Entwicklungen und Kontroversen*, Schriftenreihe Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 34-44.
- Bieber, Horst 1979: "Wo Daten zur Drohung werden." *Die Zeit* 27.4.1979 S. 7.
- Binas, Monika and Burckhard Kretschmann (Hg.) 1983: *Das Datennetz. Computer bedrohen die Freiheit*, Heidelberg: Kübler.
- Binder, Sepp 1975: „Das sind doch total Wahnsinnige“. Zwei Diplomaten wurden ermordet – aber die Rettung der übrigen Geiseln deckt viele Mängel zu." *Die Zeit* 2. Mai 1975
- Blumenau, Bernhard 2014: *The United States and Terrorism. Germany, Multilateralism, and Antiterrorism Efforts in the 1970s*, Houndmills: Palgrave Macmillan.
- Böll, Heinrich 1972: Soviel Liebe auf einmal. Will Ulrike Meinhof Gnade oder freies Geleit?, in: Böll, Viktor und Ralf Schnell (Hg.): *Heinrich Böll Werke. Kölner Ausgabe*, 18, Köln: Kiepenheuer & Witsch, S. 41-49.
- Böll, Heinrich 1974: Die verlorene Ehre der Katharina Blum oder Wie Gewalt entstehen und wohin sie führen kann, in: Böll, Viktor und Ralf Schnell (Hg.): *Heinrich Böll Werke. Kölner Ausgabe*, 18, Köln: Kiepenheuer & Witsch, S. 322-418.
- Bölsche, Jochen 1979: *Der Weg in den Überwachungsstaat. Mit neuen Dokumenten und Stellungnahmen von Gerhart Baum, Hans Peter Bull, Ulrich Klug, Spiros Simitis, Wilhelm Steinmüller u.a.*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Bolz, Norbert 1994: Computer als Medium. Einleitung, in: Bolz, Norbert, et al. (Hg.): *Computer als Medium*, München: Fink, S. 9-17.
- Boot, Max 2013: *Invisible Armies. An Epic History of Guerrilla Warfare from Ancient Times to the Present*, New York: Liveright.
- Böttcher, Otto 1975a: Definition und Entwicklung des organisierten Verbrechens in der Bundesrepublik. Konsequenzen für die Bekämpfung, in: Bundeskriminalamt (Hg.): *Organisiertes Verbrechen. Arbeitstagung des Bundeskriminalamtes Wiesbaden vom 21. Oktober bis 25. Oktober 1974*, Wiesbaden, S. 181-198.
- Böttcher, Otto 1975b: Der Fall Lorenz. In: Hilstrup, Polizei-Führungsakademie (Hg.), Arbeitstagung für leitende Beamte der Kriminalpolizei und der uniformierten Polizei vom 21. bis 23. April 1975, Hilstrup, 123-158.
- Brändli, Sibylle , et al. (Hg.) 2009: *Zum Fall machen, zum Fall werden. Wissensproduktion und Patientenerfahrung in Medizin und Psychiatrie des 19. und 20. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Bräunert, Svea 2015: *Gespensergeschichten. Der linke Terrorismus der RAF und die Künste*, Berlin: Kadmos.
- Bröckling, Ulrich, et al. (Hg.) 2000: *Gouvernementalität der Gegenwart*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bull, Hans Peter 1979: Fahndung und Datenschutz. Aus der Sicht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, in: Bundeskriminalamt (Hg.): *Möglichkeiten und Grenzen der Fahndung*, BKA-Vortragsreihe, Wiesbaden, S. 57-62.
- Bull, Hans Peter 1981: Datenschutz und Ämter für Verfassungsschutz, in: Innern, Bundesministerium des (Hg.): *Verfassungsschutz und Rechtsstaat. Beiträge aus Wissenschaft und Praxis*, Köln etc.: Heymanns, S. 133-156.
- Bull, Hans Peter 2012: *Widerspruch zum Mainstream: Ein Rechtsprofessor in der Politik*, Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Bundesamt, Statistisches (Hg.) 2014: *Statistisches Jahrbuch*, Wiesbaden.
- Bundesinnenminister (Hg.) 1970: *Sofortprogramm zur Modernisierung und Intensivierung der Verbrechensbekämpfung*, Betrifft... Bonn.
- Bundesinnenminister (Hg.) 1973: *Bundeskriminalamt, Betrifft... Bonn: Bonner Universitäts-Buchdruckerei.*
- Bundeskriminalamt (Hg.) *Gesucht wird... Elektronische Datenverarbeitung im Dienst der Verbrechensaufklärung und -verhütung*, Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (Hg.) 1964: *Der Kriminalbeamte und sein Arbeitsgebiet. Zusammengestellt und bearbeitet von Beamten des Bundeskriminalamtes und der Landeskriminalämter.*, Schriftenreihe des Bundeskriminalamtes, Wiesbaden.

- Bundeskriminalamt 1968: *Polizeiliche Kriminalstatistik 1967*, Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (Hg.) 1970: *Polizeiliche Kriminalstatistik 1969*, Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt 1972a: *Datenverarbeitung. Arbeitstagung des Bundeskriminalamtes Wiesbaden vom 13. März bis 17. März 1972*, Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (Hg.) 1972b: *Polizeiliche Kriminalstatistik 1971*, Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (Hg.) 1976a: *25 Jahre Bundeskriminalamt*, Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt 1976b: *Polizeiliche Kriminalstatistik 1975*, Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (Hg.) 1977: *Straftatenklassifizierung und -gewichtung sowie ihre praktische Anwendung*, BKA-Forschungsreihe, Sonderband, Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (Hg.) 1981: *Gesucht wird...INPOL. Elektronische Datenverarbeitung im Dienst der Verbrechensaufklärung und -verhütung*, Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (Hg.) 1982a: *10 Jahre im Dienst von INPOL, 1972-1982. Abteilung Datenverarbeitung des Bundeskriminalamtes*, Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (Hg.) 1982b: *INPOL. Das Informationssystem der Polizei. Schulungs- und Informationsunterlagen. Teil 1*, Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt 2009: *Das Bundeskriminalamt. Fakten und Zahlen*, Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Bundesregierung, Presse- und Informationsamt der (Hg.) 1977: *Dokumentation zu den Ereignissen und Entscheidungen im Zusammenhang mit der Entführung von Hanns Martin Schleyer und der Luftbansa-Maschine „Landsbut“*, Bonn.
- Burghard, Waldemar 1967a: Bruno Fabeyer - ein Phänomen, in: *Kriminalistik*, 21 (10), S. 505-507.
- Burghard, Waldemar 1967b: Der Fahndungsfall Fabeyer, in: *Kriminalistik*, 21 (12), S. 620-624.
- Burghard, Waldemar 1967c: Die 573 Tage des Bruno Fabeyer, in: *Kriminalistik*, 21 (11), S. 561-567.
- Burghard, Waldemar 1969: *Die aktenmäßige Bearbeitung kriminalpolizeilicher Ermittlungsvorgänge*, Schriftenreihe des Bundeskriminalamtes, Wiesbaden.
- Burkhardt, Marcus 2015: *Digitale Datenbanken. Eine Medientheorie im Zeitalter von Big Data*, Bielefeld: Transcript.
- Büschi, Markus 1998: Fichiert und archiviert. Die Staatsschutz-Akten des Bundes 1960-1990, in: Bundesarchiv, Schweizerisches (Hg.): *Studien und Quellen*, Digitale Amtsdrukschriften, Bern, S. 319-380.
- Callon, Michel and Bruno Latour 1981: Unscrewing the Big Leviathan. How Actors Macro-Structure Reality and How Sociologists Help Them to Do So, in: Knorr Cetina, Karin und Aaron Victor Cicourel (Hg.): *Advances in Social Theory and Methodology. Toward an Intergation of Micro- and Macro-Sociologies*, Boston, London, Henley: Routledge, S. 277-303.
- Campbell-Kelly, Martin and William Aspray 1996: *Computer. A History of the Information Machine*, New York: BasicBooks.
- Cole, Simon A. 2001: *Suspect Identities. A History of Fingerprinting and Criminal Identification*, Cambridge MA: Harvard University Press.
- Cole, Simon A. 2005: More Than Zero. Accounting for Error in Latent Fingerprint Identification, in: *Journal of Criminal Law & Criminology*, 95 (3), S. 985-1078.
- Colin, Nicole, et al. 2008: Einleitung. "Terrorismus" als soziale Konstruktion, in: Colin, Nicole, et al. (Hg.): *Der "Deutsche Herbst" in Politik, Medien und Kunst. Nationale und internationale Perspektiven*, Frankfurt a.M.: Transcript, S. 7-16.
- Conze, Eckart 2009: *Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart*, München: Siedler.
- Conze, Eckart 2012: Securitization. Gegenwartsdiagnose oder historischer Analyseansatz?, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 38 (3), S. 453-467.
- Cortada, James 2007: *The Digital Hand, Vol 3. How Computers Changed the Work of American Public Sector Industries*, Oxford: Oxford University Press.
- Cortada, James W. 2004-2008: *The Digital Hand*, Oxford: Oxford University Press.
- Cressey, Donald R. 2008: *Theft of the Nation. The Structure and Operations of Organized Crime in America. Neuauflage der Originalversion von 1969*, New Brunswick: Transaction.
- Daase, Christopher 2006: Die RAF und der internationale Terrorismus. Zur transnationalen Kooperation klandestiner Organisationen, in: Kraushaar, Wolfgang (Hg.): *Die RAF und der linke Terrorismus*, 2, Hamburg: HIS, S. 905-931.
- Daase, Christopher 2012: Die Historisierung der Sicherheit. Anmerkungen zur historischen Sicherheitsforschung aus politikwissenschaftlicher Sicht, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 38 (3), S. 387-405.
- Daase, Christopher, et al. (Hg.) 2013: *Verunsicherte Gesellschaft - überforderter Staat. Zum Wandel der Sicherheitskultur*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Dahlke, Matthias 2006: *Der Anschlag auf Olympia '72. Die politischen Reaktionen auf den internationalen Terrorismus in Deutschland*, München: Meidenbauer.
- Dahlke, Matthias 2007: „Nur eingeschränkte Krisenbereitschaft“. Die staatliche Reaktion auf die Entführung des CDU-Politikers Peter Lorenz 1975, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 55 (4), S. 641-678.
- Dahlke, Matthias 2011: *Demokratischer Staat und transnationaler Terrorismus. Drei Wege zur Unnachgiebigkeit in Westeuropa 1972-1975*, Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, München: Oldenbourg.
- Danyel, Jürgen 2012: Zeitgeschichte der Informationsgesellschaft, in: *Zeithistorische Forschungen*, 9 (2)
- Debray, Régis 1967: *Revolution in der Revolution. Bewaffneter Kampf und politischer Kampf in Lateinamerika*, München: Trikont.

- Degenhardt, Franz Josef, et al. 1968: *Da habt ihr es! Stücke und Lieder für ein deutsches Quartett*, Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Deleuze, Gilles 1993: Postskriptum über die Kontrollgesellschaften, in: *Unterhandlungen 1972-1990*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 254-262.
- Denker, Kai 2014: Heroes Yet Criminals of the German Computer Revolution, in: Alberts, Gerard und Ruth Oldenziel (Hg.): *Hacking Europe. From Computer Cultures to Demoscenes*, London: Springer, S. 167-188.
- Derrida, Jacques 1983: Das Ende des Buches und der Anfang der Schrift, in: *Grammatologie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 16-48.
- Derrida, Jacques 2003: *Schurken. Zwei Essays über die Vernunft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Dietl, Wilhelm 2004: *Die BKA-Story*, München: Knauer.
- Doering 1976a: PIOS - ein Modell für komplexe Vorgangsauswertung. In: Polizei-Führungsakademie (Hg.), Polizeiliche Datenverarbeitung. Neuordnung des Auskunfts- und Auswertungsdienstes. Arbeitstagung für leitende Beamte und Angestellte, die in der ADV eingesetzt sind, vom 1. bis 3. Dezember 1976, Hilstrup, 243-253.
- Doering 1976b: PIOS. Ein Modell für komplexe Vorgangsauswertungen. In: Polizei-Führungsakademie (Hg.), Polizeiliche Datenverarbeitung. Neuordnung des Auskunfts- und Auswertungsdienstes. Arbeitstagung für leitende Beamte und Angestellte, die in der ADV eingesetzt sind, vom 1. bis 3. Dezember 1976 bei der Polizei-Führungsakademie in Münster, Münster, 243-253.
- Dommann, Monika 2014: *Autoren und Apparate. Die Geschichte des Copyrights im Medienwandel*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Düwell, Susanne and Nicolas Pethes (Hg.) 2014: *Fall – Fallgeschichte – Fallstudie. Theorie und Geschichte einer Wissensform*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Edwards, Paul N. 1994: From "Impact" to Social Process. Computers in Society and Culture, in: Jasanoff, Sheila, et al. (Hg.): *Handbook of Science and Technology Studies*, Thousand Oaks: SAGE, S. 257-285.
- Edwards, Paul N. 1996: *The Closed World. Computers and the Politics of Discourse in Cold War America*, Cambridge (MA): MIT Press.
- Ehrlich, Camillo 1961: Der kriminalpolizeiliche Meldedienst aus Sicht des Ermittlungsbeamten, in: *Kriminalistik*, 15 (7), S. 302-305.
- Eiselt, Andreas Björn 2011: *Guerillas, Partisanen, Terroristen in Sprache und Konfliktvölkerrecht*, Oberkirch: Eigenverlag.
- Elder, Sace 2010: *Murder Scenes. Normality, Deviance, and Criminal Violence in Weimar Berlin*, Social history, popular culture, and politics in Germany, Ann Arbor: The University of Michigan Press.
- Elten, Jörg Andrees and Wolfgang Löhde 1967: Deutschland, deine Kripo, *Der Stern*, Hamburg, 46-56; 42-54; 56-65; 63-72; 138-148; 124-135; 157-165; 110-117.
- Enzensberger, Hans Magnus 1970: Baukasten zu einer Theorie der Medien, in: *Kursbuch*, 20, S. 159-186.
- Enzensberger, Hans Magnus 1979: "Der Sonnenstaat des Doktor Herold." *Der Spiegel*, S. 68-78.
- Ermisch, Günter 1979: Fahndung und Datenschutz. Aus der Sicht der Polizei, in: Bundeskriminalamt (Hg.): *Möglichkeiten und Grenzen der Fahndung*, BKA-Vortragsreihe, Wiesbaden, S. 63-78.
- Fach, Wolfgang 1978: Souveränität und Terror, in: *Leviathan*, 6 (3), S. 333-353.
- Fachkommission 1992: Abschlussbericht zum Forschungsprojekt "Kriminalpolizeilicher Meldedienst" (Oevermann-Projekt) in der Fassung der Fortschreibung in: *Kriminalistische Datenerschließung. Zur Reform des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes*, BKA-Forschungsreihe, Wiesbaden, S. 311-453.
- Falkoff, Adin D. and K.E. Iverson 1968: *APL\360 User's Manual*. IBM Corporation.
- Falkoff, Adin D., et al. 1964: A Formal Description of SYSTEM/360, in: *IBM Systems Journal*, 3 (3), S. 198-262.
- Felsch, Philipp 2012: Der Leser als Partisan, in: *Zeitschrift für Ideengeschichte*, 6 (4), S. 35-49.
- Felsch, Philipp 2015: *Der lange Sommer der Theorie. Geschichte einer Revolte, 1960-1990*, München: Beck.
- Fischer, Thomas 2006: Die Tupamaros in Uruguay. Das Modell der Stadtguerilla, in: Kraushaar, Wolfgang (Hg.): *Die RAF und der linke Terrorismus*, 2, Hamburg HIS, S. 736-750.
- Forschung, Der Bundesminister für wissenschaftliche (Hg.) 1967: *Bundesbericht Forschung II*, Bonn: Bonner Universitäts-Buchdruckerei.
- Foucault, Michel (Hg.) 1975: *Der Fall Rivière. Materialien zum Verhältnis von Psychiatrie und Strafrecht*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel 1978: *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*, Berlin: Merve.
- Foucault, Michel 1983: *Der Wille zum Wissen*, Sexualität und Wahrheit, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel 1999: *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975-76)*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel 2004a: *Die Geburt der Biopolitik*, Geschichte der Gouvernementalität, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel 2004b: *Geschichte der Gouvernementalität*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel 2005: Die Gouvernementalität, in: Defert, Daniel und Francois Ewald (Hg.): *Analytik der Macht*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 148-174.
- Foucault, Michel 2007: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Frei, Alban and Hannes Mangold 2015: Einleitung, in: Frei, Alban und Hannes Mangold (Hg.): *Das Personal der Postmoderne*, Bielefeld: Transcript, S. 7-15.
- Frei, Norbert 2008: *1968. Jugendrevolte und globaler Protest*, München: dtv.

- Frevel, Bernhard and Hermann Gross 2008: "Polizei ist Ländersache!" – Politik der Inneren Sicherheit, in: Hildebrandt, Achim und Frieder Wolf (Hg.): *Die Politik der Bundesländer. Staatstätigkeit im Vergleich*, Wiesbaden Verlag für Sozialwissenschaften, S. 67-88.
- Friedel, Andreas 2011: "Hearts and minds" vs. "Carrots and sticks"! Modernisierungstheoretische und rational choice-Ansätze der Counterinsurgency-Forschung im Wettbewerb, in: Sebaldt, Martin und Alexander Strassner (Hg.): *Aufstand und Demokratie. Counterinsurgency als normative und praktische Herausforderung*, Wiesbaden: VS, S. 92-114.
- Friedrich, Lars, et al. 2014: Die Figur, in: Friedrich, Lars, et al. (Hg.): *Figuren der Gewalt*, Zürich: Diaphanes, S. 55-70
- Frohman, Larry 2012: "Only Sheep Let Themselves Be Counted". Privacy, Political Culture, and the 1983/87 West German Census Boycotts, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 52, S. 335-378.
- Fürmetz, Gerhard, et al. (Hg.) 2001: *Nachkriegspolizei. Sicherheit in Ost- und Westdeutschland 1945-1969*, Hamburg: Ergebnisse
- Gadebusch Bondio, Mariacarla 1995: *Die Rezeption der kriminalanthropologischen Theorien von Cesare Lombroso in Deutschland von 1880-1914*, Husum: Matthiesen.
- Gadebusch Bondio, Mariacarla 2006: From the "Atavistic" to the "Inferior" Criminal Type. The Impact of the Lombrosian Theory of the Born Criminal on German Psychiatry, in: Becker, Peter und Richard F. Wetzell (Hg.): *Criminals and Their Scientists. The History of Criminology in International Perspective*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 183-206.
- Gaetje, Olaf 2006: Das »info«-System der RAF von 1973 bis 1977 in sprachwissenschaftlicher Perspektive, in: Kraushaar, Wolfgang (Hg.): *Die RAF und der linke Terrorismus*, 2, Hamburg: Hamburger Edition, S. 714-733.
- Garzon Valdéz, Ernesto 1982: Die gesetzliche Begrenzung des staatlichen Souveräns, in: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie*, 68 (4), S. 431-447.
- GdP (Hg.) 1967: *Kapitulation vor dem Verbrechen? Eine Untersuchung über die Situation der Kriminalpolizei in der Bundesrepublik Deutschland*, Berlin.
- Geisberger, Luitpold 1962: Lochkarten bei der Kriminalpolizei, in: *Kriminalistik*, 16 (4), S. 160-161.
- Gemmer, Karl-Heinz 1975: Organisiertes Verbrechen. Eine Gefahr für die innere Sicherheit?, in: Bundeskriminalamt (Hg.): *Organisiertes Verbrechen. Arbeitstagung des Bundeskriminalamtes Wiesbaden vom 21. Oktober bis 25. Oktober 1974*, Wiesbaden, S. 9-16.
- Germann, Urs and Marietta Meier (Hg.) 2006: *Fallgeschichten/Histoire de cas*, Traverse.
- Gierds, Bernhard 2006: Das "Konzept Stadtguerilla". Meinhof, Mahler und ihre strategischen Differenzen, in: Kraushaar, Wolfgang (Hg.): *Die RAF und der linke Terrorismus*, 1, Hamburg: Hamburger Edition, S. 248-261.
- Gilcher-Holtey, Ingrid 2008: *1968. Eine Zeitreise*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Ginzburg, Carlo 1995: Spurensicherung. Der Jäger entziffert die Fährte, Sherlock Holmes nimmt die Lupe, Freud liest Morelli - Die Wissenschaft auf der Suche nach sich selbst, in: *Spurensicherung. Die Wissenschaft auf der Suche nach sich selbst*, Kleine kulturwissenschaftliche Bibliothek, Berlin: Wagenbach, S. 7-44.
- Ginzburg, Carlo 2011: *Der Käse und die Würmer. Die Welt eines Müllers um 1600*, Berlin: Wagenbach.
- Goedecke, Willy 1962: *Berufs- und Gewohnheitsverbrecher. Eine Untersuchung zur allgemeinen Charakteristik dieser Tätergruppe*, Schriftenreihe des Bundeskriminalamtes, Wiesbaden.
- Goetz, Rainald 1988: *Kontrolliert*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Goschler, Constantin und Michael Wala 2015: *"Keine neue Gestapo". Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die NS-Vergangenheit*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Graaf, Beatrice de 2015: Counter-Terrorism and Conspiracy. Historicizing the Struggle Against Terrorism, in: Law, Randall D. (Hg.): *The Routledge History of Terrorism*, London: Routledge, S. 411-427.
- Graaf, Beatrice de and Cornel Zwierlein 2013: Historicizing Security. Entering the Conspiracy Dispositive, in: *Historical Social Research*, 38 (1), S. 46-64.
- Greiffenhagen, Martin 1986: *Das Dilemma des Konservatismus in Deutschland. Mit einem neuen Text: „Post-histoire?“. Bemerkungen zur Situation des „Neokonservatismus“ aus Anlass der Taschenbuchausgabe*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Grisard, Dominique 2011: *Gendering Terror. Eine Geschlechtergeschichte des Linksterrorismus in der Schweiz*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Grob, Paul and Karl Frieden 1969: Elektronische Datenverarbeitung für die Polizei, in: *Kriminalistik*, 23 (2-5), S. 90-94; 133-137, 174-178.
- Guevara, Ernesto Che 1962: *Der Partisanenkrieg*, Berlin: Deutscher Militärverlag.
- Guevara, Ernesto Che 1968: *Guerilla. Theorie und Methode*, Rotbuch, Berlin: Wagenbach.
- Gugerli, David 1996: *Redeströme. Zur Elektrifizierung der Schweiz 1880-1914*, Zürich: Chronos.
- Gugerli, David 2007: Die Welt als Datenbank. Zur Relation von Softwareentwicklung, Abfragetechnik und Deutungsautonomie, in: Gugerli, David, et al. (Hg.): *Daten*, Nach Feierabend. Zürcher Jahrbuch für Wissensgeschichte, S. 11-36.
- Gugerli, David 2009: *Suchmaschinen. Die Welt als Datenbank*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Gugerli, David 2010: Data Banking. Computing and Flexibility in Swiss Banks 1960-90, in: Kyrtis, Alexandros-Andreas (Hg.): *Financial Markets and Organizational Technologies. System Architectures, Practices and Risks in the Era of Deregulation*, Palgrave Macmillan: Basingstoke, S. 117-136.

- Gugerli, David 2012a: Nach uns die Informationsflut. Zur Pathologisierung soziotechnischen Wandels,, in: Gugerli, David, et al. (Hg.): *Gesundheit*, Nach Feierabend. Zürcher Jahrbuch für Wissensgeschichte, Zürich, Berlin: Diaphanes, S. 141-147.
- Gugerli, David 2012b: The World as Database. On the Relation of Software Development, Query Methods, and Interpretative Independence, in: *Information & Culture*, 47, S. 288-311.
- Gugerli, David 2015: Der Programmierer, in: Frei, Alban und Hannes Mangold (Hg.): *Das Personal der Postmoderne. Inventur einer Epoche*, Bielefeld: Transcript, S. 17-32.
- Gugerli, David and Hannes Mangold 2016: Betriebssysteme und Computerfahndung. Zur Genese einer digitalen Überwachungskultur, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 42 (1), S. 144-174.
- Habermas, Jürgen 2013: *Im Sog der Technokratie*, Kleine Politische Schriften, Berlin: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 1968: *Technik und Wissenschaft als „Ideologie“*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 1985: *Die Neue Unübersichtlichkeit*, Kleine Politische Schriften, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hacke, Jens 2006: *Philosophie der Bürgerlichkeit. Die liberalkonservative Begründung der Bundesrepublik*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Haffner, Sebastian 1966: Der neue Krieg, in: *Mao Tse-tung, Theorie des Guerillakrieges oder Strategie der Dritten Welt*, Reinbek bei Hamburg, S. 5-34.
- Hagemann, Max 1933: Berufsverbrecher, in: Elster, Alexander und Heinrich Lingemann (Hg.): *Handwörterbuch der Kriminologie und anderen strafrechtlichen Hilfswissenschaften*, 1, Berlin: de Gruyter, S. 132-143.
- Haggerty, Kevin and Minas Samatas (Hg.) 2010: *Surveillance and Democracy*, London: Routledge.
- Hagner, Michael 2008: Vom Aufstieg und Fall der Kybernetik als Universalwissenschaft, in: Hagner, Michael und Erich Hörl (Hg.): *Die Transformation des Humanen. Beiträge zur Kulturgeschichte der Kybernetik*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 38-71.
- Hagner, Michael 2010: Der Hauslehrer. Die Geschichte eines Kriminalfalls. Erziehung, Sexualität und Medien um 1900, Berlin: Suhrkamp
- Hahlweg, Werner 1968: *Lehrmeister des kleinen Krieges. Von Clausewitz bis Mao Tse-Tung und (Che) Guevara*, Beiträge zur Wehrforschung, Darmstadt: Wehr und Wissen.
- Hahlweg, Werner 1976: Theoretische Grundlagen der modernen Guerilla und des Terrorismus, in: Tophoven, Rolf (Hg.): *Politik durch Gewalt. Guerilla und Terrorismus heute*, Beiträge zur Wehrforschung, Bonn: Wehr und Wissen, S. 13-29.
- Haigh, Thomas 2001: Inventing Information Systems. The Systems Men and the Computer, 1950-1968, in: *Business History Review*, 75 (1), S. 15-61.
- Haigh, Thomas 2007: "A Veritable Bucket of Facts" Ursprünge des Datenbankmanagementsystems, in: Gugerli, David, et al. (Hg.): *Daten*, Nach FeierabendZürcher Jahrbuch für Wissensgeschichte Zürich, Berlin: Diaphanes, S. 57-98.
- Haigh, Thomas 2009: How Data Got its Base. Information Storage Software in the 1950s and 1960s, in: *IEEE Annals of the History of Computing*, 31 (4), S. 6-25.
- Hanshaw, Karin 2012: *Terror and Democracy in West Germany*, Cambridge etc.: Cambridge University Press.
- Häring, Hermann 1970: Die Bedeutung moderner Sachfahndung, in: *Kriminalistik*, 24 (6), S. 290-298.
- Häring, Hermann 1971: Kriminalitätsrückgang durch automatisch gesteuerten Polizeieinsatz?, in: *Kriminalistik*, 25 (1), S. 12-24.
- Harnischmacher, Robert and Arved Semerak 1986: *Deutsche Polizeigeschichte. Eine allgemeine Einführung in die Grundlagen*, Stuttgart usw.: Kohlhammer.
- Hartung, Lea 2010: *Kommissar Computer. Horst Herold und die Virtualisierung des polizeilichen Wissens*, StarP. Neue Analysen zu Staat, Recht und Politik, Berlin: Freie Universität Berlin, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft.
- Haupt, Heinz-Gerhard and Klaus Weinbauer 2011: Terrorism and the State, in: Bloxham, Donald und Robert Gerwarth (Hg.): *Political Violence in Twentieth Century Europe*, Cambridge (MA): Cambridge University Press, S. 176-208.
- Hauser, Dorothea 1997: *Baader und Herold. Beschreibung eines Kampfes*, Berlin: Fest.
- Heindl, Robert 1922: *System und Praxis der Daktyloskopie und der sonstigen technischen Methoden der Kriminalpolizei*, Berlin: Vereinigung wissenschaftlicher Verleger.
- Heindl, Robert 1926a: *Der Berufsverbrecher. Ein Beitrag zur Strafrechtsreform*, Berlin Pan.
- Heindl, Robert 1926b: *Polizei und Verbrechen*, Die Polizei in Einzeldarstellungen, Berlin: Gersbach.
- Heinrich, Stephan 2007: *Innere Sicherheit und neue Informations- und Kommunikationstechnologien. Veränderungen des Politikfeldes zwischen institutionellen Faktoren, Akteursorientierungen und technologischen Entwicklungen*, Berlin: LIT.
- Heitmüller, Rolf 1974: INPOL. Erstrebtes und Erreichtes in der Personen- und Sachfahndung. In: Polizei-Führungsakademie (Hg.), Die Datenverarbeitung als Mittel der Verbesserung polizeilicher Information und Kommunikation. Arbeitstagung für Behördenleiter, leitende Beamte der uniformierten Polizei und der Kriminalpolizei (höherer Dienst) sowie Beamte des gehobenen Dienstes und leitende Angestellte, die in der Datenverarbeitung tätig sind vom 18. bis 20. Juni 1974 bei der Polizei-Führungsakademie in Münster-Hiltrup, Münster-Hiltrup, 101-114.
- Herold, Horst 1966: *Fahnden und Forschen. Perspektiven und künftige Schwerpunkte für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen im Rahmen der Polizei*. IBM-Sonderdruck.

- Herold, Horst 1967: Demokratisierung und Internationalisierung. Zwei Schritte in die Zukunft der Polizei, in: *Die neue Polizei. Fachzeitschrift für die gesamte Polizei* (7), S. 145-146.
- Herold, Horst 1968: Organisatorische Grundzüge der elektronischen Datenverarbeitung im Bereich der Polizei. Versuch eines Zukunftsmodells, in: *Taschenbuch für Kriminalisten*, 18, Hilden: Deutsche Polizei, S. 240-254.
- Herold, Horst 1969: Kriminalgeographie. Ermittlung und Untersuchung der Beziehungen zwischen Raum und Kriminalität, in: Schäfer, Herbert (Hg.): *Kriminalistische Akzente*, Grundlagen der Kriminalistik, Hamburg: Steintor, S. 1-48.
- Herold, Horst 1970: Kybernetik und Polizei-Organisation, in: *Die Polizei. Zentralorgan für das Sicherheits- und Ordnungswesen*, 61 (2), S. 33-37.
- Herold, Horst 1974: Künftige Einsatzformen der EDV und ihre Auswirkungen im Bereich der Polizei, in: *Kriminalistik. Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis* (9), S. 385-392.
- Herold, Horst 1975a: Begrüssung, in: Bundeskriminalamt (Hg.): *Organisiertes Verbrechen. Arbeitstagung des Bundeskriminalamtes Wiesbaden vom 21. Oktober bis 25. Oktober 1974*, Wiesbaden S. 5-6.
- Herold, Horst 1975b: Strukturänderung des derzeitigen Fahndungssystems unter dem Gesichtspunkt des Besitzerprinzips. In: Polizei-Führungsakademie (Hg.), Fahndung 75. Arbeitstagung für leitende Beamte der Kriminalpolizei und der uniformierten Polizei vom 21. bis 23. April, Hiltrup, 5-22.
- Herold, Horst 1976a: Begrüssung, in: Bundeskriminalamt (Hg.): *25 Jahre Bundeskriminalamt*, Wiesbaden, S. 31-62.
- Herold, Horst 1976b: Rationalisierung und Automation in der Bekämpfung von Verbrechen. Das Informationssystem der Polizei wird perfekt, in: *Staatsanzeiger für Baden-Württemberg*, 97, S. 3-4.
- Herold, Horst 1985: "Rasterfahndung". Eine computergestützte Fahndungsform der Polizei, in: *Recht und Politik* (2), S. 84-97.
- Herren, Rüdiger 1972: Robert Heindl. Der Mann, der Deutschland die Daktyloskopie brachte, in: *Kriminalistik*, 21 (12), S. 570-572.
- Hessler, Martina 2012: *Kulturgeschichte der Technik*, Historische Einführungen, Frankfurt am Main: Campus.
- Heuser, Beatrice 2013: *Rebellen - Partisanen - Guerilleros. Asymmetrische Kriege von der Antike bis heute*, Paderborn: Schöningh.
- Höcherl, Hermann 1978: Bericht über die Untersuchung von Fahndungsspannen im Mord- und Entführungsfall Schleyer. In: Bundestag, Deutscher (Hg.), Drucksache, 1-28.
- Hoffmann, Gerd E. 1979: *Erfasst, registriert, entmündigt. Schutz dem Bürger - Widerstand den Verwaltern*, Fischer: Frankfurt a.M.
- Holle, Rolf 1956a: *Kriminaldienstkunde. I. Teil. Organisation der kriminalpolizeilichen Verbrecherbekämpfung*, Schriftenreihe des Bundeskriminalamtes, 1, Wiesbaden.
- Holle, Rolf 1956b: *Kriminaldienstkunde. II. Teil: Kriminalpolizeilicher Meldedienst*, Schriftenreihe des Bundeskriminalamtes Wiesbaden, 2, Wiesbaden.
- Holle, Rolf 1966: *Kriminalpolizeiliche Nachrichtensammlung und -auswertung*, Schriftenreihe des Bundeskriminalamtes Wiesbaden.
- Hoover, J. Edgar 1967: Now: Instant Crime Control in Your Town, in: *Popular Science* (1), S. 67-69.
- Horn, David G. 2006: Making Criminologists. Tools, Techniques, and the Production of Scientific Authority, in: Becker, Peter and Richard F. Wetzell (Hg.): *Criminalists and Their Scientists. The History of Criminology in International Perspective*, Washington D.C.: Cambridge University Press, S. 317-336.
- Hufen, Friedhelm 1984: Das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung - eine juristische Antwort auf „1984“, in: *Juristenzeitung*, S. 1072-1078.
- Huning, Alois and Carl Mitcham (Hg.) 1986: *Technikphilosophie im Zeitalter der Informationstechnik. Beiträge zum Deutsch-amerikanischen Symposium*, Wiesbaden: Vieweg.
- Husmann, Dagmar 2015: *Schon bist du ein Sympathisant. Die rechtlichen und ausserrechtlichen Wirkungen eines Wortgebrauchs im Spiegel der Literatur*, Berlin: Logos.
- Jackson, Richard 2015: The Literary Turn in Terrorism Studies, in: Law, Randall D. (Hg.): *The Routledge History of Terrorism*, London: Routledge, S. 487-500.
- Jäger, Siegfried 2001: Dispositiv, in: Kleiner, Marcus S. (Hg.): *Michel Foucault. Eine Einführung in sein Denken*, Frankfurt a.M.: Campus, S. 72-89.
- Jander, Martin 2006: Isolation. Zu den Haftbedingungen der RAF-Gefangenen, in: Kraushaar, Wolfgang (Hg.): *Die RAF und der linke Terrorismus*, 2, Hamburg: HIS, S. 973-992.
- Jessen, Ralph 1995: Polizei und Gesellschaft. Zum Paradigmenwechsel in der Polizeigesichtsforschung, in: Paul, Gerhard and Klaus-Michael Mallmann (Hg.): *Die Gestapo. Mythos und Realität*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft S. 19-43.
- Joes, Anthony James 2007: *Urban Guerilla Warfare*, Lexington: University Press of Kentucky.
- Jung, Werner 2000: *Im Dunkel des gelebten Augenblicks. Dieter Wellershoff – Erzähler, Medienautor, Essayist*, Berlin: Schmidt.
- Jünger, Ernst 1951: *Der Waldgang*, Frankfurt a.M.: Klostermann.
- Kaleth, Hans 1961: *Die elektronische Datenverarbeitung. Ein Beitrag zur Automatisierung der kriminalpolizeilichen Karteiarbeit*, BKA-Schriftenreihe, Wiesbaden.
- Kerner, Hans-Jürgen 1973: *Professionelles und organisiertes Verbrechen. Versuch einer Bestandsaufnahme und Bericht über neuere Entwicklungstendenzen in der Bundesrepublik Deutschland und in den Niederlanden*, Schriftenreihe des Bundeskriminalamtes, Wiesbaden.

- Kerner, Hans-Jürgen 1980: *Kriminalitätseinschätzung und Innere Sicherheit. Eine Untersuchung über die Beurteilung der Sicherheitslage und über das Sicherheitsgefühl in der Bundesrepublik Deutschland, mit vergleichenden Betrachtungen zur Situation im Ausland*, BKA-Forschungsreihe Wiesbaden.
- Kimminich, Otto 1984: Die verfassungsgerichtliche Durchsetzung des Datenschutzes. Zum »Volkszählungs-Urteil« des Bundesverfassungsgerichts, in: *Zeitschrift für Politik. Neue Folge*, 31 (4), S. 365-387.
- Kittler, Friedrich 1998: Hardware. Das unbekannte Wesen, in: Krämer, Sybille (Hg.): *Medien, Computer, Realität. Wirklichkeitsvorstellungen und neue Medien*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 119-132.
- Kittler, Friedrich A. 1995: *Aufschreibesysteme 1800/1900*, München: Fink.
- Kittler, Friedrich A. 2003: Von Staaten und ihren Terroristen, in: Balibar, Étienne, et al. (Hg.): *Vom Krieg zum Terrorismus?*, Mosse-Lectures 2002/2003, Berlin, S. 33-50.
- Klaus, Alfred 2008: *Sie nannten mich Familienbulle. Meine Jahre als Sonderermittler gegen die RAF*, Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Kleinknecht, Thomas and Michael Sturm 2004: "Demonstrationen sind punktuelle Plebiszite". Polizeireform und gesellschaftliche Demokratisierung von den Sechziger- zu den Achzigerjahren, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 44, S. 181-218.
- Koch, Peter and Reimar Oltmanns 1980: *SOS - Sicherheit, Ordnung, Staatsgewalt. Freiheit in Deutschland?*, München: Goldmann.
- Koenen, Gerd 2003: *Vesper, Ensslin, Baader. Urszenen des deutschen Terrorismus.*, Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Koenen, Gerd 2006: Camera Silens. Das Phantasma der "Vernichtungshaft", in: Kraushaar, Wolfgang (Hg.): *Die RAF und der linke Terrorismus*, 2, Hamburg: HIS, S. 994-1010.
- Koenen, Gerd 2011: *Das rote Jahrzehnt. Unsere kleine Kulturrevolution, 1967-1977*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Kollecker, Helmut 1962: Gedanken zum kriminalpolizeilichen Meldedienst, in: *Kriminalistik*, 16 (2; 4), S. 49-53; 154-156.
- Kollecker, Helmut 1976: Der Kriminalpolizeiliche Meldedienst - Notwendigkeit - Erfahrungen - Zukunft. In: *Polizei-Führungsakademie (Hg.), Polizeiliche Datenverarbeitung. Neuordnung des Auskunfts- und Auswertungsdienstes. Arbeitstagung für leitende Beamte und Angestellte, die in der ADV eingesetzt sind, vom 1. bis 3. Dezember 1976*, Hilstrup, 129-182.
- Kötter, Matthias 2008: *Pfade des Sicherheitsrechts. Begriffe von Sicherheit und Autonomie im Spiegel der sicherheitsrechtlichen Debatte der Bundesrepublik Deutschland*, Baden-Baden: Nomos.
- Krajewski, Markus 2002: *Zettelwirtschaft. Die Geburt der Kartei aus dem Geiste der Bibliothek*, copyrights, Berlin: Kadmos.
- Krasmann, Susanne 2003: *Die Kriminalität der Gesellschaft. Zur Governementalität der Gegenwart*, Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Kraushaar, Wolfgang 2006a: Der nicht erklärte Ausnahmezustand. Staatliches Handeln während des sogenannten Deutschen Herbstes, in: Kraushaar, Wolfgang (Hg.): *Die RAF und der linke Terrorismus*, 2, Hamburg: HIS, S. 1011-1025.
- Kraushaar, Wolfgang (Hg.) 2006b: *Die RAF und der linke Terrorismus*, Hamburg: Hamburger Edition HIS.
- Kraushaar, Wolfgang 2006c: Einleitung. Zur Topologie des RAF-Terrorismus, in: Kraushaar, Wolfgang (Hg.): *Die RAF und der linke Terrorismus*, 1, Hamburg: Hamburger Edition HIS, S. 13-63.
- Kraushaar, Wolfgang 2006d: Entschlossenheit: Deziisionimus als Denkfigur. Von der antiautoritären Bewegung zum bewaffneten Kampf, in: Kraushaar, Wolfgang (Hg.): *Die RAF und der linke Terrorismus*, 1, Hamburg: HIS, S. 140-156.
- Kraushaar, Wolfgang 2006e: Mythos RAF. Im Spannungsfeld von terroristischer Herausforderung und populistischer Bedrohungsphantasie, in: Kraushaar, Wolfgang (Hg.): *Die RAF und der linke Terrorismus*, 2, Hamburg: HIS, S. 1186-1210.
- Kraushaar, Wolfgang 2013: „Wann endlich beginnt bei Euch der Kampf gegen die heilige Kub Israel?“ *München 1970: über die antisemitischen Wurzeln des deutschen Terrorismus*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Krüger, Dieter and Armin Wagner (Hg.) 2003: *Konspiration als Beruf. Deutsche Geheimdienstchefs im Kalten Krieg*, Berlin: Links.
- Kuhn, Thomas S. 1976: *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Küster, Dieter 1976: Das Gesamtkonzept für die polizeiliche Datenverarbeitung in Bund und Ländern. In: *Polizei-Führungsakademie (Hg.), Polizeiliche Datenverarbeitung. Neuordnung des Auskunfts- und Auswertungsdienstes. Arbeitstagung für leitende Beamte und Angestellte, die in der ADV eingesetzt sind, vom 1. bis 3. Dezember 1976*, Hilstrup, 11-26.
- Küster, Dieter 1983: Das INPOL-System. Zielsetzungen und Ausbaustand 1982, in: *Bundeskriminalamt (Hg.): Polizeiliche Datenverarbeitung. Arbeitstagung des Bundeskriminalamtes Wiesbaden vom 2. bis 5. November 1982*, BKA-Vortragsreihe, Wiesbaden, S. 57-72.
- Kutscher, Volker 2007: *Der nase Fisch. Roman*, Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Labrousse, Alain 1971: *Die Tupamaros. Stadtguerilla in Uruguay*, München Hanser.
- Lach, Kurt 1967: Technik und Diebstahls- bzw. Betrugs kriminalität. In: *Bundeskriminalamt (Hg.), Kriminalpolizei und Technik. Arbeitstagung im Bundeskriminalamt Wiesbaden vom 17. April bis 21. April 1967*, Wiesbaden, 111-124.
- Lach, Kurt 1969: Stand der Vorarbeiten der Arbeitsgruppe "Elektronik" beim Bundeskriminalamt. In: *Hilstrup, Polizei-Institut (Hg.), Die elektronische Datenverarbeitung. Möglichkeiten ihres Einsatzes für die Kriminalstatistik*,

- bei der Gefahrenabwehr und der Erforschung des Sachverhalts. 19. Arbeitstagung für Kriminalistik und Kriminologie vom 29. bis 31. Oktober 1968 am Polizei-Institut Hiltrup, Hiltrup, 86-107.
- Lange, Hans-Jürgen 1999: *Innere Sicherheit im Politischen System der Bundesrepublik Deutschland*, Studien zur inneren Sicherheit, Opladen: Leske und Budrich.
- Larabee, Ann 2015: Terrorism and Technology, in: Law, Randall D. (Hg.): *The Routledge History of Terrorism*, London: Routledge, S. 442-455.
- Latour, Bruno 1987: *Science in Action. How to Follow Scientists and Engineers Through Society*, Cambridge (Mass.): Harvard University Press.
- Latour, Bruno 2007: *Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Le Roy Ladurie, Emmanuel 1975: *Montaillou, village occitan de 1294 à 1324*, Paris: Gallimard.
- Lenin, Wladimir I. 1972: *Werke*, 11, Berlin Dietz
- Lenk, Hans 1973: Vorwort, in: Lenk, Hans (Hg.): *Technokratie als Ideologie. Sozialphilosophische Beiträge zu einem politischen Dilemma*, Stuttgart: Kohlhammer, S. 7-8.
- Liang, Hsi-Huey 1977: *Die Berliner Polizei in der Weimarer Republik*, Berlin, New York: De Gruyter.
- Linder, Christian 1998: "Biographie auf Hochglanz. Heinrich Böll und der Terrorismus. Die Geschichte eines Mythos." *Die Zeit* 8.4.1998
- Linhardt, Dominique 2007: Die "informationelle Frage". Elemente einer politischen Soziologie der Polizei- und Bevölkerungsregister in Deutschland und Frankreich (1970er und 1980er Jahre), in: Gugerli, David, et al. (Hg.): *Daten*, Nach Feierabend. Zürcher Jahrbuch für Wissensgeschichte, Zürich, Berlin: Diaphanes, S. 99-116.
- Llanque, Marcus 1990: Ein Träger des Politischen nach dem Ende der Staatlichkeit. Der Partisan in Carl Schmitts politischer Theorie, in: Münkler, Herfried (Hg.): *Der Partisan. Theorie, Strategie, Gestalt*, Opladen: Westdeutscher, S. 61-80.
- Lovink, Geert 1994: Hardware, Wetware, Software, in: Bolz, Norbert, et al. (Hg.): *Computer als Medium*, München: Fink, S. 223-230.
- Lück, Christian, et al. (Hg.) 2013: *Archiv des Beispiels. Vorarbeiten und Überlegungen*, Zürich: Diaphanes.
- Lüdtke, Alf (Hg.) 1989: *Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Lüdtke, Alf 2008: 17. Juni 1953 in Erfurt. Ausnahmezustand und staatliche Gewalttriale, in: Lüdtke, Alf und Michael Wildt (Hg.): *Staats-Gewalt. Ausnahmezustand und Sicherheitsregimes*, Göttingen: Wallstein, S. 241-273.
- Lüdtke, Alf and Michael Sturm 2011: Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert – Perspektiven, in: Lüdtke, Alf, et al. (Hg.): *Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert*, Studien zur Inneren Sicherheit, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9-42.
- Luhmann, Niklas 1966: *Recht und Automation in der öffentlichen Verwaltung. Eine verwaltungswissenschaftliche Untersuchung*, Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Berlin: Duncker und Humblot.
- Luhmann, Niklas 1981: Kommunikation mit Zettelkästen. Ein Erfahrungsbericht, in: Baier, Horst, et al. (Hg.): *Öffentliche Meinung und sozialer Wandel*, Opladen: Westdeutscher, S. 222-228.
- Luhmann, Niklas 1998: *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas 2001: Einführende Bemerkungen zu einer Theorie symbolisch generalisierter Kommunikationsmedien, in: *Aufsätze und Reden*, Stuttgart: Reclam, S. 31-75.
- Luhmann, Niklas 2010: *Soziale Systeme Grundriss einer allgemeinen Theorie*, Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Lyman, Michael D. and Gary W. Potter 2015: *Organized Crime*, Boston: Pearson.
- Lyon, David 2001: *Surveillance Society. Monitoring Everyday Life*, Issues in Society, Buckingham: Open University Press.
- Lyon, David (Hg.) 2006: *Theorizing Surveillance. The Panopticon and Beyond*, London: Routledge.
- Lyon, David 2009: *Identifying Citizens. ID Cards as Surveillance*, Cambridge: Polity.
- Lyon, David, et al. (Hg.) 2011: *Eyes Everywhere: The Global Growth of Camera Surveillance*, London: Routledge.
- Mally, Rudolf 1958: *Kriminaltechnische Spurenkunde I*, Schriftenreihe des Bundeskriminalamtes, 1, Wiesbaden.
- Mangold, Hannes 2014: *Zur Kulturgeschichte des Polizeicomputers. Fiktionale Darstellungen der Rechenanlage im Bundeskriminalamt bei Rainald Goetz, F.C. Delius und Uli Edel*, Preprints zur Kulturgeschichte der Technik, Zürich.
- Mangold, Hannes 2015: Die Stadtguerillera, in: Frei, Alban und Hannes Mangold (Hg.): *Das Personal der Postmoderne. Inventur einer Epoche*, Bielefeld: Transcript, S. 51-64.
- Mangold, Hannes and Mirco Melone 2015: SIGN oder nicht SIGN. Zur Zeitgeschichte des Verbrecherbilds und seiner Adressierung bei der Kantonspolizei Zürich, in: *Traverse* (3), S. 128-147.
- Manovich, Lev 2001: *The Language of New Media* Cambridge, Mass: MIT Press.
- Marighella, Carlos 1970: Minihandbuch des Stadtguerilleros, in: *Sozialistische Politik*, 2 (6/7), S. 143-166.
- März, Michael 2007: *Die Machtprobe 1975. Wie RAF und Bewegung 2. Juni den Staat erpressten*, Leipzig: Forum.
- Maugg, Gordian 2015: Fritz Lang, Deutschland, 104 Minuten.
- Mehring, Reinhard 2011: *Carl Schmitt zur Einführung*, Hamburg: Junius.
- Meinhof, Ulrike Marie 1981: Warenhausbrandstiftung, in: Wagenbach, Klaus (Hg.): *Die Würde des Menschen ist antastbar. Aufsätze und Polemiken*, Berlin Wagenbach, S. 153-156.

- Mergen, Armand 1960: Notwendige Besinnung zu grundsätzlichen Fragen der Verbrechensbekämpfung, in: Bundeskriminalamt (Hg.): *Internationale Verbrechensbekämpfung. Arbeitstagung im Bundeskriminalamt Wiesbaden vom 14. März bis 19. März 1960*, Wiesbaden, S. 223-230.
- Mergen, Armand 1987: *Die BKA-Story*, München: Herbig.
- Merton, Robert K. 1968: Sozialstruktur und Anomie, in: Sack, Fritz und René König (Hg.): *Kriminalsoziologie*, Frankfurt a.M.: Akademische Verlagsgesellschaft, S. 283-313.
- Metzler, Gabriele 2003: "Geborgenheit im gesicherten Fortschritt". Das Jahrzehnt von Planbarkeit und Machbarkeit, in: Frese, Matthias, et al. (Hg.): *Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik*, Paderborn: Schöningh, S. 777-797.
- Metzler, Gabriele 2005: *Konzeptionen politischen Handelns von Adenauer bis Brandt. Politische Planung in der pluralistischen Gesellschaft*, Paderborn: Schöningh.
- Meuli, Karl 1975: *Gesammelte Schriften*, Basel: Schwabe.
- Moebius, Stephan and Markus Schroer 2009: Einleitung, in: Moebius, Stephan und Markus Schroer (Hg.): *Diven, Hacker, Spekulanten. Sozialfiguren der Gegenwart*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 7-11.
- Monahan, Torin (Hg.) 2006: *Surveillance and Security. Technological Politics and Power in Everyday Life*, New York: Routledge.
- Moss, Robert 1972: *Urban Guerillas. The New Face of Political Violence*, London: Temple Smith.
- Mückenberger, Ulrich 1984: Datenschutz als Verfassungsgebot. Das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichtes, in: *Kritische Justiz*, 17 (1), S. 1-24.
- Müller, Christian 1997: *Das Gewohnheitsverbrechergesetz vom 24. November 1933. Kriminalpolitik als Rassenpolitik*, Beiträge zur modernen deutschen Strafrechtsgeschichte, Baden-Baden: Nomos.
- Münkler, Herfried 1990: Die Gestalt des Partisanen. Herkunft und Zukunft, in: Münkler, Herfried (Hg.): *Der Partisan. Theorie, Strategie, Gestalt*, Opladen: Westdeutscher, S. 14-39.
- Münkler, Herfried 2006a: Guerillakrieg und Terrorismus. Begriffliche Unklarheit mit politischen Folgen, in: Kraushaar, Wolfgang (Hg.): *Die RAF und der linke Terrorismus*, 1, Hamburg: HIS, S. 78-102.
- Münkler, Herfried 2006b: Sehnsucht nach dem Ausnahmezustand. Die Faszination des Untergrunds und ihre Demontage durch die Strategie des Terrors, in: Kraushaar, Wolfgang (Hg.): *Die RAF und der linke Terrorismus*, 2, Hamburg: HIS, S. 1211-1226.
- Münkler, Herfried 2010: *Die neuen Kriege*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Münkler, Herfried 2006c: *Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie*, Weilerswist: Velbrück.
- Nelson, Theodor H. 2009: *Geeks Bearing Gifts. How the Computer World Got This Way*, Sausalito: Mindful.
- Neuendorf, Paul 1976: Die Automatisierung der daktyloskopischen Auswertung. In: Polizei-Führungsakademie (Hg.), Polizeiliche Datenverarbeitung. Neuordnung des Auskunfts- und Auswertungsdienstes. Arbeitstagung für leitende Beamte und Angestellte, die in der ADV eingesetzt sind, vom 1. bis 3. Dezember 1976, Hiltrup, 255-269.
- Niggemeyer, Bernhard, et al. 1963: *Modus operandi-System und Modus operandi-Technik. Eine kritische Untersuchung anhand von mehr als 1000 Fällen aus der kriminalpolizeilichen Praxis* Schriftenreihe des Bundeskriminalamtes, Wiesbaden.
- Nitschke, Peter (Hg.) 1996: *Die Deutsche Polizei und ihre Geschichte. Beiträge zu einem distanzierteren Verhältnis*, Schriftenreihe der deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte, Hilden: Deutsche Polizeiliteratur.
- nn 1975: Das Informationssystem PIOS, in: *Inpolnachrichten* (12), S. 1-3.
- Nusser, Tanja und Elisabeth Strowick 2003: "Logisch gesehen, dehnt sich das Raster unendlich in alle Richtungen aus." Vorwort, in: Nusser, Tanja und Elisabeth Strowick (Hg.): *Rasterfabndungen. Darstellungstechniken, Normierungsverfahren, Wahrnehmungskonstitution*, Bielefeld: Transcript, S. 9-11.
- Oberloskamp, Eva 2015: Auf dem Weg in den Überwachungsstaat? Elektronische Datenverarbeitung, Terrorismusbekämpfung und die Anfänge des bundesdeutschen Datenschutzes in den 1970er Jahren, in: Rauh, Cornelia und Dirk Schumann (Hg.): *Ausnahmezustände. Entgrenzungen und Regulierungen in Europa während des Kalten Krieges*, Göttingen: Wallstein, S. 158-176.
- Ochs, Josef 1956: Der kriminalpolizeiliche Meldedienst, in: *Kriminalistik*, 10 (5), S. 158-161.
- Oevermann, Ulrich, et al. 1994: Abschlussbericht zum Forschungsprojekt "Empirische Untersuchung der tatsächlichen Abläufe im Kriminalpolizeilichen Meldedienst und an der Zusammenführung beteiligten kriminalistischen Schlussprozesse - unter Berücksichtigung der EDV, in: *Kriminalistische Datenermittlung. Zur Reform des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes*, BKA-Forschungsreihe, Wiesbaden, S. 121-309.
- Oppenheimer, Martin 1971: *Stadt-Guerilla*, Frankfurt a.M.: Ullstein.
- Pehl, Dirk 2008: *Die Implementation der Rasterfabndung. Eine empirische Untersuchung zur Anwendung, Umsetzung und Wirkung der gesetzlichen Regelungen zur operativen Informationserhebung durch Rasterfabndung*, Kriminologische Forschungsberichte, Berlin: Duncker & Humblot.
- Peters, Butz 2007: *Tödlicher Irrtum. Die Geschichte der RAF*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Pethes, Nicolas 2004: EDV im Orwellstaat. Der Diskurs über Lauschangriff, Datenschutz und Rasterfabndung um 1984, in: Schneider, Irmela, et al. (Hg.): *Medienkultur der 70er Jahre* Diskursgeschichte der Medien nach 1945, Wiesbaden: Westdeutscher, S. 57-75.
- Pethes, Nicolas 2016: *Literarische Fallgeschichten. Zur Poetik einer epistemischen Schreibweise*, Konstanz: Konstanz University Press.
- Pias, Claus 2002: Der Hacker, in: Horn, Eva, et al. (Hg.): *Grenzübertreter. Von Schmugglern, Spionen und anderen subversiven Gestalten*, Berlin: Kadmos, S. 248-270.

- Pias, Claus 2011: On the Epistemology of Computer Simulation, in: *Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung* (1), S. 29-54.
- Pillasch, Max 1959: Ist das kriminalpolizeiliche Meldesystem noch zeitgemäss?, in: *Kriminalistik*, 13 (5), S. 210-211.
- Pinseler, Jan 2010: Der gefährdete Alltag. Oder: Wie „Aktenzeichen XY ... ungelöst“ die Welt sieht, in: Röser, Jutta, et al. (Hg.): *Alltag in den Medien - Medien im Alltag*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften VS, S. 73–88.
- Poerting, Peter and Ernst G. Pott 1986: *Computerkriminalität. Ausmass, Bedrohungspotential, Abwehrmöglichkeiten*, Berichte des Kriminalistischen Instituts, Wiesbaden.
- Polzin, Carsten 2006: Kein Austausch! Die verfassungsrechtliche Dimension der Schleyer-Entführung, in: Kraushaar, Wolfgang (Hg.): *Die RAF und der linke Terrorismus*, 2, Hamburg: HIS, S. 1026-1047.
- Prante, Helmut 1976/1979: Paul Dickopf oder Die Gründungsgeschichte des Bundeskriminalamtes. Versuch einer Lebensbeschreibung aufgrund von Selbstzeugnissen, Briefen und Berichten (Eine zeitgeschichtliche Studie)
- RAF 1997: Das Konzept Stadtguerilla, in: ID-Verlag (Hg.): *Rote Armee Fraktion. Texte und Materialien zur Geschichte der RAF*, Berlin: ID-Verlag, S. 27-48.
- Rapoport, Anatol and Albert M. Chammah 1966: The Game of Chicken, in: *American Behavioral Scientist*, 10 (3), S. 10-28.
- Rebscher, Erich and Werner Vahlenkamp 1988: *Organisierte Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. Bestandsaufnahme, Entwicklungstendenzen und Bekämpfung aus der Sicht der Polizeipraxis*, BKA-Forschungsreihe. Sonderband, Wiesbaden.
- Reemtsma, Jan Philipp 2005: Was heisst "die Geschichte der RAF verstehen"?, in: *Rudi Dutschke, Andreas Baader und die RAF*, Hamburg: Hamburger Edition HIS, S. 100-142.
- Regener, Susanne 1999: *Fotografische Erfassung. Zur Geschichte medialer Konstruktionen des Kriminellen*, München: Fink.
- Reichertz, Jo 2010: Mediatisierung der Sicherheitspolitik. Oder: Die Medien als selbständige Akteure in der Debatte um (mehr) Sicherheit, in: Groenemeyer, Axel (Hg.): *Wege der Sicherheitsgesellschaft: Gesellschaftliche Transformationen der Konstruktion und Regulierung innerer Unsicherheiten*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 40-60.
- Reinders, Rolf and Ronald Fritsch 1995: *Die Bewegung 2. Juni. Gespräche über Haschrebellen, Lorenz-Entführung, Knast*, Berlin, Amsterdam: Edition ID-Archiv.
- Reinke, Herbert 2005: Robert Heindl's Berufsverbrecher. Police Perceptions of Crime and Criminals and Structures of Crime Control in Germany during the First Half of the Twentieth Century, in: Gilman Srebnick, Amy and René Lévy (Hg.): *Crime and Culture. An Historical Perspective*, Advances in Criminology, Aldershot: Ashgate, S. 49-59.
- Rheinberger, Hans-Jörg 2007: *Historische Epistemologie zur Einführung*, Hamburg: Junius.
- Riege, Paul 1966: *Kleine Polizei-Geschichte*, Lübeck: Schmidt-Römhild.
- Riess, Peter (Hg.) 1997: *Die Strafprozessordnung und das Gerichtsverfassungsgesetz. Grosskommentar*, 1, Berlin: de Gruyter.
- Rigoll, Dominik 2013: *Staatschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr*, Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts, Göttingen: Wallstein.
- Römel, Günter 1975: Grossfahndungen, insbesondere nach politischen Gewalttätern und Terroristen. In: Polizei-Führungsakademie (Hg.), Fahndung 1975. Arbeitstagung für leitende Beamte der Kriminalpolizei und der uniformierten Polizei vom 21. bis 23. April 1975 bei der Polizei-Führungsakademie in Hilstrup, Hilstrup, 83-104.
- Roppel, Wolfgang 1976: ISVB - Informationssystem für Verbrechensbekämpfung. In: Polizei-Führungsakademie (Hg.), Polizeiliche Datenverarbeitung. Neuordnung des Auskunft- und Auswertungsdienstes. Arbeitstagung für leitende Beamte und Angestellte, die in der ADV eingesetzt sind, vom 1. bis 3. Dezember 1976, Hilstrup, 67-92.
- Rosenblum, Warren 2008: *Beyond the Prison Gates. Punishment and Welfare in Germany, 1850-1933*, Chapel Hill: University of North Carolina Press.
- Ruwe, Heinz 1969: Stand der Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung in der Polizei. In: Hilstrup, Polizei-Institut (Hg.), Die elektronische Datenverarbeitung. Möglichkeiten ihres Einsatzes für die Kriminalstatistik, bei der Gefahrenabwehr und der Erforschung des Sachverhalts. 19. Arbeitstagung für Kriminalistik und Kriminologie vom 29. bis 31. Oktober 1968 am Polizei-Institut Hilstrup, Hilstrup, 41-63.
- Sack, Fritz and Heinz Steinert 1984: *Protest und Reaktion*, Analysen zum Terrorismus Opladen: Westdeutscher.
- Sarasin, Philipp 2011: Was ist Wissensgeschichte?, in: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur*, 36 (1), S. 159-172.
- Saunders, Robert A 2015: Media and Terrorism, in: Law, Randall D. (Hg.): *The Routledge History of Terrorism*, London: Routledge, S. 428-441.
- Saupe, Achim 2010: Von „Ruhe und Ordnung“ zur „inneren Sicherheit“. Eine Historisierung gesellschaftlicher Dispositive, in: *Zeithistorische Forschungen*, 7
- Scheicher, Günther 1975: Politisch motivierte Gewaltkriminalität als Form des organisierten Verbrechens, in: Bundeskriminalamt (Hg.): *Organisiertes Verbrechen. Arbeitstagung des Bundeskriminalamtes Wiesbaden vom 21. Oktober bis 25. Oktober 1974*, Wiesbaden, S. 147-158.
- Schenk, Dieter 2000: *Der Chef. Horst Herold und das BKA*, München: Goldmann.
- Schenk, Dieter 2001: *Auf dem rechten Auge blind. Die braunen Wurzeln des BKA*, Köln: Kiepenheuer und Witsch.
- Scheuerman, William E. 1996: Legal Indeterminacy and the Origins of Nazi Legal Thought. The Case of Carl Schmitt, in: *History of Political Thought*, 17 (4), S. 571-590.

- Schickel, Joachim (Hg.) 1970: *Guerilleros, Partisanen. Theorie und Praxis*, München: Hanser.
- Schickel, Joachim 1993: *Gespräche mit Carl Schmitt*, Berlin: Merve.
- Schlöndorff, Völker and Margarethe von Trotta 1975: Die verlorene Ehre der Katharina Blum, Deutschland
- Schmidt-Schmiedebach, H. 1969: Datenbanken im Dienste der Gesetzgebung, der Rechtssprechung und der Verwaltung. In: Hiltrup, Polizei-Institut (Hg.), Die elektronische Datenverarbeitung. Möglichkeiten ihres Einsatzes für die Kriminalstatistik, bei der Gefahrenabwehr und der Erforschung des Sachverhalts. 19. Arbeitstagung für Kriminalistik und Kriminologie vom 29. bis 31. Oktober 1968 am Polizei-Institut Hiltrup, Hiltrup, 135-150.
- Schmitt, Carl 1921: *Die Diktatur. Von den Anfängen des modernen Souveränitätsgedankens bis zum proletarischen Klassenkampf*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Schmitt, Carl 1934: *Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität [1922]*, München: Duncker & Humblot.
- Schmitt, Carl 1963: *Theorie des Partisanen. Zwischenbemerkung zum Begriff des Politischen*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Schmitt, Carl and Joachim Schickel 1970: Gespräch über den Partisanen, in: Schickel, Joachim (Hg.): *Guerilleros, Partisanen. Theorie und Praxis*, München: Hanser, S. 9-29.
- Schnell, Ralf 2001: Die Literatur der Bundesrepublik, in: *Deutsche Literaturgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Stuttgart: Metzler, S. 580-659.
- Schöffler, Otto 1967: Modus operandi-System und elektronische Datenverarbeitung. In: Bundeskriminalamt (Hg.), Kriminalpolizei und Technik. Arbeitstagung im Bundeskriminalamt Wiesbaden vom 17. April bis 21. April 1967, Wiesbaden, 167-176.
- Schönfeld, Erich 1975: Fahndung nach nummerierten Gegenständen einschliesslich der Kraftfahrzeugfahndung unter Einsatz der EDV (INPOL-Fahndung). In: Polizei-Führungsakademie (Hg.), Fahndung 1975. Arbeitstagung für leitende Beamte der Kriminalpolizei und der uniformierten Polizei vom 21. bis 23. April 1975 bei der Polizei-Führungsakademie in Hiltrup, Hiltrup, 23-42.
- Schönfeld, Werner and Helmut Schiro 1965: Maschinelle Datenverarbeitung im Kriminaldienst, in: *IBM Nachrichten*, 15 (175), S. 2878-2886.
- Schubert, Alex 1971: *Stadtguerilla. Tupamaros in Uruguay – Rote Armee Fraktion in der Bundesrepublik*, Rotbuch, Berlin: Wagenbach.
- Schulz, Jan-Hendrik 2007: Zur Geschichte der Roten Armee Fraktion (RAF) und ihrer Kontexte: Eine Chronik, Zeitgeschichte-online
- Schuster, Jacques 1997: *Heinrich Albertz. Der Mann, der mehrere Leben lebte. Eine Biographie*, Berlin: Fest.
- Schütz, Klaus 1992: *Logenplatz und Schlenkersitz. Erinnerungen*, Berlin Frankfurt a.M.: Ullstein.
- Schwager, Nicole 2009: Polizeiliche Identifikationstechniken und Anarchismus in der Schweiz (1988–1904), in: *Traverse*, 16 (1), S. 41-55.
- Schwind, Hans-Dieter, et al. (Hg.) 1978: *Empirische Kriminalgeographie*, BKA-Forschungsreihe, Wiesbaden.
- Scott, Linda M. 1991: „For the rest of us“. A Reader-Oriented Interpretation of Apple's „1984“ Commercial, in: *Journal of Popular Culture*, 25, S. 67-81.
- Searle, John R. 1969: *Speech Acts. An Essay in the Philosophy of Language*, Cambridge Cambridge University Press.
- Seiderer, Birgit 2004: Horst Herold und das Nürnberger Modell (1966-1971). Eine Fallstudie zur Pionierzeit des polizeilichen EDV- Einsatzes in der Reformära der Bundesrepublik, in: *Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg*, 91, S. 317-350.
- Seifert, Jürgen 1977: Die Abhör-Affäre 1977 und der Überverfassungsgesetzliche Notstand. Eine Dokumentation zum Versuch, Unrecht zu Recht zu machen, in: *Kritische Justiz*, 10 (2), S. 105-125.
- Sekula, Allan 1986: The Body and the Archive, in: *October*, 39 S. 3-64.
- Shaw, Tony and Denise J. Youngblood 2010: *Cinematic Cold War. The American and Soviet Struggle for Hearts and Minds*, Lawrence: University Press of Kansas.
- Siebrecht, Michael 1995: *Rasterfahndung. Eine EDV-gestützte Massenfahndungsmethode im Spannungsfeld zwischen einer effektiven Strafverfolgung und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Siegenthaler, Hansjörg 2012: Regelvertrauen, Prosperität und Krisen. Konjunkturgeschichte als Gegensatz der Wirtschafts- und Mentalitätsgeschichte, in: David, Thomas, et al. (Hg.): *Krisen. Ursachen, Deutungen, Folgen*, Schweizerisches Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Zürich: Chronos, S. 31-46.
- Simitis, Spiros 1984: Die informationelle Selbstbestimmung. Grundbedingung einer verfassungskonformen Informationsordnung, in: *Neue Juristische Wochenschrift* (8), S. 398-405.
- Simon, Jürgen and Jürgen Taeger 1981: *Rasterfahndung. Entwicklung, Inhalt und Grenzen einer kriminalpolizeilichen Untersuchungsmethode*, Baden-Baden: Nomos.
- Soell, Hartmut 2003: *Helmut Schmidt. 1969 bis heute. Macht und Verantwortung*, 2, München: DVA.
- Sokol, Bettina 1999: Rasterfahndung vor 20 Jahren und heute, in: Bäuml, Helmut (Hg.): *Polizei und Datenschutz. Neupositionierung im Zeichen der Informationsgesellschaft*, Neuwied: Luchterhand, S. 188-198.
- Speich Chassé, Daniel and David Gugerli 2012: Wissensgeschichte. Eine Standortbestimmung, in: *Traverse*, 18 (1), S. 85-100.
- Spernol, Boris (Hg.) 2008: *Notstand der Demokratie. Der Protest gegen die Notstandsgesetze und die Frage der NS-Vergangenheit*, Essen: Klartext.

- Staben, Kerstin 2006: Jagd auf den Waldmenschen. Die Suche nach einem Phantom, in: Rundfunk, Norddeutscher (Hg.): *Dem Verbrechen auf der Spur. Die spektakulärsten Kriminalfälle Niedersachsens*, Hannover: Schlütersche, S. 33-39.
- Stadler, Max 2015: Der User, in: Frei, Alban und Hannes Mangold (Hg.): *Das Personal der Postmoderne. Inventur einer Epoche*, Bielefeld: Transcript, S. 75-90.
- Steinseifer, Martin 2011: "Terrorismus" zwischen Ereignis und Diskurs. Zur Pragmatik von Text-Bild-Zusammenstellungen in Printmedien der 1970er-Jahre, Berlin: de Gruyter.
- Stern, Klaus 1999: Die Lorenz-Entführung. Ein Präzedenzfall deutscher Politik mit Folgen, in: *prisma. Zeitschrift der Universität Gesamthochschule Kassel* (57/58), S. 11-20.
- Sterzel, Dieter (Hg.) 1968: *Kritik der Notstandsgesetze. Mit dem Text der Notstandsverfassung*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Störzer, Udo and Peter Poerting (Hg.) 1992: *Bundeskriminalamt, 1951-1991*, Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- Strasser, Peter 1984: *Verbrechermenschen. Zur kriminalwissenschaftlichen Erzeugung des Bösen*, Frankfurt a.M. New York: Campus.
- Stricker, Michael 2012: *Die Schlacht am Tegeler Weg. Dokumentation des Polizeieinsatzes anlässlich einer Demonstration zu dem Ebrengerichtsverfahren gegen den Rechtsanwalt Horst Mahler vor dem Landgericht Berlin am 4. November 1968*, Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte, Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Stürickow, Regina 1998: *Der Kommissar vom Alexanderplatz. Kriminalfälle im historischen Berlin*, Berlin: Das Neue Berlin.
- Süßmann, Johannes, et al. (Hg.) 2007: *Fallstudien. Theorie - Geschichte - Methode* Berlin: trafo.
- Terhoeven, Petra 2014: *Deutscher Herbst in Europa. Der Linksterrorismus der siebziger Jahre als transnationales Phänomen*, München: Oldenbourg.
- Terhoeven, Petra 2015: Im Ausnahmezustand? Die Bundesrepublik während des "roten Jahrzehnts" (1967-1977), in: Rauh, Cornelia und Dirk Schumann (Hg.): *Ausnahmezustände. Entgrenzungen und Regulierungen in Europa während des Kalten Krieges*, Göttingen: Wallstein, S. 67-91.
- Tolksdorf, Herbert 1976: Das Verbundsystem INPOL. In: Polizei-Führungsakademie (Hg.), Polizeiliche Datenverarbeitung. Neuordnung des Auskunfts- und Auswertungsdienstes. Arbeitstagung für leitende Beamte und Angestellte, die in der ADV eingesetzt sind, vom 1. bis 3. Dezember 1976, Hilstrup, 29-50.
- Tse-tung, Mao 1966: *Theorie des Guerillakrieges. Oder die Strategie der Dritten Welt*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Ullrich, Wolfgang 1961: *Verbrechensbekämpfung. Geschichte, Organisation, Rechtsprechung*, Neuwied am Rhein Luchterhand.
- van Laak, Dirk 2002: *Gespräche in der Sicherheit des Schweigens. Carl Schmitt in der politischen Geistesgeschichte der frühen Bundesrepublik*, Berlin: Akademie.
- Vec, Milos 2002: *Die Spur des Täters. Methoden der Identifikation in der Kriminalistik (1879-1933)*, Juristische Zeitgeschichte, Baden-Baden: Nomos.
- Vec, Milos 2006: Defraudistisches Fieber. Identität und Abbild der Person in der Kriminalistik, in: Reulecke, Anne-Kathrin (Hg.): *Fälschungen. Zu Autorschaft und Beweis in Wissenschaften und Künsten*, suhrkamp taschenbuch wissenschaft, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 180-215.
- Vesper, Bernward 1977: *Die Reise. Romanessay*, Jossa: März.
- Vismann, Cornelia 2001: *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Vogel, Jakob 2004: Von der Wissenschafts- zur Wissenschaftsgeschichte. Für eine Historisierung der "Wissensgesellschaft", in: *Geschichte und Gesellschaft*, 30 (4), S. 639-660.
- Vogl, Joseph 1998: Grinsen ohne Katze. Vom Wissen virtueller Objekte, in: Hermann, Hans-Christian von und Matthias Middell (Hg.): *Orte der Kulturwissenschaft*, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, S. 41-53.
- Voigt, Rüdiger 2013: Ausnahmezustand. Carl Schmitts Lehre von der kommissarischen Diktatur, in: Voigt, Rüdiger (Hg.): *Ausnahmezustand. Carl Schmitts Lehre von der kommissarischen Diktatur*, Baden-Baden: Nomos, S. 85-114.
- von Beyme, Klaus (Hg.) 1979: *Die großen Regierungserklärungen der deutschen Bundeskanzler von Adenauer bis Schmidt*, München: Hanser.
- von Dach, Hans 1958: *Der totale Widerstand. Kleinkriegsanleitung für jedermann*, Schriftenreihe des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes, Biel: SUOV.
- von Lampe, Klaus 2001: Not a Process of Enlightenment. The Conceptual History of Organized Crime in Germany and the United States of America, (1), in: *Forum on Crime and Society*, 1 (2), S. 99-116.
- von Lampe, Klaus 2010: „Organisierte Kriminalität“. Europäische und amerikanische Perspektiven im historischen Rückblick, - Journal – (3), , Online: , in: *SLAK. Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* (3), S. 50-58.
- Vukadinović, Vojin Saša 2013: Spätreflex. Über die Revolutionären Zellen, die Rote Zora und die verlängerte Feminismusobsession bundesdeutscher Fahnder, in: Bandhauer-Schöffmann, Irene und Dirk van Laak (Hg.): *Der Linksterrorismus der 1970er-Jahre und die Ordnung der Geschlechter*, Trier: WVT, S. 139-161.
- W.G. 1967: Computer im Dienst der Kriminalpolizei, in: *Kriminalistik* (2), S. 96-98.
- Wagner, Patrick 1996: *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus*, Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Hamburg: Christians.
- Wagner, Patrick 2002a: Die Resozialisierung der NS-Kriminalisten, in: Herbert, Ulrich (Hg.): *Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980*, Göttingen, S. 179-213.
- Wagner, Patrick 2002b: *Hitlers Kriminalisten. Die deutsche Kriminalpolizei und der Nationalsozialismus zwischen 1920 und 1960*, München: Beck.

- Wanner, Stephan 1985: *Die negative Rasterfahndung. Eine moderne und umstrittene Methode der repressiven Verbrechensbekämpfung*, Rechtswissenschaftliche Forschung und Entwicklung, München: Florentz.
- Wehner, Bernd 1967: Wird die Kriminalpolizei durch die ansteigende Kriminalität überfordert?, in: *Kriminalistik* (9), S. 449-452.
- Wehner, Bernd 1981: BKA-Chef Horst Herold gibt auf... in: *Kriminalistik* (1), S. 32-34.
- Wehner, Bernd 1983: *Dem Täter auf der Spur. Die Geschichte der deutschen Kriminalpolizei*, Bergisch Gladbach: Lübbe.
- Weida, Robert 1975: Die Überwachung verdächtiger Personen im Rahmen der beobachtenden Fahndung. In: Hiltrup, Polizei-Führungsakademie (Hg.), Fahndung 75. Arbeitstagung für leitende Beamte der Kriminalpolizei und der uniformierten Polizei vom 21. bis 23. April 1975, Hiltrup, 151-167
- Weinhauer, Klaus 2003a: 'Freund und Helfer' an der 'Front'. Patriarchen, Modernisierer und Gruppenkohäsion in der westdeutschen Schutzpolizei von Mitte der 1950er bis in die frühen 1970er Jahre, in: Frese, Matthias, et al. (Hg.): *Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik*, Paderborn: Schöningh, S. 549-573.
- Weinhauer, Klaus 2003b: *Schutzpolizei in der Bundesrepublik. Zwischen Bürgerkrieg und Innerer Sicherheit: Die turbulenten sechziger Jahre*, Paderborn: Schöningh.
- Weinhauer, Klaus 2004: Terrorismus in der Bundesrepublik der Siebzigerjahre. Aspekte einer Sozial- und Kulturgeschichte der Inneren Sicherheit, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 44, S. 219-242.
- Weinhauer, Klaus 2006a: "Staat zeigen". Die polizeiliche Bekämpfung des Terrorismus in der Bundesrepublik bis Anfang der 1980er Jahre, in: Kraushaar, Wolfgang (Hg.): *Die RAF und der linke Terrorismus*, 2, Hamburg: Hamburger Edition HIS, S. 932-947.
- Weinhauer, Klaus 2006b: Zwischen "Partisanenkampf" und "Kommissar Computer". Polizei und Linksterrorismus in der Bundesrepublik bis Anfang der 1980er Jahre, in: Weinhauer, Klaus, et al. (Hg.): *Terrorismus in der Bundesrepublik. Medien, Staat und Subkulturen in den 1970er Jahren*, Frankfurt a.M.: Campus, S. 244-270.
- Weinhauer, Klaus 2008a: Polizeikultur und Polizeipraxis in den 1960er und 1970er Jahren. Ein (bundes-)deutschem-englischer Vergleich, in: Benninghaus, Christina, et al. (Hg.): *Unterwegs in Europa. Beiträge zu einer vergleichenden Sozial- und Kulturgeschichte*, Frankfurt a.M., New York: Campus, S. 201-218.
- Weinhauer, Klaus 2008b: Zwischen Tradition und Umbruch. Schutzpolizei in den 1950er bis 1970er Jahren (Personal, Ausbildung, Revierdienst, Großeinsätze), in: Lessmann-Faust, Peter (Hg.): *Polizei und politische Bildung*, Wiesbaden, S. 21-43.
- Weinhauer, Klaus 2011a: Controlling Control Institutions. Policing of Collective Protests in 1960s West Germany, in: Heitmeyer, Wilhelm, et al. (Hg.): *Control of Violence. Historical and International Perspectives on Violence in Modern Societies*, New York etc.: Springer, S. 213-229.
- Weinhauer, Klaus 2011b: Eine Institution im Wandel. Zur Aufarbeitung der Geschichte des Bundeskriminalamts, in: Bundeskriminalamt (Hg.): *Der Nationalsozialismus und die Geschichte des BKA. Spurensuche in eigener Sache*, Köln: Luchterhand, S. 119-127.
- Weinhauer, Klaus 2011c: Staatsgewalt, Massen, Männlichkeit. Polizeieinsätze gegen Jugend- und Studentenproteste in der Bundesrepublik der 1960er Jahre, in: Lüdtke, Alf, et al. (Hg.): *Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 301-324.
- Weinhauer, Klaus, et al. (Hg.) 2006: *Terrorismus in der Bundesrepublik. Medien, Staat und Subkulturen in den 1970er Jahren*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Wellershoff, Dieter 1972: *Einladung an alle. Roman*, Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Wenzky, Oskar 1959: *Zur Untersuchung der Verbrecherperseveranz. Der "modus operandi" als kriminalphäenomenologisches Element und kriminalistisches System*, Schriftenreihe des Bundeskriminalamts, Wiesbaden.
- Wetzell, Richard F. 2000: *Inventing the Criminal. A History of German Criminology, 1880-1945*, Studies in Legal History, Chapel Hill, NC: University of North Carolina Press.
- Wiesel, Georg and Helmut Gerster 1978: *Das Informationssystem der Polizei INPOL*, BKA-Schriftenreihe, Wiesbaden: Deutsche Polizei.
- Wigger, Ernst 1965: *Kriminaltechnischer Leitfaden*, Schriftenreihe des Bundeskriminalamtes, Wiesbaden.
- Wilhelm, Friedrich 1997: *Die Polizei im NS-Staat. Die Geschichte ihrer Organisation im Überblick*, Paderborn: Schöningh.
- Windgätter, Christof 2004: Jean Baudrillard. Wie nicht simulieren oder: Gibt es ein Jenseits der Medien?, in: Lagaay, Alice und David Lauer (Hg.): *Medientheorien. Eine philosophische Einführung*, Frankfurt a.M.: Campus, S. 127-148.
- Wöhrle, Patrick 2013: Das Denken und die Dinge. Intellektuelle Selbst- und Fremdverortungen in den 1960er und 1970er Jahren am Beispiel der „Technokratie“-Debatte, in: Kroll, Thomas und Tilman Reitz (Hg.): *Intellektuelle in der Bundesrepublik Deutschland. Verschiebungen im politischen Feld der 1960er und 1970er Jahre*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 55-69.
- Wrobel (Kurt Tucholsky), Ignaz 1928: "Ein Schädling der Kriminalistik." *Die Weltbühne* 31.07.1928, S. 167.
- Wunschick, Tobias 2006a: Aufstieg und Zerfall. Die zweite Generation der RAF, in: Kraushaar, Wolfgang (Hg.): *Die RAF und der linke Terrorismus*, 1, Hamburg: HIS, S. 472-488.
- Wunschick, Tobias 2006b: Die Bewegung 2. Juni, in: Kraushaar, Wolfgang (Hg.): *Die RAF und der linke Terrorismus*, 2, Hamburg: Hamburger Edition HIS, S. 531-561.
- Würtenberger, Thomas, et al. (Hg.) 2012: *Innere Sicherheit im europäischen Vergleich. Sicherheitsdenken, Sicherheitskonzepte und Sicherheitsarchitektur im Wandel*, Zivile Sicherheit, Berlin: LIT.

- Zeiger, Jürgen 1975: Die Bürofahndung nach zur Festnahme ausgeschriebenen Personen unter Einsatz der EDV. In: Polizei-Führungsakademie (Hg.), Fahndung 1975. Arbeitstagung für leitende Beamte der Kriminalpolizei und der uniformierten Polizei vom 21. bis 23. April 1975 bei der Polizei-Führungsakademie in Hiltrup, Hiltrup, 43-72.
- Zurawski, Nils (Hg.) 2007: *Surveillance Studies. Perspektiven eines Forschungsfeldes*, Leverkusen: Budrich.
- Zurawski, Nils (Hg.) 2011: *Überwachungspraxen - Praktiken der Überwachung. Analysen zum Verhältnis von Alltag, Technik und Kontrolle*, Opladen: Budrich.
- Zureik, Elia, et al. (Hg.) 2010: *Surveillance, Privacy, and the Globalization of Personal Information. International Comparisons*, Montreal McGill-Queen's University Press.
- Zwierlein, Cornel 2012: Sicherheitsgeschichte. Ein neues Feld der Geschichtswissenschaften, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 38 (3), S. 365-386.